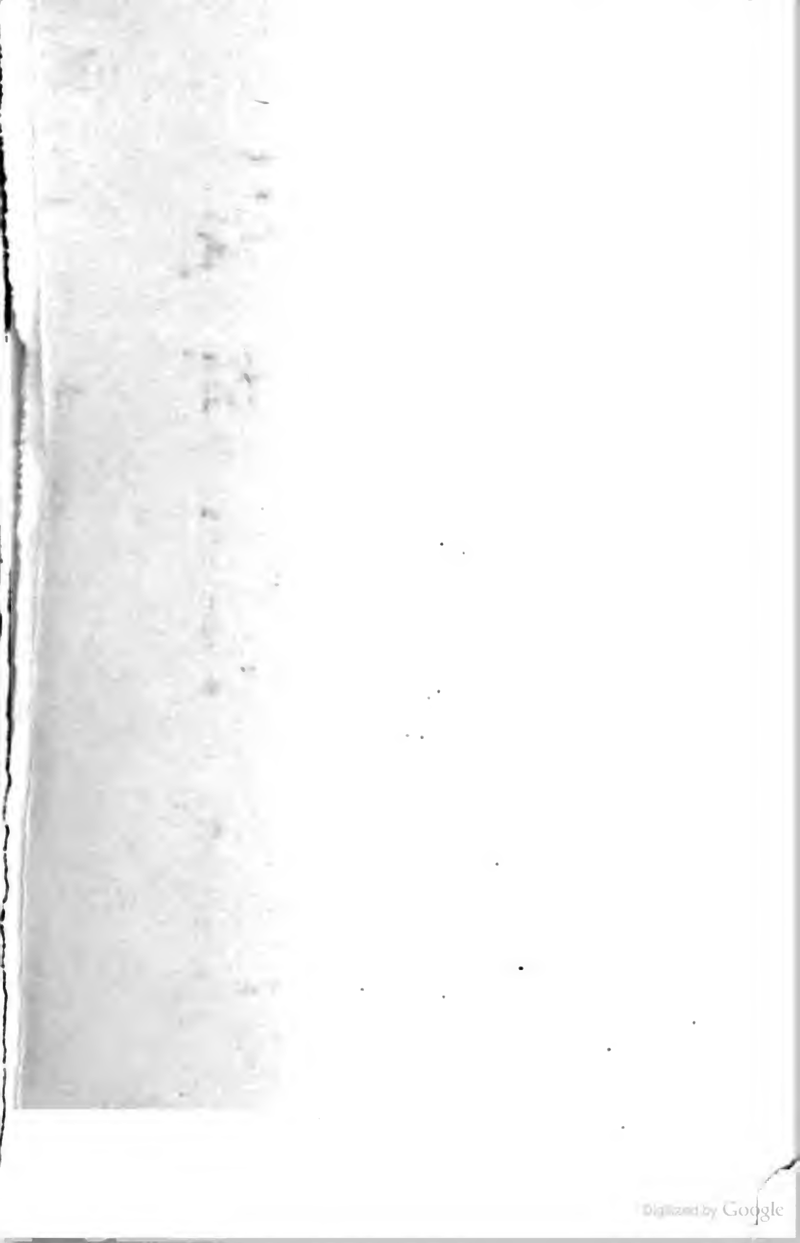



HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



Archiv

für

Geschichte

und

Alterthumskunde

des

Ober-Main-Kreises.

Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte
und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von

E. C. Hagen,
erstem rechtskundigen Bürgermeister und Landtags-Abgeordneten
zu Bayreuth.

Zweiter Band.

Erstes Heft.

(Mit einer Karte.)

Bayreuth 1834.
Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Seite.

I.

Ueber
die Reim-Chronik
des
Churfürsten Ludwig VI. von der Pfalz.

Der größte Gönner des historischen Vereins zu Bamberg wählte sich das Erforschen der Geschichte des K. Bayerischen Hauses nach allen Zweigen zur angenehmsten Beschäftigung, wie viele hohe Vorgänger desselben. Unter diesen zeichnete sich vorzüglich der Churfürst Ludwig VI. von der Pfalz aus, welcher eine Reim-Chronik seiner Linie verfaßte. Da der Einzige von ihr existirende Abdruck viele Bedenklichkeiten veranlaßte, so war jenem großen Gönner längst angelegen, die Urschrift zur Vergleichung mit dem Abdrucke zu ermitteln. Er wendete sich daher an die vorzüglichsten Bibliotheken, wie an das Haus- und Reichs-Archiv Bayerns durch M. F. von Freiberg zu München. Dieser erwiederte im Februar und März 1832, daß die Urschrift sich nicht vorfinde; theilte jedoch mit, was er sowohl über die genannte Reim-Chronik, als auch H. Dr. Heintz daselbst über das große genealogische Werk des Herzogs Johann I. von Zweibrücken ausmitteln konnte. Er versprach zugleich die weiter sich ergebenden Resultate seiner Untersuchung folgen zu lassen. Diese ganze Aufklärung über den genannten Gegenstand theilte unser erhabener Gönner mit einem sehr belehrenden Vorworte als Note, und mit einer Literär-Geschichte zur Reim-Chronik

mit, welche dem großen Publikum nicht anders als höchst erfreulich seyn kann.

Daher folgen hier A. die durch mehre Zeitungen und Journale bereits bekannte **Einladung** zur Abgabe der Urschrift, oder einer authentischen Abschrift, B. die belehrende Einleitung unseres erhabenen Gönners, zu den Mittheilungen des M. F. v. Freiberg, nebst Beilagen.

A.

Einladung.

Der am 12. Oct. 1583 gestorbene Kurfürst **Ludwig** V. (VI.) von der Pfalz verfaßte in Reimen, mit viel Prosa untermischt, eine Genealogie seiner Familie, welche der einst zweibrückische Gesandschafts-Sekretär zu München, Fr. **Chr. Jon. Fischer**, als Professor der Rechte zu Halle unter dem Titel herausgab: Novissima scriptorum ac monumentorum rerum Germanicarum tam ineditorum, quam rarissimorum collectio. Halae 1781 — 82. 4. 2 Vol. Da dieselbe sehr schätzbare Beiträge zur Geschichte und Genealogie der K. Familie von Pfalzbayern enthält, und in der Urschrift weder auf den K. Bayer'schen Archiven, noch auf den K. Bayer'schen Bibliotheken sich befindet; da die Prüfung der Ächtheit des gedruckten Exemplares, wie auch der schon bekannten Abschriften, nur aus der Urschrift, oder einer ganz authentischen Abschrift zu machen ist; so versprechen wir nach dem Wunsche eines großen Gönners der vaterländischen Geschichte und unsers Vereins die Belohnung von 100 Dukaten in Gold für die Abtretung der Urschrift, wenn sie noch vor dem 31. Dez. 1832 zur diplomatischen Prüfung unseres Vereines **unfrankirt** hieher gesendet, und als solche erkannt seyn wird. Für den Fall, daß die Urschrift nicht mehr existirt, oder nicht mehr entdeckt werden kann, versprechen wir für die Übergabe der besten Ab-

schrift, welche authentische Kennzeichen hat, 25 Dukaten in Gold; ausserdem auch portofreie Zurücksendung derselben, wenn solche verlangt werden sollte.

Wir laden daher alle Besitzer solcher handschriftlichen Exemplare, alle Geschichtforscher und andere Gelehrte ein, welche das Original oder eine Abschrift aus dem XVI. oder XVII. Jahrhunderte von dieser gereimten Genealogie, gewöhnlich Reim-Chronik des Kurf. Ludwig V. (VI.) genannt, kennen, sie möchten uns durch die freimüthigste Mittheilung in den Stand setzen, erstere oder letztere zu erwerben, oder wenigstens die Namen der Besitzer einer jeden gefälligst anzeigen.

Der historische Verein zu Bamberg.

B.

Der Herzog Wilhelm in Bayern erkennt mit lebhaftem Dank die Bereitwilligkeit, mit der es dem historischen Vereine des Obermainkreises gefallen hat, Ihm seine vielversprechende Mitwirkung zur ferneren Nachforschung in Betreff der Reim-Chronik zu bewilligen. Unter solchem Beistand siehet der Herzog zuverlässig dem Resultat der Forschungen entgegen, mit denen Er das achtzigste Jahr Seines dem Wohl Seines Hauses geweiheten Lebens beschließen wird.

Der Herzog glaubt indessen, die Prüfung und Vergleichung der hoffentlich eingesendet werdenden Codices zu erleichtern durch die Mittheilung an den Verein nicht nur des Manuscripts, das Er besitzt, sondern auch der anliegenden Literalien sub Nris. 1. 2. 3., wie auch Seine eigene Ansicht in Betreff des Schicksals der Urschrift aussprechen zu dürfen.

Urkundengewölbe (Archive) oder Sammlungen von Handschriften (Bibliotheken) scheinen die greignetsten Aufbewahrungsstellen zu seyn, wo das kostbare Autographum hinterlegt worden seyn mag. Die Archive des königlichen Hauses enthalten es nicht und doch die Akten und Urkunden jener Zeit. Daher mußte schon

die Vermuthung entstehen, daß der Fürstliche Verfasser es nicht zu seinem Archiv abgegeben hatte, wenn es auch wirklich nicht schon wahrscheinlich wäre, daß es die berühmte Bibliothek von Heidelberg war, die zum Aufbewahrungsorte ausgewählt worden.

Durch einen unverwerflichen Zeugen, den ehemaligen Professor Wilken zu Heidelberg *), ist bekannt, daß nach der Gründung der dortigen Universität und des Stifts zum heiligen Geist deren Büchersammlungen der Ursprung und Anfang der weltberühmten Bibliothek waren; die Churfürsten pflegten diese nicht allein durch zahlreiche und kostbare Ankäufe von Handschriften und Büchern zu vermehren, sondern auch sogar und gleich den andern Prinzen und Prinzessinen ihres Hauses, was sie selbst geschrieben, in dieselbe zu hinterlegen.

Daß der Churfürst Ludwig VI. ebenfalls diesem Brauch gefolgt habe, beweisen unter andern besonders diejenigen Handschriften, welche das Verzeichniß **) in der obenangeführten Geschichte enthält, und als von diesem Churfürsten und dessen Gemahlin hinterlegte bezeichnet. So unzweifelhaft es demnach erscheint, daß das Manuscript der Reim-Chronik ebenfalls den übrigen beigelegt gewesen, um so bedauerlicher ist es, dasselbe im gedachten Verzeichniß der wiedergekehrten Handschriften zu vermissen. Nicht einmal hoffen läßt sich, daß unter der viel größern Zahl von Handschriften, welche in Rom zurückgeblieben sind, jene kostbare sich etwa noch befinden könnte. Hofrath Wilken versichert, ***) daß alle deutschen Handschriften der Pfälzischen Bibliothek, so viel deren in der Vaticana im Frühling 1816 noch sich vorfanden, zurückgegeben worden sind. War also die Urschrift der Reim-Chronik nicht mit der Heidelberger Bibliothek nach Rom gewandert gewesen, so bleibt über das Schicksal, das sie betroffen haben mag, nur zu befürchten übrig, daß sie in den

*) Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen. Von Friedrich Wilken. Heidelberg 1817. pag. 127 — 28.

**) p. p. 384. 512. 530. 542.

***) p. 262.

ersten Tagen des Brandes der im Jahr 1622 erstürmten Stadt entweder vernichtet oder die Beute eines plündernden Kriegers geworden.

Dieß letztere ist um so mehr als möglich anzunehmen, da es bekannt ist, daß Bücher, die damahl geraubt waren, in der Folge sich bei anderen Besitzern befunden haben. *)

Ein solcher, wenn gleich schwacher Hoffnungsschimmer mußte zu weiteren Nachforschungen aufmuntern und dazu die Mitwirkung des Vereins erhalten zu haben, kann nur den Werth noch erhöhen, den der Herzog auf die Verbindung legt, in welcher mit demselben zu stehen Er die Ehre hat. Schloß Banz im October des Jahrs 1832.

Wilhelm.

*) l. c. p. 197. Not. 10.

Beilagen.

Abschrift.

Nr. I.

Pfalzgrafen Johann Genealogie der Häuser Pfalz und Bayern.

1) „Successio zu vnnd abkunfft beider Chur: vnnd Fürstlicher Heuser Pfalz vnnd Bayrn, der ietzundt noch lebenden Chur vnnd Fürsten-Genealogie oder Geburts-Taffel, aus alten Historien, Priuilegien, Confirmation, Stifftungen, Grabstetten vnd Schrifften zusammen getragen und verfaßt, von etwo dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Johannsen Pfaltzgraffen bei Rhein, Hertzogen in Bayern vnnd Grauen zu Sponheim."

Mit jedem Herzoge und Pfalzgrafen beigesetzten Reimen. Folio. 104 Blätter. Pergament Band. Gut erhalten. Das dieser Handschrift vormals beigebundene ist ausgeschnitten.

Ex libris Joan Daniel Flad.

2) Successio zu vnnd Abkunfft beider Chur vnd Fürstlicher Heuser Pfaltz vnnd Bayrn der Itzvndt noch lebenden Chur vnnd Fürsten Genealogj oder Geburts-Tafel, auß alten Historien, Priuilegien, Confirmation, Stifftungen, Grabstetten vnnd Schrifften zusammen getragen, und verfast von etwo den durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Johannsen Pfaltzgrafen bei Rhein Hertzogen In Bayrn und Grafen zu Sponheim 1570. Durch Mathiam Röthlern Pfaltzgräuischen Cantzler zu Simern."

Hierin sind enthalten:

a) Mathiä Röthlers Historisch Genealogische Beschreibung der Pfaltzgrafen bey Rhein und Herzogen in Bayern in Reimen verfaßt, und aus der großen Genealogie Herzogs Johann von Simmern gezogen, bis auf Redlers Zeit continuirt. S. 1 — 106.

b) „Vereichnüß Meiner Hertzog (Churfürstens) Ludwigen Pfaltzgraffens Brüder vnd Schwestern wo vnd wen sie geborn worden, vnd druntter in einßtheils widerumb In Gott verschieden." S. 107 — 109.

c) Beschreibunge Etlicher Pfaltzgraff Friderichs Churfürsten ꝛc. des Ersten fürnemer Thatten. Angehangen In Anno etc. 1452. biß vff daß 1471 Jahre."

Auctore Anonymo Coaevo, mit einer gereimten Vorrede. Wie es scheint von obigen Mathias Röthler, welcher zuerst des Herzogs Johann von Simmern Kanzler gewesen, nachmals, um 1570, in des Kurfürsten Fridrich III. um 1570 Gedienst. S. 109 — 152.

Folio. 153 Seiten. Alter Pergament Band. Gut erhalten.

Joannis Comitis Palatini Genealogia Comitum Clivensium.

3) Aus der Manheimer Hof-Bibliothek.

„Genealogica Descriptio illustris et antiquae familiae Comitum Clivensium ex variis authoribus et aliis documentis collecta, et in hunc ordinem et formam digesta anno

Christi 1589. a Johanne Comite Palatino ad Rhenum Duce Bavariae Comite in Veldentz et Sponheim. Folio 165 Blätter.

Alter Pergament-Band, gut erhalten.

4) Joannis Comitis Palatini Genealogia Comitum Clivensium. („Vorn am Einbande ist angemerkt: Ad Nrm. 3313 des Akadem. Einlaufs Protk. d. d. 24. März 1824.")

5) „Genealogica Descriptio illustris et antiquae familiae Comitum Clivensium, ex variis Authoribus, et aliis Documentis collecta, et in hunc ordinem et formam digesta anno Christi 1589 a Johanne Comite Palatino ad Rhenum, Duce Bavariae, Comite in Veldentz et Sponheym.

Folio. 166 Blätter.

Pergamentbnd. Gut erhalten.

Abschrift.

Nr. II.

Die An. 1781 in Halle erschienene Reim-Chronik des Kurfürsten Ludwigs V. — oder vielmehr des VI. — stimmt mit dem Mspt. vollkommen überein. Nur der Titel ist verschieden. Successio Zu- vnndt Abkunft beyder Chur- vnd fürstlicher Heuser Pfalz vnd Bayern, der jetz vnd noch lebenden Chur vnd Fürsten Genealogi oder Geburtstafel, auß alten Historien, Privilegien, Confirmation, Stiftungen, Grabstetten vnnd Schriften zusammengetragen und verfast von etwo den durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Johansen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern vnd Grafen zu Sponheim.

1570.

Durch Matheam Rothlern, Pfalzgrävische Canzler zu Simmern.

Dieses Mspt. ist offenbar nur eine Abschrift und der Nachsatz: von etwo dem Durchlauchtigen rc., scheint mir vom Ko-

pisten beigefügt worden zu seyn, um der Arbeit einen größern Werth zu geben. Die Gründe meiner Vermuthung sind:

1) Die Abschrift ist vom Jahr 1570 und der ursprüngliche Aufsatz gehet nicht einmal bis zum Jahr 1569, wo Herzog Wolfgang gestorben ist. Herzog Johann I. war damals noch keine 20 Jahre alt.
2) Er selbst ist in der Genealogie nicht eingetragen, wie man doch hätte erwarten sollen.
3) Nach pag. 44 des gedruckten Exemplars, welches, wie gesagt, mit dem Mspt. übereinstimmt, wird die Genealogie des Wittelsbacher Hauses nur bis auf Luitpold zurückgeführt, was mit seinen Ansichten nicht zu vereinigen ist.

Das Werk hat in seiner ursprünglichen Gestalt höchst wahrscheinlich einen andern Verfasser gehabt und Kurfürst Ludwig VI. scheint den Anfang selbst beigefügt zu haben. Derselbe ist auch von einem spätern Datum und gehet bis zum Jahr 1574.

Ob Herzog Johannes I. diesen Aufsatz in seine genealogische Werke später aufgenommen habe, ist nicht auszumitteln, da wir nicht nachsehen können. Die vorliegende Abschrift ist ihm schwerlich zu Gesicht gekommen, da er die Gewohnheit hatte, eigenhändige Bemerkungen auf den Rand zu schreiben, was hier nicht der Fall ist, und ich um so mehr behaupten kann, da mir seine Handschrift sehr bekannt ist.

Die genealogischen Werke dieses Fürsten und seine ganze Bibliothek hat, während des Reunionskrieges, der französische Intendant, Graf von Bissi, aus Zweibrücken wegführen lassen. Ludwig XIV. schenkte sie dem Erzbischofe von Rheims. In der Revolution kam sie nach Paris und macht nun einen Theil der Bibliotheque de Génevieve aus. In Zweibrücken hat sich auch ein Theil des Katalogs vorgefunden, den ich an die k. Akademie der Wissenschaften eingeschickt habe. Auch sind, durch mich veranlaßt, diplomatische Verhandlungen wegen Restitution der Mspte. des Herzogs Johann I. angeknüpft worden, die aber ohne Resultat geblieben sind. Einen einzigen Band dieser Handschriften besitzt die K. Central-Bibliothek. Ritter von Speckner kam fällig zu in den Besitz desselben und hat ihn Ao. 1824 der Akademie

zugestellt. Derselbe hat den Titel: Genealogica descriptio familiae Comitum Clevensium a Joanne Com. Pal. ad Rh. 1589. Der Herzog scheint ihn wegen der Jülchischen Succession, zur Begründung seiner Successions-Rechte, abgegeben zu haben. Über dieses Mspt. habe ich einen Vortrag in der Akademie gehalten, der in dem gedruckten Bericht seinem Hauptinhalte nach aufgenommen worden ist.

München den 12. März 1832.

Dr. Heintz.

Abschrift.

Nr. III.

Geschrieben zu Schloß Banz im
Mai-Monat 1832.

Der Herzog Wilhelm bringt gemäß Seiner früheren Äusserung zur Kenntniß des Herrn Freiherrn von Freyberg das Resultat der Vergleichung, die Er, die Reim-Chronik betreffend, zwischen den Noten gepflogen hat, welche Ihm gefällig von München mitgetheilt worden, und den Werken, die Er in Seiner Bibliothek darauf bezüglich zu finden wußte. Aus diesen hat Er vorzüglich eine Handschrift benützt (Quart-Band, 314 Seiten, auf Papier und gut erhalten), die unter vielerlei längern und kürzern genealogischen und geschichtlichen Abhandlungen, Erzählungen, Chroniken, Nachrichten u. s. w. unter dem Titel:

„Successio zu vnd abkunfft baider Chur vnd fürstlicher Heuser Pfaltz vnnd Bairn der Jetz undt noch lebenden Chur vnnd Fürsten Genealogi oder geburtstaffell, Aus allten Historien priuilegen Confirmation Stifftungen, Grabstetten vnnd schrifften Zusammen getragen vnd verfaßt, Von etwo dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd herrn, Herrn Johansen

Pfaltzgrauen bey Rhein Hertzogen In Bayern vnd Grauen zw Spanheim.
Durch Mathiam Rothlern Pfalzgreuischen Canntzlern Zw Symmern
MDLXII."

die Reim-Chronik enthält, die auch, wie das Exemplar Nr. 2. der Königlichen Hofbibliothek, beinahe gleichlautend mit der gedruckten Ausgabe von Halle ist. (Der Bequemlichkeit halber werden zu gegenwärtiger Untersuchung aus dem genannten gedruckten Werk die p. p. angegeben werden.)

Die dem Münchner Manuscripte angehängte
„Beschreibunge Etlicher Pfaltzgraff Friederichs Churfürsten etc. des Ersten fürnemer Thatten." Angehangen Jn Anno etc. 1452 biß vff daß 1471 Jahre."

fehlt jedoch bei dem Hiesigen; gehört aber auch nicht dazu, denn sie ist nicht coäv, noch hatte sie den Mathias Rothler zum Verfasser: Mathias von Kemnaten, Friedrichs des Siegreichen Kaplan, war es. Wie hätte auch jener, Kanzler zweier Fürsten, die sich durch ihren Eifer für die Reformation auszeichneten, zum Lob eines ihrer Vorfahren seine Liebe zur Priesterschaft anrühmen können und seine vor und nach Tisch immer gezeigte Andacht beim Benedicite und Gratias!

Eben so unwahrscheinlich ist auch die Vermuthung, durch welche Herr Ober-Consistorialrath Heintz den durch das Titelblatt scheinbaren Widerspruch erklärlich fand, nämlich, daß der Abschreiber absichtlich eine Verfälschung begangen habe.

1) Trennt man sich bei dieser Nachforschung und der bedauerlichen Entdeckung, die der genannte Gelehrte über das Schicksal der Literalien des Herzogs Johann I. zu Zweibrücken mitgetheilt hat, trennt man sich, wie gesagt, von dem früheren Glauben an die Einverleibung der Reim-Chronik in das große genealogische Werk dieses Fürsten, so hebt sich leicht der Zweifel von selbst.

Die Reim-Chronik ist verfaßt zur Zeit, als Friedrich III

Churfürst von der Pfalz war, *) mithin nach dem Ableben dessen Vaters, des Herzogs Johann des jüngern von Simmern.

Wer wird zweifeln, daß dieser es war, von dem es auf dem Titelblatt heißt: Von etwo dem Durchlauchtigen hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Johansen Pfaltzgrauen bey Rhein Hertzogen In Bayrn vnd Grauen zw Spanheim." und daß auch allein dieser Simmern'sche Johann es seyn konnte, indem nicht nur jener von Zweibrücken noch lebte, sondern auch es bekannt ist, daß damals der Titel von Spanheim allein in der Simmern'schen Linie, so wie der von Veldenz in der Zweibrückischen nach Anordnung des gemeinschaftlichen Älter-Vaters geführt wurde. Zudem zeigt die Reim-Chronik selbst, daß sie aus einer „grossen Genealogj gezogen ist**), welche wahrscheinlich den nemlichen Johann den jüngeren, bekanntlich ein gelehrter Fürst, der selbst die Reichskammer-Richters-Stelle zu Speyer bekleidet hatte, wo nicht zum Verfasser, doch zum Veranlasser, vielleicht auch den Kanzler Mathias Rothler zum Compilator gehabt, der schon i. J. 1539 seinem Vater, Hieronymus, in diesem Amt am Simmern'schen Hofe gefolgt war. In diesem Sinne scheint auch das Titelblatt der beiden Handschriften erklärbar.

2) Die Wahrscheinlichkeit, daß die Reim-Chronik einen andern Verfasser gehabt habe, als den Churfürsten Ludwig VI., zwischen den Jahren 1559 und 1569 erscheint durch nichts begründet, vielmehr durch das Werk selbst widerlegt. Nennt er sich ja selbst darin nach Namen und Titel***)! Wer anderer, als ein Fürst des Bayrischen Hauses hätte schreiben können ..... Das wir die Chur vnnd fürstenn In den Heussern Pfaltz vnd Bayrn vnnser fürstlich Herkhommen vnnd geburth" ..... und ..... „bitten für vnnd für Gott daß Er vnns vnnd vnn-

*) p. 96 und 99.
**) p. 90 und 113.
***) p. 132.

sere erben bey solchen gutthattenn empfangenner Land vnd Leutten .... behaltenn wolle"*)?

Welchem andern Herzoge aus der Pfälzischen Linie, der in dem Zeitraum gelebt hat, in welchem die Reim-Chronik geschrieben worden, nemlich nach Gelangung Friedrichs III. zur Chur **) und vor der Geburt des Sohns des Churfürsten Ludwigs, auch Ludwig genannt, geboren ao. 1570, dessen der Verfasser im Verzeichniß seiner erzeugten Kinder keine Meldung macht, könnte die Reim-Chronik angehören?

Dem, der dieß Verzeichniß allein aus dem gedruckten Exemplar kennt, kann diese Bemerkung auffallen; eine Vergleichung mit dem hiesigen Handschriftlichen wird aber den Satz bewähren, und diese gründlich anzustellen, erschien wegen manchen in jenem vorkommenden Druckfehlern, Unrichtigkeiten, Lücken, unverständlichen Wörtern u. dgl. m. unerläßlich. Dagegen ist das Manuscript durchaus rein, leserlich und von der nemlichen Hand geschrieben. (So z. B. berichtigt das Manuscript den sinnstörenden Fehler der Druckschrift auf der Seite 59 „zum khurzen in reinen fassen" und hat dagegen „Zum Kurtzten In Reimen fassen").

Weiter: das Manuscript schließt die Reim-Chronik mit „Vertzaichnus meiner Hertzog Ludwigen" ꝛc., das von dem der Druckschrift ***) abweichend ist, aber erweislich mehr Glauben verdient; denn wie im Hauptwerk †) die Reime Ludwigs VI. Wunsch nach einem männlichen Erben erwähnen, so nennt er in dem der Reim-Chronik angehängten obenerwähnten „Vertzaichnus" in der Handschrift nach:

„Volgen die Sohne"

nur „Friderich Phillips Ist geborn den 19ten Octobris Anno ꝛc. 1567 etc.,

Johanns Friderich Ist geborn Zw Amberg

*) p. 44 und 45.

**) p. 99 und 102.

***) p. 132 — 134.

†) p. 97.

Im schloß den 17ten February Anno ɾc.
1569" etc.

Beide 1567 und 1569 verstorben. Macht also dieses Verzeichniß keine Meldung von den später gebornen Kindern, so ist es ein schlagender Beweis für die Richtigkeit der angegebenen Epoche, in welcher das Werk geschrieben worden, so wie ein gleicher für den Vorzug vor der Druckschrift sich noch weiter im Manuscripte selbst ergiebt. Dieses nemlich schließt das Verzeichniß, wie gesagt, mit dem Namen der genannten zwei Söhne und nennt auch nur vier Töchter; auf der Rückseite aber steht:

„1 Friderich Philipus geborn Anno 1567 den 19. Octobris. Obiit 1567 zw Amberg. 5
2 Johannes Friederich geborn Anno 1569 den 17. February. Obiit 1569 zw Amberg. 6
3 Ludwig Geborn Anno 1570 den 30ten Decembris. Obiit 1571 zu Amberg. 7
4 Friderich geborn Anno 1574 den 5ten Marty 9
5 Philipus gebornn Anno 1575 den 4 May 10

1 Maria gebornn Anno 1561 den 24. July. 1
2 Elisabeth geborn Anno 1562 den 15. Juny 2
3 Dorothea Elisabeth gebornn Anno 1565 den 12. January. Obiit. 1565. zu Amberg. 3
4 Dorothea gebornn Anno 1566 den 4ten Augusty. Obiit. 1568. zu Amberg 4
5 Christina geborren Anno. 1573. den 12. January 8"

Eine auffallende Variante, auch von einer andern Hand geschrieben, also offenbar ein späterer Zusatz!

3) Ob dieser und mehrere dergleichen Zusätze, welche in dem Texte auffallen, Rothlern oder wem sonst angehört haben, dahingestellt, genügt es, daß sie die Glaubwürdigkeit des Werks nicht schwächen können, indem es sichtlich Nachträge sind. So z. B. sagt der Dichter *) vom Churfürsten Friedriich III.

„Gott woll Im Verleihen viel der Ihar"

*) p. 97.

und doch steht darunter:

„Obyt den 25sten October Anno 1576" etc.

. . . .

„Biß noch nicht sytzt" (Herzog Reinhardt) „Im ehelichen Statt
Weiß nit ob er Je des Willens hatt Juliana
Geborn Anno 1532. Grefin zw Widtstain Gemahelin, hatt mit derselbigen zw Summern d. beilager gehalten den 30sten Augusty Ao ꝛc. . 69."

Aus Allem diesen nun erscheint es nicht mehr zweifelhaft, daß

A. die Reim-Chronik aus einer großen Geschlechtstafel gezogen worden, die zu Simmern schon unter Herzog Johann dem jüngern zusammengestellt war, daß

B. Ludwig VI., oder Facilis, wirklich ihr Verfasser gewesen, und daß

C. Alles, was sie von späteren Jahren als 1569 enthält, bloß nachgetragene Zusätze seyn kann.

II.

Ordentliche Beschreibung.

Waß sich zwischen dem armen Municipal-städtlein Waißmayn in dem Biß- und Fürstenthumb Bamberg, dann dem Königl. Preusischen Frey-Corps Vorhero und den 16. Juni 1757 zugetragen, und daß ermelte arme Städtlein erlitten.

Wie viel und manchfältige betrübte Herzen dieses preuß. Frey-Corps bei diesen schweren Zeiten sowohl in dem Biß- und Fürstenthum Bamberg, als auch umliegenden Ortschafften gemachet, ein solches wird denen Jenig, so es betraf, am besten bekannt seyn, sonderheitl. auch denen Ebermanstadt- u. Lutherisch Halstadtern, dann Steinfeldern, allermaßen diese herumziehende Preuß. Truppen von erst besagten Ortschaften ihren Abmarche genommen, und letztern Dienstag als den 14ten hujus in der vermuthlichen Absicht, daß sich dieselbe geradenwegs nach Langheim und dortige Gegend begeben würden, bis grosen Ziegenfeld vorgerükket, bis Mittwoch auf der Straße angehalten, gegen Abend sich zu Modschiedel gelagert, von da bis Wohnsees eine halbe Stund vom hier herein nach einem Kurzen Aufenthalt nach gedachten Modschiedel und Seubersdorf, einen an der Baireuther Gränze gelegenen Ort so zurückgezogen, daß man derenselbigen gänzlichen Aufbruch aus deren Bamberger Landen hätte vermuthen sollen; Endlichen aber Donnerstag den 16. früh umb etwa 7 Uhr vor den dahiesigen Obern Thor in der Person eines Cornets dann

3en gemeinen Husaren mit dem Verlangen angekommen seynd, mit denen allhiesigen Befehlshabern sich zu besprechen. —

Da man die allhiesige Stadthor gegen den ersten Anfall in genugsame Sicherheit gesetzet, solche und andere Posten mit der Burgerschaft, dann dem in etwa 360 Mann bestandenen Ausschuß, nebst denen Mittwoch Abends vorhero dahier eingerückten 108 Mann Lichtenfelser Burgern und Ausschuß bestellet hatte, und Hr. Stadt-Voigt Engelhard, Hr. Castner Krauß, mit dem Amts-Burgermeister Auffseß, dann den Stadtschreiber Ohlwerther, Nachdeme der bey dieser Veranstaltung zugegen gewesene Hr. geheime Rath Oberstallmeister und Ober-Amtmann Freyherr von Redwitz in der Absicht, umb Ihro Hochfürstl. Gnaden hohen Statthalterey auf den wenige Täg vorhero erstatteten unterthänigsten Bericht die allenfallsig nähere Veranstaltungs Befehl einzuhohlen, Mittwoch den 15. Juny abgegangen warn, in Bereitschaft stunden; so fragte Hr. Stadtvoigt Engelhard, wer sie wären, und was sie wollten; Worauf die Antwort: Wie sie königl. preußische Truppen seyen, und wie Ihr H. Comendant Hr. Obrist von Meyer anverlange, daß man Deputirte aus der Stadt zu Ihm absenden solte, hat Hr. Stadtvoigt in Antwort vermeldet, daß man hierorts vor Ihro des Königs in Preußen Majestät diej. Ehrfurcht hätten, die man einem so großen Weltmonarchen schuldig seye, Wie aber die Ursach deren abverlangten Deputirten nicht errathen werden könnte, so mögten der Hr. Obrist von Meyer die Gnad haben, solche vorhero anzugeben. —

Ohngefähr nach einer halben Stund kame derselbe zurück, und unter Vermeldung einer höflichen Empfehlung von den genannten Hrn. Obrist verlangte er, daß demselben 100 Sra. Haber, 6 Ochsen, 32 Eimer Bier, dann

5000 Pfundt Brod ohnverweilet zugeschickt werden sollte. Die Stadtthor waren versperrt, und mit Holz hart verleget, Wie also ohnmöglich ware, die Naturalien über die Mauren hinaus zubringen, u. die auf 5000 fl. auf einmal gemachte Forderung zu viel schiene, so wurde Hr. Stadtvoigt, Hr. Castner, dann BurgerMstr. u. Rath dahin einig, dem Hrn. Obrist dafür 300 fl. rhn. anzubieten, und demselben auf sothane Art von hier abzubringen; Dem Abgeordneten gabe man dieses schriftl. mit. Es kam aber ohngefähr eine halbe Stund hernach der Hr. Obrist von Meyer selbsten vor die Stadt mit einem Gefolg von etwa 30 bis 40 Hussaren; Hr. Stadtvoigt wurde berufen und nach vielen Wortwechsel insbesondere der gemachten Anfrag: Warum man allhiesige Thor versperret, und der erhaltenen Antwort: daß es nicht wegen den Hrn. Obrist und dessen gute Mannszucht haltenden Corps; sondern um sich für einen Ihnen nachziehenden, dem Vernehmen nach aller Orten plündernden Haufen in Sicherheit zu halten, geschehen seye; sagte er dem Hrn. Stadtvoigt, Wie er kein Geld, sondern die Naturalien nothwendig hätte, Er verlange auch, daß um Ihro Majestät dem König in Preußen gehorsam und Ehr zu bezeigen, sämtliche Stadtthor geöffnet werden mögten: Wogegen Er sich bei Seiner Ehr und Parolle verbindlich machen wollte, ohne Aufenthalt und ohne Jemand zu beleidigen, durch die Stadt zu ziehen: Man mögte Ihm also nur einige Deputirte, um die Sache zu berichtigen, zuschicken. Nach der mit gesammter Bürgerschaft hierüber genommenen Überlegung wollte diese viel lieber sterben, als die Thor öffnen, somit sich der Willkühr eines so

lang schon tobenden u. plündernden Feindes vorsetzl. nicht Preiß geben. Man hat hierauf den dermalig Amtsburgmeister Aufsees, dann den Stadtschreiber Ohlwerther mit Vollmacht in der Absicht abgeordnet, umb die anerbothene 300 fl. annehmend u. den Hrn. Obrist von Öffnung der Thoren desistirend zu machen; sie kamen aber mit der Resolution zurück, wie Er von Lieferung der Naturalien, dann Öffnung deren Thoren nicht abzugehen vermöchte, weilen dieses alles die Ehr seines Königs erheischete: Während diesen Verhandlungen erhielte man von dem Ambt Lichtenfels einen Succurs von 90 Mann Ausschüssern, die sich sogleich in die Stadt hereinwarfen. Es kamen hierauf der Preußische Hr. Obrist-Lieutenant von Kalben, Hr. Major v. Salamon, Rittmeister Friederich, dann andere Officiers mehr vor die Stadt, mit dem Hrn. Stadtvoigt Engelhard unter der anhoffenden Begnemigung der Burgerschaft dahin einig werden zu wollen, daß 20 Sra. Haber, dann soviel Brod, als in der Eil zusammen zubringen, abgereichet, Endlich auch das außere ohnverwahrte untere Thor zwar geöffnet, doch bei deren Anmarche sich der Stadt nicht genäheret, sondern in einer Ferne von 20 Schritten vorbei passirt werden sollte. Die Preußische Abgeordnete nahmen es ad referendum, und Hr. Stadtvoigt hielte sich bevor, BurgerMstr. u. Rath, dann einer gesammten Burgerschaft davon gleichmäßig Eröffnung zu thun. Während dieser Unterredung waren die Burger in ihrer Meinunng getheilt, Jene begnemigten die Öffnung des außern Thors, weil der Hr. Obrist die Parolle auf Ehr und Reputation geben lasse, daß sich der Stadt nicht genähert werden sollte; andere dahingegen wollten dieser des Feindes Zusag nicht traun, und noch

weniger sich dem Muthwillen der aller Orten plündernden Soldaten Preiß geben.“ —

„Auf die indeß erhaltene Nachricht, daß ein mit regulirter Mannschaft vermischter Ausschuß des Ambts Scheßlitz, von 700 M., dann ein anderer aus dem Ambt Cronach von 500 M. in Anmarche und bereits vor den Thoren stünde, wurde sich abseiten der Burgerschaft wiederhohlt dahin erkläret, wie sie bereit stünde, das Aeußerste abzuwarten, somit das Thor einmal für allemal nicht zu öffnen. Bei so gearteter Sache liese Hr. Stadtvoigt also dem Ihme rapportirten Succurs die augenblickl. Bedeutung zusagen, daß er sich in die Gegend des untern Thores herziehen möchte, umb demselben die Besatzung nothwendiger Plätz anweisen zu können, weil dieselbe aus der feindlichen Jäger Beynähern gemuthmasset, daß an diesen Ort die Attaque von dem Feind unternommen werden mögte; Es bliebe aber dieser Succurs nicht nur zuruck, sondern hat sich auch nach dem wahrgenommenen Bombardiren gänzlich zuruckgezogen.“

„In der Zwischenzeit nahete sich mit Wehung eines Schnupftuches der Preußische Hr. Major von Salamon mit der Erklärung, daß, wenn man die mehrmalen anbegehrte Öffnung des außern Statthors recusiren würde, der Hr. Obrist die ernstliche Meinung hätte, die bey sich habenden Canonen vor das obere Thor aufzuführen, somit die Stadt mit aller Macht zu forciren, u. ob er schon voraus sehe, daß es ihme einen guten Theil seiner Leut kosten mögte, so glaube Er doch, die ganz gewisse Eindringung, und die S. Preuß. Majestät sodann gebührende Satisfaction sollte darinnen zu bestehen haben, daß er seine Leut mit aufgepflanz-

ten Bajonnet eindringen lassen, Mann u. Weib so masacriren, daß die Kinder in dem Blut ihrer Eltern herumbaden, Endlich aber die ganze Stadt in einen Steinhaufen verwandeln wollte, Hr. Voigt mögte also in Verfolg seiner, den ganzen Tag hindurch genommenen Bescheidenheit die Bürgerschaft zu Beherzigung ihres eigenen Bestens bewegen. Eröfterter Hr. Stadtvogt machte die Vorstellung, daß derselbe die Großmuth des Preußischen Königs Majestät aus den zeitherigen Begebenheiten so hätte kennen lernen, daß, wie es an und für sich schon verboten seye, in Freundeslanden dergestaltete Extremitäten vorzunehmen, allerhöchst gedacht Ihro preußische Majestät sowohl, als das ganze Reich den Hrn. Obrist zu einer deren allerschwersten Verantwortung ziehen lassen würde, doch wollte derselbe ohn Ermangeln der dahiesigen Bürgerschaft die nochmalige Vorstellung mit den nothwendigen Umbständen zu machen und dem Hrn. Obrist die ausfallende schlüssige Erklärung ohnverlängert Kund zu thun nicht unterlassen.

„Die Bürgerschaft, welche auf angesagten, doch beim Anfang deren Feindseligkeiten alsbald abgegangenen Succurs deren Ämbtern Cronach und Scheßlitz vielen Betracht machte, und sich von dessen vermutheten kräftigen Beistand die erwünschlichen Vortheile versprochen hatte, bliebe in ihrer Meinung ohnabänderlich, und wollte von Aufmachung des äußern Stadtthores ganz nichts wissen. Hr. Stadtvoigt sahe sich also genöthigt dem Preußischen Hrn. Officier davon Kundschaft zu machen.“

„Herr Stadtvoigt konnte hierauf nichts anders, denn eine ernstliche Attaque vermuthen, und wie derselbe für nothwendig angesehen, die gemachte Veranstaltung, dann ei-

nen jeden Posten nochmals genau zu besuchen; so erfolgte wenige Zeit hernach und etwa Abends gegen 7 Uhr der Anfang eines ohnvermutheten kleinen Bombardements, oder vielmehr Stückschüsse. Es wurden, soviel Jemand gezählt haben will, an 48 Kugel ohn allen Schaden, nur daß die Ziegel auf den Dächern hie und dort geklapprrt haben, eingeworfen, unter welchen Stückschüssen Hr. Obrist v. Meyer das oft genannte untere Stadtthor mit 4 Officiers, 12 Zimmerleuten, dann 120 Infanteristen mit vielem Ernst attaquiren ließe. Herr Stadtvoigt kommandirte diesen Posten, besetzte das Innere, mit vielem Holz verwahrte, Thor mit 60 Mann guten Bürgern und Ausschuß, mehrerwähnter Hr. Stadtvoigt aber placirte sich mit 26 M. in eine an das Thor angebaute Behausung, und befahle, daß man den feindlichen Angriff abwarten sollte. Dieser erfolgte, da ein preußischer Jäger ein Büchsenrohr losbrannte, und hierauf die Zimmerleut das so oft genannte äußere Thor einzuhauen anfingen." —

„Hr. Stadtvoigt ergriff hierauf die Gegenwehr, diese ware unter göttlich-allerheiligsten, ganz wundersamen Beistand von so guter Wirkung, daß die Preußische, obschon dieselben aus denen Mousquetten ein entsetzliches Feuern auf des Herrn Stadtvoigtens und andern angelegenen Posten machte, nach ohngefähr ¼tel Stund, nachdeme das erstere Thor schon wirklich eingehauen, und das davorliegende Holz angezündet, angedauerten Attaque mit Verluß 12 Todt, wovon 7 auf dem Platz erliegen geblieben, die 5 andern aber von denenselben mit fortgenommen worden; dann etlich und 30 den sichern Vernehmen nach tödtlich blessirten zurückgetrieben worden seynd, Wo der diesseitige Verlust nur

in 2 leichtblessirten, dann einen, welchen eine Stuckkugel das Bein zerschmettert hat; wodurch die Preußen sich so erbittert, daß sie einige Pechkränze hereingeworfen, auch in der Vorstadt Feuer angelegt habe, so daß dieses Feuer bei 49 bürgerliche Gebäu und Häuser völlig in Aschen geleget. Und hat sothanes Feuer bis früh gegen 3 Uhr in völligen Flammen angedauert und denen Bürgern den größten Schaden verursachet."

„Es lieget hier zu Tag, und Hr. Stadtvoigt dahier vermag durch der gesammten Bürgerschaft gleichstimmige Zeugniß beizubringen, daß derselbige seines Orts seine pflichtige Obliegenheit nach denen äußersten Kräften verwendet habe, die anverlangte Öffnung des Thors zu bewirken. Allein die von des Ambts-Ortschaften von Stund zu Stund gemachte Anzeige, wie denenselben mit Androhung Feuers und Schwerd ganz ohnauftreibliche Gelderlegung zu 100, mehr und weniger Carolinen, die an andern Orten gemachte, unerhörte Excessen, und die daher vermuthete gänzliche Ausplünderung setzte die Bürgerschaft in die äußerste Angst und wollte die so oft gedachte Öffnung des Stadtthors nicht bewilligen."

„Wir sehen gleichwohlen nicht, wie der Herrn Obrist von Meyer sich ermächtiget glauben könne, das hiesige Städtlein mit so vielem Feuer anzugreifen. Die ganze Sach lautet demnach dahin, daß des Königs von Preußen Majestät auch die Bambergischen Landen mit Reichsgesetzwidrigen Befehdungen zu überziehen entschlossen seye, die sich leichtlich über die Klöster Langheim und Banz, und die Ämter Burgkunstadt, Staffelstein und Lichtenfels und andre Orten mehr ausgegossen haben würden, wenn nicht

diese feindlichen Trouppen dahier zu Weismayn aufgehalten, von der Stadt mit glücklichen Ernst zurückgetrieben, und endlichen doch die so lang schon erwarteten fränkischen Craißtrouppen vollends, Gott gebe Bestand, außer Land fortgetrieben worden wären."

„Übrigens seynd die Bayreutische, Graf Siegerische und Künspergische Unterthanen in allen ausgeschlossen und verschonet geblieben." —

Die Vorstehende Beschreibung, als deren Verfasser höchst wahrscheinlich der damalige Amts-Burgermeister Auffeß angenommen werden kann, ist aus einem Original-Bericht entnommen, welcher sich in der älteren Weismayner Raths-Registratur befand.

III.

Abgekommene Land- und Gerechtsame des brandenburgischen Haußes, insbesondere das Schloß Aurach betreffend.

Ein, zufällig in Verhandlungen gefundenes Verzeichniß hierüber führte mich auf die Behandlung des vorbemerkten Gegenstandes.

Waren mir gleich solche Abkömmnisse bekannt, so nahm ich doch in dem Verzeichnisse Einige wahr, welche der öffentlichen Geschichte noch fremd sind, oder doch nicht hinreichend dargestellet wurden.

Meine Absicht ist es nun, sie durch das Archiv bekannt zu machen, und nach den vorgesteckten Zwecken anzureihen, wobei natürlich das Königreich Bayern und das Fürstbisthum Bamberg, den Vorrang haben.

Man wird diese Darstellung nicht für unangemessen halten. Zur Geschichte des Landes gehöret ebenfalls, zu zeigen, was abgegangen oder verloren worden ist, so wie man das Wachsthum an Landen und Gerechtsamen zeigen muß.

Es bewahrheitet sich zugleich meine frühere Behauptung, daß ein Archiv zur Vollständigkeit und Richtigkeit einer Lan-

desgeschichte nicht hinreiche, und daß noch Vorarbeiten zur allgemeinen Geschichte nothwendig seyen, zu deren Bewerkstelligung aber immer günstige Gelegenheiten wünschenswerth sind. Mögen sie herbeigeführet, oder wenigstens nicht erschweret werden!

Oberaurach bei Bamberg.

Dieser Ort, oder wenn er noch ungebauet war, der Grund und Boden davon gehörte, laut der ältesten Nachrichten, dem ostfränkischen Markgrafen Adelbert, so wie die Burg Babenberg, von welcher derselbe nur eine halbe Stunde entfernt ist. Es ist allgemein bekannt, daß man, obgleich sehr uneigentlich, den Markgrafen für einen Grafen von Babenberg ausgibt, da zu seiner Zeit noch keine Erbgrafschaften waren.

Nach Enthauptung des Markgrafen im Jahre 906 wurde diese Besitzung, nebst Anderen zu den königlichen Kammergütern gezogen. K. Otto schenkte sie aber im Jahre 973 dem Herzoge, Heinrich dem Zänker, von Baiern. Hier kömmt, nebst Babenberg, das Rendilin Uraha in der Urkunde über die Schenkung zum Vorschein. Hierunter ist Oberaurach zu verstehen, weil es eine Zugehörung von der Burg Babenberg war. Der kleine Ort, Unteraurach ist späteren Ursprunges. Der angegebene Wortausdruck Rendilin, bedeutet aber ohne Zweifel ein neu gereutetes Pachtgut, und läßt schließen, daß es erst nach dem Tode des Markgrafen erbauet worden sey.

Bemeldter Herzog überlies diese Besitzung, als ein Erbstück seinem Sohne, Heinrich, nachmaligen Könige und Kaiser, welcher sie anfangs seiner Gemahlin, Kunegund, zum Brautschatze gab, nachher aber, mit deren Einwilli-

gung, zur Stiftung des Fürstbisthums Bamberg, verwendete. *)

Es gab Geschlechte, die sich von Aurach schreiben, wie ich es bereits in meiner Geschichte des Klosters Frauenaurach bemerkte.

Nun sind mehrere Orte dieses Namens vorhanden. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß auch zu Oberaurach ein solches Geschlecht ansäßig gewesen sey, und sich davon, vormals blos Aurach heißend, genennet habe. Hierunter rechne ich diejenigen Aurache, welche in den Bambergischen Urkunden vom 12ten Jahrhunderte an vorkommen und auch Bambergische Lehen hatten. Im Besonderen ist beizuzählen der Domherr Hermann im 12ten Jahrhundert, der, wie ich noch beweisen werde, auf den bischöflichen Stuhl gelangte, und sicher kein Markgraf von Meisen gewesen war.

Die Besitzungen, welche sie zu Aurach hatten, konnten sie nicht anders, dann von dem Fürstbisthume Bamberg erlangt haben, welches voller Eigenthümer davon gewesen war. Nach den folgenden Beurkundungen werden sie das Erbrecht erhalten haben.

Sie verließen dieselben aber bald, vielleicht schon im 14. Jahrhunderte. Sie wurden Diener der Burggrafen von Nürnberg, nachherigen Markgrafen von Brandenburg und empfingen von diesen die Lehen zu Dachsbach und Treishochstätt. Doch hatten sie auch noch Bambergische Lehen anderwarts bis in das 15te Jahrhundert, und von dem Kloster Michaelsberg, zu Bamberg jene zu Kestel, Emels-

---

*) Ueber alles Dieses ist in meine geschichtliche Darstellung der Altenburg nachzusehen.

dorf und Bierbaum bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts, welche letzteren aber unter Brandenburgischer Hoheit standen.

Ihr Sitz zu Aurach kam an andere Geschlechte, die wir sogleich kennen lernen, entweder durch Verkauf oder wahrscheinlicher durch Verheirathungen.

Eines dieser Geschlechte waren die Münzmeister zu Bamberg. Sie hatten ein Drittheil an der Behausung zu Aurach, welches Hanns Münzmeister am 27. November 1438 dem Fürstbisthum zu Lehen auftrug.

Das andere waren die Lißberge, welche ursprünglich Thünfelde, sich ihren Namen von der Burg Lißberg, nach vorgenommener Gütertheilung und Trennung beilegten. Sie hatten 2 Drittheile von dem bemeldten Hause oder Schlosse. Hermann von Lißberg, zu Oberaurach, bei Bamberg gesessen, reichte dieselben, welche ebenfalls sein lauteres und freies Eigen waren, am 7. Februar 1442 dem Markgrafen, Albrecht, zu Brandenburg auf und empfing sie zu rechtem Lehen, wogegen aber seine Gnaden ihn zum Diener aufgenommen hat. *) Diese Aufnahme wird der Anlaß oder vielleicht die Bedingung zur Lehenmachung gewesen seyn.

Hievon kann man aber, sehr wahrscheinlich wenigstens den Ursprung der zwei, bald erfolgten Fehden ableiten. Die Nachbarschaft verursachte sie gewöhnlich. Bei der zweiten waren aber zuverlässig die Lißberge Anfänger.

Die erste Fehde war zwischen dem Fürstbischofe, Anton, seinem Stifte und allen seinen Leuten auf einer und Micheln von Lißberg, dem Sohne des vorbemeldten Hermanns, auf der andern Seite ausgebrochen. Es sind keine Verhand-

*) Beilage I.

lungen darüber, sondern nur der Schiedspruch vorhanden. Dieser enthält keine Umstände davon, man weiß also nicht was vorgefallen ist. Nur das geht hervor, daß die Schuld des Bischofes den Zunder werde gegeben haben.

Der Markgraf Albrecht wurde von den Streittheilen zum Theidiger gewählt. Er schied am 10. Julius 1444 dahin, 1) daß beide Theile und alle ihre Helfer und Helfershelfer, auch alle, die auf beiden Seiten darunter gewandt und verdacht seyen, um Alles, das sich in der Fehde zwischen ihnen bis auf diesen Tag verlaufen habe, ganz gerichtet und geschlichtet seyn sollen; 2) daß fürter kein Theil dem Andern noch Jemanden von Ihrer wegen in Arg oder Nachsal ahnden, effern oder irren solle, mit Worten oder Werken, heimlich oder offentlich; 3) daß der genannte Herr und Freund von Bamberg, Micheln Lißberger, um seine verbrifte Schuld nach Inhalt seiner Briefe gütliche und unverzogenliche Ausrichtung hiezwischen und sanct Peterstag, Kathedra genannt, thue, 4) daß der Herr von Bamberg wegen der Schäden und anderer Foderungen, die der Lißberger zu demselben und seinem Stifte habe, von seinen ehrbaren und edlen Räthen Rechtes stehe und pflege.

Es ist keine weitere Verhandlung oder Theidigung vorhanden, der Streit mag daher ausgeglichen worden seyn. Dieses ist um so glaubhafter, als der Fürstbischof bei einer anderen, bald darauf erfolgten Fehde der Schiedrichter gewesen war.

Von dieser läßt sich Mehreres sagen, denn die ganzen Verhandlungen sind, wie es in den alten Zeiten öfters der Fall war, dem Spruche einverleibet worden. Und hiebei tritt der Markgraf, der sich um seinen Diener annahm, zugleich als Kläger auf.

Herrmann von Lißberg und sein Sohn Michel, waren vor einiger Zeit bei Nacht und Nebel von Aurach aus mit Pferden und Bauern in die Muntäte zu Bamberg eingefallen und hatten den Einwohnern die Kühe weggetrieben, auch Heinrich Münzmeister, Chorherren bei St. Stephan gefangen, ihm sein Kleinod, Habe und Gut genommen und ihn nach Aurach geführt.

Die Muntäte oder Immunitäten waren die 5 Vorstädte zu Bamberg, welche von der unmittelbaren Gewalt und der Gerichtsbarkeit des Fürstbischofes in den ältesten Zeiten befreiet wurden, obgleich gegen alles Recht. Das Domcapitel hatte auf der Vorstadt Kaulberg, die Stifte zum h. Stephan, h. Jacob und h. Gangolph, und das Kloster Michaelsberg, in den Vorstädten, worin sie sich befanden, jene Rechte sich angemasset, welche, nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen und nach Verboten der Päpste, erst im Jahre 1786 von dem Fürstbischofe Franz Ludwig von Erthal ganz abgeschaffet werden konnten.

Bei dem gegenwärtigen Streite galt es die Muntäte vom Kaulberge und vom h. Stephan, welche den Lißbergen die Nächsten waren. Die Letztere war auch wegen des bemeldten Chorherren besonders betheiliget.

Der Markgraf Albrecht läugnete zwar, daß Herrmann von Lißberg bei der Nahme (Wegnahme), die sein Sohn gethan hätte, zugegen gewesen wäre und Knechte oder Pferde dabei gehabt hätte; allein es wurde Kundschaft (Beweis) beigebracht, daß derselbe wegen Abführung des Chorherren Münzmeister, von dem Vikar des Bischofes, Anton, in den Kirchenbann gethan worden war. Diese richtige Thatsache gab auch den Rechtsgrund zu dem Urtheile.

Die Muntäter brachten ihre Beschwerde bei dem Domca-

pitel an. Dieses, obgleich es eine Obergewalt oder Oberaufsicht über die Muntäten sich angemasset hatte, wies dieselben an ihren Landesfürsten, den Bischof, um bei diesem sich Raths zu erhohlen. Nach der Versicherung dreier Domherren, die zur Gerichtssitzung abgeordnet waren, hätte der Bischof den Muntätern geantwortet, sie sollten zwei des Kapitels zu ihm heißen; also wäre der Herr von Wirzburg, (Bischof, Gottfried Schenk von Limburg) desmaliger Dechant zu Bamberg und Wilhelm von Redwitz zu ihm gegangen; was da gehandelt worden wäre, ließen sie am Ende bestehen. Die Bannbelegung durch den Generalvikar des Bischofes wurde damals ohne Zweifel beschlossen. Die Muntäter versicherten, der Bischof hätte zu denen des Domcapitels und des Burgerrathes, seine Räthe für die gemeinschaftliche Berathung gegeben, wie diese Sache bestraffet werden sollte; darauf hätte der Bischof Hauptleute dazu beschieden, welche nach weiteren Aeusserungen Engelhart von Streitberg und Heinrich Dietmar gewesen wären; darauf wären sie ausgezogen mit Wilhelm von Redwitz und anderen des Kapitels Dienern, welche Letztern aber von ihnen hinzu oder darein gekommen wären, schon Aurach eingenommen, die Habe darin genommen und fortgeführet hätten.

Engelhart von Streitberg sagte jedoch auf seinen Eid aus, der Bischof habe ihm nichts Anderes zu thun befohlen, als Aurach zu seinen Handen zu nehmen, und es den Muntätern nicht zu übergeben, es wäre denn die genommene Habe wieder geworden; als er hinaus gekommen sey, wäre Aurach genommen, gebrochen und die Habe genommen gewesen; er wäre also wieder davon geritten, hätte auch nicht gehört, daß der Bischof den Heinrich Diet-

war die Hauptmannschaft befohlen, und daß dieser sich dafür ausgegeben habe.

Markgraf Albrecht zu Brandenburg gab an: Die vom Kapitel, ihre Gewalt (Bevollmächtigten) und die Muntäter beiläufig mit 400 Mannen seyen vor das Haus seines obgenannten Dieners gezogen, haben ihn heimgesucht, das Haus zu brechen, seinen Hausrath und seine Habe genommen, und ihn zugleich seines Hauses zu Bamberg entwehret, welcher letzteren Behauptung aber die Muntäter bei der Verhandlung widersprachen.

Derselbe kam nun persönlich zu dem Gerichte, welches der Fürstbischof Anton über diese Streitigkeiten hielt. Er sprach entweder selbst oder ließ seinen Anleiter sprechen. Daraus geht hervor, daß es ihm sehr ernst war, sich um seinen Diener und Lehenmann anzunehmen.

Seine Klage stellte er gegen das Domcapitel und die Muntäter zugleich an, und zwar aus dem Grunde, daß sie, unerklaget, ungerichtet und unerfodert alles Rechtes auch ohne Bewährung ihres Glimpfes, die von ihm angezeigten Handlungen begangen hätten, welche, wenn sie ohne Gerichtsordnung geschähen, für einen Raub gezählt und billig, als Raubes-Recht ist, gekaret (bestrafet) würden, er legte einen Schadenersatz von 1,500 fl. dar, ohne die Schäden, die er solcher Beschädigung halben genommen hätte, und die er, wenn es Zeit wäre, benennen wollte. Bei der weiteren Verhandlung setzte er ihn auf 400 Pfd. Ulmer Heller, nemlich 10 Pfd. für Jeden der Auszügler.

Die, zum Gerichte verordneten Domherren Konrad v. Wirzburg, Jorg von Kinsberg und Friederich von Redwitz, welche Vollmacht des Domkapitels beibrachten, schützten dagegen vor, die beiden Abgeordneten hätten

keine Macht gehabt, Einiges von Kapitels wegen zu beschließen und vorzunehmen, nämlich, daß das Haus des Lißbergers, der Hausrath und das Holz genommen werden und Beschädigung geschehen sollte.

Von den Muntätern wurde vorgetragen, was bereits dargestellet worden ist, welchem sie beifügten, sie wären von dem Bischofe und von dem Kapitel, als ihren Obersten, welche auch gemeinschaftlichen Rath gepflogen hätten, in diesen Dingen bei Gelübden und Eiden ermahnet worden, auszuziehen, wobei ihnen aber Wilhelm von Redwitz und andere Diener des Kapitels zuvor gekommen wären. Der Markgraf lies reden: Hermann von Lißberg sey nicht bei der Nahme seines Sohnes, wohl aber der Herr von Wirzburg und der von Redwitz persönlich bei des Lißbergers Beschädigung zugegen gewesen; nachdem Beide die Sache mitberührte, wäre es nicht Recht, daß sie darin Gezeugniß sagten, sie wären unter den Kapitelherren gewesen, welche zur Berathung, wie die Sache sollte bestrafet werden, abgeschicket wurden; sie hätten die Ihrigen bei der Beschädigung gehabt; das Kapitel hätte ihnen nicht verboten, Solches zu thun; wenn die Muntäter auch durch Geheiß des Domcapitels, durch Geschick der Kapitelsherren und etlicher ihrer Diener die Handlung vorgenommen hätten, so wäre ein Unterthan vom Rechte nicht pflichtig, Unrecht von seines Herrn wegen zu thun.

Hierauf antworteten die Domherren, sie hätten bereits angeführet, daß das Kapitel den Zweien die Sache nicht befohlen hätte; diese könnten als gesonderte Personen, und vorzüglich in Sachen, die wider das Kapitel, oder aber wider sie selbst wären, Zeugnisse geben, weshalb sie um deren Verhörung bäten.

Die Muntäter sagten, Hermann und Michel Lißberger wären in die Muntät gefallen und hätten den Heinrich Münzmeister, nebst Beraubung seiner Habe nach Aurach geführet; die Sache wäre noch nicht verrichtet, da Hermann von Lißberg von dem Vikarier des Bischofes in den Bann gethan worden wäre, worüber sie einen Urkundbrief vorzeigten; es sagten auch die gemeinen Rechte: wer freventlich Hand an einen Priester, ohne Erlaubniß seines Obersten, lege, sey von Selbst in Bann und in kaiserlicher Acht; sie wären auch nicht für den Bischof und sein Stift pfändig, sondern von den römischen Päpsten, Kaisern und Königen, dann mit Beihülfe des Bischofes Lamprecht, seligen gefreiet, was sie wohl mit Privilegien und Briefen darüber vorbringen möchten; sie wären frischen Fußes nachgezogen, um sich ihres Schadens zu erhohlen und den Hermann Lißberger zu strafen, der Einer ihrer Mitwohner und Burger zu Bamberg sey, Haus und Hof bei Ihnen und den Stiften, St. Stephan und St. Jacob, von Aurach wegen zinspflichtig sey; sie hätten nicht gewußt, daß derselbe des Markgrafen Diener wäre, und ihm aus seinem Hause in Bamberg nichts genommen; sie getrauten, daß sie das, was sie begingen, billig gethan hätten.

Nach weiteren Reden und Widerreden ward zu Recht erkannt: daß die Kundschaften, worauf die Herren des Kapitels und die Muntäter sich bezögen, verhöret werden sollten, wornach dann der Markgraf darein zu reden hätte, was er wohl thun möchte.

Hierauf wurden beider Kundschaften verhöret. Der Markgraf lies reden: Es besage die Kundschaft, daß die Herren des Kapitels und die vom Rathe zu Bamberg bei einander gewesen wären, und beschlossen hätten, den Lißber-

ger zu strafen, daß auch etliche Diener des Kapitels und die Muntäter Aurach genommen hätten; er verstünde wohl, daß der Bischof Schuld daran hätte; unschuldig wären die Muntäter nach Besag ihrer Kundschaft, da sie Unterthanen derselben wären, und ihrem Herrn gehorsam seyn müssen; die vom Kapitel aber hätten Schuld daran; sie hätten es gerathschlaget; ihre Diener wären bei der Beschädigung gewesen, und diese zum Theil durch sie geschehen; sie hätten in den Höfen der Lißberge gebeutet, Theil und Gemein mitgenommen; darein hätten die vom Kapitel gewilliget und das Alles geschehen lassen. Die vom Kapitel beharrten darauf, daß es in der Sache Nichts befohlen und auch die Muntäter nicht ermahnet hätten, auszuziehen; die Letzteren behaupteten das Gegentheil; sie bezogen sich deßhalb auf ihre Kundschaft, übrigens aber wieder auf den Kirchenbann und auf ihre Freiheiten.

Hierauf fragte der Bischof des Rechtes und die Urtheiler Hans Kristaner, Hanns von Wisentau, Albrecht v. Auffes, Engelhart von Streitberg, Ulrich v. Wisentau, Peter Ochs, Konz v. Bibra und Jorg von Gich, erkannten einmüthiglich zu Recht, als hernach geschrieben stehet:

„Sintemal Markgraf Albrecht von des Lißbergers wegen zu den Kapitelsherren des Domstiftes zu Bamberg und und den Muntätern daselbst geklagt, und Letztern in ihrer Antwort fürgebracht, daß Hermann Lißberger in dem Bann sey, und hierüber einen versigelten Brief gezeigt haben, derselbe Lißberger aber nicht gemeldet hat, daß er sich daraus gerichtet habe, so sind, weil derselbe noch im Bann sey, die Herren des Kapitels und die Muntäter dem Herrmann Lißberger und obgedachten Markgrafen von des-

selben Lißbergers nicht schuldig, zu antworten; wenn aber Hermann nach christlichen Ordnung aus dem Bann gekommen sey, werde der Bischof ungefährlich in denselben Sachen einen Tag setzen, wornach geschehen soll, was Recht ist.

Die Urkunde hierüber ist gegeben zu Forchheim am Freitag nach Invocavit (19. Februar) 1445. Hiemit schließen sich aber alle weiteren Verhandlungen und Urkunden. Es scheint, daß der Handel in der Güte beigelegt worden sey. Der Bischof wird den Hermann von Lißberg aus dem Bann gethan, ihm aber auferlegt haben, von der Forderung eines Schadenersatzes abzustehen; die Lossprechung vom Kirchenbanne mußte immer durch Opfer von Geld und Gütern erkauft werden; den Muntätern blieb dann die Wegnahme zu Aurach für den, an ihnen begangenen Raub; es ist zu wundern, daß sie deßhalb nicht die Wiederklage gestellet haben; der Chorherr Heinrich Münzmeister, wird von den Herren und Dienern des Kapitels, so wie von den Muntätern sogleich bei ihrem Einfalle in Aurach befreiet und seiner geraubten Sachen wieder habhaftig worden seyn; es ist zu denken, daß der Markgraf auch nicht leer ausgegangen sey, obwohl kein Vertrag hierüber mit dem Fürstbischofe oder mit dem Lißberger vorhanden ist.

Unterdessen scheint es mir, daß diese Plackereien Anlaß zur Entäusserung des Besitzes in Aurach den Anlaß gegeben haben. Der Markgraf Albrecht zu Brandenburg wendete die Lehenschaft über den Sitz der Lißberger zu Aurach dem Fürstbischofe Anton von Bamberg zu, und Michel von Lißberg bekennete am 19. Februar 1457 dem Markgrafen, daß solche Zuwendung sein und seiner Geschwister guter Wille sey.

(S. Beilage II.)

3*

Unterm 7. März v. Js. stellte aber der Markgraf dem Fürstbischofe die förmliche Urkunde über die Abtretung aus, worin er die Söhne Hermanns von Lißberg an denselben Herren und Freund von Bamberg weiset.

(S. Beilage III.)

Die Vormünder Albrechts von Lißberg, Hanns von Rüssenbach und Linhart von Maßbach, haben für gut gehalten, den Theil des Sitzes zu Aurach dem Hanussen Ermreicher zu verkaufen. Die Urkunde hierüber ist am 28. Januar 1473 ausgefertiget. Die Ermreicher bekamen auch den übrigen Theil dieses Gutes, welches aber nach ihrer Erlöschung dem Fürstbisthume heimfiel; dieses hat dasselbe den Kammermeistern oder Kammerari, und auf deren Aussterben anderen Personen oder Geschlechten überlassen.

Der jetzige Eigenthümer ist der pensionirte K. Russische Major, Freiherr v. Drachsdorf, welcher aber so eben die Bestandtheile des Gutes zerschlägt.

Beilagen.

I.

7. Februar 1442.

Ich Herrmann von Liesperg zu obern Aurach bei Bamberg gesessen bekenn offenlich mit diesem Briue gein meinclich für mich vnd mein Erben das ich mit wolbedachtem mut auch mit freyem gutem willen vnd von besunder liebe trew vnd hoffnung die ich habe zu dem Irluchten hochgeborn Fursten vnd hern hern Albrechten marggrauen zu Brandenburg vnd Burggrauen zu Nurmberg meinem genedigen Hern denselben sein gnaden mein

zwei Drittheil an dem Slossz Aurach vnd allen Iren zugeherungen das mein lauter vnd freyes eigen ist vffgereicht vnd vffgeben und das furder von seinen gnaden zu rechtem Lehen genumen vnd empfangen habe. Also das ich vnd alle mein Erben dieselben zwey Drittel desselben Slossz mit allen Iren Zugehorungen fürbar ewiglich von demselben meinem gnädigen Hern 'alle seinen Erben, vnd Nachkomen des Burggrafthums zu Nürmberg zu Lehen haben ... vnd empfahen sullen und wollen nach lehens recht vnd gewonheit als oft sich das ... uerde. mich hat auch sein gnade zu Diner aufgenommen und ich also seiner gnaden diner ... Im gelobt habe getrewlich zu dinen als ein Leheman vnd diner seinen Hern pflichtig ... schuldig ist, vnd das auch derselbe mein gnediger Herr mein zugleich auch getrewlich bei recht behalten hanthaben schützen und schirmen soll als ander sein Diner on geuerde vnd alles des zu warem vrkund habe ich mein eygen Innsigell wissentlich an disen Briue gehangen Geben vnd gescheen zu Onolzbach nach Christi vnnseres Herrn Geburt viertzehnhundert Jare vnd dornach Im zwey vnd viertzigsten Jaren des Mitwochen nach vnnser Frawen Lichtmesse.

II.

19. Februar 1457.

Dem Hochgeborn fürsten und herren herren Albrechten Marggrauen zu Brandenburg und Burggrauen Nurenberg meinem genedigen liben herren Entbeute ich Michel Lißberger zu Awrach mein willig vnterdenig dinste zu uoran hochgeborner fürste genediger Herre Als ettwan mein vater seliger seinen teile an Awrach ewern fürstl. genaden vnd ewer herrschaft zu Lehen gemacht und nu ewer genade dieselben lehenschaft dem hochwürbigen fursten vnd herren herren Anthoinen Bischouen zu Bamberg meinem genedigen liben herren vnd seinem Stiffte zugewendet, vnd vbergeben hat. Bekenne ich offenlichen mit diesem Brieve gen allermeniglich das solch ewer genaden zu wenndunge vnd vbergebunge der gemelten lehenschafft dem genannten meinem genedigem Herren von Bamberg vnd seinem Stifte geschehen, mein vnd meiner geschwistrede guter

Wille ist vnd verwille das für mich vnd alle meine geschwistrede In crafft vnd macht ditzs Briefs on alles geuerde, vnd bitte ewer genade solchs also zu tun, das wil ich vmb ewer genade williglichen gerne verdinen Zu vrkunde habe ich mein Insigel an diesen briefe gehangen Der geben ist am Sampstage nach sand Valensteinstage Anno domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo.

III.

7. März 1457.

Wir Albrecht von gotes genaden Marggraue zu Brandeburg und Burggraue zu Nurenberg Als ettwann Hermann Ließberger zu Aurach vns vnd vnnser Herschafft seinen teile an dem Sitze zu Aurach vnd seinen Zugehörungen zu lehen gemacht hat Bekennen wir offenlichen mit disem briefe von allermeniglich. Das wir dem Erwirdigen In got vnnserm besundern liben herren und Freunde hern Anthonien Bischoue zu Bamberg und seinem Stiffte vmb sunder bete libe und Freuntschaft willen, so wir zu In trage solch lehenschaft des genannten Sitzs vnd seine Zugehörungen gentzlichen begeben vnd damit Micheln Lißberger vnd sein Brudere des vorgenannten Hermans Söhne an denselben vnsern Herren und freunde von Bamberg und seinen Stiffte geweiset haben, begeben solch lehenschafft genntzlichen vnd weisen die an sie In crafft vnd macht dietzs briefs on alle geuerde. Zu vrkunde ist vnser Insigel an diesem Briefe gehangen Der geben ist zu Onoltsbach am Montage nach dem Sontage Inuocauit Nach Cristi vnsers liben herrn geburt viertzehnhundert und dornach In dem Siben und fönfftzigstem Jarenn.

IV.

Beschreibung und Geschichte des ostfränkischen Gaues Volkfeld.

Mit einer Karte und zwei Stammtafeln.

Von Bamberg bis hinab nach Schweinfurth breitet sich zwischen dem südlichen Ufer des Maines und der nördlichen und westlichen Abdachung des Steigerwaldes eine Gegend aus, welche in jeder Beziehung den gesegnetsten des Frankenlandes beigezählt werden muß. Dieser Landstrich bildete den Gau Volkfeld, gehörte zum Herzogthume des östlichen Frankens (Francia orientalis, auch Franconia genannt) und erscheint in der Mitte des 8ten Jahrhunderts zuerst unter seinem eigenthümlichen Gaunamen, welchen er, nach der Sitte damaliger Zeit, die Gauen nach Flüssen zu benennen, höchst wahrscheinlich von der bei Volkach in den Main mündenden Volkach erhalten hat.

Seine nördliche und westliche Gränze machte mit wenigen Ausnahmen der Main, der aber hier, alten Nachrichten zufolge, seinen Lauf früher mehr nördlich gehabt und also doch wohl die Orte von Theres hinauf bis Stettfeld zum Volk-

feld eingeschlossen haben dürfte. Die östliche Gränze ward von der Regnitz gebildet, und die südliche lief durch urkundliche Angaben bedingt, längs der Schwarzach hinauf, bei den Ruinen des alten Schlosses Stollberg an die westliche Abdachung des Steigerwaldes auf diesem zwischen der Aurach und rauhen Ebrach und schloß bei Pettstadt wieder an die Regnitz und die östliche Gränze des Gaues an. So begriff das Volkfeld, jedoch mit ziemlichen Abweichungen, das Rural-Kapitel Geroldshofen, und wurde nördlich vom Grab-, östlich vom Gozfelde eingeschlossen, südlich warender Iffgau und Radenzgau dessen Nachbarn, und östlich stieß wieder der Radenzgau an dasselbe.

Die ersten bekannten Bewohner des Gaues waren, gleichwie in dem größten Theile des ganzen östlichen Frankens, die Hermunduren, deren Strabo zuerst erwähnt. Noch öfters wird dieses Volk in der Geschichte genannt, bis plötzlich um die Mitte des fünften Jahrhunderts nach dem Sturze Attilas in den von ihnen bewohnten Gegenden ein Königreich der Thüringer aus dem Dunkel der Zeiten hervortritt. Ob nun diese Thüringer ein Volk mit den früher hier bekannten Hermunduren, oder ob sie gothischen Ursprungs seyen, ist vielfach untersucht, niemals entschieden worden, gehört auch nicht in den Bereich dieser Abhandlung. Genug, sie waren die eigentlichen Bewohner unseres Gaues, und unterlagen, nebst dem ganzen Königreiche der Thüringer um 530 den vereinten Angriffen der Franken und Sachsen. Diese theilten das Land und erstere, denen der südliche Theil zugefallen war, bildeten daraus ein neues, östliches Franken, doch blieb dem Lande noch bis ins achte Jahrhundert der Name Thüringen.

Als aber die innern Partheikämpfe im fränkischen Reiche unter den verschiedenen Gliedern der Königsfamilie immer

mehr entbrannten, ward diese entfernte Gegend so sehr außer Acht gelassen, daß sich hier aufs neue ein thüringisches Herzogthum bildete, dessen Gebieter über hundert Jahre hindurch beinahe unabhängig vom fränkischen Hofe herrschten, bis mit dem Tode Getans und seines Sohnes Thüring, vermuthlich in dem Treffen bei Vincy unweit Cambray anno 717 (Fredegar Chron. Cap. 107) auch diese Herzogsreihe sich endete, und das Land wieder unter unmittelbar fränkische Herrschaft gelangte. Es wurde vielleicht schon jetzt unter dem Namen des Herzogthums Ostfranken eine Privat-Dotation der Pipinischen Familie, bis diese endlich das ganze fränkische Reich an sich riß. —

Thüringen also, vermischt mit Franken und wohl auch mit Sachsen, welche Karl der Große nach den bekannten blutigen Kämpfen mit diesem Volke in unsere Gegenden verpflanzte, bildeten die größte Anzahl der Bewohner im westlichen Theile des Volkfeldes. Nicht so im östlichen. Hier bestund die Masse des Volkes aus Wenden oder Slaven von dem Stamme der Soraben. Diese große Nation der Wenden, deren Sitze aus dem tiefsten Asien bis heraus an die Ufer der Elbe reichten, beunruhigten seit der Mitte des 6ten Jahrhunderts im Vereine mit den Avaren die östlichen Gränzmarken der reindeutschen Völker. Radulf, der erste jener thüringischen Herzoge, welche die fränkischen Könige eingesetzt hatten, eben um Einheit in die Vertheidigung gegen diese furchtbaren Feinde zu bringen, schloß Friede mit ihnen (Fredegar Cap. 87) und wahrscheinlich durch seine Vergünstigung hatten sie sich in den obern, weniger angebauten Gegenden des Steigerwaldes festgesetzt, von wo sie auch südwärts über die Aisch hin sich verbreiteten. Diese gehören zu jenen Moin- et Radanz-Winidi, die in der Urkunde Kai-

ser Ludwigs von 832 vorkommen (Usserm. Ep. Bbg. Cod. prob. Nr. 1.) bei ihnen, in der sogenannten „terra Slavorum inter Moenum et Radantiam" wurden jene 14 Kirchen errichtet, deren die Urkunden der Könige Ludwig und Arnulf von den Jahren 846 et 889 gedenken (Regesta I. pg. 11 et 26) und welche Frisius in seiner Würzburger Chronik, jedoch ohne urkundlichen Beweis namentlich aufführt. Mit dieser Periode anfangend, benennen die Urkunden und gleichzeitige Schriftsteller einzelne Orte, und gönnen uns hie und da Blicke in die Geschichte desselben.

Erstere nach ihrer heutigen Benennung und Lage zu bezeichnen und dadurch den genauen Umfang des Volkfeldes auszuscheiden; letztere, so viel möglich gesondert von der allgemeinen Geschichte des Landes, welche nur den Faden bilden soll, chronologisch zusammenzustellen und selbe, bis zum Verfalle und gänzlichen Untergange der Gauverfassung in der Mitte des 12ten Jahrhunders fortzuführen; dieß sey die Aufgabe der folgenden Zeilen. —

Der älteste Ort des Gaues, den die Urkunden benennen, ist Herilindeheim (Herlheim kath. Pfarrdorf im taxischen Herrschaftsgericht Sulzheim im Unt.-M.-K.) in pago folcfeld. Die Kirche daselbst ward bereits von Carlmann und Pipin an Würzburg, muthmaßlich schon bei der Gründung der Bißthums nebst noch andern Kirchen in den benachbarten Gauen geschenkt.

Kaiser Ludwig der Fromme bestättigt diese Schenkung 823 den 9. December dem Bischof Vulgarius (Wolfger) zu Efurth, und Arnulf wiederholt 889 den 21. November ebende für den Bischof Arno. (Mon. Boic. Coll. Nr. I. pg. 17 et Regst. I. pg. 23) 1151 gelangt die Advokatie daselbst an

das Kloster zu Ebrach (Regst. IV. pg. 735) bei welchem der Ort auch bis zur Secularisation verblieben ist. —

Im Jahre 791 schenken Hruada und deren Gatte Hiltrich an das Stift Fuld, ihre Güter und Leibeignen zu

Vringosteti (Bringosteti, Brünnstadt, Herrschaftsgericht Sulzheim, Filial von Frankenwindheim); Coldleibesheim (Kolizheim, K. Pfarrdorf, im Landg. Volkach, vormals bischffl. Würzburg.) in der Folcfeldono marca genannt; dann Spiezesheim (Ober- oder Unter-Spiesheim, zwei Dörfer und Filiale der kath. Pfarre zu Herlheim, am Mittelbach im Herrschaftsgericht Sulzheim) endlich Vuinidohoheim (Frankenwindheim, kath. Pfd. im Landg. Gerolzhofen. U.-M.-K.)

Eben dieser Hiltrich erscheint auch in Schöttg. et Kreyssig's Nachträgen zu den Summarien des Mönchs Eberhard I. Seite 40, Nr. 24, wo er noch mehrere seiner Besitzungen in Spiesheim zu Cholbendorf (vermuthlich Kolmsdorf, im Ldg. Bamberg II. an der Aurach, und ebenfalls in den Gau gehörig) an oben genanntes Kloster vergabt.

Schon gegen Ende des 8ten Jahrhunderts war das Kloster zu Schwarzach, höchst wahrscheinlich von Fastrade, der 4ten Gemahlin Carls des Großen aus ihren Erbgütern gestiftet worden. Die Gründe, welche für diese Stifterin sprechen, sind überwiegend. Fastrade war aus Franken gebürtig (Eginhardt vit. Carl. M.), das Stift wurde in ältern Zeiten für ein kaiserliches gehalten, (nach Spuren im Würzburgischen Archive) es war ein Frauenkloster und Theodende, Fastradens Tochter war dessen Erbeigenthümerin (s. d. folgende Urkunde). Eben diese Theodende, welche früher im Kloster Argento gilensis (Argenteuil bei Paris) Abtissin gewesen, hatte sich von dort nach Schwar-

zach zurückgezogen, und hier nach dem Tode der Abtissin Juliana, einer Tochter Gf. Manto I. vom Grabfelde, deren Würde übernommen. Sie übergab dem Bischofe Gozbold von Würzburg auf den Fall ihres Todes das Frauenkloster Suarzaha im Gaue Volkfeld mit allen zu demselben gehörigen Dörfern und andern Besitzungen. Diese Schenkung bestättigte Ludwig der Deutsche am 9. Jan. 851 zu Efurth (Usserm. Ep. Wircbg. cod. prob. Nro. XI.) Ihr folgte Hildegard, die Tochter Ludwig des Frommen, bis 859 und dieser Bertha, deren Schwester bis 877, welche auch Abtissin zu Zürich war. Nach dem Tode Berthas aber hörte Schwarzach auf, ein Frauenkloster zu seyn. Bischof Arno versetzte die Benediktiner-Mönche der 816 von Graf Megingoz gestifteten Abtey Megingaudeshusen *) dahin, und dieser Orden besaß das Kloster bis zur allgemeinen Secularisation am Anfange des 19ten Jahrhunderts.

Isanesheim. (Ober-Eissensheim, Markt am rechten Ufer des Maines, gehört zum gräfl. Kastellischen Herrschaftsgericht Rüdenhansen) Güter dieses Ortes werden auf einem öffentlichen Tage zu Sundheim anno 819 dem Stifte Fuld

*) Dieses Kloster lag nach den ausdrücklichen Worten der Siftungs-Urkunde (Uss. l. litt. Nr. VI) an dem bei Neubieblingen entspringenden und bei Lanzenfeld in die Ehe mündenden Leimbach, und, gegründeten Muthmassungen zufolge (Diez de nonullis pagis pg. 30) an der Stelle des heutigen Dorfes Altmannshausen im Landg. Marktbibert. Nur jene Versetzung der Mönche nach Schwarzach konnte die ältere, aber irrige Meinung rechtfertigen, daß Schwarzach und Megingundshausen ein und dasselbe Kloster seyen, welcher auch schon der Umstand widerspricht, daß ersteres deutlich in das Volkfeld, letzteres in den Iphgau gesetzt wird. —

geschenkt. (Schann. trad. Fuld. Nr. 313.) Der Ort wird aber nur dieses einemal im Volkfeld genannt. Eine Urkunde bei Schöttg. et Kreysig. I. pg. 8 ao. 801 setzt ihr zwar auch nebst Cisoloestat und Jselingen (Eibelstadt im Lndg. Ochsenfurth und Eisingen? westl. Würzburg) in das Volkfeld, aber offenbar irrig, da eine frühere von 780 bei Schann. trad. Fuld Nr. 64, von welcher jene spätern ohnehin nur die Bestättigung enthält, wenigst die beiden erstern weit richtiger dem Gozfeld zutheilt, woselbst sie auch später in mehreren Urkunden immer genannt werden.

In diese Zeit gehört wahrscheinlich auch eine Summarie Eberhards Cap. I. Nr. 4, welche die Schenkungen eines Jlbinc in Folcfelden an das Stift Fuld benennt.

Sie betreffen dessen Güter zu Knezcegewe (Knezgau, kath. Pfarrdorf am Main, im Ldg. Eltmann); — Geroltes-hove (Städtchen und Landgerichtssitz im Unt. M. Kr.); Winidiheim (Frankenwindheim s. ob.); Damphesdorf (entweder Dampfach oder Donnersdorf, beide im Hschsgrcht. Sulzheim, an einem Quellbache, der sich gegenüber von Theres in den Main ergießt) und Stetefeld (Stettfeld, Pfdf. im Lndg. Eltmann, rechts, früher vielleicht links des Mains gelegen.) —

Zwei weitere Summarien Eberhardts. Cap. I. Nr. 22 et 150 nennen wieder mehrere Orte im Volkfeld und gehören in diesen Zeitraum.

Nach der ersteren schenkt Marburc, allem Anscheine nach die Mutter des rheinfränkischen Grafen Walah, aber aus ostfränkischem Geblüte entsprossen und daher hier begütert (s. Gensler Welfen 5te Stammtafel Anmerk. 5, 12 et 25) ihre Güter zu Knezcegewe, Duringestat, Leiterbach u. s. w.

in jener Gegend, an das Kloster zu Fuld. Nach der 2ten bestättigt Graf Walah selbst nebst seiner Gattin Megina nicht allein diese Schenkung, sondern fügt derselben auch noch bei:

Marcburgehusen (der Wohnort seiner Mutter Marburc,) seit der um 1200 (Gropp script. Wircbg, pg. 61 et 77) geschehenen Stiftung eines Zisterzienser Nonnenklosters daselbst Marienburghausen genannt, von Bischof Julius zur Dotirung der Universität Würzburg aufgelöst; nun ein Hof im Lndg. Haßfurth gegenüber dieses Ortes am linken Mainufer (und Terhise) Unter=Theres, Pfdf. am rechten Main-Ufer im Ldg. Haßfurth.)

Adelolt, ein Priester und Mönch zu Fulda schenkt anno 880 an dieß Stift seine Erbgüter im Volkfeld und in den Orten:

Brunnosteti (s. oben); Lintaha (Lindach, Ldg. Volkach); Lindelohe (Wüstung bei Geroldshofen; Ditmar v. Merseburg gedenkt 994 ebenfalls dieses Ortes und nennt ihn Lindelach); Speozesheim (Spiesheim s. oben) und Grezzistat (Grettstadt Pfdf. im Hschgrtht. Sulzheim); Schann. trad. Fuld Nr. 521. —

König Arnulf verleiht im Jahre 888 einen Königlichen Mayerhof zu Crutheim in den pagis Volcfeld et Jffigau in comitatibus filiorum Henrici et Eginonis mit Herrenhaus, Hofraith, mit Gebäuden, Mühlen, Feldern, Leibeignen, Gehölzen und Weinbergen, seinem getreuen Ministerialen Epo (d. i. Eberhardt, dem 3ten Bruder der Frizlarisch=Hessischen Grafen=Familie). Der Ort heißt nun Krautheim, Pfdf. zum gräfl. kastellischen Hschgrcht. Rüdenhausen gehörig. Seine Lage in den pagis Volcfeld et Jffigau bezeichnet, daß dessen Zubehörden sich über beide Gauen erstreckten, an deren Gränze der Ort auch wirklich lag. Die Urkunde ist ausgefertigt zu Mosaburc (Mosburg in Kärn-

then) am 13. März und steht bei Eckhardt hist. fr. art. II. pag. 891.

Sie ist die erste, welche uns mit einem Gaugrafen bekannt macht. Da nämlich um diese Zeit schon die Erblichkeit jenes Amtes in den meisten Fällen Regel geworden war, und da die Söhne Heinrichs als Gaugrafen genannt werden, so darf man mit Recht schließen, daß deren Vater, Heinrich, aus der Grafen-Familie des Tullifelds entsprossen und zugleich als Gaugraf im Grabfeld und Markgraf in Neustria beurkundet, (Schan. trad. fuld. Nro. 524 et Annal. fuld. ao. 886.) auch Graf im Volkfeld gewesen. Seine Söhne Adelbert, Heinrich und Adelhardt, denen die Urkunden im westlichen Grabfeld (in pago Puohunna in com. filiorum Heinrici ao. 888) und oben im Volkfeld gedenken, hatten sich nicht lange der Gunst König Arnulfs zu erfreuen. Die Markgrafschaft und das östliche Grabfeld (vid. Schan. t. f. Nro. 526) ging zwar auf den ältesten derselben, Adelbert, von ihrem Oheime Popo über, war aber doch durch die Lostrennung Thüringens, welches Konrad, der älteste aus der frizlarischen Familie, und nach diesem Burkhardt, des oben genannten Walah Sohn, erhalten hatte, um die Hälfte geschwächt worden. Das Tullifeld und einen Comitat im östlichen Grabfeld erhielt sein Vetter Adilbraht, der Sohn des abgesetzten sorbiaschen Markgrafen Poppo. (s. Pistor trad. fuld. lib. I. 155 und lib. II. 243, und Genslers Grabfeld II. pg. 120 et 121.) Das Volkfeld und wahrscheinlich auch das Gozfeld wurden ihm ebenfalls entrissen, wie die folgende Urkunde darthut.

Der Zehnt zu Ruodeshof in Volcfelden (Rugshofen, Dörfchen an der Volkach, im Landg. Gerolzhofen) befand sich nebst vielen andern Zehnten Königlicher Krongüter

mit unter der Schenkung, welche schon um die Mitte des 8ten Jahrhunderts Karlmann und Pipin dem neugegründeten Bißthum Würzburg machten. Arnulf bestätigt diese den 1. Dezember 889 zu Frankfurth dem Bischof Arno. (s. Mon. Boica nova tom. I. pg. 97.) Der Ort selbst aber, ausdrücklich als Königshof benannt, gelangt 2 Jahre später, nach einer Urkunde von 891 bei Eckhart, II., pg. 896, auf Vorbitte des sorabischen Markgrafen Popo an eine geistliche Frau, Fridarun genannt. Zu diesem Gute gehörten auch noch 14 Huben und 20 Mansos, dann Felder, Aecker und Waldstrecken, eine in Sulzheimero=Marca (im Bezirk von Sulzheim; Sitz des vormals Ebnachischen, nun Tarischen Gerichts gleichen Namens; Pfarrdorf und Schloß am Unkebach im Unt.=M.=Kr.) die andere Rügshofen selbst.

In dieser Urkunde wird nun Ebo als Graf des Volkfeldes bezeichnet, es ist derselbe dem Arnulf den Mayerhof zu Krautheim geschenkt und der nun auch die Grafschaft des Volkfeldes erhalten hatte. Sein Bruder Konrad, der früher das Herzogthum Thüringen empfing, sich desselben aber freiwillig begab (Regino ad an. 892) erscheint um dieselbe Zeit im Gozfeld (Mon. B. nov. I. pg. 129). Ein dritter Bruder, Rudolf, gelangte nach Arnos Tod 892 auf den erledigten Stuhl von Würzburg. Die mehrfachen Zurücksezzungen, welche auf diese Weise die babenbergischen Brüder durch Arnulf, zu Gunsten seiner Verwandten, der ältern Konradinger (Beilage I.) erdulden mußten, nährten in denselben einen tiefen Groll gegen diese Familie; der noch bei Lebzeiten des Kaisers in helle Flammen ausbrach. Als nämlich Arnulf im Herbste 897 Franken verließ und nach Bayern zurückkehrte, fielen Adelhart und Heinrich, die jüngern babenbergischen Brüder, in die Lande des Bischofs von Würz=

burg ein und verheerten dieselben, mußten aber gleiches von Rudolf und seinen Brüdern Konrad, Gebhardt und Eberhardt erfahren. (Regino ad an. 897.) — Arnulf starb 899, und Hatto, Erzbischof von Mainz, der Schöpfer der Größe und Macht dieses Bißthums, den babenbergischen Brüdern, ohnehin feindlich gesinnt, erhielt die Vormundschaft und also auch die Regierung Deutschlands für dessen unmündigen Sohn Ludwig, das Kind genannt. Nur kurze Zeit ruhten die Waffen, um im Jahre 902 aufs Neue zu wüthen. Adalbert, Adalhart und Heinrich zogen mit einem bei Babenberg *) gesammelten Heere wider die Conradinger, Rudolf, Eberhardt Gebhart. Erstere unterlagen. Heinrich blieb todt im Treffen, Adelhart ward gefangen, und von Gebhardt, der das pfalzgräfliche Amt versah, (s. Beilage I.) enthauptet. Aber auch Eberhardt, der Gaugraf des Volkfeldes, war zum Tode verwundet, in seine nahe Wohnung, vermuthlich in das ihm erst kurz verliehene Krautheim gebracht worden, und starb daselbst in wenig Tagen. (Regino ad hc. an.) Adalbert, der noch allein übrige Babenberger, verstärkte sich hierauf durch ein Bündniß mit dem Grafen Egino vom Badenachgau und Ernst vom Ipfgau (sie gehören unter die Vorfahren der Kastelle, s. Biehbek genealog. Geschichte dieses Hauses §. 10 und 11,) und brach beim Beginn des nächstfolgenden Jahres,

*) In diesem Jahre nennt Regino den Ort zum erstenmale. Da Adalberts Mutter, die Schwester Heinrich des Finklers, Baba hieß, (Wittechind Annal Corbej.) so ist mit Umgehung aller künstlichen Ableitungen der Name Babenbergk wohl durch ihren Namen entstanden. Wir haben eine Anzahl urkundlicher Belege von solcher Bildung der Orts-Benennungen aus Eigennamen.

den Tod seiner Brüder zu rächen, über die Güter Eberhards im Volkfeld herein, verheerte selbe, vertrieb die hinterlassene Wittwe Wiltrud *) nebst ihren Kindern über den Spessart, drang dann weiter auf Würzburg vor, verjagte den Bischof Rudolf, und verwüstete seine Besitzungen mit größter Grausamkeit (Regino ad an. 903).

König Ludwig kam nun auf Anrathen Hattos selbst nach Franken, wo er sich am 14. Februar zu Forchheim befand und Schenkungen für St. Emmeram in Regensburg ausfertigte (Regesta I. pg. 29). Von hier aus rückte er vor Adalberts Schloß (vermuthlich Babenberg), um es zu belagern. Dieser kehrt schnell von seinem Zuge zurück und greift die Belagerer nun im Rücken an (Annal. Saxo ad 903). Dadurch in offne Fehde gegen den König selbst getreten, bot dieser das Reichsheer gegen ihn auf, welches sich bald seiner Güter, und namentlich des Schlosses Tarasso (Ober-Theres, wo später das Kloster gestiftet wurde) bemächtigte. Hier wurde nun von dem Könige und seinem Kanzler Hatto von den versammelten 5 Bischöfen und 9 Grafen Gericht gehalten über Adalbert und seine Anhänger, selbe nach dem Rechte einer jeden deutschen Nation besonders, aller Lehen des Reiches beraubt, und diesem als heimgefallen erklärt. Zur Vergütung des erlittenen Schadens aber erhält Rudolf, der Bischof von Würzburg, auf Verwenden der anwesenden Bischöfe und Grafen sogleich die heimgefallenen Lehen Frichinhusa et Prozoldesheim (Frikenhausen und Proselzheim, in den Landgerichten Ochsenfurth nnd Dettelbach) im Gau Gozfeld, in der Grafschaft Konrads, des ältesten der frizlarischen Brüder.

---

*) Eine Tochter des Grafen Walah und Schwester Burkards, der Herzog in Thüringen geworden.

Diese Güter hatten Pertinenzstücke im Volkfeld, Ipfgau, Grabfeld und Badenachgau, welche aber die Urkunde nicht benennt. (Mon. Boic. nova I, pg. 129.)

Noch war aber Adalberts Kraft nicht gebrochen. Zwei lothringische Grafen, Gerhardt und Matfried, wußte er anno 905 zum Angriffe auf die Güter der hessischen Brüder an der Mosel zu gewinnen. Dadurch war Konrad der älteste genöthigt, von dem bei Fritzlar versammelten Heere seinen Sohn Konrad, den nachmaligen deutschen König, gegen Jene zu entsenden. Nun brach Adalbert scheinbar auf Gebhardt los, griff aber, sich plötzlich nach Hessen wendend, Konrad den Ältern an und erfocht am 27. Februar einen vollständigen Sieg, bei welchem sein Gegner selbst den Tod fand. Nachdem er nun drei Tage lang dessen Lande verheeret hatte, zog er mit Beute beladen nach Babenberg zurück; Konrads Leiche aber ward von seiner Wittwe und seinen Söhnen zu Weilburg begraben (Regino ad hc. an.).

Der König, der sich jedoch bis Ende (Hund. metp. Salisb. II. pg. 14 ed. Ratisb.) noch zu Regensburg aufhielt, zog endlich in der Mitte des Juni nach Tribur; beschied dahin die Großen des Reiches, und lud Adalbert zur Verantwortung vor. Dieser erschien nicht. Nun wurde der Heerbann gegen ihn aufgeboten; Egino und Ernst verließen seine Parthei und unterwarfen sich der Gnade des Königs, die ihnen auch zu Theil wurde. Adalbert mit Wenigen in seiner Burg Theres eingeengt, die er vermuthlich auf seinem Zuge gegen Konrad wieder erobert hatte, beschloß endlich sich zu unterwerfen, und begab sich deßhalb in's Lager des Königs. Als aber hier einer der Seinen erklärte, daß der Markgraf durch diese scheinbare Unterwerfung nur Zeit gewinnen wolle, um nach dem Abzuge des Heeres seine Angriffe in völliger

Ungebundenheit fortzusetzen, ward er verhaftet, und den 9. September im Angesichte des Heeres enthauptet. (Regino ao. 905.)

Nun begab sich Ludwig mit den Großen des Reiches nach Vorcheim. Er vertheilte hier unter die Anwesenden die Würden und Besitzungen Adalberts, welche als Eigenthum des Königs erklärt worden waren. (Reg. eod. an.) Babenberg behielt er für sich; die sorabische Mark, welche Adalbert verwaltet hatte, wurde dem bayrischen Luitpold zu Theil, der bereits schon die Nord- und Ostmark besaß (Crollius in act. Acad. Pal. III. pg. 371); den Volkfelder Comitat aber erhielt Pogo, ein Sohn des 892 entsetzten sorabischen Markgrafen und Bruder Adilbrahts, des Gaugrafen im östlichen Grabfeld und Tullifeld (s. oben); wie eine Urkunde des folgenden Jahres beweißt. Adalhart, nobilissimus comes, fidelis ac familiaris, (wahrscheinlich durch Otha, der Gemahlin Arnulfs) regis Ludovici, ein Bruder des Grafen Adalah und Oheim des thüringischen Herzogs Burkart (nach Gensler's Darstellung im Grabfeld II. Seite 228) erhielt nebst vielen in den Rangau und Radenzgau treffenden Orten im Volkfelde: Vunforten (Markt mit einem Schlößchen am Main im Landg. Haßfurth) nebst Knezcegewe; er vertauschte jedoch sämmtliche Güter sogleich wieder an den Abt Hugo von Fuld gegen Besitzungen im Saalgau. (Schan. trad. fuld. Nro. 545.)

König Arnulf hatte, vermuthlich bei seinem im Jahre 897 stattgehabten Aufenthalt in Fuld (annal. fulds. ad. hc. an.) zu seinem Seelenheile diesem Kloster eine bedeutende Anzahl Güter geschenkt. Diese Schenkung lehrt uns eine Urkunde König Ludwigs kennen, welche der Kirche zu Fuld den 30. Mai 906 in Tribur ausgefertigt, folgende „praedia in

pago Folcfelda in comitatu Poponis" (s. oben) bestätigt:

Folchaa superior et inferior (das Städtchen Volkach, Landgerichtssitz im Unt.-Main-Kr., und das eine halbe Stunde oberhalb desselben liegende Pfarrdorf Ober-Volkach). Das Städtchen Volkach erscheint später wieder im Besitze der Grafen von Castell, gelangt aber nebst dem dazu gehörigen Amte aus ihren Händen durch verschiedene Pfandschaften endlich 1509 an Würzburg, wo es bis zur Säkularisation verblieb. (Schultes hist. Schrift I. S. 161.)

Fugalespurc (Vogelsburg, ein Schloß, später ebenfalls der Familie Kastell zuständig, aus welcher Graf Herrmann II. hier 1282 ein Karmeliter-Kloster errichtet (Wichbeck l. c. §. 25), das 1525 im Bauernkriege zerstört wurde.) Der Berg, vom Maine umflossen, liegt am rechten Ufer dieses Flusses gegenüber von Volkach.

Aachiveld (Eichfeld, im gemeinen Dialekt Achfeld, gräflich kastellisches Pfarrdorf, zum Herrschaftsgericht Rüdenhausen gehörig).

Lilivelt (Lülsfeld, Dörfchen im Landg. Gerolzhofen, südlich von Frökenwindheim).

Ostheim (Astheim, auch noch Ostheim, Pfarrdorf im Landg. Volkach, gegenüber von diesem Städtchen am rechten Mainufer und am Fuße des Vogelsberges. 1414 ward hier von Erkinger von Seinsheim ein Karthäuser-Kloster gegründet, welches bis zur Sekularisation bestand. (Ussernn. Ep. Wircbg. pg. 125.) Der Ort, zum Amte Volkach gehörig, kam wahrscheinlich mit diesem von Kastell an Würzburg.

Ronapah (Rimbach, Pfarrdorf, östlich von Volkach, in demselben Landgericht.)

Egininhusa (Egenhausen, im Landg. Werneck, ist hier wohl nur irrthümlich in das Volkfeld gesetzt, da es seiner Lage nach bestimmt zum Werngau gehört) und Kerolteshove (s. oben.)

Kaum hatte sich das Volkfeld von den im babenbergischen Kriege erlittenen Verheerungen erholt, als dasselbe ein bei weitem furchtbareres Schicksal traf. Die Ungarn, welche schon seit geraumer Zeit (Regino ad. an. 889.) die östlicher liegenden Provinzen des Reiches verwüstet hatten, gegen welche Margraf Luitpold im Jahr 907, Herzog Burkart im J. 908 vergeblich gestritten und ihren Tod gefunden, breiteten sich 909 über Schwaben aus, und drangen endlich 910 auch gegen Franken vor. Hier sammelte Ludwig an der fränkischen und bayrischen Gränze ein Heer; (Luitprand hingegen, Lib. II., Cap. I., nennt die Gegend von Augsburg) es kam zum Treffen, die Deutschen aber wurden gänzlich besiegt und in die Flucht geschlagen. Der Anführer der Franken, Gebhardt der Pfalzgraf, (s. Beil. I.) blieb im Treffen. Nun stand nichts mehr den Ungarn entgegen; sie durchstreiften Franken unter den größten Verwüstungen bis Würzburg hin, welches von ihnen geplündert und verheert wurde. (Continuator Reginonis und Monumenta vet. bei Frieß pg. 430.)

Da in der gleich folgenden Urkunde des kommenden Jahres ein anderer Graf des Volkfeldes erscheint, so war Popo todt, und fiel wahrscheinlich in dem so unglücklichen Treffen gegen die Ungarn. Seine Söhne, damals wohl noch unmündig, wurden später höchst wahrscheinlich die Stammväter von Henneberg. (Wenk hess. Landsgeschichte §. XIX. bis XXIII. et Gensler l. c. II. pg. 152 ff.) Ein Graf Hesso hatte das Volkfeld erhalten.

König Ludwig schenkt nämlich kurz vor seinem Tode *), den er sich aus Gram über die Verheerung Deutschlands und die letzte selbst erlittene Niederlage zugezogen hatte, den 16. Juni 911 zu Frankfurth, auf Bitten seiner Verwandten (nepotes) der Grafen Chunrad **) und Eberhardt (der König Konrad I. und dessen Bruder) die Güter Grafen Konrads (des in der Babenberger Fehde ao. 905 erschlagenen Vaters derselben) zu Chnezzisco (ein eingegangener Ort, vermuthlich bei Knezgau) zu Chnezzigowe selbst und zu Nozhart (ebenfalls unbekannt,) sämmtlich im Gau Volkfeld, in der Grafschaft Hesso's, dem würzburgischen Priester Gozbold. (Eckh. fr. or. I. pg. 898.)

Dieser Hesso war, nach Gensler's Entwicklung (Grabfeld II. pg. 79 und 80,) ein Nachkomme des aus Sachsen eingewanderten Grafen Hibbi, welche seit der Mitte des 9ten Jahrhunderts dem Saalgau vorstunden. —

Nach dem Tode Ludwigs, des letzten Karolingers, wurde in demselben Jahre 911, vermuthlich noch im September, Konrad I. zum deutschen König gewählt. Eine der ersten Regentenhandlungen des neuen Herrschers in Ostfranken war die Vergebung des Ortes Fihuriod (Viereth, Dörfchen und Filial von Trunstadt ***), Landg. Bamberg II., am linken

---

*) Das Nekrolog von Reichenau setzt diesen auf den 24. September. Die Meisten aber auf den 20. Juni zu Regensburg. Dem letztern widerstreitet aber die obige Urkunde, welche noch den 16. Juni zu Frankfurt ausgefertigt wurde.

**) Dieser war aber schon 908 Herzog der Franken? (Wenk. Urkundb. II. pg. 25, dann 910 ebenfalls Hontheim hist. Trevir. dipl. I. pg. 258.)

***) Wenn unter den Orten Heidu et Trostnesteti in Slavis, welche Egilolf und dessen Sohn Helpholf dem Stifte Fuld

Mainufer) auf Vorbitten des Bischofs Diotho von Würzburg an das St. Gumbertsstift in Ansbach, ausgefertigt am 10. November zu Vorchheim. Der Ort wird in pago Folchfeld im Comitat des Grafen Hesso genannt, und demselben noch mehrere nicht benannte slavische Orte, Höfe, Weinberge u. dergl. zugezählt. (Eckhardt fr. or. II. pg. 899.) — Das Kloster Michelsberg, das Viereth vermuthlich bald nach seiner Gründung erworben hatte, behauptete dessen Besitz bis zur Säkularisation. —

Ob Herzog Heinrich von Sachsen, als er, im offenen Kriege mit König Konrad begriffen, im J. 914 in Franken einfiel und dessen Anhänger verfolgte, (Chr. St. Galli ad hc. an.) auch unser Volkfeld berührte, ist ungewiß und kaum wahrscheinlich, da er seinen Angriff hauptsächlich gegen Burchard, den Sohn des 908 verstorbenen Herzogs v. Thüringen gerichtet hatte, welcher im östlichen Grabfeld eine Grafschaft besaß. Um so mehr mochte aber der Gau im folgenden Jahre 915 gelitten haben, als die Ungarn bei einem wiederholten Einfalle bis Fuld vordrangen. Bald hierauf, den 23. December 918, starb Konrad I. *) und die Wahl Heinrich

---

schenken, eines der beiden Haid und Trunstadt (wahrscheinlich auch Trosdorf, mit veränderter Endsylbe) zu verstehen ist, deren Lage allerdings der Bezeichnung in Slavis nicht widerspricht, so würde Trunstadt schon im obigen Jahre genannt. (Schann. trad. fuld. Nro. 105.)

*) Kurz vor seinem Tode bestätigt K. Konrad am 21. April 918 zu Frankfurth eine beträchtliche Schenkung, welche Draculf, Bischof zu Freysing und Abt zu Schwarzach dem letztern Kloster, muthmaßlich aus seinen Erbgütern (Viehbeck l. cit. zählt sie zur kasselischen Familie) gemacht hatte. Aus unserm Gaue befinden sich darunter Besitzungen zu Gerlachshusen (Gerlachs-

des Finklers zum Könige der Deutschen hatte höchst wahrscheinlich auch für das Volkfeld wichtige Folgen; obgleich dieß nicht mit gleichzeitigen Dokumenten erwiesen, sondern nur aus spätern Daten abgeleitet werden kann. Der neue König war nämlich nahe verwandt mit dem gestürzten Hause der Babenberger, da seine Schwester Baba die Mutter des unglücklichen Adalbert gewesen. (s. Beilage II.) Eberhardt, der Bruder K. Konrad I., besaß, seit dieser den Thron bestiegen, das Herzogthum der Franken, und kömmt im J. 914 (Cod. Lauresh. I. pg. 109 et 111) als Markgraf der sorabischen, und während Arnulfs Vertreibung wie in dessen Herzogthum, wohl auch in der Nordmark vor. Nun erscheint aber in den J. 926, 36 und 38 (Frodoard et Sigb. Gembl. ad h. an., dann Wittechind pg. 643 apd. Meib. I.) eben dieser Eberhardt als Pfalzgraf, und zu gleicher Zeit tritt ein Adalpertus Marchio unter den Anhängern des bayrischen Arnulfs bei Pez Script. Rer. Aust. I. pg. 741, sowie ein Albertus de Babenberg auf, der ein Nepos des Königs genannt wird, und 933 in der Merseburger Schlacht bleibt. (Alold von Pechlarn pg. 933.) Hieraus dürfte nun geschlossen werden, daß Eberhardt die beiden Marken an diesen Neffen des Königs abgetreten, und dafür die rheinische Pfalzgrafschaft

---

hausen, Filialdorf von Stadt-Schwarzach, im Landg. Dettelbach, am Maine,) und 2 Weinberge bei Nordheim (einem beträchtlichen Pfarrdorfe an demselben Flusse, im Landg. Volkach). Auch schenkte derselbe den Mönchen des Klosters noch besonders zur Verbesserung ihrer Kost und Kleidung die Einkünfte von den Gütern zu Tullstat (Düllstadt) et Wisenhaida (Wiesentheid), welche in den Iffgau und von Stadelon (Stadel-Schwarzach, Dorf im Landg. Volkach,) das in das Volkfeld gehörte. (Ludwig script. Germ. II. pg. 12.)

erhalten habe. Im Jahr 923 den 25. Septbr. meldet ferner das fuldische Nekrolog den Tod des Grafen Hesso; und, da kein anderer um dieselbe Zeit vorkömmt, des nämlichen der den Saalgau und das Volkfeld besaß. Nun war ein Nachkomme (ich werde es später erweisen) jenes Adalberts, Markgraf Berthold, im J. 973 Gaugraf im Volkfeld; es hat also die Vermuthung gewiß vielen Grund für sich, daß die Nordmark nebst der Verwaltung unsers Gaues um diese Zeit wieder an die Babenberger überging. Gleichzeitige Urkunden, deren aber leider keine vorhanden sind, würden vielleicht diese Hypothese zur Wahrheit erheben.

Ein neuer Einfall der Ungarn im J. 924, der besonders die Gegenden des Maines und also unser Volkfeld verheerend traf (Contin. Reg. ad hc. an.), hatte wenigstens den glücklichen Erfolg, daß bei demselben einer ihrer ersten Anführer in die Hände des Königs fiel, durch dessen Loslassung er dem Reiche einen neunjährigen Waffenstillstand erkaufte. Diesen benützte er theils durch Anlegung fester Burgen gegen dieß Räubervolk, theils zur endlichen Besiegung der Soraben (um 929 s. Limmer Gesch. des Vogtlandes I. S. 104), welche, besonders gefährliche Nachbarn für Thüringen und Ostfranken, seit 300 Jahren diese Länder oft mit zerstörenden Einfällen heimsuchten. Mit seinen in solchen Kriegen geübten Heeren erfocht er endlich 933 bei Merseburg einen entscheidenden Sieg über die Ungarn, bei welchem aber auch Adelbert von Babenberg seinen Tod fand.

Da der bald hierauf im J. 936 beginnende Krieg zwischen Franken und Sachsen unser Volkfeld nicht besonders angeht, so genügt es, dessen zu erwähnen. Näher möchten aber die erneuten Angriffe der Ungarn diesen Gau berühren, welche jene nach Heinrichs (936) und Arnulfs (937) Tode

sogleich wieder fortsetzten, und auf einem derselben Fuld wieder in Asche legten. (Herm. Contr. ad an. 937.) — Die bekannte Schlacht auf dem Lechfelde 955, in der auch die Franken unter ihren Herzoge Konrad (dem Rothen aus dem Wormser Hause, einem Tochtermanne des Kaisers, der aber in derselben Schlacht seinen Tod fand) tapfer mitgefochten, machte endlich diesen Einfällen für immer ein Ende, und bannte die Ungarn in ihre Gränzen.

Berthold, der Sohn Adalberts II. *), erscheint schon 941 und 43 beim Ditmar als Markgraf und folgte also wie in der Mark, so auch höchst wahrscheinlich in der Verwaltung des Volkfeldes, unmittelbar seinem 933 gebliebenen Vater **). Hiefür spricht auch die große Auszeichnung, mit welcher ihn der Kaiser behandelte. Als derselbe (941) den Grafen Lothar von Walbicke gefangen bekam, welcher in eine Verschwörung gegen ihn verwickelt war, vertraute er ihn unserm Berthold, der ihn (vermuthlich) auf seiner Burg Babenberg festhielt, nach seiner Befreiung im folgenden Jahre aber dessen Tochter Eila heirathete. (An. Saxo ad hc. an.) Eben so nennt der sächsische Annalist im J. 964 ausdrücklich Babenberg, wohin, aus Bayern, Otto I. den gefangenen König von Italien Berengar nebst seiner Gattin Willa bringen ließ, wo selber aber bald hernach 966 den 4. August verstarb. (Necrlg. fuld. Gr. Schannat.)

---

*) Daß auch er Adalberts Sohn gewesen, beweisen Alolb v. Pechlarn, der von Luitpold dieß ausdrücklich sagt, und der Annalista Saxo ad an. 994 nach Ditmar, welcher Heinrich, den Sohn Bertholds, einen Neffen desselben Luitpolds nennt.

**) Die Beweisstellen seiner Markgrafschaft habe ich in meinem Schriftchen über die Gauen, Note 80, zusammengestellt.

Die folgende Urkunde bezeichnet aber Berthold ausdrücklich als Gaugrafen des Volkfeldes. Seit dem Untergange des Markgrafen Adalbert war dessen Hauptbesitzung Babenberg bei dem königlichen Fiskus verblieben. Im Jahre 973 den 27. Juni schenkte aber Kaiser Otto II. zu Worms auf Verwenden seiner Mutter Adelheid seinem Neffen (eigentlichen Geschwisterkinde) Heinrich dem Herzoge von Bayern, dem Zänker, (s. Oesterreichers Altenburg Seite 39 u. s. f., wo diese Urkunde trefflich erläutert wird) die Civitas (Burg) Papinberc und Nendilin-Uraha. (Nach Oesterreicher loc. cit. S. 54, heutzutage Steg-Aurach, Pfarrdorf an der Aurach, im Landg. Bamberg II.) in der Grafschaft Bertholds, Volkfeld genannt, mit allen Zubehörden an Leibeigenen, Gebäuden, Kirchen u. s. w. (Mon. Boic. nova I. pg. 201.)

Da Berthold nach diesem Jahre nicht weiter erscheint, so ist anzunehmen, daß er entweder jener Berahtold comes sey, dessen Tod das fuldische Todtenbuch im J. 980 anzeigt, oder der Bertholdus comes, welchen unter den im kalabrischen Feldzuge Otto's II. am 15. Juli 982 umgekommenen Großen dasselbe Nekrolog benennt.

Eben da erscheint auch ein comes Werinher. Ist dieß, wie vermuthet werden darf, derselbe, dessen Eberhard in seinen Summarien Cap. I. Nro. 68 bei Schannat gedenkt, so paßt seine Schenkung an Fuld in Orten unsers Gauen für diesen Zeitraum. Sie bestund aus Gütern zu Gerolteshoven, Kuezcegewe, Adelolfesheim. (Alizheim, Dörfchen am Mittebach, im Herrschaftsgericht Sulzheim) zu Westheim (im Landg. Haßfurth, am linken Mainufer, mit 1 katholischen und 1 protestantischen Pfarrer, und Ostheim (ein eingezogener Ort, durch die Lage des vorherigen bedingt). Werinhers Abkunft und Geschlecht, so wie die Art, wie er

zu diesen Besitzungen gelangte, sind bisher noch unbekannt. —

Vielleicht gehört auch in diese Periode: Cliczberg in pago Folcfelden (Lißberg?, freiherrl. von Münsterisches Pfarrdorf und Patrimonialgericht II. Classe, im Landgerichte Bamberg II., am rechten Ufer der Aurach) woselbst Hiltuwin Güter nach Fuld schenkt. Gleichfalls eine weitere Schenkung Hapraths in Geltresheim, Hengislorph, Mascebach, Roumfelden (Grafen Reinfeld, kathol. Pfarrdorf am Main, im Landg. Schweinfurth) und Gohhesheim (Gochsheim, ehemaliges Reichsdorf in demselben Landgerichte mit einer protest. Pfarrei, einem vormals Erthalischen Schlosse und 1500 Einwohnern). Nur die letztern beiden Orte gehören dem Volkfelde an. (Eberhardt Sum. loc cit. Nris. 74 et 145.)

Nach dem kinderlos erfolgten Tode Ottos III. im Jahr 1002 wurde Heinrich II. deutscher König. Er war ein Sohn Heinrich des Zänkers, Herzogs von Bayern, und bisher im Besitze desselben Herzogthums. Dieser hatte schon früher dem Hezilo oder Heinrich, dem Sohne des 982 verstorbenen Markgrafen Berthold, der nach dessen Tod die Markgrafschaft aber nicht den Gau Volkfeld (wie spätere Urkunden darthun,) erhalten hatte, das Herzogthum Bayern, wenn er dereinst König werden sollte, zugesagt. (Adelbold bei Ludwig Script. pg. 795.) Nun, an dieß Versprechen erinnert, suchte er auszuweichen. Hezilo empörte sich 1003, nach manchen in diesem und dem folgenden Jahre bestandenen, von Adelbold, dem sächsischen Annalisten und andern Autoren ausführlich erzählten meist unglücklichen Kämpfen, unterwirft er sich aber 1004 zu Merseburg dem Könige, und wird zu Gibichenstein verhaftet. Später wieder entlassen,

und in seine Würden als Markgraf und Graf des Radenzgaues eingesetzt, lebte er noch bis 1017 (Annal. Sax. ad hc. an.), in welchem Zeitraume er in mehreren Urkunden vorkömmt. (Schultes hist. Schriften I. S. 24 u. s. w.) Der ganze Krieg scheint jedoch unsern Gau nicht berührt zu haben, sondern wurde im Nord- und Radenzgau, dem eigentlichen Gebiete Hezilos, so wie zu Schweinfurth geführt, das ihm aus väterlichem Erbe zuständig war. —

Schon im Jahre 1002 wechselte, nach Ditmars Bericht, Babenberg seinen Besitzer. In diesem Jahre nämlich schenkte Heinrich seiner Gemalin Kunegunde die Burg nebst dem dazu gehörigen Burggute als Brautschatz oder Witthum. Aber auch sie behielt dieselben nicht lange.

Der fromme Sinn jener Zeiten veranlaßte die Königin nach wenig Jahren diese Besitzung demselben zum Opfer zu bringen. Heinrich wünschte nämlich ein Bißthum zu gründen, und hatte hiezu Babenberg ausersehen. Wirklich war auch die Lage des Ortes dem eigentlichen Zwecke einer solchen Stiftung ganz angemessen. Selten kam der Bischof von Würzburg, dem der Distrikt von Babenberg in kirchlicher Hinsicht untergeben war, in diese entfernte Gegend, welche, mit Wäldern bedeckt und von Slaven bewohnt, seiner Kirche nur wenig Nutzen gewährte. So schildert Dieser selbst den Zustand des Landes im J. 1006 (Ussern. Ep. Bbg. Cod. Prob. Nro. 7). Es war also dem Wirken eines neuen Bischofs durch Bekehrung der meist noch heidnischen Slaven, so wie durch Ausrodung und Bebauung jener waldigen Gegenden ein weites Feld geöffnet. Dennoch hatte aber Heinrich, bei aller für jene Zeiten gewiß anerkannten Zweckmäßigkeit dieser Stiftung, mit einer Menge von Schwierigkeiten zu kämpfen, welche besonders der Bischof von Würzburg erhob, der durch

Überschätzung des Abzutretenden eine größere Entschädigung zu erwerben dachte. Auch der Bischof von Eichstädt, dessen Diöcese einer Verkleinerung unterliegen sollte, widersetzte sich hartnäckig. Endlich, durch Opfer mancherlei Art befriedigt, willigten beide in die Gründung des Bißthums. Pabst Johann XVIII. genehmigte den Beschluß des Königs, auf dessen Geheiß sich endlich zu Frankfurth am 1. November 1007 vier und dreißig Erzbischöfe und Bischöfe versammelten, die dem päbstlichen Beschlusse einstimmig beitraten, worauf dann sogleich ebendaselbst die Gründungs-Urkunde des Bißthums ausgefertigt wurde, zu dessen erstem Bischof Heinrich seinen Kanzler Eberhardt, einen Sohn des Burggrafen Luitbert von Magdeburg ernannte (sämmtliche Urkunden in Ufserm. l. cit. Nris. VIII. — XI.).

Wahrhaft königlich waren Heinrichs Gaben für diese neue Stiftung. Unter einer Menge von Abteien und Königsgütern, zum Theil mit ansehnlichen Dörferdistrikten, so wie von einzelnen Ortschaften in Bayern, Schwaben, Ost- und Rheinfranken, schenkte derselbe in unserm Gaue, wo sich der Sitz des Hochstifts befand, bereits schon am 6ten Mai 1007 zu Bamberg alle noch der Krone zuständigen Orte in Pago folcfelt in comitatu Ditmari comitis, und bestätigt hierauf diese Schenkung in der oben genannten Stiftungs-Urkunde. (Ufserm. Ep. Bbg. l. c. Nro. V.) —

Diesen Graf Ditmar, der noch bis 1023 in den Urkunden vorkömmt, halte ich mit Gensler (Grabfeld II. Seite 234) für einen Bruder Hezilos und Sohn Markgrafen Bertholds *)

*) v. Lang in seiner Gau-Darstellung setzt ihn unter die Ahnherrn der Grafen von Castell; aber Biehbeck in seiner genealogischen

Diplomatischer Beweis läßt sich freilich keiner angeben, und nur der Umstand spricht vorzüglich für diese Meinung, daß damals schon die Erblichkeit der Ämter vom Vater auf den Sohn Regel gewesen, und daß Berthold unbezweifelt diesen Gau besaß. Freilich ist auch der Fall annehmbar, daß Hezilo selbst vor seiner Empörung denselben verwaltet, und nach seiner Entlassung nur die Mark und den Radenzgau zurückerhalten, das Volkfeld aber einem in diesem Falle unbekannten Grafen Tiemo oder Ditmar untergeben wurde.

Von nun an beginnt übrigens eine Reihe von Schenkungen und Abtretungen an das neue Bißthum, welche über den obern bisher noch wenig gekannten Theil unsers Gaues vieles Licht verbreiten. Im Jahre 1008 erwirbt der König von Heinrich, Bischof von Würzburg, dessen Diöcesan-Rechte in der Grafschaft des Radenzgaues (ausgenommen an drei Orten) und in einem Theile des Volkfeldes; tritt selbe aber sogleich wieder an das Bißthum Babenberg ab. (Usserm. Bbg. Cod. prob. pg. 15 et 16.) Die Urkunde ist ausgefertigt den 7. Mai zu Würzburg, und jener Theil des Volkfeldes darin folgendermassen umgränzt. Von Babenberg bis zum Flusse Uraha (Aurach) in den Fluß Ratenna (Redwitz) bis zu deren Einfluß in den Main, diesem folgend bis zum Bächlein Vichebach (der von Tütschenreuth kommend bei Viereth (Vihuriod) in den Main fließt) und von da auf dem kürzesten Wege (bei Feigendorf) an die Aurach. Der ganze Distrikt liegt im Landgerichte Bamberg II. und umfaßt jetzt außer dem obern Theile dieser Stadt noch

Geschichte dieses Hauses kennt keinen Ditmar oder Tiemo um diese Zeit. —

neunzehn Dörfer *), war aber damals wohl größtentheils noch mit Wald bedeckt.

Im Jahre 1008 wurde von dem königlichen Ehepaare das Benediktiner-Kloster auf dem Michelsberge, im folgenden Jahre das Kollegiatstift von St Stephan gegründet. (Erstere Zeitbestimmung nach spätern Autoren, der Stiftbrief ist nicht mehr vorhanden, letztere nach Heyberger Fürth. Dedct. Nro. 14.) —

Im Gaue Volkfeld, in der Grafschaft Thietmars, schenkt ferner König Heinrich am ersten Juni 1010 zu Mainz dem Bißthum zu Babenberg das Praedium, von den Neuern Tareisa, von den Ältern Sintherishusun genannt, mit allen dazu gehörigen Dörfern, Weilern, Kirchen, Kapellen rc. Das Schloß Tareisa, nun Obertheres am Main, im Landgerichte Haßfurth, erscheint zuerst im Besitz des Markgrafen Adalbert, war aber nach dem Tode desselben mit dem dazu gehörigen Gebiete an den königlichen Fiskus und so auch an Heinrich gekommen. Leider läßt sich der Umfang jenes Gebietes nicht mehr ausmitteln.

Im Jahre 1012 wurde die Kathedralkirche zu Bamberg in Gegenwart des Königs und von dreißig Bischöfen durch den Patriarchen von Aquileja feierlich eingeweiht. Im folgenden Jahre erwirbt Heinrich zu Frankfurth von dem Würzburger Bischofe tauschweise die Pfarrei Hallstadt, ausgenommen der dazu gehörigen Kapellen zu Druonedestat (Trunstadt, Pfrdf. am Main, im Landg. Bamberg II. Der

*) Gaustadt, Bischberg, Dersdorf, Tutschengereuth, Weigelsdorf, Kolmsdorf, Zettelsdorf, Walsdorf, Erlau, Muschendorf, Ober- und Unter-Aurach, Döbring, Waizendorf, Höfen, Schadlos, Neuhaus, Bug und Wildensorg. —

Ort gehörte der nun erloschenen Familie Voit von Rieneck) und Biscoffesberge (Bischberg, Pfarrdorf am Main, früher dem Kloster Michelsberg zuständig, nun zum Landg. Bamberg II. gehörig) nebst noch zwei andern Pfarren, und schenkt sämmtliche dem Bißthum Bamberg. Die beiden genannten Kapellen gehören dem Volkfelde an. (Wenk hess. Landsgesch. I. Cod. dipl. pg. 4.)

Im Herbste des Jahres 1013 trat Heinrich über Regensburg seinen Weg nach Rom an. Die erste Urkunde, welche er hier nach der am 14. Februar 1014 statt gehabten Krönung als Kaiser ausfertigte, war für sein geliebtes Bamberg. (Heyberg Jchnogrph. pg. 100.) —

Zwei Jahre darauf, am 5. Februar 1015 zu Frankfurth, wurde auch die Abtey Michelsberg mit zahlreichen Gütern bedacht, welche derselben nebst dem Rechte der freien Abtswahl am 8. Mai ebendaselbst bestätigt wurden. (vid. Ufserm. l. cit. Nris. XX. et. XXI.) Von diesen Gütern gehört hieher Vufordi in Volcvelde in com. Tiemonis comitis. (Wonfurth, Marktdorf im Landg. Haßfurth, jetzt der Familie Seckendorf zuständig.) Bamberg hatte, nebst mehreren andern, auch diesen Ort in demselben Jahre vom Stifte Hensfeld eingetauscht, welches ihn, aus früherer unbekannter Schenkung besaß, (Schultes hist. Schriften II. pg. 338) und also vermuthlich dem Kaiser gegen andere Güter wieder überlassen. Der Graf Tiemo ist übrigens, nach dem dermaligen Gebrauche die Namen abzukürzen, ein und derselbe mit Ditmar; eine gleichzeitige Urkunde (Schann. hist. fuld II. Cod. prob. Nro. XXXIX.) lehrt uns in seiner Person auch den ersten Advokaten der Bambergischen Kirche kennen. In solcher Eigenschaft ist er nämlich bei dem Tausche unterzeichnet, durch welchen der Kaiser zu Worms im J. 1015 am

11. Mai (offenbar ein falsches Datum) vom Abte Popo von Fuld die Orte Ezzelskirchen und Rattelsdorf erwarb, die sich mit unter den an das Kloster Michelsberg geschenkten befinden.

Das Jahr 1019 ist für Bambergs Kirchengeschichte besonders merkwürdig. Der Pabst Benedikt VIII. hielt sich nämlich in demselben vom 26. März bis gegen Ende Aprils daselbst auf, und weihte auch am 24sten desselben Monats eigenhändig die Kirche des Stiftes St. Stephan ein.

Graf Ditmar lebte noch 1023. In diesem Jahre verleiht nämlich der Kaiser zu Berinatae (?) am 2. September dem Stifte Würzburg einen Wildbann, welcher beiläufig den Umfang des heutigen Steigerwaldes bildete und sich über vier Gauen oder Grafschaften erstreckte, als den pagus Volcfelt com. Ditmari, den Comitat Alberti oder Adalberti, im Radenzgau; den Com. Albuini, im Rangau, und dem Com. Gumberti im Gollach und Iffgau *). Die Gränzbezeichnung dieses Wildbannes lehrt uns mehrere Volkfeldische Gaue kennen. Er begann bei Jskinebach (Eschenbach, Dörfchen im Landg. Eltmann am Maine), zog sich nach Harindesich (höchst wahrscheinlich Kirchaich, Pfarrdorf in demselben Landgericht an der Aurach), von da nach Ampferbach (Dorf an der rauhen Ebrach, im Landg. Burgebrach, bereits schon im Radenzgaue), ad urbem Eberaha (Burg-Ebrach selbst) nach Wachenrode über die Brücke nach Elesbah (Ailsbach) ad Rottenmannum (höchst wahrscheinlich der Weiler Rotenstadel, im Landg. Neustadt a. d. Aisch; südlich an dem bei Ulstadt in die Aisch mündenden Bächlein; Name und Lage weisen dahin). Hier trennten sich die Graf-

*) Hier als Gaugraf des letztern.

schaften des Ratenzgaues und Iffgaues, von da, in letzterm weiter fort, an den Platz, wo die Ehe in die Indiska (Aisch) fließt, die Ehe aufwärts an den Bach, welcher von Etzelheim in selbe herabfließt, diesen Bach aufwärts nach Groszelzim (Krassolzheim) hinüber nach Dornheim, nach Wingerihesheim (der Name weist auf Weigenheim, der Zug der Gränze auf Markt Einersheim) nach Jphofa, ad orientalem Langheim (Kloster Langheim, im Landg. Kitzingen) über Düllstadt in die Swarzaha (die Schwarzach, bei deren Überschreitung die Gränze wieder in das Volkfeld eintritt), diese aufwärts in Stadala (Stadel-Schwarzach, Pfarrdorf im Landg. Volkach, auf der Strasse von Bamberg nach Würzburg) nach Lillisfeld (Lülsfeld, Dörfchen im Landg. Gerolzhofen), Brunnenstadt (Brünnstadt, im Herrschaftsgericht Sulzheim) über Herilindeheim (Herlheim, eben da), per medietatem Wostgevildes (mitten durch ein wüstes Gefilde? das Dörfchen Dürrbrunn, im Herrschaftsgerichte Sulzheim, dürfte hievon seinen Namen haben *) nach Horehusun (Horhausen, Dörfchen im Landg. Haßfurth, wo sich der Quellbach in den Main ergießt) nach Marcburghusen (Marienburghausen s. oben) in die Mitte des Maines und diesen aufwärts bis wieder nach Eschenbach. (Schultes hist. Schrift. I. pg. 223.)

Mit dem Tode Heinrich II., am 13. Juli 1024, in der Burg Grana bei Göttingen, von wo er zum Begräbniß nach Bamberg gebracht wurde, endigen sich auch die maas-

---

*) Weder Wüstfiel im Landg. Gerolzhofen, an den Quellen der Ebrach, noch Wüstenfelden hinter Castell, passen hieher, mögen aber, wegen ihrer damals ähnlichen Umgebung, so benannt worden seyn.

losen Schenkungen an dieß Bißthum, und des Volkfeldes geschieht lange Zeit hindurch keine Erwähnung. Allmählig ward auch jetzt schon der Verfall der Gauverfassung herbeigeführt, durch die vielen Exemtionen von der gräflichen Gerichtsbarkeit, welche Bißthümern und Klöstern ertheilt wurden, sowie durch das Streben der Grafen selbst sich in den ihnen untergebenen Grafschaften immer mehr Allodial-Güter zu erwerben und so den Amtsdistrikt in Erbgut zu verwandeln. So wurde noch von Heinrich II. dem Bißthum Würzburg die Immunität und Exemtion von der Gaugerichtsbarkeit für alle seine Besitzungen in sämmtlichen Grafschaften des östlichen Frankens und also auch im Volkfelde ertheilt. Die Urkunde ist zu Aachen im J. 1017 ausgefertigt. (Leukfeld antiq. Poeldens. pg. 251.) — So bestätigt Kaiser Konrad II. nebst seinem Sohne zu Regensburg im Jahr 1034 den 21. April der Bamberger Kirche das Recht, alle innern Angelegenheiten in ihren sämmtlichen Besitzungen selbst und ohne Einspruch irgend eines Grafen zu schlichten. (Ufserm. l. cit Nro. XXIX.) —

Nach dem im Jahr 1040 erfolgten Tode Eberhards, des ersten Bischofs von Bamberg, wurde Suidger, aus der sächsischen Familie von Mayendorf, auf dessen Stuhl gesetzt. Er verwandelte das ao. 1010 an das Bißthum geschenkte praedium zu Tareifsa 1043 (nach Hoffmann ann. Bbg. lib. II.) in ein Benediktiner-Kloster und bestätigte diese Stiftung nach seiner Gelangung auf den päbstlichen Thron als Clemens II. zu Rom, im ersten Jahre seines Pontifikats am 1. October des Jahres 1047 ((vid. Ufsm.). Das Kloster bestund bis zum Beginn des 19ten Jahrhunderts, und theilte dann das Loos aller übrigen.

Unter den dem Kloster zu Kitzingen widerrechtlich entzogenen und von Heinrich III. am 13. November 1040 zu Ho-

stede zurückgegebenen Besitzungen befanden sich auch 4 mansos zu Heydenfelt (Pfarrdorf im Landg. Schweinfurth am Main, vid. Ussm. Ep. Wircbg. XVIII. pg. 18. Später ward daselbst ein Kloster gegründet, s. unt.). —

Als sich Heinrich III. und Pabst Leo IX zu Bamberg im Jahr 1052 aufhielten, wurde hier ein Streit entschieden, welcher zwischen Adalbero, dem Bischofe von Würzburg, und Hartwig von Bogen, dem seit ao. 1047 ernannten Bischof von Bamberg über verschiedene Rechte obwaltete. Hartwig siegte und erhielt von Leo nicht allein seine sämmtlichen Privilegien bestätigt, sondern selbe noch mit neuen vermehrt.

Schon im Jahr 1056 erscheint Geroldshoven mit Marktgerechtigkeit. Von diesem Lehen ist nämlich der Stiftungsbrief der Abtey Lambach im Traungaue datirt, welche von Bischof Adalbero gegründet, außer mehreren sie umgebenden Wäldern auch in Franken die beiden Mercata zu Geroldeshoven et Onoldesbach, und die Pfarre zu Tutenstetten erhielt. (Pez vita St. Adalberonis in script. Aust. tom. I.) Ob hierunter der Ort selbst oder nur der Gewinn eines Marktrechtes verstanden sey, wage ich nicht zu entscheiden.

König Heinrich IV., welcher seinem im J. 1056 verstorbenen Vater schon als Kind gefolgt war, und unter der Vormundschaft seiner Mutter Agnes und des Bischofs Hanno von Köln regierte, verleiht im Jahr 1067 am 12. August zu Berhtanstad (Berstadt bei Langenschwalbach im Herzogthum Nassau) dem Bißthum Bamberg den Comitat über die Gauen Ratenzgowe, Salegowe, Crapfelt et Volcfelt, der sich jedoch nur über die in denselben gelegenen Bambergischen Besitzungen erstreckte.

Noch einmal wird des Volkfeldes in einer jedoch zweifelhaften Urkunde gedacht. Die Gräfin Alberade mit ihrem

Gemahle Hermann hatte nämlich eine Probstey regulirter Chorherren zu Heydenfeld gegründet. Diese übergaben beide im J. 1069 den 17. Juli dem Bischofe zu Würzburg, Adalbero, welcher dafür dem von ihnen gestifteten Kloster Banz den Zehent am Banzberge abtrat, der seinem Stifte, in dessen Sprengel das neue Kloster lag, zuständig war. Die Urkunde ist in Cod. Epist. Udalrici Ep. Bbgns. in Eccard script. II. col. 100 abgedruckt, jedoch fehlen in derselben die Namen, welche P. Sprenger in seiner Geschichte von Banz pg. 285 ergänzte. Aus welchem Geschlecht aber der von diesem genannte comes Hesso in pago Volcfeld gewesen, in dessen Gebiet Heydenfeld lag, konnte ich nicht auffinden; vielleicht dürfte er ein Nachkomme der saalgauischen Grafen seyn, welche diesen Namen führten; deren Erlöschen aber Gensler, gestützt auf das Fulder Todtenbuch, in das Jahr 962 setzt. Das Kloster Heidenfeld, jetzt in ein Schloß verwandelt, liegt bei dem Dorfe gleichen Namens am Main, im Landg. Schweinfurth, an der Vereinung des Mittel- und Unkebachs und ihrer Mündung in den Main. Zuletzt muß hier noch der Schenkung erwähnt werden, welche Botho der Starke, Pfalzgraf von Bayern, zweiter Gemahl der Schweinfurthischen Judith, an das Kloster Theres machte, und welche 1094 zu Würzburg am 2. September von Kaiser Heinrich bestätigt wurde. Die geschenkten Orte gehörten zum Theil zum praedium Roumfeld (Berg Rainfeld) in der Grafschaft Wernigers im Werngau, theils in entferntere Gauen. Aus erstern gehören unstreitig dem Volkfelde an: Spiesheim, Gohhesheim, Suebhaim (Schwebheim am Unkebach, im Landg. Schweinfurth) et Sendelveld (Sennfeld, ehemaliges Reichsdorf, nun in demselben Landgerichte). —

Die Gauverfassung hatte nun gegen Ende des eilften

Jahrhunderts ihr völliges Ende erreicht, und die Grafengeschlechter begannen allmählig sich von ihren festen Schlössern zu benennen. Im Volkfelde konnte sich aber kein solches gräfliches Territorium bilden, da durch die Gründung des Bißthums zu Bamberg die eigentliche hier einheimische Grafen-Familie aus dieser Gegend und namentlich aus ihrem Besitze verdrängt war; und da die Besitzungen der beiden Hochstifter Bamberg und Würzburg bereits einen großen Theil des Landes umfaßten. Diese Besitzungen, früher nur in kirchlicher Unterordnung, waren nach und nach in wahre Landeshoheit übergegangen, und von Würzburg wohl hauptsächlich kraft seiner fränkischen Herzogswürde in Besitz genommen worden. Vorzugsweise hatte sich dieß Bißthum in dem untern Reiche, an dem reizenden Gelände des Maines hin; Bamberg dagegen in dem obern Theile, auf den rauhen aber holzreichen Gegenden des Steigerwaldes ausgebreitet. Dieser Wald wird bereits mit seinem heutigen Namen in der Cessions-Urkunde für das Kloster Ebrach, genannt. (Regst. IV pg. 735.) — Dazwischen lagen die Besitzungen mancher edlen Geschlechter zerstreut, welche jedoch entweder ihre Güter den Bischöfen zu Lehen auftrugen, und später wohl gar als Ministerialen in deren Dienste traten, oder selbe zu frommer Stiftung oder Begabung von Klöstern verwendeten, oder endlich durch schlechte Wirthschaft zu deren Veräußerung genöthigt waren. So gehörte Vieles im untern Volkfelde den Grafen von Kastell, welche aber das Meiste durch Verkauf oder nicht wieder eingelößte Verpfändung nach und nach an Würzburg verloren.

Noch prangen die Ruinen der Schlösser Zabelstein, dessen Besitzer Vögte von Theres waren (Ussm. Ep. Wircbg. dg. 304) um 1189 zuerst erscheinen (Regst. I. pg. 347) und um 1280 erlöschen: Stollberg, Scharenberg, Hal-

burg, Ebersberg und Wallburg ob Eltmann; Sitze längst erloschener Geschlechter, die alle im Gaue begütert gewesen. Edle von Brünnstadt und Spiesheim begegnen uns in den Urkunden. Frühe schon erscheinen die erst jüngst erloschenen oder noch blühenden Geschlechter von Bechtolsheim, Fuchs, der Voite von Rieneck, Erthal, Seckendorf und Anderer, mit Besitzungen in den ehemaligen Gränzen des Gaues. Beträchtlich war auch das Eigenthum der Klöster. Ebrach hatte aus seinen nach und nach erworbenen Dörfern (s. Ebracher Deduktion §. 13) das Amt Sulzheim gebildet, welches beinahe dem Umfang des heutigen Herrschaftsgerichtes gleich kam; Theres, Heydenfeld, Schwarzach, die Abtey Michelsberg bei Bamberg, das Domkapitel daselbst besaßen ebenfalls eine bedeutende Anzahl von Unterthanen und einzelnen Gütern. Zuletzt hatten sich auch noch, vermuthlich aus einer alten Reichsdomäne, im Anfange des ehemaligen Gaues die beiden Reichsdörfer Sennfeld und Gochsheim erhalten.

So war denn beim Beginn des 19ten Jahrhunderts das ganze ehemalige Volkfeld außer mehreren Reichsritterschaftlichen Orten, besonders im obern Theile längs der Aurach, welche zum Kanton Steigerwald gehörten und außer jenen beiden Reichsdörfern, ganz im landesherrlichen Besitze der Bischöfe von Würzburg und Bamberg. Jetzt gehört dieser ehemalige Gau theils dem Ober-, theils dem Untermainkreise des Königreichs Bayern an, und bildet in jenen einen Theil des Landgerichts Bamberg II.; in diesem Theile der Landgerichte Eltmann, Haßfurth, Gerolzhofen, Volkach und Schweinfurth; und der Herrschaftsgerichte Sulzheim und Rüdenhausen.

v. Spruner.

Tab. I.

Stammtafel der ältern Konradinger.

Gebhardt, Graf im Lahngau ? Gem. **Gerberg**, Tochter Ludwig des Deutschen (Schmidt Gesch. von Hessen I. S. 12).

Uto, Graf im Lahngau (Vogt rhein. Gesch. I. Tab. S. 247).

Konrad d. Aeltere, Graf im Ob. Lahngau und Gozfeld, Herz. in Thüringen (u. Franken?) 886 † 905.	**Gebhardt**, Graf in der Wetterau u. ob. Rhingau. Pfalzgraf. (Schann. t. f. p. 214.) † 910.	**Eberhard** od. Epo, Graf im Unt. Lahngau u. Volkfeld, † 902. — Gemahlin **Wiltrud**, Techter Graf **Walah's**, Enkelin der Marburc.	**Rudolf**, Bischof v. Würzburg, † 908.

Konrad, König d. Deutschen 911, † 918. Gem. N.. Tochter König **Arnulfs**? (Gensler II. pg. 138, Note 178.)	**Eberhardt**, Herz. in Franken, und Markgraf bis cca. 920. Dann Pfalzgraf, (s. obige Abhandlg.) † 939. rc.	**Otto**, Graf in Lahngau, † 912.

V.

Anträge
für
zwei Markgrafen von Brandenburg
zur
Übernahme der Krone Böhmen.

Der Herzog Albrecht V. von Oesterreich war Erbe des Königs Sigmund, in dem Königreiche Böhmen und auch in dessen übrigen Ländern. Er wurde nebst dem zum römischen Könige gewählt. Er starb 1439 frühzeitig in dem Feldzuge gegen die Türken und hinterließ einen Sohn im Mutterleibe seiner Gemahlin, Elisabeth, welcher nach der Geburt den Namen Ladislaus erhielt. Die Hofpartei erkannte zwar diesen sehr jungen Prinzen als ihren Herrscher an, jedoch der größte Theil des Volkes, welches mit der Regierung seines Vaters ohnehin nicht zufrieden war, hatte geringe Zuversicht auf das Kind. Es berief sich auf sein Wahlrecht und ernannte eine feierliche Gesandtschaft, um dem Herzoge Albrecht von Baiern die Krone Böhmens anzutragen. Dieser lehnte sie aber aus guten Gründen ab *).

*) Mannert. Die Geschichte Baierns. 8. Leipzig 1826. Theil II. Seite 475 und 476.

Indessen gab es auch eine Partei, die nach einer anderen Person ihre Blicke deshalb warf. Dieses bewähret eine gleichzeitige Handschrift, wovon die Abschrift hier *) beigefüget ist. Die Personen sind zwar nicht genannt, aber sie waren die Insassen der Lausnitz. Man nahm entweder die Abschrift von dem Antrage, ohne die Unterschriften beizusetzen, oder der Aufsatz war die Beilage zu einem Schreiben.

Die Antragsteller hatten erwogen, wie leicht die würdige Krone Böhmen mit einem König versorget würde, der nicht arbeitsam, fleißig und von guter Regierung wäre; oder mit einem Könige, der weder des Reiches Lande, Schlösser oder Güter der Krone willen inhilte, noch die Böhmische Sprache verstünde; daß dann die auswendigen Lande, die zur Krone gehörten, davon möchten getrennet und fürter noch mehr hinweggezogen werden, als bisher viel geschehen sey, und sonderlich in dem Lande, worin sie gesessen seyen.

Damit das Land, worin sie der Krone Böhmen zu Gehorsam saßen, und das Reich groß gefördert, weit gebreitet, hoch geehret und gemehret werde, hilten Dieselben es für billig, Das, was sie Gutes wüßten, nicht zu verschweigen, sondern an die Städte, wo es billig sey, zu vermelden. Deswegen meinten und vermeldeten sie, daß ihr gnädiger Herr, der Markgraf und Kurfürst Friderich zu Brandenburg, zu einem Könige von Böhmen fast gut und nutz wäre, aus Ursachen, die hienach bezeichnet sind:

1) Die Lande und Leute, welche der Markgraf und Kurfürst habe, nemlich das Land und Kurfürstenthum Brandenburg, mit anderen dazu gehörenden Landen, und das Land, die Mark ob der Oder, seyen weit und

---

*) Beilage 1.

groß, und der Krone zu Böhmen wohl und allerbest gelegen, da sie nah aneinander stiesen, auch vorhin alle Weg Eines gewesen seyen, und hiedurch wieder zu einer Herrschaft kämen, wodurch die Krone zu einer Macht gelangte, als je vor langer Zeit gewesen wäre;

2) das Land zu Lausnitz, worin sie gesessen seyen, und welches um eine merkliche Summe Goldes stehe, mit anderen Herrschaften und Schlössern, die seine Gnaden sonst darin hätten, kämen auch Alle umsonst an die Krone, was eine große Fron (Nutzen) wäre;

3) würden ihre böhmischen Herren, die so mächtig seyen, bei der Wahl eines Königs nach ihrem Anbringen genannten gnädigen Herren zum Könige annehmen, so möchte das Kurfürstenthum mit der Kur und mit allen seinen zugehörenden Landen und mit dem Lande zu Lausnitz lediglich an die Krone, und diese dadurch zu großer Macht kommen;

4) auf den Fall, daß die Kuren Böhmen und Brandenburg wieder zusammen kämen und die Krone Beide hätten, wäre es sonderlich eine große Macht, wenn sie einen römischen König allezeit zu machen hätten, welcher zu dem Regiment aller teutscher Lande und zu solcher Macht, als bei Kaisers Karl Zeiten gewesen wäre, käme, was Alles begreiflich zu achten sey, indem es vielmehr zu kommender Ehre aufsteigen, größeren Nutzen davon emfangen und in hohe Würde wachsen dürfte.

5) Es sey landkundig, wie das Land zu Preußen sehr überzogen und gar groß in Unmacht gekommen sey, so daß die Preußen und ihr Widerpart des Krieges leicht sich wohl vertragen hätten, auch die trefflichsten Söldner, die noch den Krig hilten, viel der Krone Böhmen unterthan, und auch etwa viel des Markgrafen Friderich Mann

und Diener seyen, würde sich die obgeschriebene Sache finden und der Markgraf nach der böhmischen Herren Rathe sich darein verstehen, so könnte leicht das Land zu Preußen und das Reich zu Böhmen kommen, da die Preußen keinem Fürsten sowohl und gütlich, als seinen Gnaden zugethan seyen.

6) Es sey wohl zu achten, daß ihm die polnische Sprache so geläufig als die Teutsche sey, was ihm dann zu der böhmischen Sprache gar eben wäre; er wüßte dadurch in seinem Regiment viel mehr als ein Anderer zu behelfen, zudem daß er sonst ein guter Regirer sey, darunter von Jedermann gar lieb gehalten werde;

7) ferner sey zu achten, daß er weise, wahrhaftig, gar gütig und mit aller Redlichkeit geziret sey; weshalb er zu der Ehre und würdigen Krone fast (wohl) tauglich wäre; er sey ein ganz guter Regirer; Land, Leute und Jedermann lieben ihn; er lasse Jeglichen seiner Untersassen bei Recht und Redlichkeit bleiben; er habe sein Land bei seinem Regiment nahe so viel erweitert, als es vorhin gewesen sey; er halte auch in seinen und in den umgesessenen Landen guten Friden, was Jedermann freue und auf den Örtern gebessert sey; er sey auch in seinen Krigen arbeitsam, fleißig und sighaft, und Alles, was er im Ernste je angehoben, habe er allzeit zu gutem Ende gebracht;

8) Sie hätten gedacht, daß von allen Sachen mit seinen und ihren (der böhmischen Stände) Gnaden ein solches Verständnis gemacht würde, daran ihre Gnaden wohl versorget wären;

9) Als ihr gnädiger Herr von Sternberg etliche Zusprache zu seinen Gnaden zu haben meinte, würde solche Sache

mit guter Eintracht vor sich gehen, weshalb sie meinten, daß Dieselbe an ihre Gnaden gestellet würde, um darin zu sprechen, was beide Parteien halten sollten.

Nach allen diesen Dingen baten sie, ihre Gnaden wollten es ihnen zu keinem Argen vormerken, indem sie billig Gutes dazu thäten, so fern es ihren Gnaden gefällig sey, nachdem sein Gnade bis an diese Zeit der Krone zu Gute bei gutem Friden ohne alle Irrung gehalten habe, so daß sie seinen Gnaden, wie billig, desto williger und dienstlicher seyen, der gnädige Herr (wahrscheinlich der Gubernator) möge mit den anderen Herren diese Sache wohl trefflich in Sinn nehmen, da in den Landen zu dem Kurfürstenthum Brandenburg gehörend, allein in der Mark der Städte bei fünfzig oder mehr die sie wüsten, ohne Schlösser und Vesten, dazu drei löbliche Bischofthümer, Grafschaften, Herrschaften mit ihren Landen und Leuten, viel Ritterschaft und ehrbare Mannschaft, auch gar viele herrliche Stifte, wohlberathene Klöster und Karthäuser sich befänden; von den Gütern, Schlössern, Städten, Landen und Leuten der Markgrafen Johann und Albrecht hätten sie hierin Nichts beschriben, dabei möchten aber seine Gnaden merken, daß die Sache zu gutem Ende gebracht werden möchte, wodurch eine große Macht zur würdigen Krone Böhmen gebracht würde.

Die Gründe, welche diese Lausnitzer Insassen hier aufstellten, waren in der That triftig genug, um die böhmischen Herren zu bewegen, daß sie den Markgrafen und Kurfürsten Friderich von Brandenburg als ihren König annähmen, welchen Einheimische nicht besser und vortheilhafter schildern konnten. Indessen fanden Dieselben keinen Eingang und die Wahl fiel, wie schon gemeldet, auf den Herzog Albrecht von Baiern.

Als Dieser die Krone ausgeschlagen hatte, wurde der Antrag der Lausnitzer doch nicht in Vollzug gebracht. Der teutsche König, Friderich III., machte den Vorschlag, daß die Böhmen ihr Reich bis zur Großjährigkeit des Prinzen Ladislaus selbst verwalten sollten, obgleich er selbst dessen Vormund gewesen war, und in dieser Eigenschaft sich die Regentschaft hätte beilegen können. Er wurde angenommen; zu welchem Ende dieselben von Seite der Katholischen den Mainhard von Neuhaus, und von Seite der Utraquisten den Heinrich Ptansko und nach dessen Tode den Georg von Podiebrad zu Statthaltern wählten. *)

Die Königin Wittib Elisabeth, Tochter Königs Sigmund, starb am 19. Dezember 1442. Ihr Prinz, geboren am 22. Februar 1440, war noch keine drei Jahre alt, und die Erbfolge wurde ihm erst im Jahre 1441 zugesichert, es gab also hinreichenden Spielraum zu Umtrieben und Verhandlungen, die nun auch erfolgten. Den Beweis liefert eine Erklärung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg **).

Hieraus ist zu ersehen, daß ihm nach dem Tode bemeldter Königin Elisabeth ebenfalls Anträge zur Übernahme der Krone Böhmen gemacht worden sind. Sie wurden aber, nach dem Inhalte der Erklärung, ganz im Geheimen betrieben. Die Unterhändler sind gleichfalls nicht bekannt; nur ist der Burggraf, Heinrich der Ältere, von Meissen benennet, welcher den Vermittler machen sollte. Nachdem der Markgraf Albrecht gegen die Hussiten gekrieget hatte, so

---

*) Schmidt's Geschichte der Deutschen. 8. Ulm 1781. Vierter Theil. Seite 205 und 206.

**) Beilage II.

scheinet es, daß die Katholischen von Böhmen ihm den Antrag gemacht haben, um den schläfrigen Vormund, den König Friderich von Teutschland, der sein Geld und seine Ruhe lieber, übrigens auch zu thun hatte, durften sie sich nicht kümmern, aber wegen der Gegenparthei mußte Sorgfalt und Verheimlichung beobachtet werden

Der Markgraf Albrecht war geneigt dazu und stellte folgende Bedingnisse:

1) Ihm sollte gemacht werden, wovon er seinen königlichen Hof und Staat als ein König halten möchte, samt anderer Gerechtigkeit, die ein böhmischer König in der Krone und anderen dazu gehörenden Landen in allen Sachen hätte;

2) daß er durch Alle, welche die Wahl von Rechtswegen thun sollten, einträchtiglich erkoren und durch alle Lande der Krone, durch Fürsten, Herren, Ritter, Knechte und Städte bewilliget werde, ihn seine Lebtage, und nach seinem Todte seine Erben zu ewigen Zeiten für ihre rechte natürliche Erbkönige zu halten, ihm noch zu geloben und zu schwören, daß sie getreu und gehorsam seyn und Alles thun wollten, was sie einem böhmischen Könige zu thun pflichtig seyen, und auch nach Nothdurft verschreiben und verbrifen, ewiglich bei der Herrschaft zu bleiben, und solche Verschreibung einträchtiglich durch Fürsten, Herren, Ritterschaft und Städte versigeln lassen, worauf er gern zu Tägen schicken oder selbst gen Eger oder andere gelegene Städte, wie es auf beiden Seiten Noth würde, kommen werde, um nach Nothdurft zu unterreden;

3) als sie begehrten, Solches heimlich zu halten, Dessen

sollten sie ohne allen Zweifel seyn, wogegen er sich desgleichen ganz zu Ihnen versehe und verlasse;

4) wegen des halben Jahrzinses (ohne Zweifel der Entgeldung) in seinen und seiner Brüder Landen würden sie selbst wohl merken, daß er zu dieser Zeit nicht anzubringen sey, indem es zu lautbar würde, und wegen der Offenbarkeit zu besorgen wäre, daß das Geschäft hernach desto härter zu enden stünde; würde das Obgeschribene vollführet, so sollten sie ohne allen Zweifel seyn, daß er, was er in diesen und anderen Sachen könnte und wüste, zuwegen bränge, wodurch der Krone und ihm Ehre und Nutzen entstehen möchte, daß er Das zu vollführen so willig wäre, als sie es gerne sähen; denn ein Jeglicher möge wohl merken, daß, zöge er der Krone viel Ehre und Nutzen zu, wenn es dazu käme, er sich selbst Das zugezogen hätte, wofür man der Krone und auch ihm wohl pflichtig wäre;

5) Nachdem sie in ihrer letzten Anbringung ihm vorgehalten hätten, durch was für Wege sie vermeinten, der Krone zu helfen und sie zu ledigen, nemlich mit dem Wege, daß sie allenthalben durch die Krone und deren Lande den halben Theil aller Jahresgült auf einen Jahrzins, oder, wenn es Noth thun würde, auf zwei Jahrzinse von einem Jeglichen der Krone Unterthanen und zur Hilfe der Krone folgen lassen sollten, so gefile ihm solcher Weg wohl; denn ohne allen Zweifel würde durch die Krone und deren Lande, durch die Herren und andere Ingesessene ein treffliches und merklich großes Geld fallen, wodurch der Krone wohl zu helfen stünde, und ein merklicher Theil davon gelöset würde;

6) wenn solches Alles, als obgeschriben stünde, vollführet, oder glaublich verschriben und zugesagt würde, so wollte

er nach dem Anbringen sich solcher Sache wohl annehmen und bei Ihnen als ein frommer Fürst treulich thun.

Damit solches Berednus, welches zwischen beiden Parteien auf solche Meinung gelautet hat, desto minder vergessen werde, und beide Parteien die Meinung desto besser im Gedächtnisse behalten, und auch damit solches hinfür, wenn es zu Tägen komme, desto eher zu enden stünde und desto minder darin fallen möchte, so hat der Markgraf Albrecht und der Burggraf Heinrich solcher Verschreibung ein Jeder sein Insigel auf die beiden Zettel gedrücket und ein Jeder Einen behalten, die sie dann auf solche Täge, die da gemacht würden, mitbringen sollten und wollten.

Auch dieser Vorschlag ging nicht durch. Kam er von Seite der Katholischen, so war es nicht anders zu erwarten, denn die meisten Böhmen waren der Hussitenlehre zugethan. Die bedungen Zahlungen werden gleichfalls Anstände gefunden haben. Ladislaus blieb an der Regierung und wurde den 28. Oktober 1453 zu Prag von dem Erzbischofe zu Gran gekrönet. Er starb als König am 23. November 1457 an der Pest.

Ungeachtet des Fehlschlagens aber verdienen diese beiden Anträge weiter bekannt zu werden, denn als Ereignisse und Thatsachen gehören sie der Geschichte an. Sie sind auch merkwürdig.

Beilagen.

I.

Ohne Tag und Jahr.

Nach dem falle vnde tode der leyder ytczund an vnseren gnedigsten hern, den konig, dem got gnedig sey geschehen ist, haben

wir wol obirwogen, wie leicht die wirdige krone zu Behmen myt eynem konige versorget wurde, der nicht arbeitsam, fleissig, noch von guter regierunge were, oder myt eynem konige, der des Reichs zu Behmen, Landen Schloß oder guter, weder der Crone willen Inhilde, vnde sich der Behemischen sprache auch nicht vorstunde Das denn die ußwendigen Lande die zu der Crone gehoren, dovon muchten zu trant, Vnde forder do von noch meer geczogen werden, als denn bißher vil gescheen ist, vnde sunderlich In den landen do wir Innen gesessen sein. Darumb das wir vnd das land, dar Innen wir beerbet sein der wirdigen Crone Behmen zu gehorsam sitczen vnde sin, ist wohl billich, wusten wir ichts guts zu uermelden, dadurch der Crone vnde das Reich zu Behmen gros gefordert, Welt gebreitet, hoch geeret vnde gemeret wurde, Das wir das nicht vorswigen, sunder das an die Stete, do das billich ist vormelden sullen, Von des wegen vormelden, vnd meynen wir, das vnnser gnediger Herr Marggraff Fridrich von Branndburg der kurfurste zu eynem konige zu Behmen Vaste gut vnde nutcze were vrsach halben die hiernach beczeichent sein. Czum ersten an zusehen die lannde vnd leute, die vnnser gnediger Herr Marggraff Friderich der kurfurste hat, das die vast weit vnde groß sein, Nemlich das land vnde kurfurstentumb Branndburg mit anndern landen darzu gehorende, vnde auch das land die Marke, obir Oder der Crone zu Behmen vil vrsach halben, wol vnd allerbest gelegen ist, gleich nahen an einander stossen, Vnde auch vorhin allewege eyns vnde zu sampne gewest sin Vnde nahen ßo groß sin also licht sust die Crone gesein mag die wurden durch die sach wider eins werden, vnde zu einer Herschafft komen, da durch die Crone zu sulcher macht queme als vor lang Zeit ye gewest ist.

Item das land zu Lusitz, dar wir Innen gesessen sin, Das eine Mergliche Summe goldes steet, mit anderen herschaften vnde Slossen, die seine gnade sunst dar Innen het quemen auch alle vmb sust. an die Crone, das auch ein gros fronn were.

Wurden nu vnserer gnedigen Herrn die Behemischen Herrn, die do mechtig sein einen Behemischen könig zu erwelen beraten, vnde zu willen nach vnnser bete, vnde anbrengen, Das sy den

gnanten vnnseren gnedigen herrn zu konige kießen vnd vffnemen wurden, So muchte das korfurstenthum mit der kore, die darzu gehoret auch mit allen seinen zugehorenden landen, vnde mit dem lande zu lusitz lediglich an die Crone zu Behmen komen, da durch die Crone zu vyl grosser macht queme.

Item das die czwu kore Behmen vnde Branndburg wider zu sampne quemen, Das die denn die Crone beide hatte, das were sunderlich eine große macht, wenn sie hette einen Romischen konig, allezeit zu machen, vnde wurde sunst komen zu dem Regiment aller deutscher lande vnde gleich zu sulcher macht, als bey keyser karles zeiten gewest; So das alles begreiflich ist zu achten, vndt vil mehr zu komender ere uff stigen, vnde grosseren nutz dar von entphaen, vnde In Hohe wirde wachssen wurde.

Item ist landkundig, Wie das Land zu preussen ßere obirczogen, vnde gar großlich In vnmacht komen ist, So das die Preussen, vnde ir widerpart, des kriges lichte wol vertragen hatten, Auch die trefflichsten Soldener die noch den krieg halden, vil der Crone zu Behmen vndertan, vnde auch ettwe vil vnnsers gnedigen herrn Margraffen Friderichs man vnde diener sin, Wurde sich die obgeschriben sache finden, Vnnser gnanter gnediger herr Marggraff Fridrich muchte sich nach der Behemischen Herren Rate, dar Inne werrn, Das licht das land zu Prussen auch an das Reich zu Behmen komen mochte. Wann die Preussen keinen fursten so wol vnde gutlich zu getan vnde geneigts sin alße seinen gnaden. Item ist wol zu achten, Das Im die Polnische sprache, so gereit ist alse deutsch, Das Im denn zu der Bohemischen sprache gar eben were. Vnde wuste sich do durch In seinen Regiment zu behelffen, vil meerer dann anderen, zu dem das er sunst ein guter Regirer ist, darumb er von yderman gar lieb gehalden wirt.

Item were zu achten, das er wyse warhaftig gar gutig, vnde mit aller redlichkeit geczirет ist, vnde were zu der ere vnde wirdiger krone vaste togentlich. Wann er ein gantz guter Regierer ist, land vnde leute vnd yderman sin Regiment liebet vnde leßt iglichen seinen vndersassen bleiben by rechte vnd by redlicheit vnde hat sine land by seinem Regiment nahen so vil erweitet, so

vll als das vorhin gewest ist, Er helt auch In sinen vnde den vmbgesessen landen guten fride das des yderman erfreuet, vnde uff den Orten gebessert ist. So ist er auch In seinen krigen erbeitsam flisig vnd Sigehaft, vnde alles das er In ernste ye angehub, hat er myt wolmacht allzyt zu gutem ende bracht.

Item habn wir gedacht das vor allen sachen mit seinen vnde ewern gnaden ein sulch vorstentnuß gemacht wurde, daran ewer gnade wol versorget were.

Item als vnnser gnediger herr von Sternberg etlich zuspruch zu seinen gnaden meint zu haben, wurde sulch sach myt guter eyntracht vorsich geen, So meyne wir, das die selbe sach an ewer gnade gestalt wurde. Was ewer gnade dar Inn spreche das das von beiden parteyen gehalden wurde.

Item In allen dissen dingen bitte wir die das gehandelt haben ewer gnade wolle vns des In keinem argen vormergken, wenn billich guts darzu theten. So ferre es ewern gnaden gefellig ist, Wann vns sin gnade biß an diese zyt der Crone vnde zu gute by gutem frede ane alle Irrunge gnediglich gehalten hat, So das wir synen gnaden des billich dester williger vnd dinstliger sin.

Gnediger Herr Ewer gnade mit andern den Herrn mogen disse sache wol trefflich in synne nemen, Wann die lannde das korforstenthum Branndburg angehorende alleine In der marke Do sein der Stete by funfczigen oder mehrer die wir wissen ane Slos vnde vesten, darzu dry loblige Bischoffthum, Graueschaffte, Herschaffte mit Iren landen vndt leuten, vnde vil Ritterschafft vnde Erbar manschaft Ouch gar vil herlicher stifte Wolberaten Closter vnde Carthuse.

Item von den gutenn Slossen Steten landen vnde leuten, die vnnsere gnedigen herrn Marggraff Johans vnde Marggraff Albrecht Innen haben, darvon haben wir hirInnen nichts beschreben. Do bey mag ewer gnade merken, mocht die sach zu gutem ende bracht werden. Wie eine groȣe macht das der wirdigen Crone zu Behmen bringen wurde.

II.

6. Mai 1443.

Dy antwort vnd abredunge meins herrn Margrawen auff alle Anbrenngunge so dann an In gescheen ist.

Item zcum Ersten das meinen Herrn vntertenig gemacht werde da von er seinen koniglichen hofe vnd stat als ein konig gehalten müge mit sampt anderer gerechtigkeit dy ein Behemischer konig In der Cron zcu Behmen In allen sachen mit sampt anderen lannden darczu gehorendt haben schol Item das mein Herre durch alle dy, die dann di wole zcu Behmen von rechtz wegen thun schollen eintrechtigklichen erkoren vnd erwelt werde vnd durch alle Lanndt der Cron zcu Behmen fürsten Herrn Ritter knechte vnd Stete verwilliget In sein lebtag vnd nach sein tode sein Erben sein zcu ewigen zceiten für Ir rechte naturlich Erbkönig halten vnd haben schollen In auch globem vnd Sweren schollen Getrewe gewere vnd gehorsam zcu sein vnd alles das thun das si einen Behemischen konig pflichtig sinde zcu thun vnd auch nach notdorfft vorschreiben vnd vorbrifen ewiklichen bey der herschafft zcu pleiben vnd schulch vorschreibung eintrechtigklichen durch fürsten Herrn Ritterschafft, vnd Stete vorsigelt werden Vnd wollen darauff geren zcu tegen schicken ader selbs komen gen Eger ader anderer gelegen Stete auß sulchen vnd anderen das auff peiden seit nott wirdet nach notdorfft zcu vnterreden. Als sie auch begeren sulchs häymlich zcu halden des schollen sy un allen zcweifel sein vnd vorsehen vnd vorlassen vns deßgleichen ganncz wider zcu In Vnd vmb den halben Jar zcins In vnseren vnd vnserer Brüder landen Mügen sie selbs wol merken das sulchs kzu diser zceit nitht anzcubrenngen ist, wenn es zcu lawtmer wurde vnd zcu besorgen were wenn das offenwor würde das das hernach dester herterer zcu enden stunde wenn aber sulchs obgeschriben volfurt wirdet So schollen si an allen zcweifel sein, was wir In den oder anderen sachen kannden vnd wosten zcu wegen zcu brenngen da durch der kronn vnd vns Ere vnd nucz entsteen macht das wir das zcu vollbrenngen als willig weren als geren sie das sehen Dann ein

Ytczlicher wol merken mag, zcügen wir der kronn vil Eren vnd nütcz zcu wenn es zcu sulchen köme das wir vncz selbs das zcu geczogen hetten vnd der Cron vnd auch vns des wol pflichtig weren vnd als sie aber ytczund In Ir leczten anbrengunge vns fur gehalten haben, durch was wege sie vermaynten der Cron zcu helffen vnd zcu ledigen Vnd nemlichen mit dem Wege das sie allenthalben durch di Cron vnd dy lanndt der Cronn den halben taylle alles Jar gülte auff einen Jahr zcins Oder ab sein not thun würde auff zcwen Jar zcins ein ytczlicher der Cronn vntertanen folgen scholten lassen vnd zcu Hilff der Cronn gelten Sulcher wege gefalt vns wol. Dann an allen Zcweifel durch die Cronn und die lanndt der Cronn vnd die Herrn vnd anderer dar In gesessen vnd darzcu gehorendt ein trefflich vnd merklich groß gelt gevile da durch der Cron wol zcu helffen stund vnd ein merklich tayl daron gelost würde, vnd wenn sulchs alles als obgeschriben stet volfurt wirdet aber glewblichen vorschriben vnd zcugesagt wirdet In abgeschribner maß So wollen wir nach Ir begerunge vnd anbrengen In abgeschribner maß vns sulcher sach vnd wol an nehmen vnd verfahen vnd das durch nymatz willen lassen vnd bei In trewlichen thun als ein fromer furst vnd das sulch beredtnuß zcwischen bayden partayen gelawtet hat auff sulch maynunge vnd dester mynner vergessen werde vnd beyde partay In einer meynunge dester pas In gedechtnuß behalten vnd auch das sulchsz Hinfür wenn das zcu tegen komet dester er zcu enden stunde vnd dester mynner darein gefallen mocht So haben wir sulcher vorschreibungen wir marggraff Albrecht von Branndwurgk rc. vnd wir Heinrich der Elter Burgraff zcu Meissen rc. vnser ytzlicher sein eigen Ingesidel mit wissen auff dise peide berede zcedel gedruckt der vnser ytczlicher eine behalten hat, die wir denn auff sulche tege die dar gemacht würden mit brenngen schollen vnd wollen Geschecn und Geben zcu Swabach am mitbochen nach Crucis Invencionis Anno domini rc. quadragesimo tercio rc.

L. S. L. S.

VI.

Nachrichten

über

die ältere Verfassung der Stadt

Bayreuth.

Das Bayreuther Stadtbuch vom Jahre 1464 enthält über die ältere städtische Verfassung folgende für das vaterländische Städtewesen der Vorzeit interessante Bestimmungen:

1.

Zum eersten vindet man wye ein Burger zwe Burgerrecht geordnet wird.

Wenn ein gast begert Burger zwe werden, der sol kumen zwe einem Burgermeyster, des Burgerrechten begeren vnd dorümb piten. Dann so sol Jene Burgermeyster für den Rat bescheyden, Sein pete fürtzubringen, So sol er seins Handels vnd wesenns gefragt werden, vnd sünderlich ob er anderer Herschafft uerpflicht seye oder kheynen Herren habe, Sagt er dann Er hab keinen Herren vnd sey nymant uerpflicht, das steet zwe glauben oder urkunde zwe bringen. Begeren, von dem ende doe er am nehsten wer uerpflicht gewesen oder sein wesen gehabt hete, was dann dorümb ein Rat genüge würd haben.

Dornach sol man Jme sagen, das er das Burgerrecht müß kauffen, wye er stat vnd gnade an eynem Rate gehaben

möge, wil er dann das Burgerrecht haben vnd kauffen vnd pitet Ine aufftzunemen, So sollen Jme alle hernach geschriben articel und Stück vorgesagt oder gelesen werden.

Eer sol sich uerherrn von vnnserer gnedigen Herschafft wegen an eynn Amptmann mit dreyen pfenningen. Der Herschafft vnd Amptman gehorsam vnd gewertig zw seynn In allen sachen als eynem mitburger zethun gebürt.

Eer sol auch dem Burgermeyster vnd Rate In allen sachenn dye einem Burger zethun gepüren vnd dem Burgerrechten zwesteen Gehorsam, Getrewe und gewertig seyn.

Er sol dem Burgermeyster von der Stat wegen, Zweyntzig pfunt, ye dreyssig pfenning für ein pfunt uerbürgen mit eynem oder zweyen bürgern vir nehstkünfftige Jar awßwesentlich Burger zwe pleyben vnd so offt eer der Jar eyns ist pliben, So offt geen Jme an den zweyntzig pfunten funffe pfunt abe, pleybt eer dye vir Jar gar awß Burger, So ist er der zweyntzig pfunt gantz ledig.

Ob er aynigerley höret das der Herschafft Iren lannden lewten, Rate, Gemeynde oder Stat schedlich wer oder werden möcht, das er dasselbe wöll melden, offenbaren vnd getrewlich nach seinem uermögen bewennden ongeuerde.

Auch das er recht nemen vnd geben wölle vor der Stat geordenten Richter vnd gericht, gegen einem ydem, domit er zwe hanndeln hat.

Seynen Harnisch vnd sein weer sol er haben nach seinem uermögen, ob er das nicht hat, Sol er den schicken wye Jm uon dem Rate aufgesatzt würd.

So eyn Burger nicht lennger burger pleyben vnd sein wesen fürter setzen wolt, der hat das Zethun macht nach diser ordenung. Er sol kumen für eyn Rate, dem Rate das Burgerrecht auffsagen vnd Jme uon der Stat wegen drey gericht

gegen einem yden der zwe Jme zwe uordern hat oder clagen, wölt hinter sich zwesteen vnd nachtzukumen uerpürgen mit einem oder zweyen bürgern, Also wann ein eehafft gericht ist, Soll derselbe burger der auffgegeben hat, oder sein burg an gericht gegenwärtig seyn vnd offennbar melden lassen, ob yman icht zwe jme zwe uordern oder clagen habe. Clagt dann ymant In gegenwertickeyt des Schuld, dem sol er antwurten vnd gegen seinem widersachernn also dem rechten ein genüg thun vnd deßgleichen dye drey gericht nacheinander vnd ob sich der gerichtßhandel gegen einem seinem widersachern über dye drey gericht In recht vertzüg wye lanngk das wer, So soll er als dye drey gericht zwesteen uerpunden seyn vnd all dye Zeyt der Schuld an gericht steet vnd seinem uerbürgen ein genüg thut, So steet der Burg pillich ledig vnd vngemut, Ob aber der Schuld dem uerbürgen nicht uolg thete, also das er dye gericht uersitzen wölt, So mag doch zwe denselben gerichtenn ydem der clager den bürgen mit gericht fürnehmen vnd seynn spruch zwe Jme legen, Stellt dann der bürg nach gerichtßVorderung den selbstschuldner für gericht wye der selbstschuld des glawbens oder uermoegens seye, also das er dye gericht überstee, So ist der bürg deßselben Spruchs vnd anclag für den Schulden uom clager pillich fürter ledig vnd vngemut, Stellt aber Bürg den Selbstschuldner nicht für gericht, So mag clager sein Spruch auff den bürgen füren, Jne als ein Bürg nach Statrecht zwehaltenn.

Auch sol derselbe wegende Burger mit den Bürgen hinter sich uerbürgen ob aynigerley Zinns oder Stewr uon noturfft wegen doreyn dye Stat kumen vnd Jme daran angelegt wer, oder dorümb nach seynem abscheyden Jm nehsten Jar Jme angelegt würde, dasselbe außtzurichtenn.

Dorauff soll er dem Amptman vnd Burgermeyster ydem

besunder mit hantgebenden trewen geloben vnd dann disen hernachgeschribenn gelerten Aydt Sweren.

Dye trew dye dwe geben hast dem Amptman von der Herschafft vnd dem Burgermeyster von der Stat wegen, dyeselben trew wilt dwe getrewlichen halten, als dw mit worten vnterricht pist vnd Statpuch außweyst, on alles geuerde, Als pit dir got tzw helffen durch seinen lieben Sone Jesum Christum Amen.

2.

Von Burgers Sonen vnd den dye sich mit Burgers tochtern oder witweburgerin uereelichen.

Wenn eins Burgers-Sone oder eyner der eins Burgerstochter oder burgerin genomen hat, wil burger werden, der endarff des Burgerrechten nicht kauffen, Auch der zweyntzig pfunt, als ein gast der Burger würt auff das auffsagen In vir Jaren zwegebenn wye obgeschriben steet nicht hinter sich uerpürgen, Sünder umb willen das sein oder seins weybs vater oder vorman ein Burger ist oder Bürger gestorbenn, So ist er des beyds uertragenn.

Ime söllen aber sunst alle Artickel als dem gast der Burger würt fürgehaltenn vnd gelesen werden, Sol dye alle zwe haltenn verpflicht sein, Geloben vnd darauff Sweren allee Ding, als der ein gast ist gewest vnd wye oben geschriben steet.

Ob eins Burgers Sone oder tochter sich an andern ennden verherret, vermannet oder awßwendig des Statrechten ansäßig wird, So ist sein Burgerrecht das er uon seinem, oder sye uon Irem vater gehabt hete, abe vnd hat gantz des Burgerrechten sein ennde.

3.

Von Burgern des Rates.

Zwelff Burger söllenn an der Zal sein des Innern Rates genant, An Iren eeren vnuerletzt, Irs stands vnd wesens tügenlich als sich gepürt, wann ein Rate ist ein Hawbt der Stat ob anndern Burgern, In der Burgerordenung Rechten vnd gerechtickeyten vnd auß denselben zwelffen des Rates, Söllen alle Jar vir Burgermeyster zwe yder Quatemper, einer durch Irfür erwelt werden, dem fürter von Irer für macht vnd gewalt ist gegeben zwe seynn Ir vnd aller anderer Burger öberster, dyeselben zwelff sollen auch seynn gerichtschöpfenn vnd das gericht besitzen vnd awß Ine alle Jar Jerlichen eyner zween oder drey frey gelassen vnd annder Burger awß der gemeynde an Ir Stete erweelt vnd gesatzt werden.

Dye ordenung eynn Rat mit dem abe vnd zwesetzenn zweuernewen, Sol Jerlichen nach der Hyligen österlichen Zeyt schir ümb Santt walpurgen tage fürgenomen Vnd ee der tag doran dye newen des Rates bestetigt werden sollen, ist erschynen, So sol ein besunder tag fürgenomen vnd doran retig wy uil der des Rates In das künfftig Jahr feyern vnd annder an Ir stete süllen erweelt werden, auch mit wolbedachtem Rate vor Mittage dye Bürger der Stat eynen yden seins wesens überachten, Also das er eelich geboren, Seyner eeren vnuerletzt vnd nit rechtloß seye, Er sol auch seyn Guter, Redlicher, Stiller verswigener, weyser, gesprecher und wohgehorender persone.

Nachdem so der tage doran dye erwelung vnd eynweysung der newen des Rates soll gescheen erscheynen wil, So sol den Bürgern dorauff das fürnemen ist den nehsten Tag douor uerkündigt werden, dar sye sich anheym gewertig finden lassen, wann ein amptman vnd Rate nach Ine schicket, das sye dann für sye auff das Haws kumen.

Am tage der erwelung sollen Amptmann vnd Rate nach den Bürgern dye Ine Rate erweelt sind, schicken vnd so dye sind fürkumen, Soll Ine gesagt werden, das sye zum Rate vnd gericht sind erweelt vnd darnach Ine dise hernachgeschrieben artickel fürgesagt vnd gelesen werden.

Wenn ein Burgermeyster von Ratswegen Ine vordern lest, Sol er gewertig vnd gehorsam sein vnd zum Rate kumen.

er sol auch Burgermeyster und Rate getrewlichenn der Stat vnd Gemeynde helffen uorsteen vnd Im Rate Eyn gemeynen nutz vnd noturfft Raten vnd wegen vnd seyn aygennutz dor Innen nicht fürnemen, Auch einen gemeynen schadenn woe er den sehe, bewarenn vnd gemeynenn nutz fürdern nach seinem guten gewissen und so pest er mag.

Was Im Rate Ratßweyse zwe halten gehandelt würt, sol er weyb, kinden, noch ymant ausserhalb des Rates offennbaren vnd In keyn weyse douon gestalt mergkung oder gleychnisse geben, Sunder das uerschweygen vnd behalten In seynnen tode.

4.

Vom Gericht.

Als eer auch ist erwelt zwe einem gerichtschöpfen, sol er dem Richter uon der Herschafft wegen zum gericht, als sich gebürt gehorsam seyn.

Auch sol er so er an gericht ist kumen, Auffclage, Antwurt vnd allenn Gerichtßhandel mit uleys achten und mergkenn, vnd ob er zwe fürsprechenn geuordert würde, Sol er nach gerichts ordenung zu thun uerpflicht seynn.

Eer sol auch nach Clag Antwurt vnd nach allenn fürbringen des Hanndels, an gericht nymant zwe lib leyd gunst, freuntschafft, feyntschafft neyd Haß, myt oder Gabe vnd nit annders, dann nach seynnen rechten gewissen urteyl sprechenn.

Dorauff soll er dem Amptman vnd Burgermeyster, ydem besunder mit hantgebenden trewen geloben, vnd dann disen hernachgeschriben geleerten aydt sweren.

Dye trewe dye ir gegeben habt dem Amptman von der Herschafft vnd gerichtswegen, vnd Burgermeystern von der Stat und Ratswegen, dyeselben trewe wolt ir wär vnd getrewlich haltenn, Als ir mit worten vnterricht seytt vnd Statpuch außweyst, on alle geuerde, Als pit euch got zw helffenn durch seinen lieben sohn Jesum Christum Amen.

So das alles also ist ergangenn, Seynn dye newen des Rates noturfftiglich geschickt, gefertiget vnd eyngeweyst Vnd welche alten des Rates man feyern wil lassen, dyeselben dorauff yder seins aydes, den er zum Rate vnd gericht gethan hat, ledig vom Amptman und Burgermeyster gesagt werden, mit der bescheydenheitt: was sye Ratßweyse gehört oder gehandelt haben, Sullen sye uerpunden sein, dasselbe ausserhalb des Rates zw behaltenn vnd uersweygen pis In Iren tode.

5.

Vom ewssern Rate, das sind Sechs von der gemeynde.

Von nüv wegen dye offt ein Rate anstossen vnd Irrsal zwe fürkumen Ist uor ettlichen Jaren fürgenomen worden vnd auffkumen, das nu Jerlich ein Rathe pfligt Sechs auß der gemeynde zwē Jne erwelenn, dye dann genant sind des ewssern Rates oder Sechs uon der gemeynde.

Dyeselben Sechs sollen auch Jerlich mit eynem, zweyen oder dreyen vernewt vnd an den uorgeschriben tage vnd zeyten so dye Burger, welcher zum Rate genoß vnd tügenlich sein mög In gantzer Comune fürgenomen sollen auch dye zum ewssern Rate oder Sechsen uon der gemeynde irs stands vnd wesenns bedacht vnd uberacht werden.

Dornach soll dye erweelung, fertigung vnd eynweysung gescheen, Auch an dem tage So dye des Innern Rates vnd gerichtschöpfen geordent vnd wye hernach geschriben ist, Jne uorgesagt oder gelesen werden.

Wenn ein Burgermeyster dye Sechs des ewssern Rates von der gemeynd wegen zum Rate uordert, Sollen sye gehorsam seyn und zum Rate kumen.

Sye sollen auch Burgermeister Rate, Stat und gemeynde an Zinnßaufflegungen, Rechnungen vnd andern sachen, dye gantzen gemeynd berürende, getrewlichen helffenn uorsteheenn, vnd so sye Jnn Rate geuordert, und kumen sind ein gemeynnen nutz vnd noturfft, Raten vnd wegen vnd Jren sundern nutz dorJnn nicht fürnemen, Auch der Stat vnd gemeynde schaden, wo sye denn sehen oder mergken bewaren und nach irem pesten uersteen der Stat und gemeynde nutz suchen und fürdern.

Meer was Jm Rate Ratßweyse zu halten gehandelt würt, Sol er gantz Ratßweyse behalten vnd nymant ausserhalb des Rates douon sagen oder offenbaren, Sunder das uerswevgen piß Jn seynnem tode.

Auff das sollen dyeselben nouitzen oder newen uon der gemeynde, dem Amptman und Burgermeyster, ydem besunder mit hantgebenden trewen geloben und dann disen herrnach geleerten aydt sweren.

Dye trew dye dw gegeben hast, dem Amptman uon der Herschafft wegen vnd dem Burgermeyster uon Stat vnd gemeynde wegen, dyeselben trew wilt dwe getrewlich halten, als dw mit worten vnterricht pist vnd das Statpuch außweyst on alles geuerde als pit dir got tzu helffen, durch seinen lieben sohn Jhesum Christum. Amen!

VII.

Muthmaßliche Altersbestimmungen
vor
Einführung der Taufregister.

Vor Einführung der kirchlichen Register war es in den meisten Fällen schwer, das wahre Lebensalter eines Menschen gemeinen Standes auszumitteln. Weniger Anstand gab es bei Personen von vornehmer Abkunft, indem die Ritterfamilien wegen der gesetzlichen Erbfolge in die altväterlichen Lehengüter gewohnt waren, die Geburt eines jeden ihrer Sprößlinge durch eine Anzahl gehäufter Taufzeugen festzustellen. Bei den Kirchen ordentliche Taufregister zu führen, war noch gesetzlich nicht angeordnet bis auf die Zeit der Kirchen-Reformation. Eine aber der ersten Verordnungen des Markgrafen Georg des Frommen vom J. 1533 setzte fest: „die Capläne und Kirchendiener sollen alle Kinder, so zur Tauf bracht worden, in ein sonderliches Buch einschreiben"*). Indeß sogleich zur allgemeinen Ausführung kam es nicht, und die verwirrungsvollen Zeiten des Markgrafen Albrecht des Jüngern brachten die Sache wieder in Vergessenheit. Da-

*) Corp. Constit. Brand. Culmb., T. I. S. 113. Auch zu Nürnberg bei der St. Sebaldskirche wurde in dem J. 1533 das erste Taufbuch angelegt. A. Würfel's Lebensbeschr. der Geistl. in der Reichsst. Nürnb. S. 18.

her sind der Kirchenregister nur wenige vorhanden, welche bis dorthin zurückreichen. Gleichwohl fehlte es nicht an Veranlassungen, wobei das Lebensalter eines Menschen muthmaßlich zu erheben war. Wie man nun in dergleichen Fällen zu Werke ging, liefern folgende Beispiele.

Im Jahr 1565 starb zu Kornbach die Wittwe Wagnerin bei 94 Jahr alt. Ihr Alter wird so berechnet: „Im bayerischen Kriege ist sie 33 Jahre Magd und noch eine Jungfrau gewesen, — und bei 20 Jahren wieder" (als Wittwe). Hieraus ergab sich das muthmaßliche Alter von 94 Jahren. Bei einem gerichtlichen Zeugenverhöre im Jahre 1585 werden zwei bejahrte Weibspersonen um ihr Alter befragt. „Zum dürren Sommer, sagte die Eine, bin ich ein ziemliches Maidlein gewest und habe schneiden können." Die andere Mitzeugin giebt an: „Ich bin jetzt 60 Jahre alt, und gedenke mit gutem Gewissen des dürren Sommers, da bin 16 Jahre und etwas drüber alt gewest." — Was nun bei diesen Altersbestimmungen zum Grunde gelegt wird, sind allgemeine Unglückszeiten, die der damals lebenden Generation noch unvergessen waren. Der sogenannte bayerische Krieg in den Jahren 1504 — 1507 setzte die Familien allenthalben in Trauer. Nicht weniger denkwürdig war der dürre Sommer. Derselbe fällt zurück in das Jahr 1540. Im Weltgebäude schien damals eine gänzliche Verrückung der Zonen vorgegangen zu seyn. Die sonst rauhen Bezirke am Fichtelgebirge waren gedrückt von afrikanischer Hitze. Viele Monate fiel kein Regentropfen. Mit unerträglicher Gluth spielte die Sonne am stets wolkenlosen Himmel. Die Bäume senkten ihr Laub matt und welk zur Erde. Gärten und Auen, verbrannt von der Sonnenhitze, gewährten einen widerlichen Anblick. Quellen und Bäche waren vertrocknet, die Flüsse

stockten, die Mühlen standen stille. Hie und da geriethen Wälder in Brand, und Meilen weit Weges war kein Wasser zu haben. Zu Bayreuth, in der wasserreichen Stadt Bayreuth, galt 1 Maaß frisches Quellwasser 4, und 1 Maaß Wein nur 3 Pfennige. Noch größer war die Noth bei den Thieren in den Wäldern. Lechzend stand das Wild an den versiegten Quellen, weit umher erfüllte das Nothgeschrei die Lüfte. Das Andenken an jenes Jammerjahr legte Jemand in folgendes Chronodistichon:

EXsICCata LeVIs CVr FLVMIna CerVo reqVIrIs?

VIII.

Einzug

des

Römischen Königs Joseph I. und seiner Gemahlin

zu

Wunsiedel im Jahr 1702.

Was der Stadt Wunsiedel die ehrenvolle Auszeichnung gewährte, den damals vier und zwanzigjährigen R. König Joseph I. und seine Gemahlin Wilhelmine Amalie, geborne herzogliche Prinzessin von Hannover, in seinen Ringmauern zu bewirthen, waren die Angelegenheiten des flammenden spanischen Erbfolgekrieges, besonders die wichtige Belagerung von Landau, an welcher der König persönlich Antheil nehmen wollte. Seine Abreise von Wien geschah im Jahr 1702 am 26. Juni durch Oestreich und Böh-

men. Auf dieser Linie trafen die hohen Reisenden Schirnding und Thiersheim, und hielten zu Wunsiedel ihren Einzug am 10. Juli Abends gegen 6 Uhr, mit einem Gefolge von 355 Personen, 600 Pferden und 150 Rüstwägen. Wunsiedel — damals noch vor dem großen Brande — war zu enge, um diesen zahlreichen Gästen hinlängliche Unterkunft zu gewähren. Nur mit Mühe waren auszumitteln 33 Stuben, 43 Kammern, 230 Bettstätten und 394 Stallung für Pferde. Die von der niederen Dienerschaft übernachteten unter heiterem Sommerhimmel auf dem Markte. Gegen 200 Bagagewägen campirten unter Bedeckung von 150 Dragonern zu Franken bei Weißenstadt.

Von der fürstlichen Regierung aufgefordert, brachten die umliegenden Ämter: Weißenstadt, Gefrees, Münchberg rc. alle und jede Viktualien gegen baare Bezahlung zum Verkauf in billigen Preisen. Die Stadt selbst bot alle Kräfte auf zur bestmöglichen Bewirthung der königlichen Gäste. Aus Ermangelung eines Schlosses hatte man die beiden, dem oberen Gasthofe zum Eichhorn zunächst anstehenden, Häuser durch Thüren verbunden und zu einem königl. Palais eingerichtet. Die mittlere Abtheilung, damals das fürstl. Amthaus, war bestimmt für den König und die Königin. Hier speisten beide allein. Für die höhere Dienerschaft war das Rathhaus vorbehalten.

Zum Empfange der hohen Reisenden ritten entgegen der Amtshauptmann Jobst Bernh. von Lindenfels und die weltlichen Beamten. Vor dem Thore erwarteten sie die Geistlichkeit und der Stadtrath. Das Bürger-Militaire, aufgestellt am Thore bis über das Rathhaus hinab, begrüßte den König und besorgte die Wache. Die Stadt überreichte ein Ehrengeschenk an Wein nebst einem gedruckten Glückwün-

schungs-Gedichte. Der Einzug geschah unter Glockengeläute, Trompeten- und Paukenschalle und dem Jauchzen der erfreuten Volksmenge. Überall herrschten Wohlstand, Wohlwollen, Vergnüglichkeit; es war ein allgemeines Freudenfest. Auch dem Könige schien es in dieser Umgebung nicht zu missfallen. Er verweilte auch den folgenden Tag bis Abends 6 Uhr, und brachte selbst in dieser kleinen Zwischenzeit seiner vorwaltenden Jagdlust ein Opfer in den einladenden Forsten. Sogleich am andern Morgen in der Frühe begab er sich mit einem zahlreichen Gefolge auf eine Jagdparthie in die Waldungen gegen Bernstein, genannt der Finkenflug, bis nahe hin an das Dorf Höchstädt. Erlegt wurden 1 Hirsch und etliche Stück Wild. Getrunken wurde aus einem Wiesenbrunnen jenseits Braunersgrün am Fußsteige gegen Rügersgrün, und zwar, weil keine Trinkgefäße bei der Hand waren, nach ländlicher Sitte aus den Hüten von dem Obrist-Hofmeister, Fürst von Salm, und dem Obrist-Stallmeister Fürst von Dietrichstein *).

Am Abende desselben Tages 6 Uhr verließ der König die Stadt unter Vivatrufen, und der Bürger-Ausschuß, auf des Königs Befehl, gab drei, wie es genannt wird, schöne Salven. Aus seinen lebhaften lichtblauen Augen strahlten Huld und Zuneigung. Josephs I. Anwesenheit zu Wunsiedel war ein hochgefeierter unvergeßlicher Freudentag. Der Zug ging über Weißenstadt, Gefrees und Culmbach. Das Ehrengeschenk an Fischen betrug über 340 Pfd. Karpfen, 70 Pfd. Hechte, 20 Pfd. Forellen, 45 Pfd. Schleyen, 45 Pfd. Pertschen und 5 Maaß Grundeln.

---

*) Nach dem Bericht eines Augenzeugen, des dermaligen Amtsrichters Oertel zu Thiersheim.

Aus des Königs Suite werden namentlich bemerkt: der Obrist-Hofmeister Fürst von Salm, der Obrist-Kammerherr Graf von Trautson, der Obrist-Stallmeister Fürst von Dietrichstein, Hatschierhauptmann Graf von Martiniz, der Trabantenhauptmann Rheingraf, Obrist-Kuchenmeister Graf von Baar, königl. Kammerherr Graf von Floschnitz; — ausserdem 12 Kammerherren, 2 Beichtväter, 1 Hofprediger, 2 Hofkapläne, 1 Kapelldiener, 53 Jungen und Unterläufer bei den Jungen, 6 Kammerdiener, 8 Edelknaben, 8 Leiblaquaien, 6 Läufer ꝛc.

Im Gefolge der Königin waren: die Obrist-Hofmeisterinnen Fürstin v. Lobkowitz und Gräfin Caraffa, 1 Fräuleinhofmeisterin Gräfin von Pflueg, 6 Damen, 1 Kammerfrau, 3 Kammerdienerinnen, 1 Garbedame, 1 Kammermensch, 1 Beichvater mit einem Socio, 1 Frauenzimmer-Beichtvater mit einem Socio, 1 Hofkaplan, 10 Meister- und Unterköche, 4 Edelknaben, 1 Präceptor, 1 Geflügelmeister mit 2 Menschern u. s. w. So ausgebildet war die Kunst, viele Menschen mit nichts thun zu beschäftigen! —

Der Verfasser des überreichten Gedichts, überschrieben: „das erfreute Wunsiedel“, war der Superintendent D. J. G. Pertsch, in der Blumen-Genossenschaft Menalcas benannt. Gedruckt wurde solches zu Bayreuth bei J. G. Ammelung's sel. Wittib.

Landau ward gewonnen. Für des Königes Sache fochten drei markgräflich-brandenburgische Prinzen. Georg Friedrich unterzog sich dem hitzigsten Gefechte bei Berennung von Versello, so wie der Ehrenposten an der Fossa mantuana, den Trancheen von Landau und den Linien von Cron-Weißenburg. Dem Prinzen Wilhelm drohte der

Tod im Sturm auf dem deutschen Meere und durch eine Musquetenkugel bei Friedlingen. Georg Wilhelm, in den Laufgräben von Landau verwundet, wurde nur mit Mühe dem Tode entrissen. Der König Joseph I. selbst kehrte wohlbehalten von der Armee am Rhein zurück. Am 29. October traf derselbe in der Stadt Hof ein. Die Rüstwägen aber, von Bayreuth kommend, verfolgten durch die Sechsämter die grade Strasse nach Eger.

IX.

Bayreuthische Lehens-Gewohnheiten.

Die im Jahr 1725 publicirten Brandenburg-Culmbachischen Lehens-Gewohnheiten sind in keiner ältern Gesetzsammlung enthalten und daher sehr selten geworden. Da solche in älteren Lehenfällen heute noch als Entscheidungs-Norm zur Anwendung kommen, und übrigens auch für die Geschichte des Lehenwesens interessant sind, so sieht man sich veranlaßt, solche in dieses Archiv aufzunehmen und nachstehend mitzutheilen:

Von Gottes Gnaden, Wir Georg Wilhelm,
Marggraf zu Brandenburg ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden, unsern lieben getreuen Räthen, Landes- und Ambtshaupt- auch Ober-Ambt-Leuthen, denen von der Ritterschaft, Superintendenten, Pfarrern, Diaconis, wie auch Ambtleuthen, Castnern, Verwalthern, Voigten, Richtern, Schultheißen, Bürgermeistern und Rath,

Viertel und Dorfsmeistern, dann Gemeinden in denen Städten und auf dem Land, auch insgemein allen unsern Dienern, Unterthanen, Lehenleuthen und Schutzverwandten unsers Landes und Fürstenthums des Burggrafthums Nürnberg und allen deren gehörigen Aembtern Unsere Gnade und alles Gutes, und geben ihnen sambt und sonders hiemit zu vernehmen, Obwohln unsers Lehenhofs hergebrachte Gewohnheiten in Successions-, Schuld- und andern Fällen in unsern Land und Fürstenthum, des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs, ohnehin nicht unbekandt; So haben wir doch zu desto mehrerer Verhütung künftiger Irrungen und vergeblicher Streithändel gnädigst anbefohlen, die meist vorkommende Casus zu männiglichs Wissenschaft durch den Druck zu publiciren, als folget:

Tit. I.

Von Succession in Ritterlehen.

§. 1.

Die Rittermannlehen werden nach allgemeinen Lehensbrauch auf der Vasallen Lehensfähige Söhne, wo aber diese nicht vorhanden, auf alle diejenigen, so in der Mitbelehenschafft stehen, und selbiger bei vorkommenden Fällen die gebührende Folge geleistet, nach rechter Sip-Zahl devolviret; Und wann etliche Gebrüdere oder Gevettere von ungleichen Alter bei der Succession concurriren, so in der Communion nicht bleiben könnten, die Regula: Major dividit, minor eligit, beobachtet, oder, wo sie Coaetanei sind, der Ausschlag durch das Loß gegeben, die unheilbaren Objecta aber durch Auskauf dividirt.

§. 2.

Wann nun vom Defuncto Vasallo Wittwen oder Töchter vorhanden, so ist der Successor schuldig, dieselbe nach

denen errichteten Pactis Dotalibus oder andern bei der Familie gemachten Dispositionibus, da sie vom Lehenhof confirmirt, abzufinden, jedoch in der Maase, daß solche Abfindung incl. anderer vorhandenen Lehenschulden den dritten Theil vom wahren Werth der angefallenen Lehen nicht übersteige, sondern die zwei Drittel dem Lehensfolger ganz frei bleiben und zu gut kommen: Immassen auch von Lehen-Hofs wegen ultra tertiam für keine Weise consentiret wird.

§. 3.

Wo ein Feudum mit der Formula: zu rechten Ritter-Söhn- und Töchter-Lehen verliehen, da pflegen die Töchter anders nicht, als sofern keine Söhne vorhanden sind, zu succediren, es würde dann unter ihnen selbst ein anderes verglichen: Dahingegen, was unter dem Titel: zu gemeinen Ritter-Söhn- und Töchter-Lehen verliehen ist, sowohln Söhnen als Töchtern sogleich pro numero liberorum unter sich in egale portiones zu vertheilen anfället.

§. 4.

Ob auch wohl sonsten nach Landesgewohnheit eine Wittib ihren Kindes-Theil mit und nebst denen Söhnen und Töchtern zu erben und also Jure Successionis für ein Kind mitgerechnet zu werden pflegt, so hat doch solches respectu der Ritterlehen seinen Abfall, als woran eine Wittib kein mehrers, als was ihr von dem Marito mit Lehenherrlicher Bewilligung verschrieben, zu prätendiren vermag, und wird also die Wittib von der Succession in Ritter-Söhn- und Töchter-Lehen gänzlich ausgeschlossen.

§. 5.

Abgetheilte Schwestern können ihren Brüdern in Söhn- und Töchter-Lehen nicht succediren, ob sie gleich a primo

acquirente mit abstammen, dieweil hie die Regula: semel exclusa semper exclusa, gültig ist. Wäre es aber, daß solche die gesambte Hand zu allen Fällen befolget, so werden sie alsdann erst, wenn auch von ihren ad Succesionem feudalem gelangten Brüdern weder Söhne noch Töchter übrig sind, zur Lehens-Folg admittiret.

§. 6.

Welches auch von dem Casu zu verstehen, da ein Vasall bei seinen innhabenden Rittermannlehen die Lehenherrliche Bewilligung für sich und seine Descendenten erlanget, daß nach Verlöschung des männlichen Stammes die Wittib und Töchter das Lehen verkaufen und den Kaufschilling in ihren Nutzen verwenden dürfen: Immassen alsdann die Wittwe und Töchter des Ultimi Vasalli denen Remotioribus vorgehen, und der Kauf-Schilling zuförderst jenen zu gut gehen solle. Es würde denn von dem Impetranten ratione solchen Kaufschillings ein anders ausdrücklich disponiret.

§. 7.

Rittermann- und Weiberlehen werden auf die Kinder und Wittwen zu gleichen Theilen verfället.

Tit. II.

Von Succession in Burger- und Bauern-Lehen.

§. 1.

In Mann-Lehen, wann solche vom Vater noviter acquiriret, ist der Successor Filius schuldig, der hinterlassenen Wittib und Töchtern den dritten Pfennig des wahren Werths mit Geld heraus zu zahlen, welches also zu verstehen, daß, daferne mehr als ein Sohn oder Tochter vorhanden, allzeit eine Tochter die Helfft soviel als ein Sohn empfange, und wird hie die Wittib für eine Tochter mitgerechnet.

§. 2.

Die Groß- und altväterliche Mannlehen aber nimmet der Sohn oder Mitbelehnter zum voraus ohne Abtrag, es wäre denn, daß sonst gar kein oder ein allzugeringes Allodial-Vermögen vorhanden wäre, als in welchem Falle nach vorheriger Anzeig und Erkenntniß des Lehenhofs der Successor Feudalis ein Drittel des Lehenwerths in die gemeine Erbschafts-Massam zahlen und solche unter sämmtlichen Erben, worunter sowohl Söhne und Töchter als die Wittib zu rechnen sind, vertheilet werden solle.

§. 3.

Hätte ein neu angehender Lehen-Mann, da ihm ein Mitbelehnter auf Bitten zugelassen wird, solchen umsonst und ohne dieses Kosten eingenommen und auch die Mitbelehenschafts-Gebühren jener selbst erleget, dagegen aber sich den freien Verkauf des Lehens ausbedungen, oder die Condition, daß der Lehensfolger selbst casu existente den ganzen Kauf-Schilling an jenes Wittib und Allodial-Erben wieder restituiren solle, bey der Coinvestitur hinzugethan, so würde es darbei billig gelassen.

§. 4.

In Söhn- und Töchter-Lehen bei Bürgerlichen oder Bauern-Güttern, welche man auch gemein durchgehende Lehen zu nennen pfleget, wird allezeit eine Tochter mit dem Sohne zugleich zugelassen, außer allein, daß dieser das Lehen um den Anschlag, welchen die Tochter dafür offeriret, vor ihr anzunehmen befugt, in diesen Lehen wird die Wittib abermals für eine Tochter nicht mit gerechnet, doch wann sonst das Vermögen zu gering, wird es ihrentwegen gehalten, wie in §. 2 gemeldet, nemlich daß ein Drittel des Lehenwerthes anstatt der Allodial-Verlassenschaft getheilet

und der Wittib pro numero heredum ihre Portion daran zugelassen wird.

§. 5.

Mann- und Weiber-Lehen können nicht nur auf Kinder, sondern auch durch Heyrathen an die Ehegatten gebracht werden, da hingegen gemeine Zinns-Lehen einem jeden Erben angedeihen.

§. 6.

Es sind die Erben, wenn deren mehr als einer, schuldig, anfänglich zusammen das Lehen zu empfahen, wobei der gewöhnliche Todtenfall und weiter kein Lehengeld entrichtet wird, dann so der jüngste Lehen-Erb das 18te Jahr erreichet, sind sie verbunden, sich zu separiren, und das Lehen an einen gewissen der Herrschaft anständigen Lehenmann zu bringen, welchenfalls der annehmende Mit-Erb seine Portion frey behält, und die übrigen Antheile, so er mit Geld an sich erhandelt, nach dem wahren Werth verlehengelden muß.

§. 7.

Indeme die Theilung derer Lehen anders nicht als mit Vorwissen und Genehmhaltung des Lehenhofs geschehen kann; Als haben die Beamte einige inventur- noch Theilungs-Gebühren intuitu der Lehen nicht zu fordern, als soweit dergleichen Verrichtung ihnen specialiter committiret wird.

Tit. III.

Vom Verkauff oder Einstand-Recht.

§. 1.

Wiewohln es an sich unstrittig, daß bey Verkauffung eines Lehens der Lehensfolger nach der Successions-Ordnung, auch das Vorkauffsrecht hat; So ist doch bei denen gratis angenommenen Mitbelehnten, wie Tit. II. §. 3. beschrieben,

dergestallt eine Limitation zu machen, wann nemlich der Possessor Feudi Töchter hätte, und zu deren Faveur mit Consens der Lehensherrschaft einem Eydam das Lehen Kauffweiß abtretten wolte, daß nemlich erst vernommener ohnentgeldlich recipirter Mitbelehnter dem Tochtermann den Vortritt lassen und gegen ein weniges Douceur zum Andenken, so nach Beschaffenheit der Umstände vom Lehenhof zu determiniren, seine Mitbelehnschaft wieder wegfallen solle.

§. 2.

Ein Besitzer, der sein Lehen-Guth zu verkauffen willens, und solches denen, die Vorkauffs-Recht daran haben, anbiethet, dieselben auch auf sein bitten zum Lehenhof, ihre positive Erklärung über den Kauff zu thun, vorgeladen werden, darauf aber nicht erscheinen, oder sich nicht zu denen Conditionibus, die ein Fremder prästiren will, binnen 8 Tagen verstehen, noch solchen sofort wirkliche Satisfaction leisten, kann darauf ungehindert, gegen wen er will, mit dem Verkauff (doch daß solcher nicht auf mildere Conditiones, als er vorhin bedungen, gestellet werde,) fortfahren, und soll dießfalls das Vorkauffs- und Einstand-Recht gänzlich erloschen seyn.

Tit. IV.

Von Verpfändung der Lehen.

§. 1.

Gleichwie überhaupt die Lehens-Folgere, wann es schon Collaterales und nicht Eben des Verpfänders sind, die Verschreibung der Lehen, da solche mit Lehenherrl. Consens versehen, bis auf ein Drittel des wahren Werthes zu agnosciren schuldig; Also ist hingegen keine tacita hypotheca bei denen Lehen Herkommens.

§. 2.

Unterstünde sich jemand, sein Lehen ohne Vorwissen des Lehenherrns zu verschreiben, so solle nicht allein die Verschreibung ganz ungültig seyn, sondern auch gegen den Debitorem solches Lehen-Fehlers wegen nach beschaffenen Umständen mit Einziehung der Lehen oder andern proportionirten Straffen verfahren werden.

§. 3.

Weiln die Lehen-Schulden sich so hoch nicht zu erstrecken pflegen, daß ein Creditor weder an Capital noch Interessen gefährdet werden kann; Als können solche auch mit andern passivis nicht vermenget, noch ein consentirter Lehens-Creditor wider seinen Willen zu einen Concurs- und Liquidations-Proceß gezogen werden, sondern, daferne eines obärirten Debitoris innhabendes Lehen mit Lehenherrl. Consens verkauffet wird, sind zuförderst die Lehen-Schulden cum Interesse et Expensis vom Kauff-Schilling abzuziehen, die Consense damit zu lösen und das Residuum anerst zur Tilgung anderer Schulden ad Massam Concursus zu bringen. Befehlen darauf allen unsern Eingangs gemeldeten Räthen, Gerichten, Beambten und andern Angehörigen hiermit gnädigst und ernstlich, über diese hiermit confirmirende Lehens-Gewohnheiten unsers Fürstenthums in und ausser Gericht kräfftiglich zu halten und sich darnach zu achten. Urkundlich gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrifft und beigedruckten Cantzley-Innsiegel zu Bayreuth am 12. July 1725.

(L. S.) Georg Wilhelm, M. zu B.

X.

Die Liedertafel der Stadt Hof vom Jahr 1586.

Widmanns Chronik der Stadt Hof enthält folgende Nachrichten über die im Jahr 1586 unter der Benennung convivium musicum errichtete Liedertafel (Gesang-Verein.):

Den 14. Sonntag nach Trinitatis, welcher fiel auf den 4. Tag Septembris, ist unter etlichen Ehrlichen und friedliebenden Personen allhier, Gott dem Allmächtigen zu Ehren, vnd dann zu Ihrer gebürlichen ergetzlichkeit ein Erbar vnd eingezogen Convivium musicum angefangen und über eilf Jahr lang in lieb vnd freundschaft continuirt worden, in solcher gestalt, daß darinnen ein augenscheinlich Exempel aller auffrichtigkeit redlichkeit, vertraulicher Zuneigung und rechter wahrer gunst vorgebildet ist, und demselben, geliebts Gott, noch länger nach gefolgt werden soll. Da doch sonst bei dieser tollen, vollen vntreuen vnd zanckſüchtigen welt, bey der es heiset: Fratrum quoque gratia rara est, oftmal wenig Kandel bier ohne Hader vnd Zanck außgedruncken oder mit lieb genossen worden. Anfangs haben dieser liebreichen collation beygewohnt: Dr. Hieronymus Reusnerus, Physicus, Burgermeister Salomon Planck, M. Enoch Widmannus, M. Simon Mencelius, M. Georg Thech, Michael Egloff Cantor, Sebastianus Pöhelmann, Caspar

Teuber, Michael Neubauer, Jobst von Culmbach, Hanns Löw vnd Martin Pilgram, Organist, durch nachfolgende schrifft darzu beruffen:

I.

Einladungs=Schreiben.

Pio ac Candido Lectori S. D.

M. Enoch Widemannus.

Consideratione dignum esse existimo, Viri Clarissimi, Doctissimi, Prudentes et Humanissimi, quod D. Apostolus ad Collos. 3 scribit: Sermo Christi inhabitet in vobis opulenter, cum omni sapientia: doceteque et commonete vos invicem cantionibus et laudibus et cantilenis spiritualibus, in gratia canentes in corde vestro domino. Et quidquid egeritis sermone aut facto omnia in nomine Domini Jesu facite, gratias agentes Deo et patri per illum. Item: Joh. 5. Videte, ut circumspecte ambuletis, non ut insipientes, sed ut sapientes redimentes occasionem, quod dies mali sint. Propterea ne sitis imprudentes, sed intelligentes, quae sit voluntas Domini; Et ne inebriamini vino, in quo luxus est, sed inpleamini spiritu, loquentes vobismetipsis per psalmos et hymnos et cantilenas spirituales, canentes et psallentes in corde vestro Domino, gratias agentes semper de omnibus in nomine nostri Jesu Christi Deo et Patri.

Si enim unquam certe hoc nostro saeculo Paulina hac adhortatione opus est: ubi dies revera sunt mali et omnia subinde in deterius pergunt; Spiritusque tristitiae et malitiae multa quotidie tristia horrendaque nobis objectat, terrorem miseris mortalibus incutiens, ut a cultu

et auditu verbi divini vorationibus ac laboribus eosdem abſtrahat: fervorem amoris in Deum paulatim in iis exſtinguat, celebrationemque nominis divini, quae ſit piis precibus et cantilenis ſuavibus, pro virili impediat. Novit quippe verſutus et callidus ille tentator, quod quemadmodum tinea veſtimento et vermis ligno, ita triſtitia viri noceat cordi. Proverb. 25. Omnes ergo verſutiae et improbitatis ſuae vires huc confert, ut populum Dei laceſſat, terreat aegritudinibus animi et corporis. Quatenus Deus promittit, opprimat, milleque dolis invadat et incautos ſecum in perpetuas tenebras et triſtitiae carcerem ſeducat abripiatque ibi fletus erit et ſtridor dentium. Huic autem malo et medeamur et in Deo laeti ſimus; e diverſo vero omnem moeſtitiam ejusque autorem, triſtem illum Cacodaemonem a nobis profligemus, juxta praeceptum D. Pauli, omnia in nomine Domini Jeſu faciamus ei pro corporalibus ac ſpiritualibus, cum gratia cantantes in corde noſtro domino, impletique ſpiritu ſancto, loquamur nobis metipſis per pſalmos et hymnos, Deum vitae noſtrae autorem glorificantes.

His igitur permotus, quae dudum induxi in animum meum tandem quod felix et auſpicatum ſit ac Deo gratum: in actum deducam, conviviumque muſicum honeſtum tamen et moderatum inter coaetaneos (abſint illi moroſi morum cenſores, rigidique Catones, quibus nil niſi ſuum arridet) viros doctos et humanos et a muſica non alienos inſtituam, ab iis qui mea ſequi volunt veſtigia in poſterum quoque concelebrandum. Dico autem a. honeſtum et moderatum, ut abuſus procul abſit et ne impingamus peccemusque in eum, quem nobis

imitandum propoſuimus Apoſtolum Paulum, qui vetat inebriari vino, in quo luxus eſt. Praecipit, vos impleri ſpiritu ſancto, qui omnes noſtros conatus faciat ſalutares et Deo placentes. Quamobrem oro ἐν ἐπιγραφῇ nominatos viros ſummos eruditos et philomuſicos, ut ſi meum ipſis probatur propoſitum, ſua huic chartae ſubſcribant nomina et proxima die Dominica, quae erit XIV trinitatis, abſolutis veſpertinis precibus in mea habitatione haud gravatim conveniant, muſicamque mecum accubationem amicorum ſua praeſentia atque vere honeſtent atque ornent, ſequentes exemplum magni illius viri Divi Lutheri omnium bonorum doctoris et theologi eximii. Js enim non modo, quid de divina ſenſerit Muſica ſcriptis eſt teſtatus, ſed etiam convivia ejusmodi muſica una cum collegis ſuis ſuaviſſimis, totiusque tunc Europae luminibus ſplendidis, amavit ſuaeque piae menſae harmonicos concentus adhibuit ſaepiſſime. Defero vobis viciſſim mea officia qualiacunque, cum in ſimili convivio apud vos parendo tum in aliis quoque rebus, ubicunque inſerviendi vobis data mihi fuerit opportunitas. Valete in Chriſto, dabatur ex μουσείῳ meo Calend. Septembr. Anno 1586.

Nach Vorleſung dieſer Schrift, welche an obbemelde Herrn geſtellet geweſen, haben ſich dieſelben gar willig vnd bereit mit eigenen Händen vnterſchrieben, und dem Convivio Muſico beigewohnt biß ſo lang Dr. Reusner von hinnen gezogen, da mann es ein Zeit lang eingeſtellet, und dann Annó 1590 wiederum angefangen hat also daß ſich andere Herrn mehr, die es von den vnſern Rühmen hören, darein begeben und nachfolgende Leges vnterſchrieben.

II.

(Statuten.)

Quae requirantur ad hoc Musicum Convivium.

1.

Singuli audita hora quarta conveniant in aedibus ejus apud quem tunc celebrabitur convivium, ut media quinta exerceatur Musica, ſicut etiam inter caenandum et poſt caenam peractam. Poſt mediam quintam venientes multae loco numerabunt tantum, quantum pro duabus vini menſuris ſufficit.

2.

Hora quinta incipiat coena frugalis, ita tamen ut ad ſuſtentationes pauperum aliquot numuli in pixidem prius reponantur et menſae conſecratio per pias preces fiat: poſtea apponantur tres cibi miſſus pro tempore et occaſione ita inſtruendi, ne nimii faciant ſumtus. Qui evidenter in ſumtibus faciendis peccaverit, pro multa tantundem dabit ut ſupra.

3.

Alter alterum poculis ultra modum ne urgeat quin potius bibat quilibet, quantum ipſius fert natura et corporis conſtitutio. Hac in parte delinquens poenam praecedentis legis ſubeat.

4.

Convivium jucundis ſermonibus, urbanis ſalibus, ſuavibus cantilenis, inſtrumentali etiam Muſica ornatum, ſiquis contentionibus aut rixis aut blasphemiis in Deum turbaverit, honeſtaeque huic coronae quocunque modo moleſtiam exhibuerit, is pro delicto ſolvat

dimidium Joachimii. Idem ſentiendum eſt de obtrectatoribus et aliorum ſamam laedentibus.

5.

Convivium ultra horam decimam minime protrahatur. Qui hoſpites ulterius detinuerit, vel qui ultra nominatum tempus manſerit apud hoſpitem activum pro ſingulis horis binas vini menſuras exponat.

6.

Antequam digrediantur convivae porrecto ſerto et vitro cereviſiae nominetur prius is, apud quem ſequens conventus eſt habendus.

7.

Qui celebraturus eſt convivium tempus trium aut ad ſummum quatuor ſeptimanarum ne praetergrediatur, ſi negotiis praepeditus neceſſariis, quominus ſtatuto ſatisfaciat tempori, alteri ſuas interim tradat partes et poſtea ſuarum quoque rerum ſatagat praeſtetque quod convenit. Contra faciens vini quatuor menſuras poenae loco emat et piſcibus appoſitis adoleat.

XI.

Vortrag

für

die erste General-Versammlung der historischen Vereine für den Obermainkreis.

gehalten

am 3. September 1832

auf der alten Burg Zwernitz.

Der neueren Zeit war es vorbehalten, den beinahe erstorbenen Sinn für Geschichte wieder zu erwecken und zu beleben, wohl ahndend: daß bloße Spekulation und abstrakte Theorien ohne historischen Grund und Boden zu keinem gedeihlichen Ziele führen. Denn das Gegenwärtige erhält seine Erklärung nur durch die Vergangenheit. Die Geschichte ist daher die Lehrerin und Meisterin der Gegenwart. Niemand unter den Zeitgenossen kann ihren hohen Werth und ihre Wichtigkeit in Abrede stellen; welche Farbe ihn bezeichne, welche Doktrin ihn beseele, welche Leidenschaft und schroffe Ansicht ihn auch beherrsche: er wird gestehen müssen, daß Geschichte die Schule der Menschheit und ihrer anwachsenden Geschlechter, die Quelle des Lebens und Daseyns ist. Vor allen aber ist die Vaterländische Geschichte der würdige Gegenstand unserer Bestrebungen. Denn die Liebe, mit welcher ein Geschlecht an der Größe der Väter hängt, und die Lust, mit welcher es den Ereignissen früherer Jahrhunderte nachforscht, ist ein Beweis für den lebendigen Vaterlandsgeist eines Volks, für den Sinn, der Gemeinwohl

und Freiheit achtet und erstrebt. Die Scheidewand der früheren Zeit, welche einzelne Stämme und Provinzen des Vaterlandes trennte, ist gefallen, der Argwohn, mit dem man gegenseitig die Archive bewachte, ist entschwunden, und mit Eintracht suchen wir zu Tag zu fördern, was früher getrennt gewesen. Wenn man sich sonst mit einer blosen Regenten-Geschichte begnügte, so fordert man jetzt vor allen die Kulturgeschichte des Volkes und die Verfassungs-Geschichte der Länder. Auf diesem Boden ist noch vieles zu erforschen und zu untersuchen; und von diesem Standpunkt aus eröffnet sich für uns ein weiter Kreis des gemeinsamen Wirkens. Nicht jedem ist es zwar gegönnt, der Vorwelt Thaten zu schauen; eine egoistische Menge, nur den Genuß des Augenblicks haschend, und alles nur nach dem augenblicklichen Nutzen und Gewinn bemessend, begreift freilich nicht wie die Geschichte begeistern und zu patriotischen Thaten ermuntern kann. Aber Sie, m. H.! sind tief ergriffen von der hohen Bedeutung der Geschichte und haben sich deßhalb zu gemeinschaftlichem Wirken vereint. Die Vorliebe für vaterländische Geschichte ist es insbesondere, die uns heute zum erstenmale zum Austausch unserer Ideen und zu gemeinsamer Berathung zusammenführt. Zu unserer heutigen Zusammenkunft haben wir einen klassischen Boden gewählt, einen Ort, an den sich in seiner stillen Abgeschiedenheit von der ältesten bis auf die neuere Zeit historische Erinnerungen anknüpfen. Die alte ehrwürdige Burg Zwernitz, in der wir uns gegenwärtig versammelt befinden, reicht ihrem Ursprunge nach bis in das grauste Alterthum zurück. Berühmte Namen tauchen hier aus dem Nebel der Vorzeit auf und gehen heute, wie Ossians Schattenbilder der Helden, vor uns vorüber.

Zuerst treten die alten Dynasten, die Waldboten von

Zwernitz und Berneck, aus grauer Dämmerung vor dem Blicke des Forschers auf. Schon in früher Zeit finden wir sie als die Besitzer dieser alten Veste des Waldgebürgs in den Regestis geschichtlich aufgezeichnet. Sie waren die Gewaltboten, die Gewalthaber der ganzen Umgegend und nicht unwahrscheinlich deutet ihr Name zurück auf die Misfi regii der Carolingischen Zeit. Es scheint sonach, daß diese Burg älter als Plaßenburg und Creußen ist, und daß sie vielleicht in gleichem Alter mit der Villa Regia zu Königsfeld steht. Wie lange übrigens die alten Walboten, die früh schon, vor den Wallenroden, Berneck besaßen, hier gehauset, liegt zur Zeit im Dunkel und ist vielleicht dem künftigen Geschichtsforscher aufzuhellen vergönnt. Nach ihnen erscheinen die Herzoge von Meran aus dem Hause der Grafen von Andechs, und unter denen Otto der Große hervorragt, der feste Schlösser und Städte gründete, und auf der Burg Zwernitz wie auf Plaßenburg öfters verweilte. Als mit Otto dem II. das mächtige Haus der Merane, erloschen war, kam Zwernitz in den Besitz Otto des Gewaltigen, Grafen von Orlamünde, der im Jahr 1280 aus dem Schlosse Pretzendorf das in unserer Nähe liegende Kloster Himmelcron stiftete. Er leitete seinen Ursprung von einem Altthüringischen Grafengeschlechte her, dessen Stammvater Poppo in Ostfranken schon im Jahr 825 Lauenstein als ein Grenzschloß wider die Sorben erbaute, und dessen Ahnherr nach der Sage Wittekind gewesen seyn soll. Vom J. 1290 an sehen wir die thatkräftigen und tapfern Burggrafen von Nürnberg als Besitzer dieser Burg auftreten. Denn in demselben Jahr übergab Graf Herrmann v. Orlamünde diese Burg dem Burggrafen Friedrich III., der dem Kaiser Rudolph von

Habsburg treu ergeben und zugleich ein Freund des unglücklichen Conradin von Schwaben gewesen, welcher ihn vor seinem Zug nach Italien auf der alten Veste Cadolzburg besuchte. Von dieser Zeit an ist Zwernitz mehrmals der Schauplatz wichtiger Ereignisse gewesen. Als nämlich Burggraf Friedrich I., später zugleich Churfürst von Brandenburg, welcher im J. 1415 der berühmten Kirchenversammlung von Costnitz mit seinem aus fränkischen Rittern bestandenen Gefolge beiwohnte, auf dem Reichstag zu Nürnberg die Feldherrenstelle im Kriege gegen die furchtbaren Hussiten übernommen hatte, brachte er laut einer Urkunde im Jahr 1430 im Angesicht der Feinde auf der Burg Zwernitz einen Waffenstillstand zwischen den Hussiten und den ihnen gegenüber stehenden Kriegsheer persönlich zu Stande, welcher die Schonung der noch nicht ausgeplünderten Orte und vorzüglich der Bambergischen Gebietstheile zum Zwecke hatte. Auch später ward eine wichtige Verhandlung hier gepflogen, indem in der Albrechtischen Fehde gegen den Kaiser 1461 eine Taidigung zu Stande kam.

So finden wir diese Burg uralt gegründet und auf ihr den Schauplatz wichtiger Ereignisse. Unter den Burgmännern, denen die Obhut derselben anvertraut worden, waren es vorzüglich die Freiherrn von Aufsees, welche hier thätig gewesen.

In spätern Zeiten, als die Fürsten ihre Wohnsitze lieber in Städten und stillen Landsitzen nahmen und die Burg in Verfall gerathen, sehen wir in der Nähe derselben von den Marggrafen den zauberischen Buchenhain häufig zu ihren Sommeraufenthalt wählen, der von ihnen den Namen Sanspareil erhielt. Hier war es, wo der menschenfreundliche Marggraf Friedrich, dem Bayreuth so viel verdankt,

von der Jagd ermüdet, im Schatten des Haines ruhte, und neu gestärkt seinen Staatsgeschäften sich widmete, wo dessen Gemahlin, die geistreiche Schwester Friedrich des Großen, im Genusse der schönen Natur Erholung fand, an diesem Orte war es, wo die abgeschiedene Herzogin Friederike Elisabethe bei einsamer Stille Trost und Beruhigung in ihren Leiden fand. Auch der letzte Marggraf Alexander verweilte in diesem Hain, und die alte Buche grünet heute noch, die seinen, von ihm selbst eingegrabenen Namen trägt, nachdem er längst entfernt vom heimathlichen Boden zu Grabe gegangen!

Könnte der Hain seine Stimme in vernehmlichen Tönen erklingen lassen, er würde uns die Namen berühmter Männer nennen, die hier so gerne weilten. Unter ihnen nenne ich nur den für Menschenwohl einst so thätigen Hardenberg, und den geistreichen Zschocke, der im Sommer des Jahres 1796 sich hier aufhielt und die Gegend beschrieb. Auch vaterländische Geschichtschreiber und Dichter, wie Georg, Hentze, Lang, Zehelein, Krauseneck, liebten diesen Aufenthalt und waren mit andern Naturfreunden oft und lange hier.

Diesem verwaiseten, an historischen Erinnerungen so reichen Ort wird von nun an der historische Verein ein neues Interesse verleihen, wenn wir uns recht oft zu gemeinschaftlichen Wirken hier zusammen finden.

Wie nun dieser Verein entstanden, was er bereits geleistet, und welche Aufgaben wir uns für die Zukunft zu stellen haben? Darüber habe ich Ihnen

den ersten Bericht

abzustatten, der zugleich eine kurze Chronik des Vereins enthält.

Am 31. März 1827, ehe man noch in Bayern an Errichtung von historischen Vereinen ernstlich dachte, wurde in Bayreuth ein historischer Verein zunächst für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde gegründet, wie die damals erlassene öffentliche Bekanntmachung zeigt. Das Unternehmen fand allgemeine Theilnahme und hatte sich vorzüglich des Beifalls der K. Akademie der Wissenschaften zu München zu erfreuen, welche den Verein durch Mittheilung ihrer akademischen Schriften großmüthig unterstützte. Hierdurch, sowie durch zahlreiche Beiträge der vaterländischen Geschichtsforscher und Alterthumskenner wurde der Verein in den Stand gesetzt, drei Hefte des Archivs für Bayreuthische Geschichte, mit Steindrucktafeln versehen, erscheinen zu lassen. Als im Jahre 1830 Se. Majestät der König Bayreuth mit Allerhöchstdessen Gegenwart beglückte, äußerte Allerhöchst-Derselbe zu dem Berichterstatter, daß die Gründung eines Kreis-Vereines wünschenswerth wäre. Hierauf constituirte sich der bisherige Verein unterm 28. Juni 1830 unter einer neuen Form und vereinigte sich durch Urkunde vom 15. September 1830 mit dem neu entstandenen historischen Verein zu Bamberg zu gemeinschaftlichem Wirken.

Jeder dieser Vereine hat einen besondern Ausschuß, besitzt eine Bibliothek und eine Urkunden-Sammlung, und zählt eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern und Ehren-Mitglieder.

Die Zahl der wirklichen Mitglieder des Bayreuther Vereins beträgt 44, und die der Ehren-Mitglieder 8, unter denen sich Herr Ober-Consistorial-Präsident v. Roth, Herr Geh. Rath v. Lang, Herr Geh. Rath Barth, Herr Hofrath v. Rotteck und Ober-Consistorialrath Heintz befinden.

Die Zahl der Mitglieder des Bamberger Vereins beträgt gegenwärtig 14.

Se. Königliche Hoheit der Herr Herzog Wilhelm von Bayern und Se. Hoh. der Herr Herzog Pius von Bayern sind die Protektoren dieser Vereine und geruhen jährlich bedeutende Geldbeiträge zu leisten.

Dem Verein zu Bamberg ist ein eigenes Lokale im K. Schloß bereits eingeräumt und dem Bayreuther Verein zugesichert. Auch ist beiden Vereinen der Gebrauch des Bam-Bamberger Archivs bewilligt. Beide Vereine haben von Geschichts-Freunden bisher eine bedeutende Anzahl von geschichtlichen Werken und Alterthümern erhalten, worüber besondere Verzeichnisse angefertigt sind. Insbesondere ist zu bemerken, daß der Bayreuther Verein von der Akademie der Wissenschaften die sämmtlichen Monumenta Boica und die Regesta zum Geschenk erhielt.

Außerdem langte bisher von vaterländischen Geschichtsforschern eine bedeutende Anzahl von historischen Abhandlungen ein.

Beide Vereine haben ihre gemeinschaftlichen Arbeiten in zwei Heften des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises niedergelegt, von denen das dritte Heft nächstens erscheinen wird. Übrigens sind beide Vereine mit anderen Kreis-Vereinen in Verbindung getreten, und haben sich gegenseitig ihre Druckschriften mitgetheilt.

Bisher wurden vorzüglich folgende Gegenstände bearbeitet:

1) Kirchengeschichte,
2) Geschichte von Klöstern und Stiftungen,
3) Geschichte der Schulanstalten,

4) Sittengeschichte,
5) Kunstgeschichte, und
6) interessante Biographien.

Für die Zukunft ist zu wünschen, daß nachstehende Objekte zur Bearbeitung gewählt werden:

1) die Gau-Eintheilung,
2) das älteste Gerichts-Wesen,
3) die ältesten Städte-Verfassungen,
4) Beschreibung der noch nicht bekannten Burgen,
5) ältere Kunstgeschichte,
6) die Geschichte der ältesten Dynasten der Grafen von Andechs, von Truhendingen und der Herzoge von Meran,
7) Monographien einzelner Orte,
8) Biographien merkwürdiger Männer.

In letzterer Beziehung wäre eine vollständige Biographie des berühmten Taubmann wünschenswerth, dessen Geburtsort Wonsees in unserer Nähe liegt.

Ein fernerer Wunsch wäre, daß sich beide Vereine auch die Erhaltung alter Denkmäler der Vorzeit angelegen seyn ließen, z. B. die Ruinen von Neudeck ꝛc.

Endlich wird noch beantragt, daß auch für das künftige Jahr Zwernitz wieder zum Versammlungsort erwählt werden möge.

Halten wir immer den Zweck unseres Vereins fest im Auge, dann wird auch ein glückliches Gedeihen unsere gemeinschaftlichen Bemühungen lohnen!

Hagen.

Zwernitz, am 3. September 1832.

Protokoll.

Herr Burgermeister Hagen eröffnete die General-Versammlung mit einer Rede über die Veranlassung unserer Versammlung, über das Alter nnd den historischen Werth der Burg Zwernitz vom XII. bis auf unser Jahrhundert. Er ging zum Berichte über die Entstehung und Ausbildung beider Vereine, über ihre bisherige Wirksamkeit; äußerte Wünsche für ihren steigenden Flor.

Herr Graf v. Lamberg äußerte, sich zu freuen über das gemeinschaftliche Streben, durch wechselseitige Harmonie könne um so mehr geleistet werden, wenn wir gemeinschaftlich gegegen die Hindernisse unserer Thätigkeit arbeiten.

Herr von Aufsees trug einen Umriß der Geschichte von Zwernitz vom XIV. Jahrhundert bis auf unsere Zeiten vor. Er machte einen Vorschlag, wie die Burg in privaten Besitz übergehen, und zum Vergnügen von 30 Aktionairs, wie aller Gelehrten und Künstler, welche sich dahin begeben wollten, unterhalten werden könnte. Zur Veranschaulichung legte er auch illuminirte Zeichnungen vor. Die beiden Vereine werden sich für die Ausführung des Vorschlages bemühen.

Bibliothekar Jäck las einen kurzen Bericht über die bisherige Wirksamkeit des Bamberger Vereines — über die Sorge für Hugo's v. Trimberg Renner — v. Lamberg über Hexen-Prozesse vor.

Herr Dr. Riedel trug etwas über Taubmann aus Eberts Schrift von 1814 vor.

Hr. Pfarrer Haas über die Vehmgerichte unseres Landes, besonders über die von Zeckendorfer bei Scheßlitz.

Unser gemeinschaftlicher Jahresbericht sollte am Anfange des Jahres 1833 in das erste Heft aufgenommen werden. Wir beschloßen im nächsten Jahre wieder hier zusammen zu kommen. Nach der Vorlesung dieses Protokolles unterzeichneten wir Anwesende

Graf v. Lamberg, Präsident.
Hagen, 1ster Bürgermeister.
Jäck, Bibliothekar, als Sekretair.
Dr. Riedel.
Lotzbeck, Professor.
Freiherr v. Aufseß.
Mayer, Appellationsgerichts-Advokat.
Haas, Pfarrer.
Dr. Kapp, Pfarer.
Dr. Fischer.
Pausch, Professor.
Hechtfischer.
Hühne, Pfarrer.
Birner, Magistrats-Rath.
Heller.

XII.

Der unerschrockene Richter.

(Aus einer alten Urkunde vom Jahre 1424.)

Anno 1424 ist Herzog Hanns Vitzthum in der Pfalz gewest.

Bei weiland Herzog Hannsen Zeiten, Herzog Otten Anherrens, beder hochlöbliche gedächtniß, hat es sich zum Neuenmark zugetragen, das ihm ein Lehen durch Absterben eines Pauern, und alles desselbig männlichen Stammes haimbgefallen. Doch hatt gemeld'er Pauer zwo Töchter, die des Erb's nit fähig gewest, hinter sich gelassen. Nun ist dem Herzog geraten worden, das er das Lehen ohne Recht *) nit einziehe, darauf er ein Lehenrecht besetzen lassen, darin einhellig (biß ohne ein Zenger, so der letzt Vrtheiler **) gewesen) dem Herzogen das Lehen zuerkannt worden. Als aber angeregter Zenger der Vrtl gefragt, hatt' er gesagt: „Ich spriech zu recht, das die Vrtheiler und Richter All' des „Teufels sindt in Abgrund der Helle, vnd sprich weiter zu „Recht vf meinen Aid, wo khain Sohn vorhanden soll eine

*) Recht heißt hier so viel als: Urtheil, Spruch.

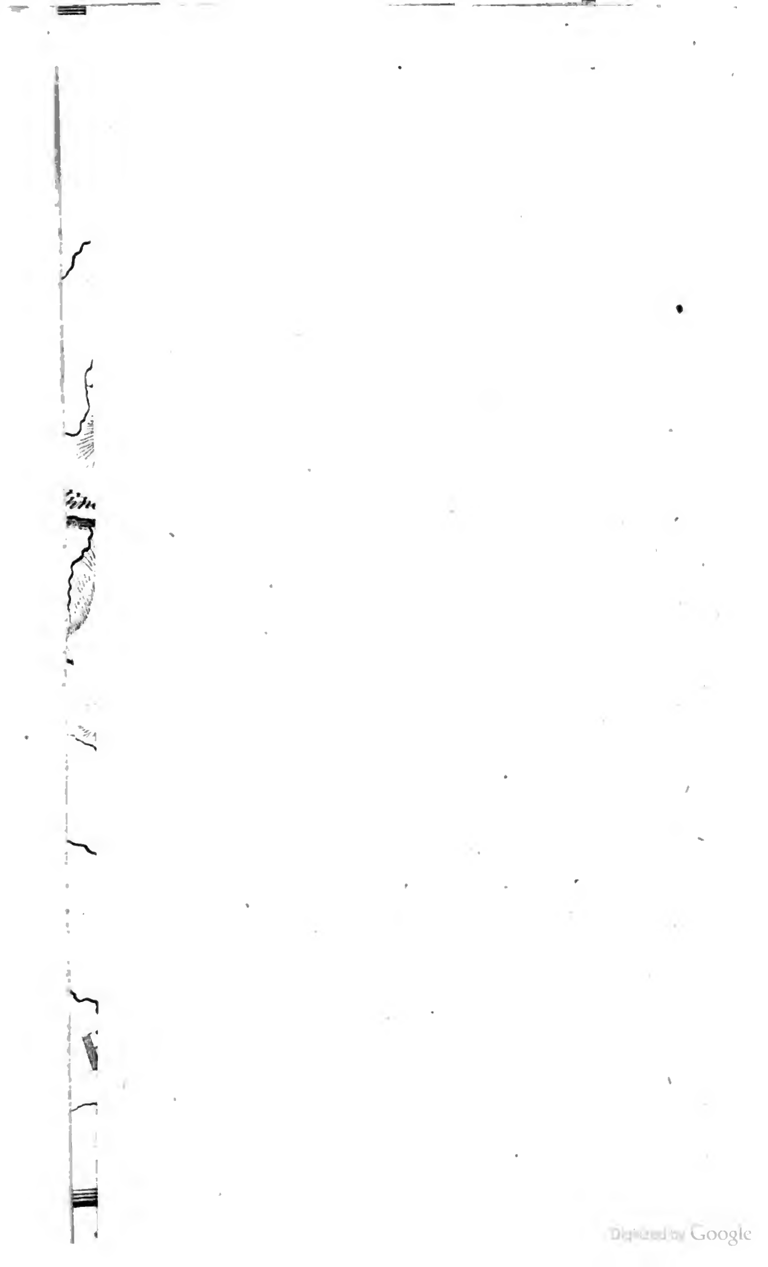
**) Urtheiler heißt hier: Stimmgeber, Votant.

„Tochter ein guter Erb seyn", darauf der Herzog mehr gedachten Zenger zugeneheret, ims vf seine Achsel geklopft, und sagt:

„du frommer Mann, du hast ein rechtes Vrtl gesprochen,
„ich will die Tochter bei iren Gut bleiben lassen." —

Würde in gegenwärtigen Zeiten, ein eben so freisinniger Richter sich wohl auch einer ähnlichen Auszeichnung zu erfreuen haben? —

L. —



le ad pag. 75 in meiner Abhandlung

‹ 880 sorabischer Markgraf, ent-
)5.

A Graf im l. Grab- . (Pistor . I. 155,	Popo IV., Graf im Volkfeld. † 910.

A 945 im
westlichen
ullifeld.

von
W 8.

H

D

Archiv

für

Geschichte

und

Alterthumskunde

des

Ober-Main-Kreises.

Als Fortsetzung des Archives für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von

E. C. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister und Landtags-Abgeordneten zu Bayreuth.

Zweiter Band.

Zweites Heft.

Bayreuth 1835.

Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.



Inhalt.

Die

Lebens- und Regierungs-Jahre

des

Markgrafen Friedrich zu Bayreuth

1711 — 1763

von

J. G. Heinritz.

Mit dem Beinamen des Leutseligen belegten unsern Friedrich seine Zeitgenossen, die Geschichte nennt ihn den Jüngern*), seiner vormaligen Residenzstadt Bayreuth wird er unvergeßlich bleiben. —

Er wurde zu Weferlingen im Fürstenthume Halberstadt**) am 10. Mai 1711 geboren.

Seinen Namen erhielt er von seinem Taufpathen, dem Könige Friedrich***) dem Ersten von Preußen.

Den ersten Unterricht ertheilte ihm und seinem jüngern Bruder ihr Vater selbst, der auf Appanagen gesetzt, sehr we-

*) Zum Unterschied eines Friedrich aus der ältern Markgräflichen Linie.

**) Es ist auffallend, daß außer den Markgrafen Christian Ernst und Georg Wilhelm alle übrige nicht in Bayreuth geboren waren.

***) Der Name Friedrich war unter den Burg- und Markgrafen der zahlreichste; sechs davon führten ihn allein, vier hatten solchen noch bei ihren übrigen Namen, folglich hieß die Hälfte von ihnen Friedrich.

nig Einkünfte und viele Kinder hatte und dabei lange Zeit auf die Nachfolge in der Landes-Regierung verzichten mußte.

Diese Einschränkung und nothwendige Sparsamkeit im elterlichen Hause, die frühzeitige Trennung von seiner Mutter *) — er war erst 5 Jahre alt, als sich sein Vater scheiden ließ, — die darauf gefolgte Wohnorts-Veränderung des Vaters in Feucht, Sulzburg und Rothenburg an der Tauber waren der Grund der Herablassung und Leutseligkeit unseres Friedrich gegen Jedermann, seiner Mäßigkeit und Vorliebe für einfache natürliche Nahrungsmittel, mit beständiger Bewegung in freier Luft, wodurch er auch einen kräftigen Körperbau nebst einer außerordentlichen Stärke erlangte, die von einer dauerhaften Gesundheit begleitet war. Er konnte als Beweis seiner Stärke in der Folge ein hölzernes Voltigir-Pferd nebst einem darauf sitzenden Garde-Reiter mit beiden Armen frei in die Höhe heben; von der Altane des Opernhauses aus einen türkischen Pfeil in das stählerne Zifferblatt der Schloß-Thurmuhr schießen, daß er stecken blieb; einem starken Frischling im Vorbeirennen bei dem Anlaufen den Kopf mit einem einzigen Streich des Jagdmessers spalten.

In seinem 7ten Lebensjahre wurde Friedrich dem Professor der Geschichte Köhler in Altdorf in Wohnung, Kost und Unterricht gegeben, und zu letzterm noch ein Hofmeister, Namens Erkert beigezogen, zugleich wurde er unter dem Rectorate des Dr. Rinck als Student inscribirt.

Dieser Unterhalt mochte indeß dem Vater doch zu viel gekostet haben, denn er nahm ihn ein Jahr darauf schon wieder zu sich nach Rothenburg. Im Jahre 1722, also schon im 11ten Jahre seines Alters, schickte er ihn auf die Universität

*) Dorothea, Ludwig Friedrich, Herzogs von Holsteinbeck Tochter.

nach Geneve in Begleitung seines Hofmeisters Erkert. Hier mußte er nun wieder sehr eingeschränkt leben, ob ihn gleich seines Vaters Schwester, die Königin von Dänemark, öfters unterstützte. Indeß war er beständig heiter und vergnügt, und so wie er in den Wissenschaften gute Fortschritte machte, so bereicherte er durch den Umgang mit Personen aus allen Ständen seine Welt- und Menschenkenntniß. Es wurde daher auch sein einnehmendes Betragen, verbunden mit körperlichen Vorzügen *), allgemein bewundert. Besonders schätzte ihn der König von Sardinien, dessen Kronprinz sich einige Zeit zu Geneve aufgehalten hatte, er wurde daher auch zu der Hochzeitfeier des Letztern eingeladen und herrlich bewirthet.

Auch erhielt er Besuche von seinen beiden Oheimen, den Prinzen Friedrich Ernst und Friedrich Christian (seinem Regierungs-Nachfolger.)

Obgleich sein Hofmeister nicht genug Ansehen, Klugheit und Erfahrung hatte, einen solchen lebhaften Prinzen immer in gehörigen Schranken zu erhalten, so hielt er doch fest an den ihm vom Vater so zeitig eingeprägten religiösen Gesin-

*) Wir wollen die Worte der ersten Gemahlin unsers Friedrichs aus ihren Memoiren, Th. I. p. 218 anführen: „der Prinz war „groß, schön gewachsen, er hatte eine edle, offene und gefällige „Physiognomie; obschon seine Züge nicht regelmäßig, noch schön „waren, bildeten sie doch im Ganzen einen schönen Mann." — „Sein freies, verbindliches Betragen machte, daß alle Welt ihn „anbetete." (Th. II. p. 141.) — „Er ist sehr munter, seine „Unterhaltung ist angenehm." (II. p. 20.) Unter den in Kupfer gestochenen 5 Portraits des M. Friedrich ist das von Barthol. Folin das Gelungenste.

nungen. Mit solchen genoß er denn auch in Geneve zum ersten male das heilige Abendmahl.

Am 18. December 1726 zur Regierung gelangt, konnte Markgraf Georg Friedrich Carl die bisherigen eingeschränkten Umstände seines Sohnes und nunmehrigen Erbprinzen um vieles verbessern. Dieser erhielt nun einen besondern Ober-Hofmeister (Voit v. Salzburg) und einen zweiten Informator (Nachtrab), und um Gedeihen zur Erlernung guter Wissenschaften und wohlanständiger fürstlicher Tugenden ließ der gottesfürchtige Vater für ihn und seinen Bruder von allen Kanzeln öffentlich bitten.

Mittlerweile stattete der König Friedrich Wilhelm I. dem Markgrafen in Bayreuth einen Besuch ab, und seine erste Anrede war:

„Herr Vetter! was macht ihr älterer Sohn so lange auf Universitäten? lassen Sie ihn doch heimkommen, ich will ihm meine älteste Tochter zur Frau geben."

Dieser Wunsch*) war für den Markgrafen Befehl. Friedrich wurde beordert, die Universität zu verlassen und, nach einigen ihm freigestellten Reisen nach Hause zu kommen. Zum Leidwesen seiner Bekannten verließ er nun das angenehme Geneve, die Universität ehrte sein Andenken durch einen aufgehängten — seine Wissenschaften und Tugenden rühmenden — Schild.

---

*) Diese eheliche Verbindung war gegen den Willen der Königin, diese wünschte die Heirath der Tochter mit dem Prinzen v. Wallis. Die Prinzessin hatte keine Wahl; im abweichenden Fall hatte der König befohlen, sie in eine Festung zu führen, dagegen sollte 2 Tage nach der Hochzeit ihr Bruder, der Kronprinz, in völlige Freiheit gesetzt werden. (s. ihre Memoiren, Th. I. p. 209.)

Sardinien und Frankreich wurden nun zu dieser Reise gewählt, auf welcher ihn besonders Paris anzog und eine beibehaltene Vorliebe für den französischen Geschmack sich regte.

Am 18. Mai 1731 zu Bayreuth angekommen, stellte ihn sein Vater dem versammelten Hof als ihren Erbprinzen und künftigen Regenten vor. Hier fand er einstweilen das Portrait seiner künftigen Gattin, in dem der Vater eine stille, fromme und gute Landesmutter erkannte, und zu Ende Octobers reiste er selbst nach Berlin. Die Trauung erfolgte allda am 20. November mit vielem Gepränge.

Nach mehrmonatlichem Aufenthalt daselbst, der von vielen Intriquen begleitet war *), erfolgte die feierliche Einholung des jungen Ehepaars in Bayreuth mit mancherlei Lustbarkeiten. —

Bald müde derselben verfügte sich der Vater wieder in sein einsames Himmelkron; unserm Friedrich aber machte er zur Pflicht, statt seiner fleißig den Collegial-Sitzungen beizuwohnen und ihm alle Wochen wenigstens einmal daraus nach Himmelkron zu referiren. Friedrich, der seinen Vater herzlich liebte und wahrhaft hochachtete, befolgte dieses pünktlich und schnell, wodurch er zugleich seine Reitkünste zeigen konnte. Diese waren aber auch nicht gering, denn er machte hernach öfters mit unterlegten Pferden den Weg nach Erlangen in 4 Stunden, von Neapel nach Bayreuth einen angestrengten ununterbrochenen Courierritt, und bei der nachmaligen Parforce-Jagd hatte er einstmals die Kühnheit, sein strauchelndes Pferd mit aller Gewalt gegen einen Baum anzurennen, daß es sich den Kopf zerschmetterte, wobei er mit großer Geschicklichkeit absprang. Doch hier in den Augen des

*) Man vergleiche damit die Memoiren der Markgräfin.

sorgsamen Vaters ritt er recht sittsam, der Vater sah ihm mit Vergnügen nach; aber kaum war er ihm aus dem Gesicht, so ging es im Galopp über Stock und Stein nach Bayreuth zurück.

Indeß unternahm der Vater nichts mehr, ohne Beiseyn oder Mitwissen des Sohnes, ergriff aber auch jede Gelegenheit, ihm gute Ermahnungen zu geben, wovon bei der Grundsteinlegung zum Bayreuther Waisenhause (1732) ein Beispiel zu lesen *) ist.

Am 30. August d. J. wurden unserm Friedrich Vaterfreuden zu Theil, statt des sehnlich erwarteten Sohnes eine Tochter: Elisabetha Friederike Sophie. —

Außer einer großen Jagd in der Gegend von Culmbach und Casendorf, woran Friedrich großes Behagen fand, machte der Markgraf dem jungen Ehepaar wenig Vergnügen. Indeß trug selbst diese Lustparthie dazu bei, einen durch die Natur so sehr begünstigten Hain zu entdecken, der bald darauf in Sanspareil umgewandelt wurde.

Bei so vielem Geschmack, den die gelehrte Gattin theilte, mußte es ihnen empfindlich fallen, daß die Sparsamkeit des frommen Vaters immer mehr zu- als abnahm. Er veranstaltete eine Separation zwischen seinem und ihrem Hofstaat und theilte den desfallsigen Etat dem Vater der Erbprinzessin mit. Der König antwortete: (12. Mai 1733)

„Ich bin Ew. Liebden sehr obligirt für die Communica„tion, wie Sie unserer Kinder besonderen Hof-Etat einzu„richten vermeinen. Nun dependirt zwar alles von Ew. „Liebden; allein — — — es möchte wohl schwer halten, da„mit **) auszukommen" ꝛc. ꝛc.

---

*) Silchmüllers Beschreibung des Waisenhauses zu Bayreuth.

**) Mit 3333 Thlr. 8 gr. für die Tafel und übrigen Ausgaben.

Er vermehrte hierauf ihr Einkommen. Indeß verlebte das junge — dem Hang für Vergnügungen nicht abholde — Ehepaar drei und ein halb Jahre unter Verdrüßlichkeiten und Entbehrungen theils in Berlin, theils in Bayreuth.

„Der König behandelte uns wie die Hunde“, sagt die Gemahlin unsers Friedrichs in ihren Denkwürdigkeiten Th. I. p. 340. „Ich will euch so hin und her ein zehen Thaler oder „Gulden geben, es hilft euch doch immer fort“, dies waren Worte des Trostes, womit der König seine Tochter abfertigte. (Th. I. p. 334.)

„Warum bliebst Du nicht in Bayreuth, wo Du Deine „Armuth verbergen kannst, statt daß man hier mit Fingern „auf sie weiset“, so redete einst die mit der Verheirathung ihrer Tochter nicht zufriedene Königin dieselbe an. (Th. I. p. 331.)

Solche Pillen hatte besonders die Königstochter in ihrem elterlichen Hause zu verschlucken. Unser Friedrich konnte nicht umhin, dem Könige eine daran zu geben: „Meine Lage „ist nur so schlecht“, erwiederte er ihm, „weil ich einen Va„ter habe, der mir nichts gibt, und darin handelt, wie „mancher andere“, und ein andermal: „ich wollte, der „König wäre nicht mein Schwiegervater, so würde ich ihm „zeigen, daß der Pinsel wohl fähig wäre, ihm das Maul zu „stopfen.“

Inzwischen hatte ihm doch der König ein Regiment zum Geschenk gemacht, es war von einem goldenen Degen begleitet. Dieses Regiment lag in Pasewalk in Pommern; der König befahl ihm, zu seinem Regiment abzureisen.

Friedrich liebte den Kriegsdienst und befleißigte sich mit Ernst, ihn zu lernen; ja er gab sich sofort eine ungeheure Mühe, sein Regiment abzurichten. Dadurch erwarb er sich

folgendes Lob des Königs: „Ich bin sehr mit ihm zufrieden, „er hat sein Regiment in die schönste Ordnung von der Welt „gebracht und ich weiß, daß er Tag und Nacht keine Ruhe „hat, um es gut zu disziplinirен." *)

Auf diese Art entzog sich der Erbprinz der lästigen Hof-Etiquette; um sich die Zeit noch mehr zu verkürzen, hatte er einen Violinisten nach Pasewalk kommen lassen, um ihm bei seinem Spiel auf der Querflöte zu akkompagniren.

Seine Gemahlin, die den Prinzen auf das zärtlichste liebte, und sich in ihrer Ehe unendlich glücklich fühlte, war dagegen während seiner Abwesenheit den Ränken des Hofes noch weit mehr ausgesetzt. Auch hatte sie mit Mangel zu kämpfen. Sie bezeugt dies in Folgendem: „Mein Bruder (Friedrich als Kronprinz) gab mir so viel Geld, daß ich meine Schulden bezahlen und den Erbprinzen, so lange er abwesend war, unterhalten konnte. (Th. I. p. 353). „Ich war nicht einmal im Stande, mir ein Kleid anzuschaffen." (p. 284).

Ging es dem jungen Ehepaar in Berlin nicht nach Wunsche, so konnte es ihnen in Bayreuth noch weniger gefallen: eine unschuldige Fastnachts-Wirthschaft wurde vom Markgrafen mit widriger Moral gewürzt, vom Pfarrer S— öffentlich dagegen gepredigt, so daß der Markgraf um Absolution zu erhalten, dem geistlichen Herrn hoch und theuer versprach, keinen solchen Zeitvertreib mehr in seinem Lande zu dulden. — Wenn der Erbprinz 2 Tage nach einander spazieren ritt, hörten die Strafpredigten nicht auf, es hieß dann, er richtete die Pferde zu Grunde und man werde ihm keine mehr geben.

Als Beweis des Geizes des Markgrafen mag folgendes

*) Denkwürdigkeiten rc. II. p. 40.

dienen, wir wollen die eigenen Worte der Prinzessin aus ihren Memoiren ziehen (I. p. 287): „Die Überzeugung, daß „ihre (der Erbprinzessin) Schwangerschaft wirklich sey, ver„ursachte am Hofe und im Lande eine unendliche Freude, das „ärgerte den Markgrafen, und er sagte, daß er wünschte, „ich möchte nur eine Tochter haben, denn brächte ich einen „Sohn zur Welt, so würde er genöthigt seyn, mir eine „Zulage meiner Einkünfte zu geben."

Wollte sie — gezwungen von Langeweile und Schmach — nach Berlin reisen, was der Markgraf recht gerne sah, so setzte er 1000 fl. Reisekosten dazu aus, damit reichte sie kaum zur Hälfte aus, „allein (so tröstete sie sich) ich fand das „übrige bei meinen Damen und in den Säckeln meiner armen „Domestiken." (p. 294.)

Die traurige Nachricht, *) daß sein zweiter Sohn Wilhelm Ernst bei seinem Regiment in Cremona an den Kinderblattern starb, wirkte sehr nachtheilig auf die Gesundheit des Markgrafen. Auch der Erbprinz war darüber sehr betrübt; indeß trug dieser Sterbefall zur Befriedigung seiner leidenschaftlichen Liebe für das Kriegswesen bei: des Prinzen Wilhelm Regiment kam in Erledigung. Ein Brief der Gemahlin unsers Friedrichs an die Kaiserin beschleunigte die Bittgewähr. So schwer ihr das Gesuch ankam, weil eine Trennung nothwendige Folge davon war; **) so setzte doch der Umstand, daß die Franzosen kantonirten und der Markgraf erkrankte, der Dauer seiner Abwesenheit ein baldiges Ziel.

*) Die weiße Frau hatte diesen Sterbfall im Schlosse angedeutet, s. Denkwürdigkeiten (Memoiren) Th. II. p. 71.

**) Er ging sogleich mit der kaiserlichen Armee unter Anführung des Herzogs Eugen von Savoyen gegen Frankreich zu Felde.

Die Prinzessin erhielt verschiedene Briefe über diesen Gegenstand von der Armee, die voll von seinem Lobe und der Beharrlichkeit waren, mit welcher er sich auf die Erlernung des Kriegswesens gelegt hatte.

Zu den vielen Kränkungen, welche dem Erbprinzen mit seiner Gemahlin auflagen, kamen noch die auffallenden Äusserungen des Kronprinzen von Preußen, bei seinem Besuche in Bayreuth, wenige Wochen vor seiner Thronbesteigung. „Wenn dein alberner Schwiegervater todt ist", sagte er zu seiner Schwester, „rathe ich euch, den ganzen Hofstaat zu „cassiren und euch auf den Fuß bloßer Edelleute zu setzen, „um eure Schulden zu bezahlen. Du bist in Berlin gewohnt „gewesen, dich mit 4 Schüsseln zu begnügen, mehr bedarfst „Du auch hier nicht, und von Zeit zu Zeit lasse ich euch nach „Berlin kommen, das erspart euch die Tafel und den Haus„halt."

Ist es unter solchen Gesinnungen ein Wunder, wenn Friedrich der Große in der Folge den Prachtaufwand in Bayreuth nicht gut fand?

Indeß wurde die Krankheit des Markgrafen nach und nach bedenklicher; ein Stickfluß beschleunigte das Ende desselben. Bei dem rührenden Abschiede vom Sohne und der Schwiegertochter flossen häufige Thränen, begleitet von Vermahnungen zur Gerechtigkeit und Gottesfurcht. Sie kam im Druck heraus, die Beschreibung dieser den jungen Fürsten tief ergriffenen Scenen. —

1735.

Am 17. Mai, dem Todestage seines Vaters, trat Markgraf Friedrich — 24 Jahre alt — die Regierung an.

Durch seine aus den Augen strahlende Herzensgüte *) erwarb er sich im Voraus die Liebe der Unterthanen.

Gegen alle die aus seiner Umgebung, welche ihm Verdruß gemacht und mit seinem Vater entzweit hatten, übte er nicht die geringste Rache — es sagte ihm jemand einige Worte darüber und er gab die schöne Antwort: „ich habe die Vergangenheit vergessen und will, daß jeder in meinem Lande zufrieden sey."

Noch an diesem Tage wurde allgemeine Landestrauer auf ein volles Jahr veranstaltet, und Abgeordnete nach Plassenburg gesandt, um den Commandanten der Festung und die Besatzung nebst den Constablern und aus der Stadt versammelten Schlangenschützen in Pflicht zu nehmen. Dies geschah auch bei sämmtlicher Dienerschaft, denen Hofdienern ließ er noch besonders anfügen, sie möchten ihm eben so treu als seinem Vater dienen.

Auf zudringliches Verlangen des rc. v. Voit bestätigte Friedrich Tags darauf den aus dem Baron Stein, v. Voit, v. Dobeneck, v. Heßberg, Lauterbach und Thomas zusammengesetzten Staatsrath.

Am 26. Mai erfolgte die Abführung der Leiche seines Vaters nach Himmelcron.

Sein erstes Augenmerk war auf Verbesserung der Justiz gerichtet und das erste Gesetz betraf die Abstellung der eingerissenen Sportelsucht der Beamten. Er besuchte fleißig die Collegial-Sitzungen. —

Unter andern Verordnungen war auch die, daß sich die Brautleute mit ihrem Gefolge nicht später als um 10 Uhr

*) Dies bezeugt selbst seine erste Gemahlin in ihren Memoiren I. p. 288. 313.

Vormittags in der Kirche zur Trauung einfinden sollten; er ließ sich hiebei von der Erfahrung leiten, daß sich die Landleute so gerne bei der so genannten Vor-Hochzeit bezechten. Denn da er selbst sehr mäßig lebte *), so waren ihm Betrunkene äußerst zuwider. Er trank blos aus Durst und mehr Bier als Wein, auch gar oft Wasser, zumal auf der Jagd und am liebsten aus irdenen und hölzernen Gefäßen der Landleute. Die ehemalige Gewohnheit des Zutrinkens bei Hofe wurde nun verscheucht; und obgleich die Tafel mit köstlichen äußerst künstlich zusammengesetzten Speisen überfüllt war, so genoß er doch davon wenig oder gar nichts und wählte dafür die eingeschobenen natürlichen: Suppe, Gemüß, Rindfleisch, besonders Sauerkraut, aber gerne Gebackenes, die Confecturen vertheilte er an solche, die den offenen Tafeln zusahen. Bei seinem frühen Aufstehen (im Sommer um 4 und 5 Uhr) und häufiger Bewegung in freier Luft hatte er übrigens immer guten Appetit, führte auch meistens, besonders auf der Jagd, eine Art Schiffzwieback bei sich, so wie er mit Landleuten und Holzhauern zum herzlichen Vergnügen derselben speiste, besonders wenn es gebackene Klöse gab. —

Tabak rauchte er nie. —

Auch machte er sich es zur Pflicht, alle Dienstag einen besondern Requeten- oder Audienz-Tag zu halten, wo jeder seine Bittschriften überreichen, ihn auch selbst sprechen durfte. **) Und da er öfters nach Erlangen, Culmbach und an mehrere Orte reiste, da er seine Unterthanen selbsten alle

*) Daher war er auch nicht bei den Trinkgesellschaften, die seinen Vater ergötzten, er zog sich gleich nach der Tafel zurück. (Memoiren I. p. 278.)

**) Auch in Sanspareil knüpfte ihn sein Referentenzimmer immer an das Wohl der Unterthanen.

Tage sehen wollte und sich am wenigsten im Zimmer aufhielt, so konnte man sich eines herablassenden Gehörs sicher getrösten; nur mußte man ihm dabei offen in die Augen sehen. Ihm auszuweichen konnte dagegen seinen ganzen Verdruß erregen, da er von jedermann geliebt, nicht aber gefürchtet seyn wollte. Auch wünschte er gerne jeden so froh zu sehen, als er es selbst immer war — er hätte gerne jedem Bittenden geholfen, er half aber auch vielen, ohne nur darum gebeten worden zu seyn.

Er strafte sehr ungern. —

Man weiß nur einen einzigen Fall, *) wo Friedrich im Zorn selbst thätlich verfuhr.

Außerdem war er gegen jeden ohne Unterschied beständig freundlich und zuvorkommend, den Hut meistens in der Hand haltend, grüßte er häufig zuerst. —

Erst am 18. October nahm er die Huldigung zu Bayreuth ein, welcher ein außerordentlicher Gottesdienst vorausging. **)

Es wurde ein Huldigungsgroschen ausgetheilt. Auch wurden auf diese frohe Begebenheit Dukaten geschlagen.

---

*) Sein Bereiter Sch— hatte sich durch sein kühnes Reiten zumal bei der Parforce-Jagd in große Gunst gesetzt. Er war zugegen, als der Fürst in der Garderobe einen so eben aus Paris angekommenen kostbaren Hut besahe, er zeigte ihn endlich auch dem anwesenden Bereiter, der ihn mit der Versicherung, ihm müsse er auch recht schön stehen, endlich sogar selbst aufsetzte. Entrüstet über diese Frechheit, gab ihm der Markgraf eine derbe Ohrfeige, ihn mit dem Hut zur Thür hinauswerfend. In ein paar Tagen war zwar schon wieder Vergebung da, aber die Zuneigung blieb aus.

**) An diesem hielt der Consistorialrath Friedrich Caspar Hagen eine sieben gedruckte Bogen starke Rede über die aufrichtige Verbindung christlicher Obrigkeit und Unterthanen.

Außer diesen Münzen erschienen Bayreuthsche Acht Groschen-Stücke nach 4 Stämpfeln.

Noch zeichnete sich das erste Regierungs-Jahr durch eine neue bessere Prozeß-Ordnung aus, so wie das Fürstenthum durch Erkaufung des Ritterguts Fattigau einen Zuwachs erhielte. —

1736.

Als Neujahrs-Geschenk erhielt M. Friedrich den Dänischen Elephanten-Orden.

Am 10. Jenner wurde ein Landtag zu Bayreuth gehalten, wozu sich die Deputirten der 6 Hauptstädte und der Nebenstädte Kreussen und Münchberg einfanden. Auch hier machte ein besonderer feierlicher Gottesdienst den Anfang.

Zum allgemeinen Besten, sonderlich zu Beförderung guter Künste und Wissenschaften auch mehrerer Aufnahme der Studien wollte der Vater des Markgrafen eine öffentliche Bibliothek in seiner Residenzstadt Bayreuth errichten, über der Ausführung ereilte ihn jedoch der Tod. Friedrich brachte nun diesen Entschluß zur Reife. Jeder Diener, von dem Höchsten bis zum Niedrigsten mußte hiezu einen Geldbeitrag leisten.

Auch dem Postwesen widmete M. Friedrich seine Aufmerksamkeit; er ließ einstweilen die erste fahrende Post zu Culmbach nach Bayreuth anlegen. —

Den Schutzjuden wurden ihre Privilegien erneuert. —

Um das Münzwesen empor zu bringen, wurde die Ausfuhr alles Bruch-, Faden- und andern Silbers verboten. — Die Perlen-Muscheln-Dieberei und Störung ihrer Wasser wurde streng untersagt. Der Markgraf hielt um so mehr darauf, als seine Gemahlin diese Perlen mit zu ihrem Schmuck verwendete. —

Auch die Edikte wegen der Sonntags-Feier wurden erneuert, alle Lustreisen an solchen untersagt und nur Abends von 6 bis 9 Uhr Gäste zu setzen erlaubt.

Mit einem Wort, Friedrichs Regierung begann mit großer Sorge für die Landes-Angelegenheiten, und da er jedes Konzept mit dem verzogenen F. M. z. B. zeichnete, das Mundum aber mit Friedrich M. z. B. vollzog, dann der Kürze wegen häufig mit „fiat“, „accordirt“ abfertigte, auch öfters kurze Entschließungen eigenhändig schrieb, so widmete er viele Zeit den Regierungsgeschäften. Seine Lebhaftigkeit konnte dabei den schleppenden Geschäftsgang der Kollegien nicht wohl leiden, daher er nun auch zuweilen mündliche Befehle an die Kollegien ergehen ließ und einen Rath oder auch einen Geheimen-Kanzlisten damit abfertigte.

Aber auch die Baulust des Fürsten regte sich nun stark. Anfangs hatten deutsche Meister hierin den Vorzug, dann aber Franzosen und Italiener.

Sein weiteres Augenmerk richtete Friedrich auf die Ausführung der von seinem Vater entworfenen Anlage einer neuen Friedrichs-Straße, wo bis jetzt nur das Waisenhaus stand, und dem er nun einen zweiten Flügel anfügte. Ein gedrucktes Patent ermunterte Einheimische und Fremde unter Freiheiten von Steuern, Bauholz-Waldzins, Umgeld und Zugabe des benöthigten Gypses, zu Erbauung von Häusern.

Die nur eingädig erbaute Kaserne im Neuenweg wurde — wie sie jetzt noch ist — hergestellt.

Besonders ging mit der Eremitage eine ganz neue Schöpfung vor.

Überhaupt setzte er auf Verschönerung der herrschaftlichen Gebäude jährlich 50,000 fl. fränkisch aus, welche bedeutende Summe im Lande Nutzen und Nahrung schaffte.

Die Geburtstage des fürstlichen Ehepaars wurden mit einem bisher nicht gekannten Glanze und Pracht-Aufwand gefeiert; *) auch hatten dabei mehrere Beförderungen statt, wurden selbst neue Hofchargen creirt. Ein Zuspruch von dem Fürstbischof von Bamberg und Würzburg gab ebenfalls zu großen Festlichkeiten Anlaß, bei welchen der berühmte polnische Taschenspieler Joseph Frölich die Zwischenräume ausfüllte. —

Inzwischen unterließ Friedrich nicht, thätig für die Unterthanen zu sorgen. Dies bewieß er bei einer in einem Mulzhause zu Bayreuth ausgebrochenen Feuersbrunst; selbst herbeigeeilt, der Flamme durch Rath und That Einhalt zu thun, ließ er in seiner Gegenwart alle Darr-Oefen der Mulzhäuser innerhalb der Ringmauern zerstören und deren Wiederaufbauung bei ernstlicher Strafe verbieten.

Nach dem Wunsche des Fürsten erschien auch in diesem Jahre die erste Bayreuther Zeitung.

Ungeachtet des begonnenen Luxus kaufte er Güter und Unterthanen zu Feldbuch an.

Die Reichs-Kontingents-Truppen — im Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser gebraucht — kehrten am Schlusse des Jahres zurück.

1737.

Besorgt wegen Holzmangels erscheint eine Wald-Ordnung. Nach solcher sollen unter andern auch alle Bürger und Bauern Baumschulen in ihrem Eigenthum anlegen, jeder angesessene Unterthan für sich jährlich 3, für Weib und jedes

---

*) Die Feier des Geburtstags des Markgrafen ist von seiner Gemahlin in ihre Memoiren aufgenommen. Th. II. p. 153.

Kind 1 Obstbaum in seiner Besitzung, jeder neu angehende Bürger hingegen 4 Linden oder Eichen an öffentlichen Orten anpflanzen.

Aber nicht blos Obstbäume sollten veredelt werden. Der Fürst entschloß sich auch, junge talentvolle Männer von Zeit zu Zeit zu ihrer geistigen Ausbildung auf Reisen zu schicken. Mit dem sehr geschickten Candidaten Schmidt, der sich durch seine hinreißende Beredtsamkeit bei der Fürstin in große Gunst gesetzt hatte, wurde der Anfang gemacht. Er und andere wurden dadurch die großen Männer dortmaliger Zeit.

Die bereits angestellten Geistlichen wurden durch die in diesem Jahre eingeführten Circular-Predigten im fortschreitenden Studium erhalten, damit sich die Superintendenten dabei ihre Ober-Aufsicht recht angelegen seyn lassen sollten, wieß ihnen unser Friedrich den Rang gleich nach den wirklichen Collegial-Räthen an. —

Das bisherige Hofraths-Collegium erhielt die Benennung: Regierung. Sie hatte eine adeliche Bank mit 4 Räthen, und eine gelehrte Bank mit 9 Räthen.

Die Advokaten erhielten die Weisung, nie mehr mit Stökken im Collegio zu erscheinen.

Es erschien der erste Addreß-Kalender. —

Aus Liebe zur Jagd *) und um das überhand genommene Wild etwas zu vermindern, begab sich der Fürst auf einige Wochen in die Sechs Ämter, wo er sich meistens zu Kirchenlamitz und Weissenstadt aufhielt. Er erlegte zu zweien malen ein paar mit einander kämpfende Hirsche.

Doch nicht mit der Jagd allein, auch mit des Landmanns

---

*) Er hinterließ 309 Stück Kugelbüchsen und Flinten, 117 schneidende Gewehre, 78 Paar Pistolen.

Wohl beschäftigte sich hier der leutselige Fürst; mancher Beschwerde wurde abgeholfen. Darunter war die eines achtzigjährigen Greises, der weinend vor seiner Hausthüre saß; um die Ursache befragt, klagte der Alte, sein Vater habe ihn heftig ausgescholten und geprügelt. Da war der Fürst begierig, den Vater zu sehen, er traf einen noch schlagfertigen Mann, Lorenz Zeitler, Ein hundert und vier Jahre alt, und freute sich nicht wenig, die Aussöhnung beider bewirken zu können. —

Mit dem Bauen zu Bayreuth fuhr man fleißig fort, und da der innere Theil des Obern Thors an das Schloß anstieß, wodurch die Aussicht verhindert wurde, so riß man solchen ganz weg und erbaute dafür gegenüber neue Häuser.

Aber nicht allein Bayreuth, auch andere Städte des Landes suchte Friedrich zu verschönern, verschenkte öde Plätze zu ansehnlichen Gebäuden und erleichterte das Bauen selbst.

1738.

Am 20. Februar hielt er einen Landtag zu Berneck.

Wie hoch der Fürst die Religion geschätzet, beweißt sein rühmlicher Entschluß, von nun an das h. Abendmahl in der Schloßkirche öffentlich und mit den gesammten Hofdienern und ihren Familien ohne Unterschied des Standes zu genießen. Nach vorheriger Bekanntmachung, daß jeder, besonders das weibliche Geschlecht in modester und einem bußfertigen Christen anständiger Kleidung erscheinen sollte, war es ein herzerhebender Anblick, den sonst so prachtliebenden Landesfürsten hier in ganz einfacher schwarzer Kleidung mit dem Gebetbuche in der Hand voll unverstellter Andacht zu erblicken.

Ein eben so schöner Zug kindlicher Liebe war der, den Leichnam seines Großvaters Christian Heinrich, der seit 30

Jahren in der Domkirche zu Halberstadt lag, neben seinem Vater begraben zu wissen. Von dem General-Major v. Hagen abgeholt, wurde er am 30. Mai mit großem Gepränge in der Gruft der Stiftskirche zu Himmelcron beigesetzt.

Durch die letzte Ermahnung seines Vaters ermuntert, war dieser den Wissenschaften holde Fürst, gleich nach Antritt seiner Regierung, auf die Verbesserung des Schulwesens bedacht, hatte auch endlich die Abtheilung der bisher mit Ansbach gemeinschaftlichen Klosterschule zu Heilsbronn zu Stande gebracht (1736). Um aber bei Verbesserung des Bayreuther Gymnasiums nach einem guten Plan zu verfahren, holte er von dem damals berühmten Dr. Cyprian zu Gotha Rath und Vorschläge ein, stiftete Stipendien und vermehrte die Zahl und den Gehalt der Professoren. Auch ordnete er die Verbesserung des Elementar-Schulwesens im ganzen Lande an, besonders daß die Jugend nicht allein im Christenthum und den Wissenschaften, sondern auch in den Sitten treulich unterrichtet werden sollte.

Obgleich der gutgesinnte Fürst seinen Unterthanen so gerne alle Freuden gönnte, so ließ er denn doch am 16. Jenner

1739

ein allgemeines Verbot des Abhauens der Bäume zu Weihnachten und Pfingsten ergehen.

Zwei von Preußen in Dienste genommene einflußreiche Männer spielen ihre Rollen nur kurze Zeit.

v. Superville, Leibarzt, errichtete als Chef der Medizinal-Anstalten bald ein besonderes Collegium medicum, er wurde auch — obgleich der Freigeisterei bezüchtigt — Director des Gymnasiums und der Akademie. —

Hartmann, erster Kammer-Director, sollte die Re-

venüen mehren. Er fing bei den Dienern an, die ohnehin nicht viel hatten, führte eine Chargen-Kasse aus dem 4ten Theil des Gehalts bei Anstellungen ein u. s. w.

Die Zahl der rothen Adler-Ordens-Ritter wird außer dem Regenten als Meister und 7 fürstlichen Personen auf 61 gebracht.

Zur Hülfe dem Kaiser, der mit den Türken in Krieg gerathen, wurde die Reichsarmee schon wieder nach Ungarn beordert; es ging daher auch das Bayreuther Kontingent, 900 Mann stark, dahin ab; doch wurde am 18. September schon Friede.

Durch das am 18. August erfolgte unbemannte Ableben des Geh. Raths Baron v. Stein fiel das Rittergut Emtmannsberg *) dem Fürsten heim, der es zu einem eignen Verwaltungs-Amte machte.

Jetzt fiel der Winter von

1740

ein, allgemein bekannt durch seine Strenge. Er fing zu Martini 1739 an und dauerte ununterbrochen fort bis in die Mitte des Monats Mai.

Dadurch entstand Mangel und Theuerung aller Lebensmittel, besonders des Brods und Viehfutters. Die Landleute mußten ihre Wohnungen mit dem Vieh theilen und das Stroh von den Dächern reisen, um ihm nur einige kümmerliche Nahrung zu verschaffen. Viele Menschen erfroren, mehrere wurden durch Hunger eine Beute des Todes. Manche verfielen auf verzweifelnde Mittel, ihr Leben zu fristen. Da sich z. B. ein Weib mit ihrem Enkel nichts mehr erbetteln konnte, bot sie diesen einem Juden zum Kauf an. — Ein

*) Auch Altenkünsberg, Hagenohe, Schamelsberg, Wasserkraut ꝛc.

paar Eheleute hätten bereits alle ihre Habe verkauft, sie brachten nun ihre Haare zu Markte, da solche aber Niemand wollte, so mußten sie nunmehr kahlköpfigt und in Lumpen gehüllt, Almosen vor den Thüren suchen. Kurz das Elend war allgemein. —

Die darauf gefolgte Witterung war rauh und naß, mit Überschwemmungen verbunden, daher man erst gegen Ende August erndten konnte. Am 6. October fror und schneite es schon wieder so stark, daß das noch auf den Feldern gelegene Getraid sammt Gromath und der Schmalsaat verdarb, die mit Früchten stark beladenen Bäume zerschlitzten — mehrere Bäume zerplaßten im folgenden Winter an der Rinde, und starben im Frühling darauf bis an die Wurzel aus. Zum Glück fand man von dem besonders in den Sechs Ämtern gestandenen, den Winter über stehen gebliebenen Getraid, nach weggegangenem Schnee, noch manches vollkommen gut und konnte es im Frühjahr einerndten. —

Die Carnevals-Lustbarkeiten in der Residenz tangirte dies alles wenig. — Vielmehr wurden nun französische Schauspieler und Tänzer engagirt. An diesen Vorstellungen mit ihren lustigen Balletten fand nun der muntere Fürst ein unerschöpfliches Vergnügen, wogegen die Fürstin die gleich mit dem Regierungs-Antritt eingeführte noch kostspieligere Oper und die Kammer-Musik in ihren besondern Schutz nahm. — Friedrich konnte bei der zwanzigsten Wiederholung des Stükkes noch eben so herzlich darüber lachen, als das erstemal, zumal wenn seine Diener und die Einwohner in seinen Applaus einstimmten. Daher wurde auch Jedermann u n e n t g e l d l i c h eingelassen und nicht eher angefangen, als bis das Schauspielhaus recht voll war; bis dies der Fall war, wartete Friedrich mehrmals zu viertel Stunden. Es wurde oft die Wo-

che dreimal gespielt, indeß ging der Unterhaltung viel ab, weil die wenigsten französisch verstanden und nur mitlachten, wenn sie Vorgänger hatten oder durch das Mienenspiel, was die Franzosen meisterlich studierten, die Ursache erriethen. Auch konnten sie nicht, wie heutiges Tags bei der deutschen Bühne, mit neuen Stücken abwechseln. Dagegen verschrieb man den berühmten Meister im Trauerspiele le Cain und den Komiker Preville aus Paris zu Gastrollen, die dann königlich beschenkt wurden. Obgleich der Aufwand für die französischen Schauspieler bedeutend war, und z. B. einer von diesen, Namens Drouin, mit seiner Frau 7000 fl. jährlich erhielt; so stand er doch nicht im Verhältniß mit den Opern und den dazu erforderlichen Maschinen. —

Auf der andern Seite verdient es Entschuldigung, daß Franzosen und Italiener den Vorzug hatten, da die deutschen Schaubühnen dortmals unter aller Critik schlecht waren. Einstmals trieb indeß doch den Fürsten die Neugierde, eine im Bayreuther Gasthof zum goldnen Löwen spielende deutsche Truppe zu sehen, er verfügte sich incognito dahin; allein da er bei dem Eintritt den Hanswurst betrunken auf der Treppe fand, was er nicht leiden konnte, so scheuchte ihn der Eckel auf immer zurück. —

Die Trauer der Markgräfin über den Verlust ihres Vaters wurde durch den Besuch ihres Bruders, Friedrich des Großen, auf der Eremitage, woselbst er auf dem erst ganz neu angelegten Königsberg, unter Abfeuerung von 24 Kanonen ankam (17. August), gemildert. Algarotti, einer der schönen Geister jener Zeit, war in seinem Gefolge.

Auch der Markgraf von Ansbach, mit seinem 4jährigen Prinzen Alexander — den 30 Jahre darauf die Provinz Bayreuth als ihren Regenten begrüßte — nahm an diesem

Besuche Theil. Nach 3 Tagen schon ging der König wieder ab. Im Spätherbst darauf machten die Bayreuther Herrschaften ihm einen Gegenbesuch. Indeß wurde ihre Rückkehr durch den großen Plan des Königs, seine Truppen nach Schlesien marschiren zu lassen und sich an die Spitze seines Heers zu stellen, beschleunigt. —

Jede der 6 Hauptstädte mußte sich mit einer großen Feuer-Lösch-Maschine aus Berlin versehen, welche einige geschickte Schlosser abholten.

In den Städten werden eigene Polizei-Commissaire aufgestellt. —

Es wird ein besonderes Bergwerks-Direktorium errichtet, jedermann zum Bergbau aufgemuntert. Dieses Direktorium legte ein Naturalien-Kabinet an, wozu ein Jahr darauf das schöne Klein'sche Kabinet von Natur- und Kunstsachen aus Danzig erkauft wurde. Durch starke Vermehrung desselben wurde es bald als vorzüglich gepriesen.

Am 24. September hielt der Fürst einen Landtag zu Bayreuth, nach dessen Endigung und hierauf angestellter Untersuchung verschiedene Staatsdiener ersten Rangs in Festungs- und Hausarrest genommen wurden. —

Dem Jahre

1741

war eine Militair-Organisation vorbehalten, die eine Vermehrung desselben zur Folge hatte.

Als neuer Zufluß zur Chatoulle des Fürsten kam nun das erste Besoldungs-Quartal neu angestellter Diener, unter dem Namen Rezeptur-Geld.

Von den Frühlings-Vergnügungen in Erlangen zurückgekehrt, brachte das Fürstenpaar wieder, wie gewöhnlich, den Sommer auf der Eremitage zu. Hier stattete Prinz Frie-

drich Christian der Herrschaft einen Besuch ab; daselbst von einer Hofdame beleidigt, kam er aber nicht mehr nach Bayreuth, bis man ihn (1763) zur Regierung des Landes abholte.

Schon in Genf Freimaurer geworden, errichtete Friedrich bald nach Antritt seiner Regierung eine eigene Loge. Anfangs wurde darin die französische Sprache gebraucht, dann kam eine besondere deutsche Loge dazu; beide wurden nun zusammengezogen und unter dem Namen zur Sonne fortgesetzt.

Übrigens fand der Bau-Direktor Retty in Ansbach bei unserm baulustigen Friedrich so vielen Beifall, daß er sich in einem Schreiben an den Markgrafen in Ansbach diesen Mann noch auf einige Zeit ausbat, um das hiesige Bauwesen in einige Ordnung bringen zu können. —

Am Neuen-Jahrstage

1742

kam der neu erwählte Römische König Carl VII. auf seiner Reise von Böhmen nach Frankfurth am Main incognito durch Bayreuth. Er bezeigte dem Markgrafen alle nur wünschenswerthe Höflichkeit. —

Das Fürstenpaar reißt nach Frankfurth, um die Krönung anzusehen. —

Der fränkische Kreis erwählt den Markgrafen zu seinem General-Feldmarschall. Auf diese Begebenheit ließ er eine schöne Medaille *) prägen.

Künste und Wissenschaften hatten indeß bei ihm den Vorzug, und seine Gemahlin ermunterte ihn noch mehr dazu. Er

*) Sie ist von dem berühmten Stein- und Stempelschneider Hanf verfertigt: ein Lorbeerbaum mit Kriegs-Armaturen und ein Palmbaum mit wissenschaftlichen Geräthen, dann die Umschrift: vtrinque Sacratus machen sie sinnreich.

stiftete nun eine Akademie der höhern Wissenschaften zu Bayreuth und ließ solche am 21. März mit großer Feierlichkeit einweihen. *) Superville wurde Direktor dieser nach dem Fürsten benannten hohen Schule, die 4 Facultäten besetzte man mit 8 Professoren, **) meistens vom Gymnasium. Das Gymnasium verlor dadurch, wurde aber 1758 ganz wieder hergestellt. —

Die ausgebrochenen Feindseligkeiten zwischen Österreich und Bayern veranlaßten häufige Durchmärsche, besonders im Unterlande. Die französischen Generale Marquis de Grange und de Brun bezogen ein starkes Lager bei Fürth, welches der Fürst von Erlangen aus in Augenschein nahm.

Ein Commando selegirter Truppen wird nach dem Grenz-Paß Schirnding beordert. —

Die Viehseuche veranlaßt zu einer gedruckten Verordnung gegen dieselbe. — Eine ungeheure Menge Feldmäuse und Hamster richten entsetzlichen Schaden an den Feldfrüchten an.

Eine Medizinal-Ordnung, 29 Bogen stark, erscheint im Druck. (1. März.)

Die neu errichtete Akademie wollte in der Residenz nicht gedeihen, das Hof-Personale, die Soldaten und Studenten konnten sich nicht zusammen vertragen. Handwerkspursche, die zu jener Zeit noch Degen trugen, vermehrten den Unfug.

*) Auch auf diese Feierlichkeit wurde eine kleine Medaille geprägt: die Sonne bricht aus Wolken über eine gebirgige Gegend hervor, und läßt die Worte lesen, auf deutsch: „Guter Fürst, erleuchte dein Vaterland." Der Stempelschneider heißt P. Werner.

**) Der Professor der Theologie Samuel Krippner wurde zum Rektor der Akademie ernannt; nach dessen noch in diesem Jahre erfolgten Tod nahm diese Stelle der Cons.-Rath German August Ellrod ein.

Man suchte sie daher nach Erlangen zu versetzen und in eine ordentliche Universität zu verwandeln. Am 13. April

1743

ertheilte der Markgraf den Stiftungsbrief; am 27. September desselben Jahrs besondere Vorrechte und Begnadigungen. Eine Inaugural-Dissertation lud zu dieser Feierlichkeit ein.

Am 2. November hielt die Fürstin, Tags darauf der Fürst ihren sehenswürdigen Einzug in Erlangen. Am 4ten fand die feierliche Einweihung der Friedrichs-Universität statt; während der Mittagstafel wurden Gedächtniß-Münzen unter das vor dem Schloß versammelte Volk ausgeworfen.

Auch wurde eine andere größere Medaille geprägt. —

Am andern Tag creirte man in der Kirche mehrere Doctoren; am dritten wurde auf Verlangen und in Gegenwart der Fürstin über zwei von ihr aufgegebene Sätze disputirt; den Schluß machte die Krönung eines Poeten. —

Vorher schon (12. September) war der Bruder der Fürstin, König Friedrich II. in Bayreuth. In seinem Gefolge war auch Voltaire, dieser zeigte seine Geschicklichkeit in einem aufgeführten Trauerspiele.

---

*) Diese Münze hat die Größe und den Gehalt eines 4 Groschen-Stücks, auf der Hauptseite stehen 3 Pyramiden, mit des Fürstenpaars Namen, über ihnen strahlt die Sonne, im Hintergrunde sieht man Erlangen; die Umschrift ist auf deutsch: Glück, Hoffnung und Freude des Jahrhunderts; — auf der andern Seite liest man: die eröffneten Privilegien der Friedrichs-Universität, und: stehe fest und baure, die Feinde werden fallen.

**) Mit des Stifters Brustbild und dem Helicon als eine Eremitage mit der Hypocrene, die sich im Prospekt von Erlangen ergießet, dann der Stelle aus dem Horaz: werde auch eine der edlen Quellen!

In einer großen Oper — von der Fürstin veranstaltet — war großer Pomp bemerklich.

Auch wurde in diesem Jahre (19. April) ein Landtag zu Bayreuth gehalten und darin besonders über den Krieg berathschlagt. Indeß blieb das Land, außer einigen Durchzügen, verschont. Dagegen flüchteten viele Einwohner von Waldsassen, wo sich ein starkes Corps Österreicher setzte, ihre Person und Güter in das Land. Die Österreicher selbst erholten viele ihrer Bedürfnisse gegen baare Bezahlung. Dadurch kamen die französischen Ducatons oder Laubthaler zum erstenmal in Umlauf. —

Am 21. September betraf die Stadt Hof ein bedeutender Brand. —

Schon war Bestimmung getroffen, wie das Jahr

1744

mit wöchentlich zwei Masqueraden während der Carnevalszeit recht lustig angefangen werden sollte, als die Herrschaft beschloß, um der Universität mehr Leben zu geben, diesen Carneval in Erlangen zu halten; auch dort regte sich sogleich Friedrichs Baulust wieder, eine gedruckte Aufmunterung zu Neubauten in der Universitäts-Stadt Erlangen spendet Gnaden-Versicherungen, auch sorgt er für bessere Einrichtung des dortigen Justiz-, Polizei- und Commerzienwesens. —

Unter dem Vorwande, die Winter-Lustbarkeiten mit zu genießen, fand sich auch der regierende Herzog von Würtemberg, Carl Eugen, daselbst ein; das Haupt-Augenmerk war aber auf die einzige Tochter des Markgrafen gerichtet, welche damals für die größte Schönheit in Deutschland galt. Zugleich traf aber auch eine Gesandtschaft vom König von Dänemark und dem Markgrafen von Ansbach ein, um ihre

Hand für den Kron- und Erbprinzen zu verlangen. Die Ältern ließen ihr freie Wahl und diese fiel auf den anwesenden 16jährigen Fürsten. —

An des Markgrafen Geburtstag besetzte er die erledigten Erbämter wieder. Das Erb-Truchsessen-Amt erhielt der Graf v. Schönburg zu Mannlehen, Erb-Kämmerer wurde der v. Lüchau, Erbschenk der v. Kotzau. —

An der Fürstin Geburtstag waren große Feierlichkeiten auf der Eremitage, die dadurch in etwas gestört wurden, daß 3 Küchenjungen bei dem Baden unten im Wald ertranken. Eine weitere Unterbrechung der zugleich veranstalteten großen Illumination *) veranlaßte die eingetretene ungünstige Witterung; sie wurde nachgeholt. —

Damit noch nicht zufrieden, mußte die Vermählung der Schwester der Fürstin mit dem Thronfolger Schwedens Gelegenheit zu einem zweiten Feste, verbunden mit einer prächtigen Illumination daselbst, geben. —

Die kostbaren Opern erforderten ein größeres Lokale, als das bisherige war, um so mehr, als die Vermählungs-Feier der einzigen Tochter und künftigen Herzogin von Würtemberg näher rückte. Man erkaufte Häuser, brach sie ab und bereitete so den Platz zum neuen Opernhaus und einer freien Außenseite.

Um der Opernstraße selbst ein besseres Ansehen zu geben, vergrößerte man die nicht weit davon befindliche Münze und führte hinter dieser auf der Herrenwiese ein Feuerwerks-Laboratorium auf, woraus man nachher unter Trompeten- und

---

*) Die Beschreibung dieser prachtvollen Illumination befindet sich in meiner Geschichte der Kreishauptstadt Bayreuth, Theil II. pag. 8.

Paukenschall viele tausend Gulden in wenigen Minuten in die Lüfte schickte.

Mit Beibehaltung der 5 Kammer- und Hof-Husaren wurde nun auch ein ganzes berittenes Corps regulärer Husaren mit einem besondern Commandanten, Rittmeister, Lieutenant und Cornet errichtet, auch für sie ein besonderer Flügel an die bisherige Reiter-Kaserne angebaut.

Dem Geld-Bedürfen zu Hülfe zu kommen, wird ein Landtag in Berneck abgehalten. (17. November.)

Zu diesen auf Vergnügungen hindeutenden Vorgängen kam denn doch auch ein religiöses Schauspiel, die feierliche Legung des Grundsteines zu einem eignen Tempel für die Reformirten, auf dem Platz, wo jetzt das neue Schloß steht, wozu der Fürst, seiner Gemahlin zu Liebe, die Erlaubniß ertheilte. In Anwesenheit des Hofs und der sämmtlichen Autoritäten hielt der Fürstin Hofprediger Boller eine eindringende Rede. —

Dagegen wurden die halben Feiertage im ganzen Lande eingeführt und dadurch dem Müssiggange Einhalt zu thun versucht. —

Im Jahre

1745

kam zum erstenmale eine Landkarte des Fürstenthums obern Theils heraus. —

Zufällig — vielleicht auch der Abwechslung wegen — hielt sich der Hof diesmal mehr zu St. Georgen auf. Die Aufstellung eines Magistrats, Erbauung eines Rathhauses und das Privilegium zu Haltung eines zweiten Jahrmarktes an der Fürstin Geburtstag (3. Juli) war das Geschenk, welches der Hof mitbrachte.

Das nächtliche Wasser-Schauspiel auf dem Brandenbur-

ger Weiher *) an diesem Tage war eines der kostbarsten; ungeachtet der ungeheuern Summen, so diese Vorstellung kostete, wurde sie dennoch 10 Tage nachher wiederholt, die Geburt eines Sohnes der befreundeten Kronprinzessin von Dänemark diente zum Vorwand. —

Der Herzog von Würtemberg besuchte seine erst 13 Jahre alte Braut; er fand sie noch im Flügelkleide und riß ihr die Flügel mit dem Ausdrucke ab: er habe kein Kind zur Braut.

Und nun wurde ernstlich Hand an den Bau des neuen Opernhauses gelegt, das durch seine Größe, Pracht und künstliche Maschinerien so viele Bewunderung erregte und noch jetzt an die Regierungs-Periode eines Friedrichs erinnert.

Zu dem Ausbau dieses prunkvollen Opern-Theaters wurde Giuseppe Galli Bibiena, kaiserlicher Premier-Ingeniuer und Architekt verschrieben.

Er arbeitete

1746

vom 15. August an über 2 Jahre lang daran, hatte monatlich 100 fl. fränk. nebst der freien Kost und Quartier aus Rentei-Mitteln zu empfangen, und erhielt bei seinem Abgange ein Geschenk von 1000 fl. rhein. und 100 fl. Reisekosten.

Nach einem besondern Befehl des Fürsten wird der Ortsname Zwernitz in Sanspareil verwandelt. (15. Sept.)

Des Schachspielens bei Hof wegen verschreibt der Markgraf den Juden Hirschel Baruch aus Berlin.

Dem zunehmendem Übel der Hausdieberei Einhalt zu thun, wurde der Fürst bewogen, auf Entwendung von 20 fl. die Strafe des Stranges festzusetzen. Und da am 16. Juni 1747 dieses Urtheil wirklich an einer Dienstmagd vollzogen wurde,

*) S. meine Geschichte der Stadt Bayreuth, Th. II. p. 13.

so half dieses abschreckende Beispiel, daß einige Jahre lang vollkommene Sicherheit herrschte.

Auch wurde unter dem 19. November das am 23. Nov. 1730 ergangene Edikt wegen Bestrafung der ungetreuen Beamten erneuert. —

Wegen des nunmehr geendeten Krieges zogen diesen Herbst viele österreichische Truppen durch das Land, von welchen ein starkes Heer am 5. November bei Neustadt am Culm vorbei nach Wunsiedel ging. Von 2000 Warasdinern, so das Land durchzogen, kamen 1½ Compagnie durch die Stadt Bayreuth selbst.

Diese Gelegenheit nahmen die hiesigen Soldaten zum Austreten mit, daher am 29. November die Strafgesetze wider sie erneuert wurden.

Am 13. Januar 1746 wurde ein Landtag zu Bayreuth gehalten, und hierauf den 28sten die Zertheilung der Häuser in der Residenz verboten, mit dem Befehl an die Regierung, dahin zu trachten, daß die bereits zertheilten wieder an einen einzigen Besitzer gelangen möchten; ferner wurde den 19. Februar verordnet, daß die Handwerker inskünftige moderne, nützliche Meisterstücke verfertigen sollen, auch wurden die Mißbräuche der Geldschneidereien bei dem Meisterwerden abgeschafft.

Den 12. März erging der erneuerte Befehl zu Ausrottung der den Gärten und Feldern so äußerst schädlichen Sperlinge, deswegen die Beamten hinfüro zu Ende jedes Jahres ein Verzeichniß darüber einzusenden, wie viel Sperlings-Köpfe oder Geld dafür eingeliefert worden. Da hiebei den erstern Befehl die Beamten zu streng befolgten, und Köpfe oder Geld an solchen Orten forderten, wo wenig oder gar keine solchen Räuber vorhanden waren, und da auch die Bauern durch

das Schießen nach jenen vielen Unfug anrichteten, so wurde ihnen dieses am 1. Juli ver- und dafür geboten, durch Ausnehmung der Nester und andere Mittel, nemlich Schlingen u. dgl. die Ausrottung zu bewirken, diese Verordnung auch hernach den 21. August 1749 wiederholt.

Nach dem Mandat vom 20. April wurden alle fremde Werbungen verboten, und den Wirthen, die solche beherbergten, mit 50 Thaler Strafe gedroht.

Den 15. Juni bekamen die Beamten ein umständliches Reglement wegen Herstellung und Verbesserung der Straßen durch das ganze Land und den 30. Juni das Regierungs-Collegium eine vollständige treffliche Kanzlei-Ordnung.

Übrigens erschien den 1. September eine allgemeine verbesserte Polizei-Ordnung.

Den 2. December wurde das vom fränkischen Kreis erneuerte Pönal-Patent wider das Diebs-, Bettler- und anderes liederliches Gesindel bekannt gemacht.

In diesem Jahr wurden dreierlei Dukaten geprägt.*)

1747.

Der Herzog von Würtemberg und seine Mutter, und der Prinz von Hessen-Darmstadt finden sich zum Zuspruch ein;

*) Auf den ersten sitzt der Fürst zu Pferd, mit dem Hut auf dem Kopf, im Collet mit dem Ordensband, den Degen an der Seite. Münzmeisters Namen C. L. R (ückbeschel).

Der zweite enthält sein geharnischtes Brustbild, im blosen Haupt, Ordensband und Mantel. Unter dem Armstumpf stehet des Stempelschneiders Name. Auf der Rückseite befindet sich das vollständige Wappen auf einer Hermelin-Decke, unter dem Fürstenhut, unten 17 C. L. R. 46.

Der dritte ist mit vorigen ganz gleich, das Brustbild nur etwas größer (ohne des Medailleurs Name.)

nach Abgang derselben reiste die Hoheit nach Berlin, von wo aus sie am 8. September zurück kam und auf der Eremitage abstieg.

Es wurde eine besondere Münz-Banco errichtet, und ein eigenes Departement darüber gesetzt.

Nach dem Vorschlag des Ministers v. Rothkirch übertrug der Fürst dem Reg.-Rath Ellrod die Sammlung der Landes-Gesetze und unterstellte solche der Prüfung der Reg.-Räthe Thomas und Baader. Unter dem Titel: Corpus Constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium umfaßt dieses in den Jahren 1746 — 48 im Druck erschienene Werk die noch gültige Bayreuther Landes-Constitution.

Eine Wochenschrift unter dem Titel: jährliche Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschaften, erscheint.

Den Katholiken erlaubte der Fürst, ein Bet- und Pfarrhaus in der Residenz zu erbauen.

Für die Lutheraner aber erging unter dem 29. December eine sehr heilsame Verordnung, wegen Verbesserung der Landschulen.

Ein Groschen von diesem Jahre 1747 wurde damals nach sächsischem Fuß geprägt. *)

1748.

Wahrhaft königlich war der Aufwand, welchen die Zubereitungen zur Vermählung der Prinzessin herbeiführte. Handwerksleute, die man sogar von fremden Orten her verschrieb, wimmelten in der Stadt **), verursachten Brodman-

*) Auf der Vorderseite ist der rothe Adler mit dem Fürstenhut auf dem Kopf und dem Zollerischen Schild auf der Brust.

**) Bei dem Hofsattler Z— in Bayreuth waren damals 40 Gesel-

gel und Theuerung. Unter solcher Anstrengung wurde denn besonders das 1745 angefangene große Opernhaus vollendet, und damit nicht zufrieden, noch ein neues kostbares Komödientheater in dem Schloß gebauet. Der in dem äußern Schloßhof befindliche große Brunnen, mit der Statue des zu Pferd sitzenden Markgrafens Christian Ernst, mußte, zum Verdruß der Bürgerschaft, mit äußerst großen Kosten und Gefahren, durch eigends dazu verfertigte Maschinen weg, und auf den Platz in der Rennbahn vor der neuen reformirten Kirche (jetzt Schloß) gebracht, und frisch vergoldet werden, wo er noch jetzo befindlich ist.

Man prophezeihte laut: Nun, weil der alte Markgraf aus dem Schloß muß, so muß die Herrschaft gewiß auch bald selbst nach! (und wirklich 5 Jahre darauf, 1753 traf diese Weissagung ein, indem das alte Schloß abbrannte, und das neue dahin gebaut wurde, wo dieser Brunnen stand.)

Außerdem mußten die Besitzer der Häuser in den Hauptstrassen solche von außen repariren und anstreichen, auch da die allermeisten noch mit Schindeldächern versehen waren, wenigsten deren Vordertheile jetzt mit Ziegeln decken lassen.

Die ganze Hofdienerschaft erhielt neue prächtige Livreen, darunter die vorzüglichern, als Pagen, Türken, Mohren und dergl. von Sammt und Seide, alles reich galonirt, die Pagen z. B. hellblaue sammtne Röcke und weiße silbermohrne Westen und Aufschläge mit Galonen besetzt und breiten silbernen Achselbändern, dann Hüte mit breiten Tressen und weißen Federn geziert, die Jagdpagen dasselbe, jedoch grün mit Gold.

---

len mit der Equipage beschäftigt; der Staatswagen allein kostete 24,000 fl.

So wurde auch das ganze regulaire Militair neu montirt, dabei die Garde lederne Kollette, mit hellblauen sammtnen und mit silbernen Treffen besetzt, auch dergleichen Bandelier-Zeuch mit silbernen Schnallenwerk erhielt, (welches nebst allen vorigen und übrigen bei dem unglücklichen Schloßbrande ein Raub der Flammen wurde). Auch die Jägerei mußte sich auf eigene Kosten reich besetzte Uniformen anschaffen, so wie die übrigen Hof-Officianten und Diener, so nicht in Livree standen, neue bordirte Gallakleider.

Der Aufwand hiezu, besonders bei dem Hofadel, war für viele sehr drückend, da der letztere, wegen Länge der folgenden Festivitäten, sich mit mehr als einer einzigen dergleichen kostbaren Bekleidung versehen mußte.

Sogar die zu der Feierlichkeit beorderten Selegirte- und Ausschuß-Regimenter mußten sich auf ihre Kosten neu montiren.

Damit man aber auch dabei recht tapfer kanonieren konnte, so wurde der bei dem Brandenburger gegen die Residenz her auf einer Anhöhe, der Galgenberg genannt, bisher befindliche Soldatengalgen weggeschafft, der Platz mit großer Feierlichkeit ehrlich gemacht, und sogleich von der Infanterie hier eine Schanze aufgeworfen, die man mit 24 Kanonen bepflanzte. Dabei waren wie gewöhnlich eine Menge Zuschauer; wenn nun dabei jemand, auch die vornehmsten Frauenzimmer, innen hinein ging, mußten sie, nach geheimer Vorschrift, eine auch mehrere Schubkarren voll Erde fahren, woran sich der öfters anwesende Fürst äußerst vergnügte.

Bei allen diesen eitlen Vorbereitungen dachte man jedoch auch an religiöse Feier; am Palmsonntag communicirte nemlich die Herzogliche Braut zum erstenmal, öffentlich in der Stadtkirche, in Gegenwart des Vaters, gesammten Hofes

und einer außerordentlichen Menge des sie liebenden Volkes, nachdem sie vorher ihr Glaubensbekenntniß öffentlich ablegte.

Die Vermählungs-Feierlichkeiten fingen sich am 13. September, in Gegenwart der hiezu eingeladenen Prinzen Heinrich und Ferdinand v. Preußen, an. Den 18. September, Abends um 5 Uhr, erfolgte sodann der äußerst prächtige Einzug des Bräutigams zu Bayreuth, in einem ihm bis auf die hohe Strasse nebst einer großen Begleitung entgegen geschickten überaus kostbaren neuen Staatswagen.

Am 26. September, als dem festgesetzten Vermählungstag, ließ man Vormittags der Neugierde die in drei großen Zimmern auf vielen Tafeln und Stühlen ausgebreitete reiche Aussteuer beschauen. Nachmittags gab man dem Volke einen gebratenen Ochsen mit 2 Hirschen, 8 Schöpsen, dann springenden zweierlei Wein und Bier preiß. Abends nach 8 Uhr erfolgte die Trauung, unter großen Ceremonien, durch den General-Superintendenten und Ober-Hofprediger Dr. Germann August Ellrod; den Beschluß machte der gewöhnliche Fackeltanz.

Des andern Tages, den 30sten, ritt der Fürst nebst dem Prinzen Ferdinand und einigen Cavalieren voraus, nach Erlangen, und eine Stunde darnach, um 10 Uhr, erfolgte die Abreise der Neuvermählten, unter heftigen Thränen der, ihre unglückliche Ehe voraus ahndenden Herzogin.

Auf diese Vermählung wurde eine Medaille in Thalergröße geschlagen. *)

---

*) Auf deren Hauptseite beider Brautleute Brustbilder und Namen. Auf dem Revers geben sich beide die Rechte, in der Linken brennende Fackeln haltend, in römischer Bekleidung, über einen Altar, worauf eine Flamme brennt; oben befindet sich das

Um den Verlust dieser Tochter einigermassen wieder zu ersetzen, nahm die Herrschaft gleich darauf die 8jährige Prinzessin Ernestine Auguste von Sachsen-Weimar zu sich.

Der Vogtländischen Ritterschaft gab der Fürst die Erlaubniß, ihre Deputirten, nach Art der Fränkischen, Ritter-Hauptleute zu benennen.

Bei nunmehr ganz hergestelltem Frieden hatten einige Durchzüge durch das Land statt; 10,000 Russen schlugen im Juli und August, anfangs zwischen Kautendorf und Wurlitz, hernach auf der Saas bei Wölbattendorf und Osseck (in der Amts-Hauptmannschaft Hof) ein Lager.

1749.

Da es wegen des so stark aufgestellten Land-Ausschusses beständige Zwistigkeiten gab (zumal seit dem Beilager, wo dieser in seiner neuen Montierung zu paradieren die Ehre hatte), so wurde unter dem 24. Januar ein eigenes Reglement erlassen.

Ein anderes dergleichen erfolgte am 7. Februar für die Offiziere.

Den 27. Januar erhielt die Jägerei einen wiederholten scharfen Befehl wegen Ausrottung der überhand nehmenden Raubthiere, auch daß sie Bälge und Fänge bis zum 1. Juni richtig einzuliefern hätten.

Aber auch die Winter-Lustbarkeiten wurden in eine gewisse Ordnung gebracht, und nicht nur mit Anfang d. J. 1748 abermal ein Reglement über das Verhalten bei der Redoute angeschlagen, sondern auch durch das Ober-Marschall-Amt

---

Auge der strahlenden Vorsehung, und unten C. L. R (ückbeschel). Die Umschrift lautet: Wenn die angezündeten Flammen zehnmal verlöschen, werden sie doch nur desto heftiger brennen.

den 6. Februar die Einrichtung der Vergnügungen während der Carnevals-Zeit folgendermassen bekannt gemacht: Sonntags Courtag, Montags Komödie im Schloß, Dienstags Masquerade, Mittwochs Komödie im Opernhause, Donnerstags Redoute, Freitags Oper, Sonnabends Komödie im Schloß. —

Im Frühjahr darauf wurde die vom Markgrafen Georg Wilhelm angelegte sogenannte schwarze Allee zu Bayreuth verneuert, und mit einer dritten Reihe Bäume besetzt, auch wegen der Aussicht der am Ende derselben befindliche Pavillon weggerissen. Zu gleicher Zeit legte man die damals so benannte Graben- auch Damm-Allee auf der andern Seite der Stadt an.

Gegen Gartendiebe wurde harte Zuchthausstrafe erkannt, und den Besitzern erlaubt, mit Schroten nach ihnen zu schießen und Selbstgeschoße zu legen.

Am 15. Juli starb des Markgrafen Georg Wilhelm einzige hinterlassene Tochter, Christiana Sophia Wilhelmine, zu Culmbach. *) In ihrem Testament hatte sie den Markgrafen zum Erben eingesetzt, aber auch die Versorgung ihrer Dienerschaft ihm anempfohlen.

Im November wurde ein Landtag gehalten, auf welchem, nach dem Receß vom 10ten d. M. 20,000 fl. frk. Aussteuer, jedoch mit Vorbehalt des Rückfalles, für die jetzige Herzogin v. Würtemberg bewilligt wurde.

Das Merkwürdigste in diesem Jahre war die schnelle Erhöhung des bisherigen Geh. Legations- auch Regierungs-

---

*) Ihre unglückliche Liebschaft, Religions-Abfall und Zurückkehr findet man ausführlich in den Memoiren der Markgräfin, Th. II. p. 66—70.

Raths und Kreis-Gesandten Philipp Andreas Ellrod, zum Minister, wirklichen Geheimen-Rath und Kammer-Präsidenten, wozu gleich im folgenden Jahr auch noch der Adelsstand sammt der Charge eines Ober-Amtmannes zu Pegnitz und Schnabelwaid hinzukamen. Dieser hatte die Gunst des Fürsten und mit ihr das Wohl und Wehe des Landes in seinen Händen, wodurch er sich endlich bis zu dem Reichsgrafenstand emporschwang.

1750.

Schwärme von großen Heuschrecken verzehrten weit und breit alles Gras und Getraid von Grund aus. Da sich nun dieses Übel immer mehr dem Fränkischen Kreis näherte, so ergingen von den beiden Kreis-ausschreibenden Fürsten von Bamberg und Bayreuth die nöthigen Verhaltungs-Regeln. Zum Glück kamen sie aber nur einzeln bis in die hiesige Gegend.

Eine ordentliche besondere Intelligenz-Zeitung erscheint; und die Beamten erhielten den Befehl, nicht nur die einzurückenden Nachrichten und Beiträge sorgfältig und ordentlich einzusenden; sondern auch zur Verbreitung dieses Blattes — das damals nur 16 Groschen kostete — beizutragen.

Nicht genug, daß man noch mit den äußern Verzierungen des neuen Opernhauses zu thun hatte, es wurde auch das Kanzlei-Gebäude mit einem neuen Flügel vergrößert, und ein neuer großer Stall in der Friedrichsstrasse erbaut, wie er noch jetzt steht; (nur daß die in den Ecken angebrachten 4 Pavillons, sammt darin befindlichen Springbrunnen bald wieder weggeschafft wurden), und zugleich vorn an der Strasse ein eigenes Haus für das Ober-Stallamt aufgeführt.

Auch legte man einen neuen herrschaftlichen Holzgarten in der Schrollengasse an.

Im Sommer reiste der Fürst mit seiner Gemahlin nach Berlin, wo der König um ihrer willen verschiedene Lustbarkeiten, besonders ein sehr prächtiges Turnier von 4 Quadrillen, als Römer, Karthagenienser, Griechen und Perser, anstellte. Friedrich kam schon im November, die Hoheit aber erst den 3. December wieder nach Bayreuth zurück.

Den 23sten darauf wurde eine besondere Komödie im Schloß angesagt, wozu aber, wie doch sonst gewöhnlich, nicht jedermann zugelassen wurde, auch verzog sich der Anfang bis beinahe 11 Uhr in der Nacht, endlich flog der Vorhang auf, und der Herzog v. Würtemberg, mit seiner Gemahlin an der Hand, standen auf dem Theater, von deren Ankunft nur der Fürst allein unterrichtet war, die Hoheit aber überrascht werden sollte. Nachdem der Herzog im Feuer von dem Theater über das Orchester herabgesprungen, und Friedrich seine Tochter über die Stiege herabgeführt, eilten beide in die Arme der Mutter, und niemand hatte nunmehr Acht auf das kleine noch gehaltene Ballet. Sie blieben bis Ende des Jahres unter abwechselnden Lustbarkeiten, darunter auch eine Bärenhetze im Holzgarten.

Übrigens wurde in diesem Jahr abermals ein Landtag gehalten, an welchem die Stände hauptsächlich die Verminderung des Wildprets, dann eine bessere Waldkultur in Vorschlag brachten. —

Bei allen diesem Pracht-Aufwand wurde noch ein Theil des Mannlehenbaren Ritterguts Ramsenthal nebst Kottendorf von dem Postmeister Joh. Anton v. Meyern für 14,435 fl. erkauft; und das vom Markgraf Christian Ernst veräußerte Schnabelwaid von denen v. Bibra um 98,000 fl. eingelößt.

Jetzt errichtete man sogar ein besonderes Hof-Schiffamt über die Schiffe und Matrosen auf dem Brandenburger, 14 an der Zahl.

In diesem Jahre schlug man kupferne Heller. *)

Auch errichtete der Fürst für sich eine besondere Chatoulle, worein er alle Straf-, Dispensations- und andere dergleichen Gelder zog.

Nach einem jedoch nicht ausgeführten Projekt sollten die Pfarrgüter eingezogen und veräußert werden.

Ob man gleich keinen besoldeten Hofnarren unter der Dienerschaft des Fürsten aufzuweisen hatte, so war dagegen das Schrauben an solchem an der Tagesordnung; der Fürst selbst ging damit voran, jedoch nie in der Absicht, jemanden dadurch lächerlich und verächtlich zu machen, sondern nur, bei seiner immer frohen Laune den Stoff zum Lachen anzufachen, oft hatte er es mit der ganzen Stadt zu thun, z. B. mit Aprilschicken.

An einem solchen Tag ließ er ein besonderes Lustspiel ansagen, alles erschien pünktlich. Der Fürst ließ sich auf einen Augenblick sehen, man erwartet den Anfang, es schlägt 10 Uhr, man zischt sich aus und eilt von Hunger getrieben nach Haus. Oder: nach langer Täuschung fängt die Ouvertüre im Orchester an, der Vorhang des Theaters rollt sich auf und eine kleine häßliche Person erscheint mit einer eingewickelten Katze im Arm, ein Tambour neben ihr schlägt den Wirbel. Ein ander Mal will er schleunig nach Erlangen verreisen; es wird gepackt, die Küchenwagen rc. abgeschickt, die Cavaliere erscheinen, den Fürsten zu begleiten, er soll schon weggeritten

*) Darauf ein großes F. mit einem Fürstenhut darüber, dann auf der andern Seite I Bayreuther Heller.

seyn, sie jagen ihm nach, in Streitberg erfahren sie, daß der erste April ist, sie kehren um und werden vom Fürsten, der durch einen Umweg längst wieder im Schloß angekommen war und die Geschäftigkeit mit ansah, tüchtig ausgelacht.

Ähnlichen Spaß machte er sich bei großen prächtigen Schlittenfahrten in der Residenz, wo er plötzlich in eine Nebengasse einlenkte, so den Zug trennte, der indeß doch nicht auseinander gehen durfte, weil er manchmal eben so schnell wieder erschien und die Fahrt noch einige Zeit fortsetzte.

Zu jener Zeit durfte Niemand in Stiefeln weder bei Hof noch auf der Kanzlei erscheinen; da hatten die Porte-Chaisen-Träger ihre Hände voll zu thun. Ein Franzose, ziemlich beleibt, benutzte diese, die gestimmten Träger schaukeln ihn bald vom Sitze herab, der Fußboden war herausgenommen, sie hören sein Zurufen nicht und führen ihn so durch den tiefsten Koth durch; die Erzählung dieses Vorfalls in deutscher Sprache erschüttert den Fürsten vor Lachen.

Manchmal ritt er an den letzten Kirchweihtagen durch den Rest des Töpfergeschirrs, und ergötzte sich an diesem Geprassel, zahlte es aber den Häfnern reichlich; oder er nahm einen Arm voll Leder u. dgl., warf es unter das Volk, und sah mit Vergnügen zu, wie sich die Leute balgten.

Wie der Herr, so die Diener! — Die Hof-Cavaliere ließen ihren Witz besonders denen vom Lande und Fremden fühlen; die Pagen ahmten jenen nach und die niedere Dienerschaft blieb nicht zurück. Auf Bitten erhielt man ein Frühstück aus der Hofküche, da richteten die Köche junge Eulen, alte lederne Handschuhe u. dergl. als ein wohlschmeckendes Ragout zu, oder des Fürsten Friseur mischte gestoßenen Zucker in den Haarpuder, wodurch der Gefoppte sich der Fliegen nicht erwehren konnte.

1751.

Durch die tolerante Denkungsart und das beständige Geldbedürfen aller Stände wurden nach und nach immer mehr Juden in das Land und die Residenz gelockt; eine große Menge schlechter Pfennige, von den Juden auswärts eingewechselt, kamen in Umlauf. Diesem Übel Einhalt zu thun, wurden solche gänzlich verrufen, von andern guten Pfennigen aber bei Zahlungen von 10 fl. nicht mehr als für 1 Groschen anzunehmen befohlen, auch die Bischöflich Churischen sogenannten Pfaffen-Groschen ganz verrufen.

Dagegen wurden dahier Zwei gute Pfennig-Stücke geschlagen. *) Man nannte sie Zweener.

An dem Geburtstag des Fürsten, den 10. Mai, wurde der hieher gekommene reiche sächsische Graf Friedrich Karl Bose nebst dem Geheimen Raths-Titel zum erstenmal als ein Ober-Kammerherr aufgestellt, der Wilhelm v. Treskow, den die Fürstin als Kammer-Page mitgebracht, seit 1748 Obrist-Wachtmeister, zugleich mit als Hof-Marschall und Ordensritter. Auch wurden 3 neue Kammerherrn und 1 Kammerjunker ernannt. Ein Franzose, Baron de Tubeuf wurde Kammerherr, man ernannte ihn zugleich zu einem Ober-Aufseher über die herrschaftlichen Meubles zu Bayreuth und in allen Lustschlössern. Da er aber bei einer 1753 erfolgten Illumination ein Paar transparente Sinnbilder an-

*) Mit dem Brandenburgischen Adler, über dessen Kopf ein Fürstenhut, neben aber des Münzmeisters C. L. R (uckdeschel) Name, auf der andern Seite: II. gute Pf. Br. Landmünz, die mit veränderter Jahrzahl geraume Zeit fortgeprägt, gar häufig unter Zahlungen für leichte Kreuzer mit liefen.

bringen ließ, die nicht allzuwohl gefielen, so fiel er dadurch sogleich in Ungnade.

Statt der 1748 eingegangenen Falken- wurde eine Parforce-Jagd errichtet; dabei wurden angestellt: ein Oberjägermeister, ein Commandant, 2 Junker, Stallmeister, Secretair, Page, 3 Piqueurs (darunter 1 Franzos), 1 Unter-Piqueur, 1 Besuchknecht, 3 Hundejungen (daraus im balden 6 sogenannte Jagdbursche entstanden), ein Jagdbäcker, um das Brod für die Hunde zu backen, und 3 Reitknechte, die hernach auf 11 angewachsen.

Für alle diese schaffte man neue englische Pferde an, denen man einen eigenen Stall einräumte; man fand aber nachher, daß sowohl die aus der ansehnlichen herrschaftlichen Stuterei auf dem Thiergarten (wo die Fohlen mit den Dammhirschen vereinigt, in großer Anzahl herum liefen), als sonderlich die von den Bauern im Amte Zwernitz gezogenen gar trefflichen Pferde den Englischen wohl nicht an Geschwindigkeit, aber an Dauer weit vorzuziehen waren.

Auch für die Hunde erbaute man einen eigenen Stall auf der Dürschnitz, wo seither eine herrschaftliche Menagerie gewesen. Diese neue Jagd wurde zugleich ein neues Vergnügen für die Einwohner der Residenz, wenn der Fürst mit seinem Gefolge, in der dazu angeschafften reichen Parforce-Uniform, den gefällten Hirsch gleichsam im Triumph einbrachte.

Friedrich ließ nun auch das Curatorium über die Universität eingehen, und erklärte sich selbst zum Rector derselben.

Prinz Heinrich v. Preußen, Bruder der Fürstin, kam am 6. August Abends, vom Hof als verkleidete Schäfer und Bauern in Colmdorf mit Musik empfangen, auf der Eremitage an. Sowohl hier als in der Residenz wechselten nun täglich Opern, Schauspiele und andere öffentliche Vergnü-

gungen ab, bis er am 14ten wieder, über Kulmbach und Gotha, nach Berlin abreiste.

Übrigens wurde in diesem Jahre mit Bauen und Verschönerungen der Residenz fortgefahren, unter andern der hinter dem Schloß, vom Markgraf Georg Wilhelm 1723 angelegte Schloß-Garten vergrößert, und darin für die Hoheit eine Art von botanischen Garten eingerichtet.

1752.

Joachim Ernst v. Bonin aus der Mark Brandenburg kam an den Hof, als vormaliger Offizier wurde er zugleich als Obrister der Infanterie, Commandant derselben in der Stadt, dann als Polizei-Director angestellt. Dieser fing nun in dieser dreifachen Stelle eine Menge Neuerungen an. Besonders fand eine Soldaten-Vermehrung statt, zur drükkenden Qual der ernährenden Bürger und Landleute; die junge Mannschaft suchte sich dem strengen Dienste durch häufige Desertion zu entziehen, da brachte denn v. Bonin die sogenannte Lärm-Kanone in Bayreuth in Übung. Wirklich sehenswerth war die Wacht-Parade. Der Sammelplatz war der Markt in der Stadt (wo auch lange Zeit der Soldaten-Galgen, Pfahl und Esel als Straf-Maschinen standen). Um 12 Uhr geschah der Zug die Stadt herauf in den äußern Schloßhof, woraus die Husaren, sodann die Reiter, beide zu Pferd, mit ihren Trompeten, zuletzt die Infanterie mit ihrer sehr gut unterrichteten starken Hautboisten-Bande und übrigen zahlreichen Spielleuten. An Galla- auch öfters nur an Sonntagen führten dabei noch die Reiter große, die Husaren aber kleinere silberne Pauken, (alle Hof-Trompeter hatten auch silberne Trompeten), mit reich gestickten Decken und eben so kostbaren Standarten, die Infanterie aber ihre

Regiments-Fahne. Übrigens führte der neue Obrist Bonin auch zum erstenmal die ordentliche Kirchen-Parade seiner Infanterie ein. Nach der Exercierzeit wurde das sogenannte Maien-Bier in dem geräumigen Holzgarten gegeben.

Als Stadt-Commandant und Polizei-Direktor ging er von dem Grundsatz aus, daß eine Residenz kein verschlossener Ort seyn dürfe, (dessen Wahrheit man hernach in dem 7jährigen Krieg erfahren), er ließ daher die bisherigen 3 alten Stadt-Thore niederreißen, den Umfang der Stadt durch Zuziehung der bisherigen Vorstädte um sehr vieles erweitern, 5 neue Gattern-Thore mit deren Wachthäusern errichten, und alle übrige Ausgänge theils mit kleinen Gattern, theils mit Posten besetzen, um die Desertion zu verhindern.

Dagegen veranstaltete man die Erbauung 3 neuer ansehnlicher Brücken, wozu man die Steine der eingerissenen Thore mit verwendete, und zwar die erste bei dem jetzigen Kulmbacher Thore, die andere im Neuenweg. Diese gab jetzt die Veranlassung, daß der Fürst unter dem 11. December befahl, den Neuenweg nunmehr die Jägerstraße, und diese Brücke die Brandenburger-, obige aber die Kulmbacher-Brücke zu nennen. Die dritte, erst einige Zeit nachher erbaute, steht in der jetzigen Vorstadt Moritzhöfe.

Mit diesem Brückenbau wurde auch zugleich eine vorzügliche Verbesserung des Pflasters vorgenommen, so wie auch bald darauf die nächtliche Beleuchtung der Stadt mit Laternen und die wöchentliche zweimalige Säuberung der Strassen angeordnet wurde.

Um alles besser zu bewirken, errichtete er ein ordentliches Polizei-Direktorium, so, außer ihm selbst, aus dem Ober-Auditeur, dem Stadt-Voigt, dem schon seit 1738 vorhandenen Polizei-Commissair, den man zugleich zum Stadt-Wacht-

meister ernannte, dann einem Polizei-Diener bestand, welchen man spottweise den F F nannte, weil er einen solchen Buchstaben auf jeden Ermel-Aufschlag genäht führte; er mußte zugleich mit einer Handglocke Polizei-Verordnungen ausrufen.

Im Frühjahr rissen in der angränzenden Ober-Pfalz hizzige Fieber mit Friesel und braunen Flecken ein, woran eine Menge Menschen verstarben. Bonin nahm dieses zur Veranlassung, den Fürsten dahin zu bringen, die vielen um die Stadt herum sich befindenden Weiher eintrocknen zu lassen, welches auch wirklich erfolgte.

Den 10. Mai feierte Friedrich seinen Geburtstag mit großer Galla, dann Abends mit offener Tafel. Dabei ernannte er 4 neue Kammerherrn, deren nunmehr 27 waren. Im Sommer hielt sich die Herrschaft wieder einige Wochen in der Eremitage auf, da es dann bei einem Besuch von Würtemberg abermal allerhand Lustbarkeiten gab.

Am 18. September hierauf reiste die Hoheit, nebst der Weimarischen Prinzessin, nach Erlangen voraus, den 19ten folgte der Fürst nach, und am 13. November kam auch die verwittwete Markgräfin von Anspach dahin, da man sich dann mit Schauspielen, Redouten und andern Lustbarkeiten ergötzte.

Um diese Zeit wurde das Pactum Friedricianum zwischen den drei regierenden Brandenburgischen Markgrafen errichtet.

Da man nun den Inhalt desselben sehr geheim hielt, so entstanden darüber allerhand Muthmassungen und Gerüchte, sonderlich der bedrohende Verdacht, als ob nach Absterben des Fürsten das Land sogleich an den König von Preußen fallen, und alle Schuld-Forderungen verloren gehen würden.

Dadurch fiel nicht nur der so nöthige Kredit auf allen Seiten, sondern auch die gesammte Dienerschaft mit allen Unterthanen geriethen in die äußerste Unruhe. Durch ersteres kam es so weit, daß der Fürst mit den Seinigen eines Tages beinahe nichts zu essen bekommen hätte, wenn nicht der Minister v. Ellrod, als Kammer-Präsident, der Kuchenmeisterei 400 fl. (lauter leichte Kreuzer) aus eigenem Beutel vorgeschossen hätte, bis die Kammer mehreres herbei schaffte; sehr viele der untern Hof- und Kanzlei-Diener hatten in 14 Quartalen oder 3½ Jahren keinen Kreuzer Geld-Besoldung erhalten. Und doch mußten sie leben, auch den einmal eingeführten Kleiderpracht aus Liebe zu dem Fürsten fortsetzen, worüber freilich sehr viele, besonders von dem minder vermögenden Adel, in tiefe Schulden geriethen. Und doch war jedermann lustig und vergnügt, und wer wollte, konnte bei einiger Einschränkung auch ziemlich dabei fortkommen, weil die Diener doch wenigstens ihre vielfachen Naturalien erhielten und das Geld beständig durch alle Stände zirkulirte.

Es waren aber auch alle Lebensmitteln gegen die neuern Zeiten gerechnet, außerordentlich wohlfeil und im Überfluß vorhanden. Wie man denn damals z. B. 12 bis 14 Eyer im Frühjahr für 1 Groschen, dann 10 bis 12 Pfund Flachs auch eben so viel Unschlitt für 1 Thaler, das Paar große Stiefeln, die man bis auf den halben Schenkel herauf trug, für 2 höchstens 3 Thaler erhielt, dann für ein ganzes Kleid, Rock, Weste und Hosen, alles groß und lang, nach der ganzen Länge mit Knöpfen und Knopflöchern versehen, 1 Thaler, und mit Tressen bordirt höchstens 2 fl. an Macherlohn bezahlte rc.

Durch öffentliche Bekanntmachung wurde nun obiges Gerücht widerlegt und zugleich versprochen, in Zukunft alle Be-

soldungen und übrigen Forderungen richtig und ordentlich abführen zu lassen.

Weil das Silbergeld nicht mehr zureichen wollte, so schlug man in diesem Jahre kupferne Scheidemünzen aus dem Naillaer Kupfer, als ganze Kreuzer-Stücke *), dann halbe, wie vorige **), und Heller. ***)

Da diese Münzen sehr gut von Gehalt waren, so wurden sie durch Juden stark aufgewechselt, außer Landes gebracht, und bald selten gemacht. Dieses benutzte einer der damaligen drei Kuchenmeister, der die Aufsicht über das Geschirr hatte, dessen Pfannenwerk damals alles mit kupfernen Stielen versehen war. Diese wurden nun auf einmal mangelbar, und der Dauer wegen mit eisernen verwechselt, jene aber heimlich in die Münze geliefert, verprägt und den Juden zugewendet.

Weil die gewöhnlichen Fonds fast ganz erschöpft waren, so verfiel man nun auch auf ungewöhnliche. Es fanden sich damals einige Alchymisten in Bayreuth ein, die, da der Fürst alles wissen wollte, auch ihm gar bald bekannt wurden. Weil sie aber seinen Unglauben an der Goldmacherei und Widerwillen für dergleichen Unternehmungen gar bald gewahrten, so stellten sie ihm wenigstens die Möglichkeit vor, daß in den alten herrschaftlichen Gebäuden zu Bayreuth Schätze vergraben seyn könnten. Man schlug die Wünschelruthe, und fing

*) Deren Vorderseite ein großes F mit einem Fürstenhut darüber, und unten im Abschnitt 1752 enthielt, auf der Kehrseite aber in 5 Zeilen: I Kreuzer Fraenkisch, 14 Stück I Mark, darunter das Kupfer-Zeichen. Siehe auch Spies Münz-Belustigungen Th. I. p. 290.

**) Nur daß hier ½ Kreuzer Fraenkisch, 28 Stück I Mark zu lesen.

***) Ganz wie die ersten von 1750, nun mit der Jahrzahl 1752.

wirklich theils unter dem einen Ecke des Schlosses, theils unter dem alten Kornmagazin bei dem Mühlthürlein an zu graben, fand sich aber in der Hoffnung betrogen.

Bei allen dem wurde den 6. März das Gut Eschenau mit seinen Zugehörungen von denen v. Muffel zu Nürnberg erkauft. —

Nun erschien das für den Fürsten, die Residenz und fast das ganze Fürstenthum so merkwürdige und betrübte Jahr

1753

da das von Markgraf Johann dem Alchymisten gleich nach dem 1440 erfolgten Regierungs-Antritt angefangene, durch die Regenten immer mehr vergrößerte und verschönerte Residenzschloß zu Bayreuth größten Theils wieder in Asche verfiel. Eine kleine Unvorsichtigkeit des Fürsten selbst erregte diese traurige Begebenheit. Er hatte, wie man erzählt, sich bei seinem Hofmaler Wilh. Ernst Wunder ein paar Bilder bestellt, mit dem Befehl, ihm solche so bald sie fertig, insgeheim zuzustellen. Dieses geschah Freitags den 26. Januar, Abends gegen 7 Uhr, eben da sich die Herrschaft zur Tafel gesetzt. Dennoch ließ Wunder seine Ankunft melden. Der Fürst stand sogleich auf, ging mit ihm in das so benannte geheime Appartement, das im dritten Stock über der Haupt-Treppe des innern hintern Schloß-Flügels befindlich, worin sie ersterer in der Geschwindigkeit aufhängen mußte, und wobei ihm der Markgraf selbst mit einem Wachsstock leuchtete. So wie jener fort war, setzte er diesen in der Zerstreung noch brennend auf einen laquirten Wandtisch am Fenster, verschloß das Zimmer und eilte wieder zur Tafel. Kaum eine Viertel-Stunde darauf bemerkten sowohl die Schildwache als andere den Feuer-Geruch darinnen, man machte dies auch dem Für-

sten heimlich bekannt. Dieser wollte aber weder den Schlüssel hergeben, noch seine anwesende Gemahlin erschrecken, sondern gebot dem Anzeiger Stillschweigen, und blieb noch einige wenige Zeit sitzen, binnen welcher das Feuer bereits zum Fenster auf die Schanze hinaus schlug, und sogleich das Dach-Gesims ergriff, wodurch der allgemein entstandene Lärm alles von der Tafel aufjagte und in die größte Bestürzung setzte, zumal da man bei der geöffneten Thüre schon die anstoßenden Zimmer ebenfalls von dem Feuer ergriffen fand. Die strenge Kälte, der Mangel an Wasser überhaupt, besonders an dem zu den Spritzen nothwendig erwärmten, die Schwierigkeit, wenigstens nur eine kleine der letztern auf der Schanze wider die Hauptgluth anzubringen, weil der Platz theils durch die oben angeführte Schatzgräberei, theils durch viele daliegende Bausteine kaum zu betreten war, nebst der Höhe des Gebäudes, machten die Dämpfung der durch einen scharfen Ostwind heftig angefachten Flamme unmöglich, und von halb 9 bis 10 Uhr stand schon das Dachwerk sammt den allermeisten Zimmern des obersten Stockwerkes aller vier aneinander stehender Schloßflügel in vollem Brand, dessen Hitze gleich nach 10 Uhr die Haube des hohen Thurms anfeuerte, und ein schrecklich schönes Schauspiel durch die, aus den 8 portalförmigen Schalllöchern himmelan strömenden starken Flammen, gab. Friedrich ging angstvoll unter den Arbeitenden umher, und rief mit zusammen geschlagenen Händen: Kinder, um Gottes willen, rettet mein Haus! Aber alles unmöglich, die Bestürzung, die Menge der Hindernisse, die Geschwindigkeit der um sich greifenden Flamme, und die dadurch entstandene glühende Hitze waren zu groß, und man konnte nichts als die Juwelen, dann übrigen Kostbarkeiten, sammt einigem wenigen Geräth retten.

Erst des andern Tags gegen Mittag brach das Feuer in den zweiten Stock herab, und ergriff zuerst das 1748 erbaute Theater, welches auch sogleich die anstoßende Kirche durch ein großes hinüber gehendes Fenster anzündete, und dieses herrliche Gebäude nebst der darüber befindlichen Meublen- und Vorrathskammer, sammt allen darin befindlichen neuen Galla-Livreen und Montirungen, gar bald in Asche verwandelte. Auch ergriff es bereits den fünften oder hintern Flügel im äußern Schloßhof, wo schon in voriger Nacht die Zimmerleute durchschneiden und niederreißen wollten, aber durch den Hof-Bau-Inspektor Saint-Pierre abgehalten wurden. Da nun hier die größte Gefahr für den sechsten und letzten Flügel, und durch ihn, für die anstoßende Hauptstrasse vorhanden war, so wurden jetzt hier auch fast alle Löschungs-Mittel nur allein angewendet, und der Flamme in den ersten vier Flügeln wenig mehr widerstanden, deren Gewalt endlich diesen Abend auch noch in das mit so tüchtigen Kreuz-Gewölben versehene Erdgeschoß herabdrang, und zuerst die Conditorei sammt dem anstoßenden Zucker-Gewölb ergriff, somit aber auch die bereits in etwas nachgelassene Gluth aufs heftigste vermehrte, so daß auch noch am 3ten Tage diese vier Flügel in vollen Flammen standen. Und nur jetzt erst führte man ein paar große Kanonen vor dem äußern Schloßhof auf, um damit obigen fünften Flügel, wenn er noch einmal angegriffen werden sollte, nieder zu schießen und dadurch die Stadt zu retten. Allein mehr durch natürliche — von der Hand der schützenden Vorsehung geleitete Ursachen, als durch die Bemühung der ganz entkräfteten Arbeiter, ließ endlich die Wuth des Feuers nach, obgleich 8 Tage lang noch alles glühete, und bis in vier Wochen, bei der Abräumung, immer von Zeit zu Zeit einige Flammen aus dem Schutt hervorschlugen.

Inzwischen nahm die Herrschaft ihre Zuflucht in des Geh. Raths Meyer Haus in der Rennbahn, neben der angefangenen reformirten Kirche, sodann in des jetzigen Post-Stallmeisters Haus in der Friedrichsstraße, endlich bezog die Fürstin die Wohnung in der katholischen Kirche, und der Fürst erkaufte sich von dem Hof- und Landschafts-Rath, dann Postmeister Joh. Gottlob v. Meyern das Haus in der Friedrichsstraße, wo nachher die Akademie der freien Künste errichtet worden, miethete auch noch von dem Geh. Kämmerer Liebhardt das Haus zu Anfang der Damm-Allee.

Nun war man aber dabei sogleich bedacht, eine neue Wohnung für die Herrschaft zu erbauen.

Der Fürst wollte zwar dieses alte Schloß dazu wieder herstellen lassen *), allein auf den Rath der Bau-Direktoren entschloß er sich, das jetzige neue Schloß aufzuführen. Damit machte man denn auch sogleich den Anfang, schrieb dazu nicht nur eine sonst schon gewöhnliche Schloßbau-Steuer, sondern auch eine Kopfsteuer aus, erkaufte von der reformirten Gemeinde ihre halb aufgeführte Kirche, sammt dem Predigers-Haus für 15,104 fl. frk., und auch das Geh. Rath Meyerische Haus, flickte, der Ersparniß halber, die schon auf dem Platz stehenden Gebäude mit ein, und stellte auf diesen Grund das lange, leichte, jetzige Gebäude her. Auch wurde zugleich neben daran, in dem bisherigen Holzgarten, ein Comödien-Haus angelegt, ingleichen das gleich daran stehende jetzige Reithaus, indem das alte bisherige, sammt

*) Ein Jahr vorher sollte, auf Vorspiegelungen der Bau-Intendanz, ein Theil des alten Schlosses abgetragen und neu aufgebaut werden; dieser Bau war bereits mit 150,000 fl. veranschlagt; aber das Schicksal ließ sich anders an.

dem daran stoßenden Ball-Haus zu dem Küchen-Gebäude genommen wurden.

Nun ereignete sich aber der sehr sonderbare, doch wirklich wahre Zufall, daß, als man den Schutt der abgebrannten Schloßkirche abräumte, auf einem Stein neben dem eingefallenen marmornen Altar noch ein einziges — bis auf den letzten Vers des 29sten Cap. des 1sten Buchs Mos. ebenfalls ganz versehrtes Blatt von der darauf gelegenen Bibel fand, welcher also lautet: „Und dieser Stein, den ich aufgerichtet habe zu einem Mahle, soll ein Gotteshaus werden, und alles was du mir giebst, deß will ich dir den Zehenden geben.“ Sey es, daß dieser Vers wirklich allein von der verbrannten Bibel übrig geblieben, oder daß ein Wohlmeinender solchen heimlich dahin gelegt? genug er wurde wahrhaftig also gefunden, und nebst einem Gefäß mit vielen Gold- und Silber-Münzen angefüllt, so man unter den Ruinen der Kanzel mit ausgegraben, dem Fürsten überbracht.

Dieses bewog ihn zu dem ernsten Befehl, diese seit dem 28. Januar 1672 eingeweihte, also 81 Jahre gestandene Kirche, sogleich, ohne alle Widerrede, wieder herzustellen, welches man denn auch, bei dem Bau des neuen Schlosses, so eifrig betrieb, daß schon am 1. December noch dieses Jahres das Gebälke der Kirche unter Läutung der wieder hergestellten Glocken des Schloßthurms, dann den übrigen Feierlichkeiten gehoben wurde. Das ganze Gebäude kam aber doch erst 1758 zur Vollendung.

Damit aber unterdessen der Hof-Gottesdienst nicht einging, wurde solcher in die Spitalkirche verlegt, und daselbst sogleich der erste am 4. Februar, als den 5ten Sonntag nach der Erscheinung Christi gehalten, wobei der freimüthige Hofprediger Schmidt in Gegenwart des Fürsten eine scharfe

Predigt über die Ursachen der göttlichen Gerichte über eine sündhafte Stadt hielt, die hernach im Druck erschien.

Friedrich, dieß sey ihm zum verdienten Ruhme gesagt, behielt immer große Anhänglichkeit an die Religion *), zu einiger Gleichgültigkeit gegen dieselbe konnte er gebracht werden, nie aber zu einer Geringschätzung oder gar Verachtung. Besonders hielt er auf die Sabath-Feier, und nur eine Krankheit konnte die Ursache seyn, wenn er Sonntags in der Schloßkirche nicht erschien. Und dieses geschah allemal mit einer gewissen Feierlichkeit, indem die Minister und alle andere Hofleute im Vorsaal ein Spalier bildeten, durch welches er, häufig mit seiner Tochter, so lang sie bei ihm war, hindurch ging, darauf sich denn jene alle, nach dem Rang, hinter ihm anschlossen. An Buß- und den 3 ersten Festtagen fuhr er nach der Stadtkirche. Während des Gottesdienstes durfte kein Militair ein Spiel rühren, kein Postillon blasen, nicht einmal der Bäckerknecht, im Winter, seine Bretzen auspfeifen, viel weniger in Wirthshäusern gezecht oder gar gespielt werden; an Buß- und ersten Festtagen durfte keiner, außer dem einzigen Hofbäcker, Brod backen, endlich an den 2 Bußtagen niemand vor geendetem Nachmittags-Gottesdienst, bei Strafe, das gewöhnliche Mittagmahl einnehmen. —

Auf diesen Schloßbrand folgten nun auch verschiedene weltliche Veränderungen.

---

*) Der dortmals allgemein beliebte und durch seine im Druck erschienenen Predigten noch im gesegneten Andenken stehende Hofprediger Schmidt hatte den Markgrafen einstmals — wie er sich gegen ihn vertraulich äußerte — recht auf den Pelz getroffen. „Ew. Durchlaucht, erwiederte Schmidt, es thut mir leid, daß ich nur den Pelz, und nicht auch das Herz getroffen habe!“

Am Hofe war es ganz still, man hatte keine Lustbarkeiten und mußte sich blos mit Musik und Jagd begnügen, sogar die tägliche schöne Wacht-Parade ging ein, wobei die Reiter oder Garde, weil man ihnen die Pferde nahm, nur zu Fuß aufzogen.

(Beschluß folgt.)

II.

Nachrichten
über
die Befehdungen der Stadt Bamberg
kurz vor Einführung des Landfriedens,
nebst den
Verhandlungen hierüber in den Westphälischen oder Vehmgerichten. *)

Wie ungeregelt meistens die Rechtspflege in Deutschland war, und unter welchen Schwierigkeiten sie eine bessere Gestalt gewann, davon zeiget auch die Bambergische Geschichte einzelne Spuren. Verschiedene Bemerkungen und Ausgaben in Rechnungen der Stadt Bamberg geben zu erkennen, daß sie und das Stift überhaupt von einzelnen Rittern und Herren Schaden und Unbild in den 1470er Jahren, also sehr kurz vor Einführung des Landfriedens durch K. Maximilian, zu erdulden hatten.

Ulrich von Weiden, welcher Staffelstein abbrannte, und zu Werneck gerichtet worden, wurde im J. 1475 auch von der Stadt Bamberg aufgesucht und verfolgt wie einer ihrer gefährlichsten Feinde.

Im J. 1477 wird von Hanns von Schaumberg gemeldet, daß er des Bischofes von Bamberg und des Stiftes

*) Der historische Verein zu Bamberg hofft durch diese Anregung eines ganz neuen Gegenstandes andere Geschichtfreunde zur weiteren Forschung zu veranlassen.

Feind war. Aus Veranlassung seiner oder eines andern werden in demselben Jahre Gesellen nach Burgebrach geschickt, als in der Nacht Warnung kam, daß des Bischofes und des Stiftes Feinde im Lande seyen.

Nicht blos durch Überfälle, Raub, Brand, auch durch gesuchte und nichtige Prozesse schien man der Stadt und einzelnen Bewohnern derselben schaden zu wollen, und bediente sich hiezu der heimlichen Gerichte im Westphälischen. Dieß geschah vorzüglich durch die von Zechendorf, Ritter, angesessen zu Zechen- oder Zeckendorf, östlich am Fuße des Giechschlosses. Als die letzten Zweige dieses ausgestorbenen, überhaupt wenig bekannten Geschlechts erscheinen in den Büchern der Pfarrei Scheßlitz: Conrad Zeckendorfer von Zeckendorf, welcher den 10. März 1615 begraben worden. Seine Gattin mag gewesen seyn und wurde begraben 1629 den 12. Februar Barbara Zeckendorfer von Zeckendorf. Im J. 1633 den 15. April ist Margaretha Marschalk, Freye (libera) von Zeckendorf, Pathe bei der Taufe eines Kindes zu Neundorf, Örtchen in der heutigen Pfarrei Ludwach.

Die durch die Zechen- oder Zeckendorfer erregte Fehde wurde besonders dadurch merkwürdig, daß an derselben der Landgraf von Hessen und der Graf von Waldeck Theil genommen hatten, daß sie vor ein Vehmgericht gebracht wurde, und Kaiser Friedrich III. zu Neustadt im J. 1476 den 25. September die gegen Bamberg bei dem Freystuhle angebrachte Klage und die Vorladung als untauglich und nichtig erklärte, jede Entgegenhandlung bei Strafe und Ungnade verbot, nachdem an ihn als des Reiches Oberhaupt die Berufung ergriffen worden war. (Jäck, Bamb. Jahrb. S. 211. Dedukt. über Fürth Beil. Nr. 51.)

Nähere Veranlassung und der besondere Gegenstand dieser Fehde sind unbekannt, nur so viel gewiß, daß Conz Zechendorfer die Sache hervorrief, daß sie der — Schultheiß, Bürgermeister, Rathes, Bürger und ganzen Gemeinde der Stadt Bamberg Ehre, Leib und Gut schwer berührte, vornehmlich derselben freien Handel und Wandel zu hindern und zu verkümmern schien. Die Ladung an die Stadt vor den Grafen, wie er sich nannte, Johann Volmar von Twerne, zu Freyenhagn, war an alle Mannspersonen der Stadt Bamberg über 14 Jahr alt, geistliche Personen ausgenommen, geschickt.

Diese Angelegenheit brachte der Stadt große Sorge und bedeutende Unkosten. Aus den Rechnungen gehet hervor, daß im J. 1476 schon am Samstage nach Quasimodogeniti 8 fl. 14 hohe Groschen und 18 weiße Pfennige an Fritz Frank nach Inhalt eines Spruches in der Verhandlung des Westphälischen Gerichtes verausgabt worden waren. Besonders werden 2 fl. für den Spruchbrief aufgeführt. Um Pfingsten sind 16 Pf. 24 pf. von Smirlein Metzler eingenommen „an den Westphälischen Schäden."

Andere Posten waren: 2 Pfd. zweien Notarien, mit Namen Heinrich Schockler und Cunrad Voyt (dieser war von Würzburg gekommen), pro arrha, als man vor ihnen beiden appellirt, da der Freygraf den Schultheißen, Rath und Gemeinen von des Zechendorfers wegen gen Westphalen geladen hat, in die Sti Henrici 1476." Schockler erhielt besonders 2 Pfd. 3 pf., als die Wissenden appellirten, eodem die, als sie der Freygraf auch von des Zechendorfers wegen geladen hatte.

Herr Niklas Wüst erhielt 20 pf., als die Wissenden protestirten ob ihres Boten, der niedergelegt wurde,

daß sie ihn zu rechter Zeit gefertiget und geschickt hätten. 28 pf. erhielt ein Bote, geschickt zu Jörgen von Wiesentaw von eines Briefes wegen der Westphälischen Kundschaft halben. So wurde auch ein Bote besonders bezahlt nach Westphalen wegen eines Briefes, als die Wissenden dem Freygrafen schrieben, von des ungebührlichen Ladens halben, das abzuthun.

Für Fertigung des Appellations-Instrumentes, wegen des Zechendorfers und Adhäsion, und der Appellation des Zolners halben, erhielt der Notar Schockler 7 fl.; der Voyt von Würzburg unterschrieb es mit. Derselbe Voyt erhielt 14 fl., die Appellation der Wissenden dem Freygrafen zu verkünden. Der Notar Johann Meister erhielt 20 fl., die Appellation von Stadt, Schultheißen und Jorgen Zolners wegen dem Landgrafen von Hessen, dem von Waldeck und dem Freygrafen zu verkünden. 6 fl. dem Stadtboten, mit dem Notar zu gehen und ihm Zeugniß zu geben.

Als die Summen alles Ausgebens des Westphälischen Gerichtes halben für das Vierteljahr von Urbani bis Montag nach Bartholomäi auf 55 fl. 20 Pfd. 2 pf. zusammengestellt wurde, ist bemerkt: von Herdegen von Zechendorfer sich erhoben." Hatte also Cunz von Zechendorf noch andere Theilhaber seines Geschlechtes, oder auch den fernern Namen: Herdegen.

30 fl. wurden dem Kaiserlichen Boten bezahlt, den Landgrafen von Hessen, die von Waldeck und den Freygrafen an den Kaiserlichen Hof zu citiren, und ihnen zu inhibiren, nicht weiter zu procediren: „als meines Herrn (des Bischofes) Gnaden Canzler und Caspar Engelein zwischen genannten Boten und dem Rathe ausgesprochen."

20 fl. dem Boten zu dem Bischofe von Cöln geschickt von den Wissenden, wegen der Appellation anzunehmen, und die Inhibition und Citation aus der Cölnischen Canzlei zu bringen, die fürter dem Freygrafen durch einen Notar zu insinuiren und zu citiren.

Die Summe auf das zweite Halb wegen des Westphälischen Gerichtes belief sich auf 63 fl. 16 Pfd. 27 pf.

Andere Aufschreibungen zu den Jahren 1477 und 1478 sagen, daß alß Johann Volmert, der Freygraf, die Wissenden zu Bamberg und die Stadt ungebürlich geladen, und auf die Stadt große Schäden gebracht hatte, von Geheiß des Raths wegen Fritz Stepf und Cunz Clarer gen Arnnsperg in das Kapitel geschickt wurden, mit dem Freygrafen in das Recht zu treten, dieser sey aber nicht erschienen, und habe dadurch das Kapitel untügig gemacht, (dessen Versammlung vereitelt). Darüber hatte die Stadt Brief und Siegel.

Anderer Briefe wird erwähnet, „dem Grafen und dem Statthalter zu Cöln und Kellner zu Arnsberg die Reformatorien auszubringen; zu Schankung und Fürderung des Rechten, auch zu Einführung des Procurators und Urtheil zu weißen; und für Zehrung dem Grafen und andern, die mit in der Herberg gewest seyn, geladen und auch ungeladen, und auch ihrem Wohlredner; und für Wein dem alten Statthalter geschenkt, ferner für gewichstes Tuch zu den Briefen" — überhaupt die Summe von 25 fl. 1 Ort ausgegeben.

Gesöndert kann man wahrnehmen, daß Stepf für diese Reise zu Lohn 15 fl., Clarer 6 fl. erhielt. Für Beide wurde vom Freitag Dionysii bis auf Linhardi 1477, auf und abe, an Zehrung, Geleit und Botenlohn 8 Pfd. 3 Ort ausgegeben.

Jorg Zölner war auf Seite der Stadt, und wahrscheinlich, wie oben angedeutet, besonders verklagt. Von ihm findet man besonders: „12 pf. durch Jorgen Zolner 12 Gesellen zu Lohn, die dem Cunzen Zechendorfer nach in den Hawtsmorde geschickt, und zu suchen befohlen ward, auch in dem Penberg (Bauberg bei Zapfendorf) gesucht haben, als er verkundschaft ward, daß er hie oben in dem Hawtsmorde wäre."

Noch im J. 478 heißt es: „4 Kandel Wein, die Maaß zu 12 pf., Heinrichen Smid, Freygrafen zum Volmarc, am Montag nach Exaudi, als er hier war." Es scheint, man hatte zu verschiedenen Zeiten verschiedene Angelegenheiten bei diesen Freystühlen zu verhandeln.

So bruchstückartig und unzusammenhängend diese Nachrichten sind, so dienen sie doch, über diese heimlichen Gerichte einigen Aufschluß zu geben. Man sieht z. B., daß die Wissenden, d. i. jene Freyschöffen, welche unter dem Eide der Geheimhaltung die Losung, sich zu erkennen, erfahren hatten, auch außer Westphalen, z. B. zu Bamberg, wohnen konnten. Zugleich ergiebt sich, daß man daraus, ein Schöffe eines solchen Gerichtes zu seyn, kein Geheimniß machte; ungefähr wie auch heute Mitglieder des Maurerbundes sich als solche kennbar machen. In der vorliegenden Zeit müssen diese heimlichen Gerichte bereits sehr ausgeartet gewesen seyn, theils weil sie ungebürliche Ladungen machten, theils weil ihre Häupter und Glieder unter sich selbst uneins waren, wie z. B. die Wissenden zu Bamberg gegen den Freygraf und seinen Stuhl appellirten, theils weil der Freygraf selbst sich nicht zu Red und Antwort stellte. Es scheint, daß sogenannte Kapitel Versammlungen mehrerer Freygrafen waren, wenn man mit Umgehung des Kaisers Anschuldigungen eines Frey-

grafen verhandeln wollte. Arnnsperg scheint **Arensberg** an der Ruhr, nun preußisch, gewesen zu seyn.

Sehr leicht mag es damals einem faust- und bügelfesten Ritter gelungen seyn, im Einverständnisse naher und ferner Ritter und Grafen ꝛc. eine Stadt, ihre Bürger, deren Gut und Handel zu beschädigen, und vor fernen und geheimen Gerichten Schutz zu finden. Erfreulich ist es aber auch zu bemerken, daß der Kaiser bei geschehener Berufung an Schnelligkeit und Ernst der Entscheidung es nicht fehlen ließ. Im April oder Mai des Jahres 1476 mag der Streit mit den Zechendorfern eben anhängig geworden seyn, und kaum Ende Septembers hatte der Kaiser die Berufung schon erlediget!

III.

Über den alten Weinbau
bei und um Culmbach.

Die orlamündischen Herrschaften: Plassenburg und Berneck hatten Ursache, ihres Looses, ein Besitzthum der Burggrafen von Nürnberg geworden zu seyn, dankbar sich zu freuen. Berneck, das Eigenthum einer jungen Fürstin, und einst, wenn es das Schicksal so fügen sollte, bestimmt, ihr Wittwensitz zu seyn, genoß die sorgfältigste Pflege. Um diese Zeit verfiel man auf den glücklichen Gedanken, die sonnenreichen Berggehänge dieser Landschaft durch Anlagen zum Weinbau zu verschönern. Den ersten Versuchen unterzog sich selbst die Burggräfin Elisabeth. Dazu wurde Burghaig ausersehen. Der Erfolg entsprach ihren Wünschen. Im J. 1361 waren die dortigen Anlagen schon so weit gediehen, daß bei der Weinlese dem neu gestifteten Augustiner-Kloster zu Culmbach zwei Eimer Wein aus der Fürstin Weingarten überschickt werden konnten. *) Eben so erwünscht schlugen die Versuche am Festungsberge aus. Dem St. Clarenkloster in Hof, wohin im Jahre 1376 die beiden Prinzessinen Agnes und Anna, nach dem Tode ihrer Mutter, versorgt wurden, konnten jährlich drei Fuder Wein aus den burggräflichen Weinbergen geliefert werden. **) Diese Anlagen wurden

*) G. W. A. Fikenscher's Gesch. d. August. Klost. zu Culmb.

**) Longol. Sich. Nachr. ꝛc. Th. III. S. 43.

auch nachher unterhalten. Selbst bei der allgemeinen Verheerung im Hussitenkriege blieben die Weinbergspflanzungen verschont; denn als Markgraf Fridrich I. zu der, aus ihren Ruinen wieder erhobenen Kapelle zu Mangersreuth im J. 1434 eine Frühmesse stiftete: so widmete er dazu den Weinberg Gummans, in der Wolfskehle gelegen, nebst einigen andern Weinbergen bei Culmbach. *)

Sogar kam der Handel mit hiesigem Landwein in Gang. Mit solchem sich abzugeben, war ein besonderes Vorrecht des Augustiner-Klosters; weshalb dasselbe, um dem Einschleppen fremder Weine abzuhelfen, im J. 1444 eigene Zollaufseher nach Trebgast, Berneck und Gefrees setzte. **) Diesen Zoll erkaufte nachher im J. 1466 der Markgraf Albrecht I. um 70 rhein. Gulden.

Die Erfahrung hat somit darüber entschieden, daß die Berge von Culmbach herauf bis gegen Berneck der Erzeugung des Weins keineswegs abhold sind. Wann aber und wodurch jener Weinbau wieder in Abnahme gekommen, ist unbekannt. Vermuthlich aber ist es geschehen in den nachfolgenden Zeiten, sowohl des bundständischen, als auch des dreißigjährigen Krieges. Auch war für Privatpersonen der Weinbau mißlich, wegen der Unart des deutschen Pöbels, welcher sich gegen dergleichen Plantagen von jeher der verwegensten und boshaftesten Beschädigungen schuldig zu machen gewohnt ist. Zur Zeit der Reife drangen nicht selten ganze Rotten gewaltthätig in die Obst- und Weingärten ein, und in Einer Nacht wurden die kostbarsten Anlagen von frevelhaften Händen niedergehauen. Vergebens ermüdete sich die Gesetzgebung mit Ver-

---

*) M. Lang. de Reliq. Pap. Sect. II. Contin V. p. 128. sq.

**) Fickenscher l. c.

boten; die strengsten Strafgesetze steuerten nicht dem Übel. Zweckmäßiger war Kaiser Friedrichs I. Verordnung, daß jedesmal für dergleichen unentdeckt gebliebene Frevel die ganze Gemeinde, in deren Markung solcher verübt wurde, wegen des Schadensersatzes haften mußte. *) Jedoch auch der Geiz mancher Weinbergsbesitzer entflammte Neid und Rachgierde. Daher war anderweit verordnet: „Geht ein Mann in einen Weingarten, er soll der Beere essen, als viel ihm gefalle, nur soll er ihr daraus nicht tragen." Außerdem war es, wie allenthalben, so auch in unsern Gegenden, Sitte, rechtlichen Geschäften, abgeschlossen beim Wein, eine größere Gültigkeit zuzuschreiben. Daher der Weinkauf (Leihkauf, Arrha). Welcher Käufer nämlich den Weinkauf gab, der war schuldig, den Kauf unbedingt zu halten. **)

---

*) Goldast. Const. Imper. T. II. p. 56 & 62.

**) Lehmann Chron. Spirens. fol. 97. a).

IV.

Über einige vom Herrn Pfarrer Lehmann zu Weisenheim am Berg (Rheinkreis) dem historischen Vereine zu Bamberg zugeschickte Manuscripte, die pfälzische Geschichte, vorzüglich des Churfürsten Ludwig VI. Reim-Chronik betreffend.

Vorgetragen den 16. April 1833 in der Sitzung des historischen Vereins.

Nihil verosimilius est, quam quod ipsi principes melius noverunt suam originem et descendentiam, quam quisquam alius extraneus, ut ad sensum patet. Ergo ipsorum testimonio potius standum est etc. Joh. Eisenhart, de fide historica commentarius. Helmstadii 1679. 8. p. 63.

Der historische Verein zu Bamberg hat aus Auftrag seines erhabenen Protectors, Sr. kgl. Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Bayern, in die gelesensten Zeitungen des In- und Auslandes *) eine Aufforderung einrücken lassen, die be-

*) In den Monaten Mai und Junius des Jahres 1832. — Die Zeitblätter waren: Allgem. Zeitung, Nürnberger Correspondent, Bamberger, Würzburger, Frankfurter, Speyerer, Mannhei-

zweckte, das Autographum der Reimchronik des Churfürsten Ludwigs VI. von der Pfalz wieder aufzufinden, welches kostbare Document vor dem Sturm auf Heidelberg im J. 1622 auf der dortigen Bibliothek verwahrt gewesen, und seit jenem tragischen Ereigniß vermißt wird.

Für das dem Vereine zugeschickte Original-Manuscript der Reim-Chronik wurde die Summe von 100 Ducaten in Gold — so ferne das Original als solches erkannt wurde —, für die Übergabe der besten Abschrift, welche authentische Kennzeichen hat, die Summe von 25 Ducaten in Gold ꝛc. bestimmt.

Nach langem Harren erhielt endlich der Verein vom Hrn. Pfarrer Lehmann aus Weisenheim am Berg folgende Manuscripte in IV. in Folio zugeschickt.

Im I. Bande in Folio:

1. Successio zu vnnd Abkunft beider Chur vnd fürstlichen Heuser Pfaltz vnnd Bayrn etc. 1570. Durch Matheam Röthlern Pfaltzgrauische Cantzler zu Simern. v. 1 — 106 Seiten.
2. Ein Verzeichniß der Geschwister des Churfürsten Ludwig VI., sammt einem der Kinder dieses Fürsten. v. p. 107 — 108.
3. Beschreibung etlicher Pfalzgraf Friedrichs Churfürsten des Ersten fürnemer Thatten, angefangen In Anno 1452 biß vff daß 1471 Jahre. p. 109 — 152.

Im II. Bande: Hermanni Wittekindi pfälzische Historien in teutscher Sprache; 41 Seiten in Folio, nebst Titel und Vorerinnerung. Abschrift.

---

mer, Hallische, Heidelberger, Mainländer, Culmbacher, Pariser, Creuznacher, Mainzer.

Im III. Bande: Georgii Tolmidae historia Palatina, in lateinischer Sprache; 176 Seiten, sammt 4 Seiten Vorrede und Titel. Abschrift.

Der IV. Band enthält auf 108 Seiten, nebst 6 Seiten Titel und Vorerinnerung, eine Abschrift von Mühlhäusers pfälzischen Historie aus dem Original.

Die vorzüglichste Aufmerksamkeit des histor. Vereins erregte natürlich das im I. Bande unter Nro. 1 aufgeführte Manuscript: Successio etc., und in der letzten Sitzung vom 3. April d. J. wurde der Unterzeichnete beauftragt, das Manuscript zu untersuchen, mit der Copie, welche Se. kgl. Hoheit der Herr Herzog besitzen, zu vergleichen und darüber Bericht zu erstatten.

Ich muß gleich von vorne herein bekennen, daß bei den höchst beschränkten literarischen Hülfsmitteln, wie sie mir hierorts zu Gebote stehen, die mir zugetheilte Aufgabe keineswegs zu den leichten gehört. Denn gerade die wichtigsten Bücher, wie Jonathan Fischer's im J. 1781 erschienene Novissima sceptorum et monumentorum collectio, Dan. Parei, historia bavarica-palatina, von Georg Christian Johannis im J. 1717 zu Frankfurt a. M. mit Zusätzen herausgegeben, die Miscell. hist. palat. desselben Johannis, der als Tolners Gegner aufgetreten ist *); vermißte ich schmerzlich bei meiner Arbeit; es mangelten mir ferner nähere Nachweise über das große genealogische Werk Johann II. von Simmern.

---

*) Von den 3 hier aufgezählten Werken sind durch die hohe Liberalität des Hrn. Herzogs Wilhelm die ersten beiden sogleich dem Schreiber dieses zugeschickt worden. Ihre Benutzung ist ersichtlich aus dem Aufsatz über Matth. v. Kemnaten.

Deshalb muß ich im Voraus schon um Entschuldigung und Nachsicht bitten, wenn sich Unvollkommenheiten, Verstöße und Fehler in das sogleich Vorzutragende eingeschlichen haben.

Was Hr. Lehmann unter Nro. 1 des 1sten Folio-Bandes dem Vereine überschickte, stellt sich gleich beim ersten Blick, der auf die „Vorerinnerung" fällt, als die Copie einer Copie dar: „Diese Abschrift, heißt es, ist ge„nohmen aus einer alten Copie, die schon wie die Buchsta„ben zeigten umbs Jahr 1590 geschrieben gewesen."

Der Schrift-Charakter dieser paginirten Copia Copiae ist der des XVIII. Jahrhunderts, und zwar aus den 40iger Jahren, wie die Notariats-Beglaubigung am Ende des 1sten Bandes pag. 152, Heidelberg vom 6. October 1743, außer allen Zweifel setzt. Die Schrift ist im allgemeinen leserlich, zeigt an vielen Stellen die Spuren der Revision und Correctur durch eine andere, festere Hand.

Die dem Titelblatte gegenüber stehende Vorerinnerung macht uns mit der Geschichte des Manuscriptes und seiner Vorlage bekannt; und so folgt nach den oben citirten Worten „umbs Jahr 1590 geschrieben gewesen", weiter: „Vnd hatte „vormahlß Tolnero zugehoret, wie ich dann unter andern „folio 55 das daselbst befindliche NB. und die Worte Ri„cheza und Miecislaus mit seiner Hand corrigirt ge„funden, nach dessen Todt (3. Oct. 1715) bekam es von sei„nen Erben in die Bibliothek des Herrn . . . . . von da." Das Weitere über die Schicksale des angeblich in Tolners Besitze gewesenen Manuscripts ist in des Vorerinnerers Feder geblieben.

Der Beweis des Vorerinnerers, daß Tolner eine alte Copie vom J. 1590 besessen, kann, so wie er hier oben gegeben wird, für uns ganz und gar von keinem Gewichte seyn;

denn die Note pag. 55 und die dort befindlichen Worte: Richeza etc., sind ja in der Copie von der Copie von des Copisten, nicht von Tolners Hand eingetragen, und an ein Fac simile der Tolner'schen Hand darf man, wie der Augenschein lehrt, gar nicht denken. In seinem Originale, d. i., in der Copie Tolners mögen sich diese Noten wohl gefunden haben, und könnten wir diese einsehen, und uns sonst noch durch Autographa dieses Gelehrten mit seiner Handschrift vertraut machen, so würden wir des Vorerinnerers Versicherung bereitwillig Glauben schenken.

Überhaupt gewahren wir am Fertiger dieser Abschrift von einer Copie das Bestreben, die Genealogie der pfälzischen Churfürsten in Reimen, die er aus angegebener Quelle uns mittheilt, so authentisch zu machen, als es in seiner Zeit und Lage ihm nur immer möglich ist. Er wußte, welchen Schatz für die pfälzische Haus- und Regenten-Geschichte er an diesem Documente besaß, oder er war durch die früheren Besizzer — Tolner, ein hochgeachteter Name bei allen pfälzischen Geschichts-Freunden und Forschern, — und einem Archivs-Registrator *) — bekanntlich nahmen solche Herrn nicht gerne ganz werthlose Sachen in ihre Bibliotheken auf — auf den Werth des Manuscriptes aufmerksam geworden. Kurz! Er wußte dasjenige, was ihm sein gutes Glück bescherte, zu würdigen, und trachtete nun, durchdrungen von der hohen Wichtigkeit seines historischen Schatzes, denselben

*) Bei der am 13. Juni mit bewaffnetem Auge vorgenommenen Beschauung des ausgestrichenen Wortes las ich: Rechnungsrevisor Mieg (?!) oder Rechnungsrevisions-Raths (?!). Der Vorbericht zu Mühlhäusers Chronik endet mit folgendem Datum: „Geschrieben in den Oster-Ferien Anno MDCCL." Der Name ist unleserlich gemacht.

mit allen ihm zu Gebote stehenden authentischen Zeichen für pfälzische Geschichts-Liebhaber seiner und der folgenden Zeiten auszustatten.

Diesen Eifer des Copisten beweißt uns, neben der schon erwähnten Revision und Correctur der Umstand, daß er durch den kaiserlichen, öffentlichen Notar und Advokaten zu Heidelberg, Joannes Conrad Khun, unterm 6. October 1743 mittels dessen eigenhändiger Unterschrift und beigedrucktem Notariats-Sigill sich bezeugen ließ: „Die hievorgehente ge„genwärtige von einer Hand durchaus geschriebene in 76 Fo„liis bestehente Copiales seyen ihren wahren ihm vorgezeig„ten ordentlich eingebundener in alter teutscher Schrift com„ponirten Originalien nach der von ihm genau besche„hener Collation von Wort zu Wort also gleichlau„tent befunden worden.“

An einem beabsichtigten Betrug — und man wüßte wirklich nicht anzugeben, zu welchem Ende — kann wohl nach einem solchen Zeugnisse eines Notarius, welches in der juridischen und historischen Welt den vollsten Glauben verdient, gewiß Niemand denken. *)

Auch hat die vor uns liegende Copie kein gedrucktes Exemplar abgeschrieben, denn der Notar spricht von Originalien „in alter deutscher Schrift“. Mir zum wenigsten ist außer dem schon Eingangs berührten von Jonathan

---

*) Joan. Conrad Khun, Notar zu Heidelberg, hat gewiß noch mehrere solche Acte vorgenommen, und ich bin überzeugt, daß eine Anfrage bei der städtischer Behörde zu Heidelberg das Amt Khuns als Notar in jener Stadt außer allen Zweifel setzen würde, dafern scrupulöse Gemüther durch oben ausgestelltes Zeugniß sich nicht beruhigen können.

Fischer keine solche gedruckte Reimgenealogie vor dem Jahre 1743 und noch früher bekannt.

Viel lag dem Copisten daran, zu zeigen, der berühmte Carl Ludwig Tolner sey wirklich im Besitze der oben angeführten alten Copie von 1590 gewesen. Deshalb finden sich zu Ende der Vorerinnerung diejenigen Stellen aus Tolners hist. palat. angegeben, welche auf das Manuscript anspielen. Ich setze sie hier aus Tolner her:

A. Cap. I. p. 9. Lit. J. (Mstm.) Bipontinum Comitum Palatinorum Rheni, quod vidi in Bibliotheca Joh. à Lent S. Theologiae Dr. et Profess. Herbornens. (Es ist die Rede von Heinrich v. Lach.)

B. Cap. I. p. 19. Lit. J. Des Manuscriptes geschieht hier keine Erwähnung, wohl aber eines in der Geschichte sehr bewanderten Pfälzischen Rathes, der Rüxners erste Turniere für reine Erdichtung gehalten: Hinc consiliarius quidam Electoris Palatini (ohne nähere Bezeichnung) antiquitatum peritissimus, omnia quae de hisce ludis Henrico I. adscribuntur, recta pro figmentis habet, eoq. magis etc.

C. Cap. IV. p. 127. Lit. G. K. Heinrich, der Comes Palatinus Rheni, Dominus de Lacu überkam im J. 1090 vom Kaiser Heinrich IV. das Reichs-Vicariat (vide Andr. Duchesne histoire généalogiq. de la maison de Luxembourg, in probat. p. 31). Clarissimum sane, ruft Tolner l cit. Lit. G. aus, hoc est antiquitatis Vicariatus Palatini testimonium, quod etiam confirmat Mstm. Bipontinum, manu, ut videtur, serenissimi Ducis Bipontini Johannis exaratum, additis antiquissimorum Pala-

tinorum Rheni armis, variis coloribus distinctis. quod vidi Herbornae in Biblioth. Joh. à Leuth (Lent) S. S. Theol. Dr. et Professor Herbornens.

D. Cap. VIII. p. 197. Lit. L. Vom Pfalzgrafen Herrmann ums J. 955 redend, bemerkt Tolner: Pusillus vocatur in Msto. Bipontino de Rheni Palatinis, quod vidi in Bibl. Joh. à Lent, S. S. Theol. Dr. et Profess. Herborn.

E. Cap. XIV. p. 296. Lit. E. Nro. 4. „Errat denique et author Msti. Bipontini de palatinis Rheni et illorum insignibus, eosdem à Cancrone comite Rhenensi S. Rhingoviensi deducens.

F. Cap. XIV. p. 306. Lit. B., woselbst vom Tode des Pfalzgrafen Hermann die Rede ist, dessen Todesjahr 1156 *), nicht aber, wie das Zweibrücker Mspt. will, 1165 zu setzen ist, „ut habet manuscriptum Bipontinum de Palatinis Rheni, quod Herbornae vidi in Bibl. Joh. à Lent S. S. Theolog. Doct. et Profess.

Die am Ende der Vorerinnerung aus Pareus L. I. Seit. I. p. 4, und Johannis in praefat ad Parei hist. pal. pag. 25 et 26, konnte ich, erwähntermassen, nicht einsehen.

---

*) Deubers Abhandlung über Herrmann v. Stahleck, Pfalzgrafen bei Rhein. 1142 — 1157. In Ernst Münch's teutschem Museum, I. Bds. I. Hft., p. 68 — 75. I. Bds. III. Hft., p. 375 — 387. II. Bds. III. Hft., p. 372 — 400. III. Bds. I. Hft., p. 80 — 104. III. Bds. II. Hft., p. 148 — 158. (am Ende des Heftes die Stammtafel bei pag. 216). Deuber in der Tabelle hat das Todesjahr 1157.

Hat nun nach den so eben vorgetragenen Stellen aus Tolner dieser Gelehrte eine Copie des von ihm so benannten Zweybrücker Manuscriptes besessen? — Mit ausdrücklichen Worten wird dieß nicht gesagt, sondern es heißt nur, er habe das Manuscript zu Herborn in der Bibliothek des Professors Joh. à Lent gesehen. Gesehen also hat er das Original mit seinen gemahlten Wappen allerdings, ja es wird ihm selbst die Muse des aufmerksamen Beschauens, des gründlichen Durchlesens und selbst der Benutzung zu seiner historischen Arbeit nicht abgeleugnet werden dürfen. Bekanntlich durchreis'te er Hessen und Nassau, Bayern, Österreich und Holland, und, wie es sich von selbst versteht, die Rheinischen, so wie die für frühere Geschichte der Pfalzgrafen so wichtigen Mosel-Länder. Daß er aber das Original-Manuscript wirklich für sein Geschichtswerk benutzt, leidet schon darum keinen Zweifel, weil er einzelne Stellen jenes Manuscriptes widerlegt, z. B. Lit. E., Lit. F., und andere Stellen wiederum als wichtige Beweise für seine Behauptung anführt (Lit. C., D.) Nach solch' ungezweifelter Benutzung des zu Herborn eingesehenen Codex lassen sich nur 2 Fälle annehmen:

1) Tolner hielt sich so lange zu Herborn auf, daß er das ganze Manuscript durchgehen und zu seinem Behufe excerpiren konnte, oder
2) Lent gestattete ihm wohl gar, eine vollständige Copie davon selbst zu nehmen oder nehmen zu lassen, oder auch Lent besaß eine Abschrift, die er Tolner zum Geschenk machte..

Die Möglichkeit des letzteren Falles — des Copirens des Herborn'schen Manuscriptes — kann gewiß nicht geradehin geleugnet, es kann jedoch aus den dargelegten Stel-

len ein wirkliches Copiren mit historischer Bestimmtheit nicht erwiesen werden: wohl aber erhält es durch dasjenige, was über die Benützung des Herborner Coder beigebracht wurde, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß Tolnern verstattet ward, eine Copie vom Originale sich zu nehmen oder nehmen zu lassen.

Allein Zweifel anderer Art drängen sich mir hier auf, ich mag nun dem gelehrten Tolner entweder nur die Benützung des Coderes durch Excerpte, oder auch durch Abkopiren zugestehen, nämlich:

„Was hat denn eigentlich Tolner zu Herborn gese„hen und für sich benutzt? — Muß es gerade die Reim„chronik seyn, und sind wohl die Angaben über das Len„tische Manuscript so bestimmt, daß sie nicht auch die „Annahme zuließen: es könne ja die Genealogie des „Herzogs Johannes von Simern († 1557) ge„meint seyn, auf welche das Manuscript Sr. kgl. Hoheit „hinweißt?" *)

Ich fühle das ganze Gewicht dieses Einwurfs. Bei meiner Unkenntniß dieses genealogischen Werkes, und bei der Gleichheit der Objecte, welche beide, die Reimchronik und die citirte Genealogie behandeln müssen, ist es höchst schwierig, über diesen Punkt zu entscheiden. — Gleichwohl scheint mir, das Vergleichen der Tolnerschen Stellen mit der Reimchronik könne doch zu einigen Aufschlüssen führen. Man vergleiche zu dem Ende Lit. D. Pusillus vocatur etc. mit Fol. 132 b. des Manuscriptes Sr. kgl. Hoheit, wo es

*) pag. 138. b. „in der grossen Genealogj". pag. 166. a et b. „Als man In der großen Genealogj dann clar vnnd augenscheinlich zu sehen hat." ꝛc.

heißt: Herman der klein Pfalasgraff. — Lit. F. mit pag. 135 b., wo Herrmanns von Stahlecke Tod von der Reimchronik auf das Jahr 1165 gesetzt wird, während Tolner dessen Absterben zum Jahr 1156 nachweißt. — Lit. E. mit pag. 130 b. des obigen Manuspts. zusammengehalten, giebt nur die Überzeugung, daß bei Canior pagi Rhenensis Comes im Originale ein Wappen gestanden. — Lit. C. und A. verglichen mit pag. 134 a. dürften zur Behauptung berechtigen: Tolner habe in der That die Reimchronik benutzt, denn diese spricht l. cit. vom Reichs-Vicariate des Pfalzgrafen Heinricus, Dominus de Lacu. —

Tolner benutzte also die Reimchronik, die er nach Lit. C. für Herzog Johanns Werk hielt. Daß jedoch Churfürst Ludwig VI., nicht aber Johann der Verfasser der Reim-Chronik sey, haben Se. königl. Hoheit in Ihrem Aufsatze d. d. Schloß Banz im Monate Mai 1832 siegreich und über alle Zweifel hinaus mit eben so großer Klarheit als Gründlichkeit erwiesen.

Ich habe es höchst wahrscheinlich gemacht, — wenn ich es gleich historisch bestimmt nicht erweisen konnte, daß Tolner jene Chronik entweder selbst copirte oder copiren ließ. Diese Copie nun copirte wieder ein Individuum in den 40er Jahren des XVIII. Jahrhunderts, das, den Werth der Reim-Chronik vollkommen erkennend, selbe durch die amtliche Beglaubigung des Notars, durch sorgfältige Vergleichung und Durchsicht seiner Abschrift, durch Beifügung von Stellen aus Tolner noch um ein Bedeutendes zu erhöhen suchte. Gesellt sich dem Allen noch die innere Trefflichkeit des Lehmann'schen Codicis bei, was sich aus der Zusammenhaltung beider Manuscripte ergeben wird, so finde ich mich zu dem Geständnisse genöthigt: diese Abschrift einer Ab-

schrift sey — da sie sorgfältig und mehr als einmal durchgesehen und verglichen wurde *), da sie Wortgetreu dasselbe liefert, was die Copie vom Originale — troß dem scheinbar ihr anhaftenden Makel, auf gleiche Linie und in denselben Rang zu stellen, wie eine getreue Copie selbst.

Das Ergebniß der vorgenommenen Vergleichung beider Codices läßt sich in folgende 3 Fragen zusammen fassen:

1) Sind wesentliche Abweichungen hinsichtlich der in einer Genealogie so wichtigen Jahres-, Orts- und Namens-Angaben vorhanden? — Sind diese Abweichungen historisch wohl begründet oder nicht?
2) Ist die Sprache des copirten Manuscriptes im Geiste des Originales gehalten?
3) Welches der Manuscripte hat die wenigsten sinnstörenden Fehler?

Ad 1. Im Ganzen finden sich chronologische Abweichungen, als die gewichtigsten, nur sehr wenige:

Mspt. Sr. k. Hoheit.	Mspt. Lehmanns.
A. pag. 135 a.	pag. 57.

Wilhelms des Pfalzgrafen Tod setzt das erstere zum Jahr 1140, das andere 2 Jahre später, 1142.

Tolner hist. pal. Cap. VIII. p. 292 giebt sein Todesjahr nach Albert v. Stade, dem Chronic. Montis Sereni auf 1140. Massenius Annal. Trw. p. 768 aber zum Jahr 1142. Die Mönche von Sprenckirsbach sagten Tolnern, der im Jahr 1699 im Monate September Wil-

*) Man erinnere sich, was oben über die festere Hand, und dann über den Notar gesagt wurde. Des Notars Hand und Tinte ist verschieden von jener festern Hand.

helms Grabmonument in der dortigen Kirche einsah, sie wüßten ihres Wohlthäters Sterbetag und Jahr nicht anzugeben.

Richtiger liest das Lehmannische Manuscript „Sprengirsbach“, während das Manuscript Sr. königl. Hoheit „Strengirsbach“ giebt.

Mspt. Sr. k. Hoheit.	Mspt. Lehmanns.
B. p. 141 a. Zu Ruprecht den Kleinen.	
obijt 1388.	obijt 1385.

Beides irrig, da wir noch zum Jahre 1390, 1392, 1393 Urkunden von diesem Fürsten besitzen. F. Tolner Codex dipl. p. 122, 123, 127, 128. — (Ruprecht † 1398).

C. p. 146 a. Friedr. III. Todestag.	p. 69.
obijt 25. October 1576.	obijt den 28. Oct. ao. 1576.

Alle pfälzischen Historiker setzen sein Todesjahr eher auf den 26. October, als auf den spätern 28sten. So Pareus, van Byler, p. 253, Tolmidas Mspt. p. 148.

D. p. 153 a. Reichard v. Simmern.	p. 76.
Geboren Anno 1532.	geboren Anno 1523.
Juliana Grefin zu Widtstain Gemahelin.	Juliana Grefin zu Wid sein Gemahlin.

Über Richards Geburtsjahr habe ich nirgends etwas finden können; v. Byler p. 248 setzt seinen Tod 1598, sohin wäre er nach Lehmann 75, nach dem Manuscripte Sr. kgl. Hoheit 66 Jahre alt geworden.

Das letztere Manuscript hat in Angabe der Familie der Gemahlin Richards einen groben Schreibfehler, und richtiger liest Lehmann Grefin zu Wid sein Gemahlin.

E. p. 183 b. H. Sigmund v. Bayern.	p. 106.
† 1501.	† 1510, was offenbar ein

Irrthum des Lehmannischen Manuscriptes ist.

Mspt. Sr. k. Hoheit.	Mspt. Lehmanns.

F. Im Verzeichniß von Ludwig VI. Geschwistern heißt es

p. 185 b. sub Nro. 8.	p. 108.
Anna Elisabeth sey an Sant Johannis des Tauffers Abendts geboren, das war der 23te Tag Junij Im Jar 1549.	irrig: das war der 23te Tag Juli ꝛc., weil Johannes immer im Junius fällt.

G. Zu Nro. 10 des obigen Verzeichnisses fehlt im Lehmannischen Manuscripte p. 107 das Todesjahr Carls, was in jenem Sr. k. Hoheit angegeben ist, nämlich 1555. Irrig schreibt Lehmanns Manuscript: Starb zu Pfalzheim, statt Pforzheim, wie im Manuscripte Sr. k. Hoh. zu lesen.

H. Im Lehmannischen Manuscripte p. 108 weißt sich eine genealogische Variante aus. Ludwig VI. schrieb die Geburts- und Sterbetage seiner Kinder auf.

p. 186 b. und 187 a. werden deren 6 gezählt.	Lehmann hat deren 8. Nro. 7. Fräulein Kattarina. Ao. 1572 Nro. 8. Friedrich, geb. 1574.

Dies Fräulein Kattarina sub Nro. 7 fehlt im vollständigen Verzeichnisse der Kinder Ludwigs VI. p. 187 b. wie wohl dasselbe unverkennbar von einer andern, zierlicheren Hand geschrieben ist, als die übrige Reimchronik.

Dies wären die wesentlichsten chronologischen und genealogischen Abweichungen des Lehmannischen Manuscriptes von jenem Sr. kgl. Hoheit. Ich wiederhole, daß mit Rücksichtnahme auf den großen Umfang der Reimchronik dergleichen Abweichungen in der That nur sehr wenige seyen. Dem größten Theile nach harmoniren beide Codices vollkommen; bemerken muß ich noch

ad 2) daß die Sprache beider ganz im Geiste eines Werkes gehalten ist, welches in den 60er Jahren des XVI. Seculums abgefaßt wurde. Es genügt, auch nur die nächste beste Stelle in Prosa oder Versen zu lesen, um sich von der Wahrheit des so eben Gesagten aufs bündigste zu überzeugen.

Noch erlaube ich mir, was die Schriftzüge des Manuscriptes Sr. kgl. Hoheit angeht, die Bemerkung: Dies Manuscript ist am Ende des XVI., oder noch wahrscheinlicher in den 1ten Decennien des XVII. Jahrhunderts geschrieben worden. Dies beweisen mir die Züge des großen M, des kleinen g, des kleinen k, des großen W u. s. fort, und mehr noch der Umstand, daß Georg Gustav, Pfalzgraf bei Rhein und Graue zu Veldentz p. 159 a. als ein junger Herr aufgeführt wird, dem man langes Leben und Zunemen in den Tugenden seiner „Eltern der Khünen Degen" wünscht. Georg Gustav starb 1634, sein Vater Georg Johann, der gleichfalls als noch lebend in der Reim-Chronik aufgeführt wird (p. 158 b.) 1592. Es versteht sich, daß diese Zusätze einer spätern Zeit angehören, als jener der Abfassung der Ludwigischen Reimchronik. Die Schriftzüge des Lehmannischen Manuscriptes sind jene des XVIII. Jahrhunderts, sie haben gleichwohl die Orthographie des XVI. und XVII. Jahrhunderts der Hauptsache nach treu beibehalten.

ad 3) Sinnstörende Fehler. Obwohl es in jenem Lehmanns an dergleichen nicht fehlt, — man sehe pag. 8 Zeile 12 von unten, ebendaselbst Zeile 1 et 2 von unten, pag. 19, 23, Zeile 11 von oben, pag. 33, pag. 45, 94, 107, — und obgleich auch einige höchst unbedeutende Auslassungen vorkommen (pag. 107 die gewichtigste, pag. 98, pag. 56, 18, 3), — so läßt sich doch nachweisen, daß im

Manuscripte Sr. kgl. Hoheit eine bei **weitem größere Zahl** solcher häßlicher, sinnstörender Fehler angetroffen werden. Sey es nun, daß der Copist des XVIII. Jahrhunderts kenntnißreicher gewesen, als der Schreiber der Copie am Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts, oder auch, daß die Copie des erstern eine dem Originale ziemlich getreue war, genug um nur den wichtigen Umstand hier anzuführen, die **Eigennamen** giebt Lehmanns Manuscript im Durchschnitte viel richtiger wieder, als der Codex Sr. königl. Hoheit.

Mspt. Sr. k. Hoheit.	Mspt. Lehmanns.
Carolus Marcellus.	Carolus Martellus.
Austrosia.	Austrasia.
Ruentibuldus.	Reuentibuldus (Zwentibold König von Lothring.)
Ottigenn in Bayern.	**Ottingen** in B.
Die **Sarrarn.**	Die **Saracen**
Heinrich M. in **Oferreich.**	**Oesterreich.**
Helia.	Helica.
von **Ramme** Fraw Elisab.	von **Ramur.**
zw Ruprecht dem **Khlein.**	Ruprecht dem **Klein.**
Bauengiesberg.	**Rauegiersberg.**
Johannam von **Goy.**	Johannam von **Croy.**
Kunegundt Jacobi.	Kunegundt Jacobe.

Ich verweise, um nicht länger zu ermüden, auf die ausführliche Vergleichung in der Beilage hin, und versichere, daß es auch im Manuscripte Sr. kgl. Hoh. an Auslassungen nicht mangelt (pag. 86 b., pag. 137 b., wo gleich ein ganzer Vers ausgelassen, pag. 77 a., pag. 152 b., pag. 167 a.) Mitunter kommen ganz **sinnlose** Ausdrücke vor. Z. B. pag. 719 b.: Seines Schwehers Artzt **verhurt** mit Gelt, statt

verführt mit Gelt. pag. 101 b., Zeile 11 von unten: Nachdem er seinen Sohn In ein Vertrag Khaiser Carln zw Gesell gebenn, statt zu Geisel, wie bei Lehmann. pag. 122 a., Zeile 10 von unten: Vrsach dieser erInnerung, für erniedrigung bei Lehmann p. 45, Zeile 6. Von den lateinischen Sprachfehlern will ich hier gar nicht reden. Lehmanns Codex zeichnet sich durch eine correctere Latinität aus.

Bedeutende Abweichungen im Punkte der Chronologie und Genealogie sind im Lehmannischen Codex, wie gezeigt, nur sehr wenige vorhanden. Die Sprache ist die alterthümliche des Originals. Das ältere Manuscript setze ich an das Ende des XVI. und wahrscheinlich noch an den Anfang des XVII. Jahrhunderts, obwohl auf dem Titelblatte die Jahrzahl MDLXII. zu lesen ist, während das Lehmannische sich offen als die Copie einer Copie zu erkennen giebt. Die größere Zahl sinnstörender Fehler ist unverkennbar auf Seite des Manuscriptes Sr. kgl. Hoheit, die Eigennamen sind richtiger bei Lehmann, Auslassungen finden sich in beiden vor; das sind die Resultate einer sorgfältigen Vergleichung der beiden Codices, meinem Dafürhalten nach gewiß nicht zum besondern Nachtheile des jüngern Manuscriptes.

Die Copie der Copie der Reimchronik Churf. Ludwigs VI. hält alle Vergleiche mit einer vom Originale selbst genommenen Copie aus. Der hohe Grad von Wahrscheinlichkeit, daß Tolner das Original copirte, oder eine Copie zum Geschenke erhielt, daß die Copia Copiae sorgfältig durchsehen, von einem Notar wieder verglichen und von Wort zu Wort gleichlautend und übereinstimmend mit ihrer Vorlage erfunden wurde, die innere Vortrefflichkeit des Lehmannischen Codicis, vor allem der Umstand: das Original-Manuscript dürfte auf

immer und unwiderbringlich verloren seyn, — denn wie erklärt sich das tiefe Stillschweigen beim großmüthigen Anerbieten einer so glänzenden Belohnung, die gewiß eine nicht geringe Zahl in den verschiedensten Theilen von Europa, wohin die Aufforderung gedrungen, zum emsigsten Nachsuchen angespornt, wie erklärt sich ein solches Stillschweigen anders als dadurch: daß sich troz den angestrengtesten Bemühungen das begehrte und gesuchte Kleinod nirgends mehr vorfinde? Alles dies hat mich zu der Einsicht gebracht: das vom Herrn Lehmann eingesandte Manuscript könne von den Ansprüchen nicht ausgeschlossen werden, zu welchen die Aufforderung berechtigt, die der historische Verein zu Bamberg im Namen seines erhabenen Protektors an das große Publikum erlassen hat.

Noch ist übrig, Einiges über die andern vom Herrn Pfarrer Lehmann eingesandten Manuscripte zu sagen.

Zuerst im selben Foliobande, wo die Reimchronik sich befindet, die Geschichte Fridrichs I., des Siegreichen, von dessen Kapellan, Matthias von Kemnaten verfaßt, welche bereits Friedrich Christian Jonathan Fischer im ersten Theile seiner Novissima scriptorum ac monumentorum collectio, Halae 1781. 4°. pag. 1 — 36 abdrucken ließ. *)

J. Fischer in seiner Vorrede pag. III. gesteht: „die Geschichte Friedrichs I.“ sey bereits vielen Historikern bekannt gewesen, und von einigen sogar bei ihren Werken benutzt worden; dennoch hält er es der Mühe werth, sie abdrucken zu lassen, weil in derselben so viel Topographisches, Geogra-

---

*) Vergleiche die Vorrede bei Fischer, pag. III. — V.

phisches und die Kriegskunst jener Zeiten Erläuterndes vorkomme. Zwar findet sich weder an der Stirne des Manuscriptes, noch in demselben der Name des Verfassers, allein wir wissen aus Kremers Geschichte Friedrich's I. (Frankfurt und Leipzig 1765, 2 Bände, 4°.) und den dort mitgetheilten Auszügen, daß der Fertiger Matthias von Kemnat war. Aus einer Vergleichung der Auszüge bei Kremer mit dem, was J. Fischer in den Druck gegeben, „wird — das sind Fischers eigene Worte — leicht klar, daß „meine Handschrift, die nur von des Einen Helden Groß„thaten im Krieg und Frieden handelt, dasjenige Werk sey, „welches der Verfasser herauszugeben beabsich„tigte; das von Kremern benutzte Buch dagegen, wel„ches mehrere nicht hieher gehörige Dinge be„handelt, nur die ersten Grundzüge eines größeren „und umständlicheren Werkes enthalte."

„Einige Gelehrte wollen zwar mehrere gleichzeiti„ge Schriftsteller über Friedrich I. Thaten kennen, *) allein „ich für meinen Theil behaupte, daß alle diese Coaevi sich „auf unsern hier mitgetheilten zurückführen lassen, und dies „um so mehr, da diejenigen, welche jene zu kennen vorgeben, „bei wenig Schärfe des Urtheils nicht begreifen, daß jene „Bücher von einem und demselben Verfasser seyen. Sie lie„ßen sich täuschen, weil einige Handschriften des Verfassers „Name an der Stirne tragen, andere wieder den einen „Verfasser nicht nur benützt haben, sondern auch unter ver„änderten Titel an's Licht getreten sind"

„Und obgleich nun Kremer bei seiner Arbeit dies Ma-

*) Siehe Kremers Vorrede, und Joannes praefatio ad D. Parei hist. pag. 35, 36.

„nuscript benützte und vieles aus demselben ausgezogen hat, „so halte ich es doch für würdig, es von Neuem wiederzuge„ben, weil der alte Verfasser in seinem alterthümlichen Ge„wande gar Vieles, nur ihm Eigenthümliches an sich hat, „was neuere Biographen so leicht nicht zu erreichen im „Stande sind.“ — So Fischer über seine Herausgabe des Matthias von Kemnat und über Kremers Benutzung dieses Werkes. Man sieht, J. Fischer ist nicht allzugut auf Kremers Kemnatensis zu sprechen, und stellt die Behauptung auf: Die von ihm — Fischern — in den Druck gegebene Handschrift sey das eigentliche Original-Werk, was Kremer benützt, sey weiter nichts, als die ersten Grundzüge eines größeren und umfassenderen Werkes, eines Werkes, was nicht die Thaten Fridrichs I. allein und ausschließend zum Gegenstand habe!

Damit erhöht sich allerdings das Verdienst, welches sich Hr. J. Fischer durch die Herausgabe der „Beschreibung etlicher Pfalzgraf Fridrich I. Thatten“ erworben hat, und, was gewiß Jedem willkommen seyn wird, der bequem und im Zusammenhange lesen will. Wir haben nun Fridrich des Siegreichen Thaten von der Hand eines sehr genau unterrichteten Zeitgenossen beschrieben im Drucke vor uns, und brauchen nicht erst die Noten bei Kremer nach den Original-Stellen des Matthias von Kemnat zu durchblättern, um diese zu einem Ganzen für uns wieder umzuordnen.

Aber, ist denn auch Fischers Urtheil über jenes von Kremer benützte Manuscript durchaus richtig und wohlbegründet? —

1) Kremer giebt aus des Mathias von Kemna-

ten Werk nur dasjenige an, was ihm brauchbar für seinen Gegenstand — Fridrich I. — erscheint, und hiernach müssen wir uns ein Urtheil über das von ihm benützte Manuscript bilden, von welchem er selbst in seiner Vorrade sagt: „Bei meiner Ausarbeitung habe ich mich eines Exemplares „bedienet, welches nicht nur die Geschichte unsers „Kurfürsten, sondern auch alle übrige historische „Beobachtungen unsres pfälzischen Geschichtsschreibers „enthält.“ —

2) Nach vorgenommener Vergleichung Kremers und Fischers gewinnt man die Überzeugung, daß sich aus Kremers Stellen des Matthias von Kemnaten — wenige unbedeutende Ereignisse aus dem Leben Fridrichs ausgenommen *) — so ziemlich der Text herstellen lasse, wie ihn J. Fischer in seiner Collectio etc. giebt.

3) Kremers Matthias von Kemnaten ist ein

*) Fischer, pag. 5, Zeile 8 und 2 von unten, pag. 9, Zeile 6 — 19 von oben, die Händel mit Hanns von Westernach. (Man vergleiche übrigens Kremers Geschichte I. pag. 64 die dort aufgeführten Urkunden.) der Schutz, den Fridrich I. denen von Wimpfen angedeihen ließ. Auch ist zu berücksichtigen, daß bei Kremers Stellen des Kemnatensis, wie er ihn immer nennt, deshalb nicht angeführt werden, weil er andere, zum Theil authentischere Quellen (Urkunden, wie pag. 64, 65, 252, not. 1 ic., oder wie über die Absetzung Diethers von Mainz ein Chronicon Mogunt: Manuscriptum. pag. 248, not. 4, 6.) beizubringen vermochte. — Im übrigen wird aus der beigegebenen vergleichenden Tabelle die oben aufgestellte Behauptung erst recht klar werden. Es ist keine wichtige Begebenheit im Leben Fridrich I., die nicht bei Kremer in seinen Noten aus Matth. v. Kemnat aufgeführt wäre! —

umfassenderes, größeres Werk, als dasjenige, welches Fischer bekannt machte.

Dem scheint entgegen zu stehen:

a) Fischers Äußerung, Kremers Manuscript enthalte nur die Grundzüge eines größeren und ümständlicheren Werkes.

b) Kremer selbst sagt: er habe sich eines Exemplares bedient, welches nicht nur die Geschichte Fridrichs I., sondern auch alle übrigen historischen Beobachtungen des Matth. v. Kemnaten enthalte.

ad a) Die Angabe des Umfanges von des Matthias von Kemnaten Werk, wie sich derselbe aus Kremers Noten entnehmen läßt, widerlegt mehr als zur Genüge Fischers Äußerung. Hier ist alles bereis ausgeführt und in einer Breite gegeben, die eine weitere Ausführung kaum mehr zuläßt.

ad b) Was Kremer unter den übrigen historischen Beobachtungen des Math. v. Kemnaten verstehe, ist schwer zu bestimmen, da er sein Manuscript nicht näher nach Umfang, Inhalt und Zeit der Abfassung charakterisirt. Sollte sich dieser allgemeine Ausdruck nicht etwa darauf beziehen, daß Matth. von Kemnaten in Beschreibung der Thaten seines Herrn auch auf die kriegerischen und diplomatischen Beziehungen mit andern Fürsten und Ländern etwas umständlicher eingehe? *) Oder sollte es andeuten, daß Matth. v. Kemnaten eine Geschichte der

---

*) Wie z. B. pag. 115, not. 7, wo Herzog Ludwig der Reiche von Landshut 1458, 19. October, Donauwörth mit Beihilfe Fridrich I. gewinnt, wovon bei Fischer und Lehmann nichts zu finden.

Zeit Fridrichs I. geschrieben? Denn wirklich finden wir diesen Fürsten in alle wichtigen Ereignisse Teutschlands und selbst der westlichen Nachbarländer (Lothringen und Burgund) eingreifen.

4) Daß Kremers Matthias von Kemnaten umfassender, vollständiger sey, als jener Fischers, geht aus der Angabe seines Umfanges hervor:

Matthias von Kemnaten beginnt seine Geschichte Fridrichs I. mit einer Zueignung an diesen Helden, (I. pag. 2, not. 2.), erzählt sodann dessen Geburt mit genauer Angabe des Tages und der Stunde, (I. pag. 2 not. 3, 1. August 1425, „Frwe umb die achte Stunde an einem Mittwoch"), die Erziehung als Knabe und Jungling, (p. 3, not. 6. p. 4, not. 1.), berichtet hierauf, wie Herzog Ludwig (IV.) auf seinem Sterbebette dem Bruder seinen einjährigen Sohn Philipp empfohlen, (p. 8, not. 2. p. 9, not. 4.) ꝛc., und reicht bis zum Jahr 1475, (p. 506, not. 7), zur Hochzeit Herzog Georgs des Reichen von Landshut. (Siehe in Westenrieders Beiträgen ꝛc. Bd. II. pag. 105 seq., am Erichtag nach Sannd Martinstag, pag. 128, 136. 137.)

Fischers Matthias von Kemnaten dagegen beginnt mit dem Jänner des Jahres 1452 (pag. 3), d. i. mit Übernahme der Kurwürde und Adoption seines Neffen Philipps, und geht bis „vff Dienstag und Mittwoch nach Lucie ao. domini Lxxprimo." (1471. 17. u. 18. December. — Fischer pag. 33. — Lehmann Mspt pag. 146.) Über Dedication des Werkes, über Geburt, Erziehung und Bitte des sterbenden Ludwigs an seinen Bruder Fridrich I. findet sich dort kein Wort.

So manche Particularitäten, welche Kremers Kemnatensis uns mittheilt, vermissen wir bei Fischer, und, da das Lehmannische Manuscript den ganzen Gang der von Fischer herausgegebenen Handschrift einhält, natürlich auch bei Lehmann.

Es sey erlaubt, einige Beispiele zur Unterstützung meiner Behauptung hier anzuführen:

Dem Manuscripte Kremers waren oft lateinische Verse des Matthias von Kemnaten (pag. 472, not. 10. pag. 475, not. 6.), des Kurfürsten selbst (pag. 522, 523, not. 2.) auch des bekannten Jacob Wimpfeling (auf Clara Dettin von Augsburg, pag. 528, 529, not. 9.) beigegeben. Pag. 529, not. 10 werden wir über Namen und Erziehung der beiden natürlichen Söhne Fridrichs I. belehrt, sie hießen Fridrich und Ludwig, erhielten eine gelehrte Erziehung und Matth. v. Kemnaten führt an mehreren Stellen Gedichte an, die sie auf ihres Vaters Siege gefertigt und vorgetragen, (pag. 11, not. 4. pag. 469, not. 3. pag. 529, not. 10). Auch eines Gedichtes auf den Tod des Leibarztes Fridrichs I., Meister Heinrich von Monsingen wird erwähnt, (pag. 526, not. 16). Sogar teutsche Dichtungen kommen vor, wie der Gesang des Kriegsvolkes während des Ritterschlages vor der Schlacht bei Seckenheim 1426, (pag. 557, not. 3.), anderer Gelegenheits-Gedichte nicht zu gedenken (pag. 304, not. 4. pag. 503, not. 5. pag. 637, not. 8). Der Einwand, dergleichen Poesien gehören im Grunde nicht zur Geschichte, hebt sich, sobald man erwägt, daß solche Gedichte, wenn sie von geschichtlich merkwürdigen Personen, wie hier von Fridrich I. selbst, von Matth. v. Kemnaten, von Wimpfeling, auf Begebenheiten oder Personen damaliger Zeit gefer-

tigt wurden, ganz gewiß ein köstlicher Beitrag zur Geschichte derselben sind. Sie bestätigen übrigens meine Behauptung vom größern Umfange des Werkes des Matth. v. Kemnaten bei Kremer.

Ausgelassen finden wir ferner bei Fischer und Lehmann die Grausamkeiten der Vorberger Raubritter an unschuldigen Geistlichen verübt (pag. 429, not. 1. „vnd schindten [vielleicht richtiger „schnitten"] den unschuldigen Pfaffen die Hoden aus.") In einer Urkunde von 24. Jänner 1472 (Urkundenbuch Kremers, pag. 454 — 460) zählt Fridrich I. seine Länder auf, eine Aufzählung, die nach Kremer in dessen Kemnatensis vorkommt (I. p. 644, not. 1) von welcher aber begreiflich weder Fischer noch Lehmann etwas enthalten können, da beide nicht so weit reichen.

Dies Alles wird genügen, die von mir aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen: Kremers Kemnatensis sey umfassender und ausführlicher, fange früher an, reiche weiter hinaus, als das von Fischer und Lehmann mitgetheilte Werk des Matthias von Kemnaten. Somit widerlegte sich aus diesem, was Fischer in seiner Vorrede sagt: Kremer habe ein Buch benützt, das nur die ersten Grundzüge eines größeren und ausführlicheren Werkes enthalte.

Auch in Fassung einzelner Sätze und im Einhalten der chronologischen Ordnung scheint mir Kremers Kemnatensis richtiger und pünktlicher zu seyn, als Fischer und Lehmann, soviel sich nemlich aus den in den Anmerkungen bei Kremer zerstreuten Stellen urtheilen läßt. Man vergleiche z. B. bei Fischer pag. 12, Zeile 18 von unten, und bei Lehmann pag. 121, Zeile 12 von oben mit I. p. 242, 243, not. 8 bei Kremer. Bei den zwei ersteren ist ganz

irrig zwischen die Expedition des Kurfürsten zur Unterstützung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern der Zug nach Minfeld (bei Weißenburg im Elsaß) 26. — 29. August 1460 eingeschoben, da Fridrichs I. Eroberungen in Franken in den Monat September 1461 fallen, und ganz richtig und natürlich ist bei Kremer l. cit. der Zusammenhang gegeben, wonach Fischer und Lehmann verbessert werden müssen; so wie aus Kremers Stelle manche Particularität hervorleuchtet, die bei Fischer und Lehmann fehlt. I. pag. 8, not. 9. wird die Fassung des Überganges zu den Händeln mit den Lüzelsteinern besser gegeben, als bei Fischer pag. 4, Zeile 3 u. 2 von unten, und bei Lehmann pag. 112, Zeile 8 u. 7 von unten.

5) Dies wären, meiner Meinung nach, die Vorzüge, deren sich Kremers Kemnatensis vor jenem Fischers und Lehmanns zu rühmen hätte. Allein auch Kremers Kemnatensis hat seine schwache Seite, seine Mängel, die aus Fischer, oder noch besser, aus dem der Hauptsache nach correcteren Manuscripte Lehmanns berichtiget werden können. Ich verweise auf die vergleichende Tabelle der Beilage, und führe hier blos diejenigen Stellen an, wo sich Kremers Kemnatensis Auslassungen zu Schulden kommen ließ. I. pag. 54, not. 4. pag. 59, not. 4. (XI M. Pferde für 1100, wie Fischer und Lehmann haben). — pag. 435, not. 3. pag. 437, not. 2. pag. 438, not. 4. pag. 450, not. 5. pag. 452, not. 8. pag. 456, not. 1. pag. 458, not. 1. pag. 461, not. 5. —

6) Noch muß ich ein Wort über das bei Fischer pag. 34 — 36, und bei Lehmann pag. 147 — 152 mitgetheilte — von Matth. v. Kemnaten Geschichte Fridrichs I. übrigens ganz unahängige — Verzeichniß der in der Schlacht

bei Seckenheim gefangenen Edlen sagen. Aus der Stelle bei Fischer pag. 36 und bei Lehmann pag. 152: „Item seindt noch mer Edlen gefangen, die sich noch nit gestellt haben, vnd die noch wundt seindt.“ scheint hervorgehen, daß das hier befindliche Verzeichniß von einem der früheren und ersten Original-Verzeichnisse genommen wurde. Es ist noch kein bestimmter Werth der Beute angegeben, wie dies im Verzeichnisse Kremers (Urkundenbuch od. II. Thl. pag. 267 — 279, Nro. LXXXVII. ist aus dem Codice Palatino Manspto. pag. 557 seq. genommen, und [was wohl zu merken ist in Bezug auf die Richtigkeit der Namen, die in allen Verzeichnissen sehr entstellt sind] mit den verschiedenen Original-Reversen verglichen worden) der Fall ist, woselbst es heißt: „Item die bütt ist zusamen IX tusent Gulden.“ Auch dieser Umstand dürfte für die frühere Abfassung des Verzeichnisses bei Fischer und Lehmann, so wie für die spätere Fertigung des Kremerschen Registers sprechen.

7) Wenn der oben aufgestellte Satz seine Richtigkeit hat, Kremers Kemnatensis sey umfassender und ausführlicher als Fischers Abdruck — der Form und dem Inhalte nach ist Lehmanns eingesandte Copie dasselbe Werk, wie das Fischer'sche —; so folgt von selbst, daß die Handschrift des Matth. v. Kemnat, welche Fischer und Lehmanns Copist vorliegen hatten, kürzer gefaßt, nicht so vollständig und minder ausführlich sey. Wie schon bemerkt, giebt sie den Anfang der Lebensgeschichte Fridrich I. nicht, sondern beginnt gleich mit seinem Wirken als Kurfürst und geht nur bis Mitte Decembers 1471. Wie sehr müssen wir bedauern, daß Kremers

Kemnatensis in seiner Vollständigkeit und ganzen Originalität nicht eben so uns vorgeführt worden, als jener Fischers! Wahrlich, durch die Bekanntmachung desselben hätte Kremer seinen großen Verdiensten um die pfälzische Geschichte die Krone aufgesetzt! Denn die Wichtigkeit des Werkes des Matthias von Kemnat für die Geschichte jenes Zeitabschnittes Fridrichs I. ist zu entschieden, als daß auch nur der mindeste Zweifel sich dagegen erheben könnte? *)

8) Nicht bestimmbar ist, ob Fischers und Lehmanns Handschrift blose früher entworfene Skizze eines ausführlicher zu behandelnden Werkes über Fridrichs I. Thaten sey, oder ob dieselbe aus dem ausführlicheren Werke erst späterhin ausgezogen wurde. Denn der Umstand,

---

*) Ein Mann, der neben seiner geistlichen Würde als Hofkaplan noch vermöge seiner Kunst — er war Fridrichs I. Astrolog — in alle Plane seines Herrn eingeweiht war, konnte gewiß unter allen am besten Fridrichs I. Thaten beschreiben. Kremer I. pag. 321 will zwar nicht glauben, daß Fridrich I. sich wirklich bei seinem Mathematicus Raths erholt habe, weil die Größe seines Geistes, wie Kremer sich ausdrückt, über dergleichen Vorbedeutungen weit hinausgesetzt war." Allein vor uns liegt das Zeugniß eines Zeitgenossen (siehe rhein. Archiv, Band IV. Heft IV. pag. 336: Bericht eines Augenzeugen über die Mainz-Fehde, mitgetheilt vom Präsident Bodmann), welches dahin lautet: „Er (der „Pfaltzgraff) hat ein Mathematicum, der hieß Matthias „von Kemnaden, derselbig, sagt man, hab Jne gewarnet, „daß er vmb disse zeitt die statt Mentz soltte vermeyden, dan er „uß dem gestirn vermerckt, das die statt in grosser sorglicher gefhar stündt, darumb der pfaltzgraff dan die vorgenomene Reiß nach Mentz eingestellt." — Die Meinung der Zeit-

welchen man etwa für ein höheres Alter des Fischerschen und Lehmann'schen Manuscriptes geltend machen könnte, nämlich: „daß es nur bis Ende 1471 reiche und also kurz nach dieser Zeit entworfen worden wäre", läßt sich wohl, was die Möglichkeit angeht, nicht geradehin abläugnen, aber kaum beweisen. Einwenden könnte man: daß das Manuscript bis 1471, December, gehe, möge auch wohl von ganz andern Ursachen herrühren, als da wären: Nachlässigkeit, Eigensinn, Krankheit oder irgend ein Verhindertseyn des Schreibers, oder auch die Abnahme des geschichtlichen Interesses nach dem Jahre 1471 bei demjenigen, der das Manuscript fertigte oder bestellte ꝛc. Wirklich hat Kremer die Jahre von 1472 bis 1476 auf nur 32 Seiten von pag. 475 — 506 abgehandelt. —

9) Das Lehmannische Manuscript anlangend deutete ich schon oben an, dasselbe sey in Form und Inhalt eines mit dem durch Fischer bekannt gemachten. Derselbe Anfang, dieselbe fortlaufende Erzählung und Folge der Begebenheiten, der gleiche Ausgang bei Beiden. Auch das Verzeichniß der Gefangenen bei Fischer und Lehmann ein und dieselbe Fassung. Was jedoch die Richtigkeit des Textes betrifft, so räume ich mit allem Rechte dem Leh-

genossen bezeichnete den Matthias, der auch nach andern Umständen zu urtheilen, tief im Vertrauen seines Herrn war, als Fridrichs I. Mathematicus. Es ist dies Halten eines Astrologen weder den Zeiten noch den Sitten fremd. f. Trithem hist. belli bavar. apd. Freher (Struv.) script. rer. Germ. Th. II. p. 341. Comes enim Palatinus Rheni consilio Mathematici sui Matthiae de Kemnaten praemonitus nunquam induci potuit ut in Moguntia vel una nocte permansisset: eo quod urbem sibi periculosam astra praenunciarent.

mannischen Manuscripte den Vorzug vor Fischers Abdruck ein, welch' letzterer die ihm vorliegende Handschrift nichts weniger als diplomatisch treu und richtig wieder gegeben hat; so zwar, daß man behaupten möchte, es sey keine Seite bei Fischer, die nicht Verstümmelungen und Entstellungen der Orts- und Geschlechts-Namen, der Würden ꝛc. aufzuweisen habe. Selbst Sinnstörende Fehler finden sich bei Fischer häufiger als im Lehmannischen Manuscripte. Ich beziehe mich auf die früher schon angeführte vergleichende Tabelle, wo dergleichen Fehler aufgeführt und mit der Lehmannischen Handschrift zusammengehalten sind.

10) Was ist aber wohl aus jenem von Kremer benutzten Manuscripte, als dem vollständigeren und umfassenderen Werke des Matthias von Kemnat geworden, wo mag es aufbewahrt werden, ist es nicht vielleicht schon vernichtet, und uns damit jede Hoffnung benommen, daß es der gelehrten Welt im anziehenden Schmucke seines alterthümlichen Gewandes bekannt werde? — Auf alle Fälle wären solche bestimmte Nachweise und Aufklärungen über das Schicksal des Kremer'schen Kemnatensis höchst erwünscht. Bis uns unsre guten Sterne das Original — wenn es anders der Vernichtung entgangen — zuführen, müssen wir uns mit dem begnügen, was der pfälzische Historiograph in seinen Noten angeführt. Zwar Mancher wird dafür halten, der Verlust könne, nach dem, was wir bei Kremer und Fischer haben, doch nicht von so großer Erheblichkeit seyn, das Wesentlichste aus dem vollständigen Matthias von Kemnaten sey ja durch Kremern selbst in Saft und Blut umgewandelt worden ꝛc. Allein schon Fischer machte, freilich mehr um nach Kremers Arbeit sein Unternehmen zu rechtfertigen, die Bemerkung:

„ein alter Autor in seinem altehrwürdigen Kleide besitze so „viele Eigenthümlichkeiten, daß diese von neuern Biographen „schwerlich erreicht würden.“

11) Das Verhältniß der drei Kemnatenses zu einander und ihr Werth für den Forscher ist kürzlich folgender: Sie ergänzen einander wechselseitig, und ungern würde man zu Fischers Edition Lehmanns Manuscript vermissen. Beide, Fischer und Lehmann, erhalten so manche Aufklärung und Berichtigung aus Kremers Kemnatensis, so wie dieser wiederum in mancher Beziehung aus Fischer und Lehmann verbessert werden mag.

I.

In einem eigenen, aus 41 Seiten bestehenden Folio-Band folgt: „Hermanni Wittekindi Pfälzische Historie.“ Die dem Werke beigegebene Vorerinnerung weißt auf Henrici Carolini van Byler Libellorum rariorum etc. fasciculus primus. Groningae 1733. kl. 8°. p. 143 (eigentlich 137) — 251 hin, woselbst das historische Werk des talentvollen Prinzen Friedrich Heinrich *) zu finden ist, welches derselbe unter Altings Anleitung in lateinischer Sprache verfaßte. **) Die Grundlage der Arbeit des Prinzen Friedrich Heinrich bildet, nach dessen eigenem Geständnisse pag. 139, 140, Herrmann Wittekinds Epitome, und so hätten wir denn diese pfälzische Historie schon seit längerer Zeit gedruckt. Allein die vorliegende ist in teutscher Sprache abgefaßt, und soll ums Jahr

*) Er fand am 7. Januar im Harlemer-Meere seinen Tod. vide Praefatio Henr. Carol. van Byler. pag. 14 seq.

**) Praefat. Byleri. pag. 6.

1620 *) geschrieben worden seyn. Wittekind war, nach Gundling p. 2984, und Joannis in praefatione ad D. Pareum p. 26, 27, Professor der griechischen Sprache und der Mathematik an der Heidelberger Hochschule, im J. 1569 Rector daselbst, er starb im Februar des Jahres 1603. Seinen Auszug der pfälzischen Geschichte widmete er Friedrich IV., der denselben ins Französische zu übersetzen anfing, als ihn die Regierungs-Geschäfte davon abhielten. „Ich war nun bemüht, sagt Prinz Friedrich Heinrich, bei besserer Muße dies Werk ins Lateinische zu übertragen." **) Weshalb ich vermuthe, Wittekind habe in teutscher Sprache geschrieben, und die Copie liegt nun vor uns. In wiefern nach obiger Aussage des Prinzen die Äußerung des Vorberichtes im Manuscripte pag. 2 Grund hat: „Hunc (libellum) ipse (Wittekind) quidem aulae obtulit, ut si ita liberet, in publicum ederetur; sed ibi suppressus est. Ab aliquibus autem clam exceptus fuit, unde et mihi ejus describendi copia facta est," ***) lasse ich da-

---

*) Siehe Vorerinnerung und pag. 41.

**) pag. 140 bei Byler.

***) cf. des Tolmidas praefatio: Conscripsit etiam Hermannus Wittekindus de Principibus Palatinis libellulum, et aulae obtulit, sed in publicum editus non est, et fama est, ne typis describeretur, prohibitum fuisse. Quod si verum est, (ut verum esse credo) causam prohibitionis hujus nullam aliam esse video praeter hanc, quod constet aemulos nonnullos familiae palatinae ejusmodi scriptis abuti soler ein detrinentum causae Palatinae, sicut factum fuisse constat de Andrea Presbytero, qui chronicon Bavariae scripsit, et à Frehero editum est, ex quo Neoburgii cònsiliarii quaedam in subsidium suae causae contra nostros Palatinos desumserunt etc.

hingestellt seyn. Wittekind beginnt mit Otto major. Wohl hat der Vorerinnerer Recht, wenn er behauptet, daß die Übersetzung Friedrich Heinrichs in einigen Stücken von diesem Originale abgehe. Bei Otto illustris z. B. (p. 152 — 154 bei Byler) fehlen die teutschen Reime, die Wittekind im Manuscripte pag. 7 also mittheilt:

„Von ihm stehen diese reimen geschriben zu Heidelberg in der Durnitz:

Otto der erst pfalzgraf bei Rhein
Hätt pfalzgraf Heinrichs Töchterlein *)
Mit manheit er dasselb erfecht
Des reichs Chur blib seinem geschlecht."

Friedericus III. pius, den Prinz Friedrich Heinrich bei Byler von pag. 209 — 239 abhandelt, nimmt in diesem Manuscripte Wittekinds blos 3 Folio-Seiten von pag. 35 — 38 ein.

Das Manuscript endet mit Johann Casimir, Friedrich IV. Administrator, der dazumal noch lebte, als der Verfasser sein Werk niederschrieb.

II.

Georgii Tolmidae historia Palatina, fol. 176 SS. ohne die praefatio.**) Tolmidas Vater war reformirter Prediger und wurde durch den eifrig lutherischen

*) s. Manuscript Sr. kgl. Hoheit pag. 2 b., und Jonath. Fischers Collectio pag. 89.

**) s. Joannis praefat. zu Dan. Pareus. p. 27. De auctore non habeo quod dicam, nisi quod gente fuerit Palatinus et historiam hancce ao. 1622 in thermis Wisbadensibus, quo loci propter turbulentissimum illo tempore Palatinatus Rheni Statum concesserat, collegerit.

Ludwig VI. aus der Pfalz vertrieben (Mspt. pag. 152.) Tolmidas selbst scheint mir dieselbe Würde eines reformirten Predigers bekleidet zu haben. Nach Vorrede fol. 1 b. flüchtete er vor der Tyrannei der Feinde in einem größere Sicherheit gewährenden Ort, nach Wiesbaden, woselbst er seine in der Jugend begonnenen, bei reiferen Jahren fortgesetzten historischen Excerpte vornahm, und, weil ihm Bücher, sich die Zeit zu kürzen, fehlten, sodann wegen des strengen Winters, der keine Besuche bei Freunden oder Spaziergänge zuließ, diese Excerpte verarbeitete. Den 1. Februar 1622 begann, den 13. Februar desselben Jahres endigte er sein Werk zu Wiesbaden. Es ist in lateinischer Sprache geschrieben. Die von ihm benutzten Schriftsteller giebt er gleich nach der Vorrede pag. 1 an. Bei seiner Manier der Verarbeitung schwebte ihm Crusius in seinen Annalibus Suevicis vor. Nicht ohne Interesse ist, was Tolmidas über das Werden und Gedeihen seiner historischen Leistung erzählt. Sobald er nämlich Latein verstand und lesen konnte, fing er an, Geschichtswerke, nicht etwa gewöhnliche Chroniken (Chronica vulgaria), sondern die Auctoren selbst zu lesen, und erwarb sich auf diese Weise einen schönen Schatz von Kenntnissen in der Weltgeschichte. Aber bald schämte er sich, in der eigenen vaterländischen, in der pfälzischen Geschichte so schlecht zu Hause zu seyn. Eine Scham, die ihn jedesmal befiel, so oft er irgend einen Kalender erblickte, auf welchem am Rande die Reihe der pfälzischen Fürsten sich abgebildet fand, oder wenn er von irgend Wem über pfälzische Geschichte befragt wurde. *) Aus den teutschen Ge-

---

*) Cujus tamen facti me postea puduit, quoties vel calendarium aliquot in quo ad marginem series principum Palati-

schichtswerken notirte er alles heraus, und zwar in ein eigenes Register, ohne irgend eine Ordnung einzuhalten, was er über pfälzische Geschichte, oder pfälzische Fürsten und ihre Länder und Thaten antraf. Wer eine vollkommenere Geschichte als die seinige haben wollte, der müsse, meint Tolmidas, die berühmte Heidelberger Bibliothek benützen können. Freher genüge noch lange nicht, und Hermann Wittekinds Werk sey nicht öffentlich erschienen. *)

Schließlich bemerkt Tolmidas, er habe seine Compilation nicht für den Druck bestimmt, sondern für sich, seine Familie und einige wenige Freunde zum Privatgebrauch.

Wie Tolmidas Monumente benutzte, mag er selbst sagen: (pag. 23 in fine pag. 24).

„In aula Heidelbergensi extant Imagines Principum Palatinorum in pariete depictae cum rythmis germanicis, quae breviter summam rerum ab illis gestarum continent, in quibus tamen errores minime tolerandos deprehendi. Ideo et illos subscribere et ubi a rei veritate discedunt, annotare visum est. Sic autem auctor rithmorum illorum de hoc Ottone scribit:

„Otto zu Baiern Hertzog was
Tausent hundert achtzig man las
Sachsenlandt hett er in seiner Handt
Sein Frau Agnes von Scheuern genandt.“

Damit vergleiche man die Holzschnitte im Exemplare Sr. königl. Hoheit fol. 2 a.; sodann was fol. 9 a. schriftlich über diese Holzschnitte gesagt wird, nämlich: „sie seyen aus-

---

norum depicta conspiciebatur intuerer, aut ab aliquo de rebus Palatinis interogarer.

*) Siehe oben bei Hermann Wittekind die Note ***)

„geschniden worden von dem Allmanach, welchen petrus Bru-
„derus Francus vff das Jar nach Christi geburt 1587 ge-
„stelt ꝛc. — gedruckht zu Franckfort am Mayn durch Peter
„Schmidt, In Verlegung Jacob Weißen Burgern zu Wormbs.“

Also benutzten die Kalendermacher und Verzierer die Inschriften auf dem Heidelberger Schlosse; aber auch Tolmidas war, nach eigenem Geständnisse, auf die Kalender aufmerksam. Seinen Versen setzt Tolmidas immer bei: „versiculi germanici extant, imagini ejus (principis) adscripti.“ (pag. 34.) — Ferner pag. 41: „versus ad imaginem hujus Ottonis (des Erlauchten) adscribi soliti, quos et Nauclerus suis chronicis inserere dignatus est.“ cf. Mspt. Sr. königl. Hoheit fol. 2 b. Tolmidas pag. 49: „etiam in aula Heidelbergensi duorum (uxorum Ludovici severi) imagines depictae.“ Und pag. 51. Zu Ludwig, Ludwigs des Strengen Sohn, sagt Tolmidas: „Hic Ludovicus „in aula Heidelbergensi, sicut etiam in vulgaribus „calendariis inter reliquos Electores depictus cerni- „tur, quasi et ipse Elector fuisset. — — In aula Heidel- „bergensi depictus est baltheo indutus magno et lato „multis tintinabulis ornato etc.“ — Die teutschen Verse: „Ludwig ein harter stolzer Mann ꝛc.“ vergleiche man mit fol. 3 a. des Manuscriptes Sr. königl. Hoheit. *)

Des Georg Tolmidas historia palatina beginnt nach kurzem Vorberichte pag. 7 und 8 mit Leopold (Luitpold

---

**) H. Heller besitzt die Sammlung der pfälzischen Churfürsten wie sie in Heidelberg abgeschildert waren, sammt den darunter befindlichen Versen, in Kupfer gestochen, und wäre vielleicht nicht ungeneigt, selbe abzulassen, oder doch nähere Aufschlüsse darüber mitzutheilen.

† 907) als dem Stammvater der Wittelsbacher, und schließt mit der Regierung Johanns von Zweybrücken, des Administrators des unglücklichen Friedrich V., welcher Herzog Johann nochmals zur Landes-Verwesung berufen wurde, als Friedrich V. nach Böhmen ging, die Krone anzunehmen, welche ihm den Rest seines Lebens so sehr verbittern sollte. Allein beim Vordringen der siegreichen spanischen Waffen unter Ambrosio Spinola (Ende des Jahres 1620) verließ er Administration und Land. „Hic sisto gradum, sagt Tolmidas pag. 175, neque enim, quae postea secuta sunt, atramento, sed lacrymis scribi merentur.“

Auf der letzten Seite (pag. 176) finden sich noch einige nicht uninteressante Angaben über Friedrich V. Aufenthalt in England, um die Königstochter Elisabeth zu heurathen. Allwöchentlich empfing des Churfürsten Gefolge vom Könige von England 800 holländische, d. i. mehr als 400 pfälzische Gulden; der Kurfürst dagegen gab an die königl. Dienerschaft (officiarii) als Remuneration 40,000 Pfd. Sterlings (?!) d. i. 16,000 Philipps-Thaler. *)

Zu Sedan ließ Friedrich V. einen 4räderigen Reisewagen (rhedam) mit vergoldeten Rädern, prächtigem Pfer-

---

*) Der Philipps-Thaler galt nach Joh. Christ. Hirsch Schlüssel zu des Teutschen Reichs Münz-Archiv rc. Nürnberg 1766. 4°. p. 75, 76. Ao. 1603 82 Kreuzer, 1609 zu Nürnberg 92 Kreuzer, 1616 laut Münz-Edikt der 3 korrespondirenden Creyße um 25 Batzen, 1619 setzte der Rath von Nürnberg den Philipps-Thaler auf 2 fl. 8 kr., 1620 ebendaselbst (p. 77, 78) von 2 fl. 15 kr. Im Jahre 1621 der Philipps-Thaler zu 5 fl. 1622 auf dem Crayßtag zu Ulm gar (p. 79) auf 8 fl. 30 kr., und selbst auf 12 fl.

degeschirr und kostbarer Livrée für den Kutscher um 40,000 fl. machen.

Die Hochzeit mit Jacobs Tochter, Elisabeth, feierte er zu London 14. Februar 1613.

Friedrich Heinrichs Geburtstag und Jahr ist zum 2. Januar 1614 angegeben.

Fridrich V. (nicht Friedrich Heinrich, wie es gleich in einem Conterte heißt): „suscepit Electoratus gubernationem completo 18 anno aetatis 18 Aug. Ao. 1614.“

Mit der Kurwürde wurde er vom Kaiser Matthias zu Prag nach herkömmlicher Weise 2. August Ao. 1617 belehnt.

So viel von Tolmidas, der sich in seinem Werke, abgesehen von jenen teutschen Versen unter den Bildnissen der Kurfürsten von der Pfalz und von Grabmonumenten, häufig im Verlaufe seiner Darstellung auf Marc. Welser, Seb. Münster, Naucleru s, Andr. Presbyter, Aventin und andere Chronisten und Historiker beruft.

III.

Mühlhäuser

Laut Vorerinnerung soll Mühlhäuser in Kurpfälzischen Diensten gestanden und unter Kurfürst Friedrich V. gelebt haben. Das vorliegende Werk wäre in den Jahren 1637, 1638 gefertigt worden. Mühlhäuser, der bei Friedrich V. Hofmeister und mit demselben in Böhmen gewesen seyn soll, *) beginnt seine Geschichte nach kurzer Einleitung mit dem König Adelger rc. Pag. 31 ist bemerkt, daß hier ein

*) Obwohl wir aus Pierre Bayle dictionnaire historique et critique voce. Henr. Alting (gestorben 1644, 25. August) und Gundling p. 3665 rc. über einen Hofmeister des Böhmen-Königs auf eine sichere Weise belehrt werden.

Defect von etlichen Bogen sey. Auch Mühlhäuser führt dann und wann jene Reime an, die zu Heidelberg in der Durnitz geschrieben standen, z. B. pag. 37. Er citirt ferner fleißig die von ihm benützten Auctoren, und geht bis zum Tode Friedrichs V. 1623, $\frac{29}{19}$. November zu Mainz (pag. 105), nachdem er jedoch das Wesentlichste seiner Regierung mit Stillschweigen übergangen. Eine Aufzählung der Kinder Friedrichs V. macht den Beschluß des Werkes. Mühlhäuser sagt, er habe wichtige Documente benutzt, und die Beweise davon finden sich allerdings in seiner Geschichte, z. B. pag. 45, 52, 60, 61 seq., wie es denn auch schon in der Vorerinnerung bemerkt wurde.

Schließlich kann ich nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, es möchten diese an sich schätzbaren Copien von Original-Geschichtswerken über die Pfalz und ihre Regenten vom Untergange gerettet und dem Freunde vaterländischer Geschichten zugänglich gemacht werden.

VI.

Nachtrag zur Reimchronik Ludwigs VI.

Ein Brief des Herrn Pfarrers Lehmann, d. d. 13. Februar 1833 behauptet: „die Copie der Reimchronik sey aus der Bibliothek des ehemaligen Kurpfälzischen Kirchenraths-Direktors Phil. Wilh. Ludw. Fladt von Heidelberg, welcher dieselbe im Jahre 1743 von einem alten, ehemals dem berühmten Ludwig Tolner zugehörigen Exemplar genommen hat.“ — Desgleichen: „Tolmidas ist von demselben Fladt geschrieben.“ Und so auch Mühlhäuser. — Wirklich äussern sich die Acta Theodoro-Palatina Tom. VI. (hist.) pag. 18 folgendermassen über Fladt: Rerum gestarum in primis notitiae et jurium patriae suae cupidissimus,

quidquid ad illustranda et vindicanda ea pertinere videbatur, Studiosissime collegit, digessit, conscripsit," was mit der Lehmannischen Behauptung im Einklange stünde. Wir vermissen aber gleichwohl den Beweis, den Herr Lehmann hätte liefern sollen, daß die eingesandten Copien wirklich von der Hand Fladts seyen.

Wir wollen es indessen als erwiesen ansehen, daß Fladt wirklich die Lehmannischen Manuscripte, und insbesondere die Reimchronik copirt habe.

Was er copirte, war, der Vorerinnerung nach, eine alte Copie, die ums Jahr 1590 geschrieben gewesen, und die Tolnern ehemals zugehörte.

Daß die alte Copie von 1590 wirklich Tolners Eigenthum war, wird wohl gesagt, aber der gegebene Beweis genügte wohl Fladt (oder wer immer der Copist war) jedoch nicht uns. (Siehe oben Richeza, Miecislaus). Gleichwohl können wir die Möglichkeit nicht absprechen, daß Fladt Tolners Handschrift kannte. Fladts Name als pfälzischer Geschichtsforscher — daferne nur erwiesen wäre, daß er in der That der Copist ist — bürgt wohl für die von ihm aufgestellte Behauptung.

Wie sieht es nun aber mit der Beweisführung aus, daß Tolner das Manuscript überhaupt gekannt und besessen habe?

1) Alle oben angeführten Stellen aus Tolner bezeugen ein Sehen des Originales zu Herborn rc.

2) Auch ein Benutzen zu seinen Zwecken.

Dies ist richtig. Allein dies Einsehen und Benuzzen vor dem Jahre 1700 hängt nicht wohl mit der Angabe zusammen, er habe eine alte Copie vom Jahre 1590 besessen.

Nur etwa auf diese Weise wäre ein Zusammenhang:

a) Tolner excerpirte das Original-Manuscript zu Herborn. Es schien ihm von der Hand Herzog Johanns rc.

b) Tolner erhielt die Erlaubniß, es zu copiren oder copiren zu lassen.

c) Tolner erhielt entweder zum Geschenke oder durch Kauf die Copie vom Jahre 1590 zu Herborn.

d) Tolner besaß dieselbe bereits und verglich sie bei seinem Aufenthalte in Herborn mit dem Originale, zeichnete die pag. 55 des Lehmannischen Manuscriptes befindlichen Verbesserungen ein. Daß Tolner historisch wohl vorbereitet reisete, ist am besten aus seinem Werke locis diversis zu entnehmen.

Das Letztere scheint mir das Annehmbarste, nämlich: Er verglich seine mitgebrachte Copie von 1590 mit dem Herborner Original.

Der Umstand, daß Tolner eine Copie besaß, dürfte kaum geläugnet werden können, wegen der mannichfachen Benutzung der Reimchronik oder des von ihm sogenannten Manuscriptum Bipontinum. Wir können Fladt — wenn er die Copie wirklich gefertigt — so viele Kenntniß und Rechtschaffenheit zutrauen, daß er vermöge ersterer wußte, die Copie sey wirklich aus der von ihm angegebenen Zeit (1590), und vermöge letzterer, daß er das Publikum nicht täuschen und betrügen wollte. Hat aber Fladt die Copia Copiae geschrieben, wie Herr Lehmann behauptet, so erhöht sich ihr Werth — wenigstens in meinen Augen — gar sehr. Copien von Copien, aber von den Händen so erfahrner Geschichtsforscher gefertigt, erreichen fast den Werth authentischer Copien, zumal wenn die Voraussetzung des Tolnerschen Besitzes (und der Vergleichung der Copie von 1590 mit dem Originale in Herborn) angenommen und erwogen wird.

Bamberg, 14. May 1833.

Dr. G. Th. Rudhart.

Beilage Nro. I.

Manuscript der Reim-Chronik des Churfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, im Besitze Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Bayern.

---

pag. 76. der Titel.

Zu Ende desselben die Jahrzahl MDLXII.

p. 77 a. An den Leser.

Im Contexte nach: „Johann Aventinus, dessenn mühe vnnd vleis," — die Lehmannische Copie setzt nach müeh Arbeit.

Von Bayerischen geschrieben.

p. 78 a. in medio. „Wo ist In Behemischen Reich."

p. 79 b. Zeile 7 von oben: „treuen Vleis, des zuuor berumbten Auentini." ɩc.

p. 80 a. Zeile 5 von oben: „Von des ersten Clodouei, des Ersten Christlichen khonigs." ɩc.

p. 80 a & b. Dieweil dje Jezige khonig vnnd Fürsten In Franckhreich ɩc.

Sicher wurde diesem passus zu Folge diese Vorrede hier in den ben. 1562 begannen die Religionskriege in Frankreich. 1572, 24.

p. 80 b. Zeile 8 von oben: „für Annde beuissen."

Ibid. Zeile 11, 12, 13. Wie doch zu besorgen fürsätzlich, Damit die Successorn, Ihren Fundation Nachsuchten khonten vntertruckhet."

p. 81 a Zeile 14 von unten: „Nachdem Heinrich ein Sohn verließ." ɩc.

Die Rede ist vom Wolf Heinrich dem Langen, der bekanntlich

zur Reim-Chronik.

Manuscript des Pfarrers Lehmann, eine Copie von der Copie der nebenbenannten Reim-Chronik enthaltend.

---

pag. 1. der Titel.
1570.
p. 3. An denn Leser.

Im Contexte ist beim Satze: „mit dem Stam dero von Habsburg, neulicher“ — das Wort „Zeit“ ausgelassen.

Von Bayrischen sachen geschrieben.

p. 4. Wo ist im Römischen Reuch.

p. 6. „dem Treuen Vleiß deß zuuor berurten Auentini ꝛc.“

p. 6. Zeile 10 von unten: „Von Clodouei des Ersten Christlichen Königs ꝛc.“

p. 7. Ebenso.

Zeiten der Hugenotten-Verfolgungen, oder doch kurz nachher geschrie-
August Bartholomäus-Nacht.

p. 7. Zeile 8 von oben: „für andere beflissen.“

p. 7. Zeile 10 von oben: „Wie doch zu besorgen fürsetzlich damit die Succession ihrer Fundation nit nachschreiten könten, vndertruckht.“

p. 7. Zeile 4 von unten: „Nachdem Heinrichen kein Sohn verließ.

keinen Sohn, wohl aber eine Erbtochter hinterließ.

Manuscript Sr. Königl. Hoheit.

pag. 81 b. Zeile 10 von oben: „wird der Pfalzgräuysch schilt."

Zeile 11 ibid: „Inn etlich derselbigenn Genealogien."

p. 82 a. Zeile 11 von unten: „Hocherleuchte vnnd von Gott gezirtte gemuter wol erkhennen." ꝛc.

p. 83 b. „Carolus Marcellus" so auch p. 84 a. Zeile 3 von unten. p. 86 a.

p. 84. „cohortes sunt transgressae" — — in Regione capellationa quae a palus nomen habet, oostii sunt posita."

„Vbi terminales lapades etc.
als die was plausibitior."

p. 84 b. Zeile 5 von oben: „dann man In kheinem alltenn Instrument oder brief Je den Namen ꝛc. sonnder Allein Major domus vnnd Dux Francorum furth.

p. 84 b. Zeile 9 von unten: „In Austrosia"

Ibid. Zeile 2 u. 1 von unten: „die Heroldische Genealj."

p. 85 a. Zeile 2 von oben: „Darauß dann vnlaugbar volgt."

Ibid. Zeile 7 von unten: „hat er sein besondere Maiores domoß gehabten." ꝛc.

p. 86 b. Zeile 3 von oben: „von Je eim zum anndern getauret."

p. 86 b. Zeile 12 von oben: „Vnnd wie man nach dieser Landts Art, die der Rheingrafschaft Rhaugrauesch äfft, Wildgrauen nennth, Allso auch von der Graueschaft Palaß die Polos oder Pfalzgrauen genannt worden."

p. 87 a. Zeile 1 von unten: „die Grauen zw Spanhaimb boßlich."

p. 87 b. Zeile 5 von oben: „der benannte Grafen in pago Rhenensi comitem palatii, hat Ansfridus gehaissen."

Lehmannisches Manuscript.

pag. 8. Zeile 11 von oben: „wird der Alt Pfälzisch schilt."

Zeile 12 ibid. „in etlich derselben Genealogen."

p. 8. Zeile 2 u. 1 von unten: „hocherleuchte, Vnd von Gott gezirte grünneter wol erkhennen." ꝛc.

p. 10. „Caroluſs Martellus."

p. 10. „cohortes sunt transgressi" — — in Regione capellati a na quae à palas nomen habet, castra sunt posita."

Ubi terminales lapides Romand & Burg etc.

„alß die was Plausibilior.."

p. 11. Zeile 1 seq. von oben: „dann man in kheinem alten Instrument, oder brief je den nahmen ꝛc. sonder allein Major domus vnnd Dux Francorum fhint."

p. 11. Zeile 11 von oben: in Austr a sia."

p. 11. Zeile 13 von unten: die Heroldische Genealogi.

p. 11. Zeile 10 von unten: „Daraus dann vnglaubar volgt." ꝛc.

p. 12. Zeile 1 u. 2 von oben: „hat er sein besondere Majores Domus gehabt." ꝛc.

p. 13. Zeile 14 von unten: „von Je einem zum anderen geheurhatet."

p. 13. Zeile 8 von unten: „Vnnd wie man nach dieser Landtsarth, die der Reihngraueschafft, Thaungrafeschaft, Wildtgraueschafft, die Rheingrafen, Thaungraffen vnndt Wildtgrauen nennt, also auch von der Grafſschaft Palaſs die Palaſs oder Pfalzgauen (sic!) genant worden.

p. 14. Zeile 10 von unten: „die Graffen zu Sponhaim blößlich."

p. 14. Zeile 8 von unten: „der benante Grafen in pago Rhenensi comitem palatii schreibt, der erst hat Ansfridus gehaißen."

Manuscript Sr. Königl. Hoheit.

Ein paar Zeilen weiter: „Diligento in Christo filio etc.“ Ibid. „Ruentibuldus.“ etc.

Beides ist irrig, es ist Zwentibold, Arnulfs

p. 91 b. Adelger, Konig Jn Baiern. 456.

p. 92 a. Obiit Anno 493.

p. 92 b. Theodo der Erst Herzog Jnn Baiern. (Verse.) Obiit Anno 511.

p. 93 a. H. Theodo der annderr Obiit 537.

p. 93 b, H. Othill der 1. sein Bruder.

Die End-Verse: Guth Blut, Ehr vnnd Alles dargethann
Zw Behulff der Frantzhosischen Khron.“
(Ohne Jahres-Angabe.)

p. 98 a. Zeile 6 von unten: „Macht khonig nach seinnes Herzen Rath.“

p. 100 a. Zu Ende der Verse auf H. Tessell den 3ten (Thassilo II.) steht: Geschahe Jm Jar 788.

p. 100 b. Ligt zu Lorsch im Closter Begraben.

p. 101 b. Zeile 11 von unten: „Nachdem er seinen Sohn Jn eim Vertrag Khaiser Carln zw Gesell geben.“

p. 103 a. „bewelter vnnd gewisser.“

p. 105 b. Zu Pipin dem Kurzen; die End-Verse lauten:
„Khonig zumachen vnnd zu gebenn
Wie Es Jhme gefiell gar Erben.“

p. 108 b. Zu König Carlmann:
„Obiit 887 ligt zw Ottigenn Jn Bayern begrabenn.“

p. 109 a. Nach den Versen auf Ludwig III. und Carl den Dicken:
Obijt 882 ligt zw Lorsch. Obiit ligt Jnn der Reichenaw.

p. 109 b. „Kayser Arnolph besasse zwar
Zum Ersten Kherntten etlich Jar.“

p. 110 a. Zu Ludov infans:
„Ludwig Jn Bayern Arnolphi Sohn
Hat nit viel richtyger tat gethan.“

Lehmannisches Manuscript.

Ein paar Zeilen weiter: „Diligendo in Christo filio.“
Ibid. „Reuentibuldus.“
natürlicher Sohn und König der Lothringer.

p. 18. fehlt Adelger, und die dazu gehörigen Verse, nach pag. 6 der Vorrede sollte er jedoch aufgeführt seyn.

p. 18. Theodo der erst Hertzog Jn Bayrn. (Verse conform mit dem Manuscripte Sr. kgl. Hoheit, desgleichen die Jahrzahl.)

p. 19. conform.

p. 19. „guet, Bluet, ehr alles dargethan,
Zu Beruf der franzhösischen Cron.“
(Ohne Jahres-Angabe.)

p. 23. Zeile 11 von oben: „Macht König nach seines Hertzogen rath.“

p. 25. „Geschahe im Jhar 788.“
„Ligt zu Lorsch im Closter begraben.“

p. 26. Zeile 13 von unten: „nachdem er seinen Sohn in ein Vertrag Keiser Carln zu geisell geben.“

p. 28. „bewerter vnnd gewisser.“

p. 30. „König zu machen vnd zu heben,
Wie es Jme gefiel gar eben.“

p. 32. in fine. „Obijt 887 ligt zu Ottingen in Bayrn begraben.“

p. 33. Obijt 882 ligt zu Lorsch. Obiit 888 liegt in der Reichennaw.

p. 33. „Kayser Arnolph besasse zwar
Zum ersten Kherten etlich Jahr.“

p. 34: „Ludwig in Bayrn Arnolphi Sohn
Hat nit vil Ruiger tag gehan.“

Manuscript Sr. Königl. Hoheit.

p. 112 b. Zu Heinrich dem Heiligen:
„Dergleichen auch die Sarraren."

p. 118 b. „Lupoldt Marggraue in Oferreich" etc.

p. 119 a. „Heinrich M. zu Osterreich hertzog Jn Bairn. Der Hoffertigen witwe."

p. 122 a. Zeile 10 von unten: „Vrsach dieser erJnnerung gewesen."

Ibid. Zeile 3 von unten: „ob er gleich vnnothig geachtet wirdt."

p. 125 b. „Der Stam nam bei Jren Schairn war"
„Wurden durch die vertheilt gar."

p. 126 a. zu Otto II.:
„Mit Rennth vnnd gülten hats geziert
Wie dozumal aller Menschen sin stundt."

p. 126 b. Zu Otto III.:
„Dieser das Er zw Wittelßbach
Wonnt zw Hauß vnd verricht sein sach."

p. 127 a. Zu Otto VI.:
„Die Schon Herrligkheit Weillenbach."
— — — — — — — —
„mit seiner Frauen"
Helia von Castell Greffin."

p. 128 a. Zu Ludwig den Kelheimer:
„Obijt 1231 Zu Scheurn begraben."

p. 133 a. Zu Erenfriedt oder Ezzo:
„Die Churfürsten milt des Babst Rath
Jhn auch zw eim geordnet hatt."

p. 134 a. Heinrich — Herr zum Lach:
„Ein weisser Herr hochs Alter zwar
Vrsach offt das Vicariat
Jedoch ohn Leibserben Abgath
Sein Stieffsohn der Zeit Sigfriedt
Im Leben halb Ernstlich damit
Er sein Lannd die Chur Erben khundt."

Lehmannisches Manuscript.

p. 36. „Dergleichen auch die Saracen."

p. 42. „Lüpoldt Marggrafe in Oesterreich."
p. 42. Heinrich M. zu Oesterreich II. Jn Bayrn des Hoffertigen Wittwe."
p. 45. Zeile 6 von unten: „Vrsach diser erniderung gewesen."
p. 45. Zeile 2 von unten: „obgleich vnnöttig gehacht wird."
p. 48. „Der Stam Nam bei Ihnen Schairn wahr
Wurden durch die sitz verthailt gar."
p. 49. „Wie dazumal aller Menschen Sihn stundt
Mit rent vnnd gülten hats gezirt."

p. 49. „Dieser daß er zu Wittelsbach
Ward zu Hauß verricht sein sach."

p. 50. „Die schön Herrligkeit Willenbach
— — — — — — —
mit seiner Frauen
Helica von Castel Greffin."

p. 51 „Obijt 1231."

p. 55. „Die Churfürsten mit des Babst Rath
Im auch zu eim geordnet wardt.

p. 56. „Ein weiser Herr hochs Alter zwar
Vbersach das Vicariat
Jedoch an leibserben Abgat
Sein Stiefffohn der Zeit
Im leben halb ernstlich darmit
Er seinem landt, die Chur Erben kundt."

8*

Manuscript Sr. Königl. Hoheit.

p. 135 a. Zu Wilhelm:
„Die Brueder theilten vnter sich
Die Stumpff darzw Ist es khommen
Das die Pfaltz hat abgenommen
Vnnd ging zw ganntz wunderlich
Sobaldt dieser Wilhelm verstarb.“ ꝛc.
Obijt 1140 ligt zw Strengirsbach Begrabenn.“

p. 136 b. Heinrich Pfalzgraf:
„Wurdt An Pfaltzgraff Cunradts Tochter schon
Clementiam Erlich bestatt.“

p. 136 b. „Mit den Jungenn Herrn Bethaurens hat
Jederman Jhne verlihe darzw
Der kheiser ꝛc.“

p. 137 b. Zu Otto illustr.:
„Kheiser Friderich unnd Cunradt
Im Bann soll er gestorben sein“ ꝛc.

p. 140 b. Zu Rupertus rufus:
„Im waren zwo Gemahel vertraut
Von Ramme Fraw Elisabeth.“

p. 141 a. Zu Ruprecht den Kleinen:
„Obijt 1388 ligt zw Schonau“ vgl. Byler p. 167.

p. 141 b. „Zw Ruprecht dem Khlein so hie statt.“

p. 142 a. Zu Ludov. barbat.
Obijt 1436 ligt zw Haidelberg.

p. 142 b. „Pfalzgreuische Linj Chur: Pfaltzgraff Ludwig der Jünger Churfürst.“

p. 146 a. Zu Fridrich III.
„Obijt den 25. October Anno 1576 ligt (sic!) Haidelberg zum heiligen geist seines Alters Im 62 Jar.“
cf. v. Byler p. 235. obiit die 26. October

p. 149 a. Zeile 7 von oben: „Die weill Aber — — — die Fürstenthumb Summern vnd Zwey Pruckhen — — — In die Pfalltzgreuische Linj gehoren Im gantzen Reyhen, vnnd dem Außlendischen Khonigreichen bekhannt.“

Lehmannisches Manuscript.

p. 57. „Die Brueder theilten under sich
Vnd gieng zue ganzwunderlich
Die Stümpff darzue ist es kommen
Daß die Pfalz hat abgenommen,
Sobaldt diser Wilhelm verstarb“ ꝛc.
Obijt 1142 ligt zu Sprengirsbach begraben.“

p. 59. „Wurd an Pfalzgraff Cunrats Tochter schon
Clementiam ehelich bestatt.“

p. 59. „Mit dem Jungen Herrn Betaurns hat
Jedermann, nie verliehe darzue
Der Kaiser ꝛc.“

p. 60. „Kaiser Friderich vnnd Cunradt
Damit bekham deß Babsts Vngnadt
In Bayrn soll er gestorben sein.“

p. 63. „Im waren zwo gemahel vertraut
Von Namur Fraw Elisabeth.“

p. 64. „Obijt 1385 ligt zw Schönaw.“

p. 64. „Zu Ruprecht dem Klem der hie stat.“

p. 65. „Obijt 1436.“

p. 65. „Pfalzgrafische Lini Chur: Pfaltzgrave Ludwig.“

p. 69. „Obyt den 28. October Anno 1576 ligt zu Heidelberg zum heilligen Geist seines Alters 62 Jhar.

MDLXXVI. so auch Tolmidas p. 148.

p. 71. Zeile 9 von unten: „Die weil aber — — — die Fürstenthum Sumern vund Zweien Brückhen — — — in die Pfaltzgrafische Lini gehören im gantzen Reiche vnnd denn Außlendischen Königreichen bekannt.“

Manuscript Sr. Königl. Hoheit.

p. 150 b. Zu Friedrich von Simmern:

„Obijt 1480 ligt zw Bauengiesberg."

NB. Die im Lehmannischen Manuscripte bei jedem Fürsten wiedesjenigen Manuscripts schließen, welches copirt wurde, nämlich: drum des Hauses oder der Linie trug und nun den jedesmaligen da-

p. 152 b. Zu Georg von Simmern:

„Hatt Khein Erb oder Herrn geworben."

p. 153 a. Zu Herzog Reichardt von Simmmern:

„geborn Anno 1532. „Juliana Grefin zu Widtstain gemahelin ꝛc.

Das Uebrige im Texte beider

p. 154 a. Herzog Ludwig der Schwarze von Zweybrücken:

„Ludwig der Schwartz voll kriegs stack
Wurdt Im doch belont wie es mag
Pfaltzgriff Friderich dem Sieghafft
Churfürsten sein tag viel vnruh schafft
Alß derselb war In der Acht
Zw des Reichs Hauptmann wurd gemacht
Jedoch vielmals von Im Erlacht

— — — — — —
— — — — — —

Johannam von Goy ein Grefin
Zw Einenn Gemahel nam Im."

Das übrige in Beiden

p. 154 b. Zu Herzog Caspar:

„Der Brueder Im verstieß zw Hanndt
Von seim Land dz noch mer ein schandt
Soll Er Im lassen werffen auß" ꝛc.

Lehmannisches Manuscript.

p. 73. „Obijt 1480 zu Rauegiersberg begraben."

derholte Auf= und Ueberschrift läßt auf das Eigenthümliche der Form jeder Prinz erhielt seine Seite, die oben an der Stirne das Ru- hingehörigen Prinzen anfügte. Z. B.

p. 68. „Pfalzgräfische Lini Chur: Pfaltzgraue
Ott Heinrich Churfürst.
vergl. p. 145 a. des Mspts
Sr. kgl. Hoheit.

oder p. 74. „Pfalzgräfisch Lini Sümmern.
Herzog Johannß der Jünger Pfalzgrafe
Zu Spanheim. vergl. p. 151 b. des Mspts.
Sr. kgl. Hoheit.

p. 75. „Hat Kein Erb oder Herrn Sohn erworben."

p. 76. „geborn Anno 1523. Juliana Grefin zu Wid
sein gemahelin &c."

Manuscripte conform.

p. 76. Ludwig der Schwarz seer vol Kriegs stacht
Wurdt im doch belohnt, wie es wackt
Pfalzgraff Fridrichen dem Sighafft
Churfürsten sein tag vil vnruhe schafft
Als derselbig war in der Acht
Zu deß reichs Haubtman wurd gemacht
Jedoch Vilmalß von Im erlag
— — — — — —
— — — — — —
Johannam von Croy ein Grefin
Zu einem Gemahel nam Ihm."

gleichlautend.

p. 77. „Der Bruder in Verstieß zu Handt
Von seim Landt, das nam er ein schandt,
Soll er im lassen werffen auß" &c.
id est hat ihn castriren lassen.

Manuscript Sr. Königl. Hoheit.

p. 59 a. Zu Georg Gustav:
„Diesenn Jungen Herrn Gottes gnadt
Beyden Fürst vnnd Fürstin geben hat.“
Bayerische Lini ꝛc.

NB. Hier wurden blos die Jahres-Angaben der beiden Manu-
Sind keine vorhanden.

p. 167 a. „Pfaltzgreuische Lini Neuenmarckt
Konig Ruprecht
Herzog Johanns Pfaltzgraue.“

Das Uebrige in Beiden

p. 173 a. Ludwig der Brandenburger:
„Ein Schnödt weib muß haben der frumb.“

p. 176 b. Zu Ludwig dem Römer:
„Auß Anna von Österreich Khein Khindt.“

p. 178 a. „Zw Costenntz sein Vätter Ludwig
Hett schier Ermordet boßlich.

p. 179 b. „Seins Schwehers Artzt verhurt mit gelt
Mitt Gifft beyden dem leben stellt.“

p. 183 b. „H. Hanns H. Sigmundt H. Christoff
zum Heilligenberg 1501. 1493 zw Rhodiß
1463. begraben.

p. 185 b. Zu Nro. 8. Anna Elisabeth,
„an Sant Johannis des Taufers Abendts, das war
den 23ten tag Junij Im Jar 1549.

p. 186 a. Zu Nro. 10. Carl.
„Starb Zw Pfortzhaimb den 12ten tag Septem-
bris Ao. 1555.

Ibid. „Kunegundt Jacobi.“

pag. 187 a. schließet die Hand, welche bisher das Manu-
script geführt, und pag. 187 b. ist eine Aufzählung
der Kinder Ludwigs VI. von einer andern Schrift. —
Die bisherige Schrift endet mit Nro. 6. Johanns
Friderich geboren 17. Februar 1569 Ist hernacher

Lehmannisches Manuscript.

p. 81. „Diesen jungen Herrn Gottes gnadt
Bey den Fürst vnd Fürsten geben hat.“

scripte verglichen und die Abweichungen notirt.

p. 88. „Pfaltzgräfische Lini Neuenmarckht
Konig Ruprecht Sohn Herzog Johannfs
Pfalzgraffe.“

gleichlautend.

p. 94. „ein Schnött Weib muest haben der Krum.“

p. 98. Auß Anna von Österreich Kein — “

p. 100. „Zu Costnitz sein Vatter Ludwig
Hat schier ermord Plößlich.“

p. 102: „Seins Schwehers Artzt verfürt mit gelt
Mit gifft beiden leben stelt.“

p. 106. H. Hannß zum Heiligenberg 1463. H. Sigmundt. 1510. H. Cristoff 1493 zu Rhodiß begraben.

p. 107. Zu Nro. 8. Anna Elisabeth,
„an S. Johanns des Täuffers Abents das war den 23 Tag July Im Jar 1549.“

p. 107. Zu Nro. 10. Carl.
„Starb zu Pfalzheim den 12 tag Septembris.

p. 108. „Kunegundt Jacob e.“

pag. 108 sind die Kinder Ludwigs VI. bis auf Nro. 8 geführt.

Nro. 5. Friderich Philipi geb. 19. October 1567 zu Amberg, gestorben 14. November desselben Jahrs.

den 20. Martij bemelts Jars verschiden vnnd ligt zw S. Martin in Amberg begrabenn.

(Folgen hierauf pag. 187 b. 1) die Söhne Ludwigs VI. 5 an der Zahl, 2) die Töchter, gleichfalls deren 5, unter denen sich jedoch kein Fräulein Kattarina, wie im Lehmannischen Manuscript, vorfindet.)

Lehmannisches Manuscript.

Nro. 6. Johann Fridrich geb. 17 Februar 1569, gestorben 20. März desselben Jahres.

Nro. 7. Fräulein Kattarina. Ao. 1572 }
Nro. 8. Friderich geborn „ 1574 } Jare.

Womit dies Lehmannische Manuscript schließt.

Kemnaten.

Stellen aus Kremers Geschichte des Churfürsten Fridrich I.

Frankfurt u. Leipzig. 1765. 4°.

Nichts.

als Fridrich I. Thaten beschrieben wurden, oder einen lutherischen oder reformirten Fertiger

Nach Kremer I. pag. 2. not. 2 war vor dem Manuscripte der Geschichte Fridrichs I. von Matth. Kemnaten eine Zueignungsschrift zu finden, die also begann: „Dem Durchlauchtigen, Hochgeborn Streitbarlichen Herrn, den man nennt den männlichen Fürsten, Herrn Friedrichen ꝛc. . . . wunsch ich Matthias von Kemnat, Priester in geistlichen Rechten Badculaurius (sic!) seiner Gnaden Caplain Glück Heil und Sieg" ꝛc.

Weder bei Fischer noch bei Lehmann findet sich diese Zueignung, die doch den wahren Verfasser nennt.

I. pag. 18. not. 9. wird die Fassung des Übergangs zu den Händeln mit den Lüzelsteinern besser gegeben, als in den beiden Fischers und

I. pag. 59. not. 4. die andern wurden gefangen, vnd dethen Huldung vud wurden der Burger die Parthien gemacht hetten vnd den Vfflauff XI gefangeu ꝛc.

I. pag. 59. not. 4. mit einem Graben vnd einer sundern Sloßbruck vor soliche Vfflauffe.

I. pag. 69. not. 6. Beschedigung mit Name vnd andern Vbelbaten, darvmb er Inn nit zu Recht od Bekerung mocht bringen cf. p. 71 not. 3.

I. pag. 73. not. 4. conform.

I. pag. 73. not. 5, Wachsenstein. (Über Wachsenstein siehe Schöpflin Als. illustr. T. II. 218. §. 401.)

I. pag. 86. not. 2. vnd den Stift Menz viel beschediget worden, vnd fingen der Pfalz Canzler in das Schloß. do vberzog der Pfalzgrav persönlich mit Heres Craft mit Zusag der Menzischen ꝛc. — — — darinn waren LX Knecht ꝛc.

I. 42. kommt als Marschalk Fridrich I. Dietrich von Benningen vor. Siehe auch I. p. 425. not. 4. „Marschalk Dieter von Benningen.“

Ibid. vnd werden do zu Ritter vast viel guter Leut geschlagen.

I. pag. 644. not. 3. Schauenburg in der Mortenauw ein gut vest Sloß ward dem Stame von Schauenburg angewonnen, — — der was das Sloß Lehenherre vno deth ine doch das Sloß bei Nacht abstelen — — vnd die von Schauenburg Diener des Pfalzgrafen ꝛc.

I. pag. 644. not. 3. mit Beheltnis eines vnvertheilten Vierteils ꝛc.

I. pag. 138, 139. not. 7. wird das Verhältniß wegen der 3000 Gulden und der Kleinodien weitläufig auseinandergesetzt, versteht sich nach Matth. v. Kemnat.

I. pag. 165. not. 5. Nennt mehrere Namen: „Darnach wurden Marggraue Albrecht der Bischoff von Menz der von Wirtenberg Herzog Ludwig von Veldenz vnn ander des Pfalzgraffen feind.“ Die Zahlenangaben treffen überein.

I. pag. 118. not. 5. Conz von Offesse-Wolkenstein.

Nichts. Wenn nicht etwa p. 118. not. 5.

Nichts. Ebenso.

I. pag. 183. not. 8. „das was auf einen Freitag St. Vlrichstag (4. Juli).

I. l. cit. vnd der Pfalzgraff mit seinem Banier vnd geschicke griffen ꝛc.

I. l. cit. vnd fingen ob VIC Grauen.

I. l. cit. ein von Runkel.

I. l. cit. vil der Rinckfauwer ꝛc.

I. l. cit. zu Westhouen, richtiger als Fisch. u. Lehm., weil Westhofen nicht gar sehr ferne von Pfeddersheim, etwa ein paar Stunden, entlegen ist.

Vergleiche hieher I. p. 186. not. 4, was Kremer aus einem alten Codex Coaevus über die Summen beibringt. Schauenburg, Hentschußheim, Dossenheim für XX M Gulden, und IX M Gulden von den Ringauern. Fisch. u. Lehm. haben für erstere Orte XXX M Gulden. Auch heißt es bei beiden: „von den Rheingrauen." cf. p. 188. not. 9.

I. p. 171. not. 6. vnd brandschatzte vnd storet.

Über die Expedition auf Hasloch cf. I. p. 192, 193. not. 2. Anonymus. Hauptsächlich aber not. 3. Matth. Kemn. mit dem bei Fischer und Lehmann fehlenden Zusatze: „vnnd zu reiſth vnn verfellt das Sloß in Grundt."

I. p. 243. nnt. 8. erscheinen des Churfürsten Thaten in einer viel bessern Fassung, als bei Fischer und Lehmann.

terstützung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern jenen. (Kremer I. p. 193). Die Eroberungen Fridrichs I. in hang gegeben in der Stelle des Kemnat bei Kremer I. cshafft unnd Lanndschafft zu Bayrn im höre hatte (Fiauch gewinnen Neuenstatt an der Aisch, Cammer-

p. 121. Zeile 13 u. 12 von unten: „Marckh Ehrin-
mann: „Winsbach", Kremer: „Weinbach"),
ile 14 seq. bei Fischer, p. 126 Zeile 1 seq. bei Leh-
d Lehmann folgen: (Fischer p. 12. Zeile 18 von un-
Lehm. u. Krem. Uffenheim am 22. Sept. 1461,
Particularitäten, die bei Fischer und Lehm. fehlen,
Podagra hatt und Marggraf Albrecht etc. —
bei Fischer und Lehmann ll. citt.: mit seiner Ritter-
der Pferde Fridrichs I. zu VII C, Fischer und Lehm.

Nichts bei Kremer, weil d. andre Gesellen anführt. Siehe l. p. 248 seq. cum nott.

l. p. 251. not. 5. Ludwig zu Veldenz Purck Peckelheim, Zobernheim, Nußbaum, und anders mehr.

l. p. 252. not. 1. laut Urkunde vom 28. Dec. 1461. Eltville verspricht Adolf an Ulrich v. Wirtemberg 40,000 fl. zu zahlen. (Johannis p. 161.)

l. p. 264. not. 2.

l. l. cit. richtiger: „die Rinckauer flüchtig aus iren Weren. u. l. p. 283. not. 2.

Bei Fischer und Lehmann scheint ein Satz ausgelassen, der sich bei Kremer l. p. 264. not. 2 findet, nämlich nach den Worten: „flüchtig aus ihren Weren" folgt: „das mocht der Pfalzgraff nicht erfahren oder beschleichen", mit dem Beisatze, der auch bei Fischer und Lehmann steht, wiewohl in etwas veränderter Fassung: „Nachdem es ein hart Ungewitter was das man mit nicht bleiben mocht.

Vnd were man lenger blieben so hetten es die Ringauwer vff geben, dann sie schrieben den Rethen und begehrten zu theidingen (welcher Satz weder bei Fischer noch bei Lehmann zu finden.) Das Übrige siehe bei Kremer l. p. 283. not. 5.

l. p. 282. not. 1.

l. p. 294. not. 11.

l. p. 294. not. 11. wird die Stärke der Reisigen auf „thusent Pferd" angegeben, bei Lehmann u. Fischer nichts.

l. p. 267. not. 5. Vnd zu Morgens frue stieß der Pfalzgraff vnd Erzbischoff Diether ꝛc.

l. p. 338. not. 6. St. Cruz und sein Ritterschafft der Pfalz wurden verpindlich.

n (Geschlechts- und Orts-Namen), auf Zahlen-An-

l. p. 339. not. 4. Pesicken die Statt Peinheim das Sloß, Stedtlein vnd Zolle mit Manschafften.

l. p. 339. not. 4. zwuschen Germerschen.

l. p. 341, 342. not. 5. der gab er XLM bare ꝛc. — — vnd zwei Dusent Gulden Golt verschrieben ꝛc.

Andre Gesellen. l. p. 646.

l. p. 322. not. 1. und im Texte heißen die Burgermeister Hermann Sternenberger und Dube, wogegen im Berichte eines Augenzeu-

gen, den Bodmann im IV. Bde. IV. Hefte des rhein. Archivs (Mainz 1811. 8°.) p. 336 allerdings ein Ortwinus und Dudo vorkommen. Matthias von Kemnaden wird dort der Mathematicus Fridrichs I. genannt, der „hab Jne gewarnet, daß er vmb disse zeitt die statt Mentz soltte vermeyden, dan er uß dem gestirn vermerckt, daß die statt in grosser sörglicher gefhar stündt, darumb der pfaltzgraff dan die vorgenomene Reyß nach Mentz eingesteltt."

I. p. 373. not. 3. Darnach schatzt Ludwig. — den vngetrauen. — Ibid. Guttenberg pflege.

I. p. 414. not. 1. Vnd darzu sein Kost vnd bar gelt.

Ibid. Bonne die Statt und Zolle.

Ibid. Zulwich die Statt. — Bruel. — Nurberg das Schloß in der Eifell. — Altenawe. Reinbach. (Guttenawe das Schloß, Zunsch Schloß Statt Zoll, sind bei Fischer und Lehmann ausgelassen.) Vorher Rulenseck. Riet.

I. p. 390. not. 12. Das Grav Hanß von Lupfen zu seiner Begerd 1C Pferde. — VIIIM Gulden barß Gelts vnd X4 Fuder Wins. Kremer erzählt den Krieg mit Graf Hanns von Lupfen zum J. 1466.

Hier würde entscheiden, ob ein Schloß Erpfenstein im Amte Neustadt gelegen war. (Widder nachzusehen.)

I. p. 447, 448. not. 2. Doringe von Eptingen Ritter mit III C Pferden vnd Herzogs Ludwig Hawbtman Mange von Habsperg vnd sein Marschalk Henrich von Beimelberg auch mit III C Reißigen vnd II C Fußknechten u. sprengten 2c. Diese Stelle war bei Lehm. ausgelassen, ist aber, wie das hier mitgetheilte zeigt, nachgetragen, sie fehlt aber bei Fischer.

I. p. 448. not. 2. mit XXII Edlen. — der von Gemmenich.

I. p. 448. not. 2. LXVIII guter 2c. Pferd.

I. p. 450. not. 5. ist nach: LXX Fußknecht ausgelassen: „vnd anderthalb hundert Burger", wie Fischer und Lehmann haben.

I. p. 452. not. 8. fehlen die Worte: vil Edle — wurden auch.

I. p. 456. not. 1. von Ulme.

Fehlt bei Kremers Kemnat. I. cit.

I. p. 471. not. 8. Hansen von Kronberg vnd Wiganden von Dinheim.

I. p. 458. not. 1. (von der Belagerung Lambs-

heim im Sommer 1471 ist die Rede) fehlt nach den Worten: „vor Lamsheim die Statt" die Stelle, die bei Fischer u. Lehmann sich findet: vnd lagert sich mit seinen Gezelten vnnd Wagenburg gar an ein lustig Pühel."

l. p. 459. not. 2. versolter Fußknecht von Schwitz Lande.

l. p. 460. not. 2. Philips Lusser der Amptmann.

l. p. 461. not. 5 ist ausgelassen nach XXXI Reißigen: „vnnd zwanzig Fueßknecht." Ferner: „Die obgenant zwen Edlen vnd Fußknecht" ist zwischen vnd u. Fußknecht die Zahl 9 ausgelassen. So lesen Fischer und Lehmann. — Kremers Kemnat. läßt die Burger um 11 M Gulden geschätzt werden, F. u. L. blos um 1000. — F. u. L. haben, ersterer p. 29. Zeile 5 von unten, letzterer p. 141. Zeile 6 u. 5 von unten: „vff Sontag zu Nacht nach Vincula Petri" Kremer l. cit.: „vff Sontag zu Nacht Vincula Petri."

l. p. 464. not. 4. Peter von Hewen Frw herr zu der Hohen Trentz (Veldenzischer Hauptmann). Sturm und Einnahme von Türkheim 18. August 1471.

l. p. 467. not. 3. Im angeführten Texte aus Kemnat steht dieser Ort nicht, wohl aber hat ihn der dort citirte Anonymus Spirens. Glan-Odernheim.

l. p. 467. not. 5. Burg-Beckelheim allein, Waldbeckelheims wird wenigstens an der Stelle nicht gedacht.

I. p. 468. not. 7. Stolzenberg oder Stolzeneck, welche beide Worte bei F. u. L. fehlen.

I. p. 473. not. 12. vnd reidt von Nürnberg.

pag. 147 — 152 mittheilt, findet sich im II. Bande
s Manuscpts. p. 557 seq. genommen, und mit den

Kremer II. p. 277. by Seckheym.
Werdenberg.
Eberlin (Eberhart) von Rischach.
Peter Harant (Hochburg.)
Sigmont von Honburg.
Hans von Helmstatt.
Hans von Wehingen.
Ulrich Ruck von Dannegk.
Wilhelm Gemich (Kremlich) von Kenchingen.

Werse (Wersich) Bock von Stauffenberg, Hauptman.

so bei Lehmann p. 148. Bei Kremer jedoch folgt auf
, 7. — Ein Hans Jacob von Büdemann (Bod
b von Büdemann" (von Boden). Ob sich hier
te den Verstoß bemerken müssen; denn der erstere

ingen. Lehmann: ebenso, nur steht Büdin

s eigentlich), eben so viele Fischer pag. 35, während
bei Fischer p. 35, 40 (41), bei Kremer 46: Summa
ben die Summa der Knechte 205; Kremee II C vnnd

ch noch nit gestelt haben, vnd die noch wundt
rn Original-Verzeichnisse genommen wurde.
Fall ist, wo es heißt: Item die bütt ist zusamen
ns und Fischers, so wie für die spätere Fertigung

Archiv
für
Geschichte
und
Alterthumskunde
des
Ober-Main-Kreises.

Als Fortsetzung des Archives für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben
von
E. C. Hagen,
erstem rechtskundigen Bürgermeister und Landtags-Abgeordneten zu Bayreuth.

Zweiter Band.

Drittes Heft.

Bayreuth 1836.
Im Verlage der Grau'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Die Lebens- und Regierungs-Jahre des Markgrafen Friedrich zu Bayreuth 1711 — 1763

von

J. G. Heinritz.

(Beschluß.)

1753.

Der unglückliche Schloßbrand hatte Anfangs sehr widrig auf die Stimmung des Markgrafen eingewirkt. *)

Im Gewühle von Hofschranzen war indeß dieser Eindruck bald vorübergegangen, ja es wurde jetzt sogar ein besonderer Kammerherrn-Staab errichtet, ohne dem Ober- und Hofmarschall-Amte Abbruch zu thun, das über 36 Kammer-, 5 Hofjunker und 26 Laquayen rc. gesetzt war. Zählt man dazu den nicht unbedeutenden besondern Hofstaat der Fürstin, den Ober- und Unter-Direktor des französischen Theaters von 37 Personen, das Hof-Stall-Amt mit der Jägerei, das starke Hof-Bau-Amt, die Hofkapelle von 37 Mann mit ihrem Ober-Direktor und eine besondere Hof-Musik-Bande

*) Der Verlust war aber auch unersetzlich, man schätzte den an kostbaren Meublen allein auf 1 Million Thaler.

von 12 Personen, so springt in die Augen, daß es lebhaft am Hofe zuging. Dies lockte denn auch die Künstler und Handwerker der Stadt Bayreuth herbei, sich Titel und damit den Zutritt zu verschaffen. Da gab es Hofschlachter, Hofklemperer, Kabinetschreiner, Leibschneider ꝛc., die alle unter dem Hofmarschall-Amte standen.

Von dem ganzen Personal war niemand so sehr der Veränderung ausgesetzt, als die Pagen, sowohl wegen ihrer Anzahl und Benennung, als Rang, es gab: Kammer-, Hof-, Jagd-, Leib-, Reit-, sogar Silber-Pagen.

Diese jungen Edelleute, darunter immer sehr viele fremde, hatten allezeit Wohnung und Kost im Schloß; man hielt ihnen einen Hofmeister und die nöthigen Lehrer; die Disziplin war ziemlich streng; sie wurden auch manchmal öffentlich bestraft: man schickte sie in die Küche mit einem Becher voll Wein, der Küchenmeister, der dieses befehlende Zeichen kannte, vollzog die Strafe mit einer großen Ruthe. Hierauf führte ihn der Küchenmeister, mit der Ruthe im Arm, dreimal um den großen Schloßbrunnen, wobei die Küchenjungen vorausgingen, und mit Klappern der metallnen Geschirre eine lächerliche Musik machten, nach deren Endigung mußte der Gebüßte dem Strafenden in der Küchenmeisterei die Versöhnung aus dem mitgebrachten Becher zutrinken, und sich noch zuletzt bei dem Fürsten für die gnädigste Strafe bedanken. Geringere Bediente mußten den sogenannten Spanischen Mantel tragen, eine enge, schwere, mit Eisen beschlagene, mit Gewichten vermehrte, außen roth und blau angestrichene Tonne, die ihnen über den Kopf auf die Schultern gestürzt wurde, womit sie stundenlang, nach Größe des Begangenen, in dem Schloßhof spazieren gehen mußten.

Auch bei denen Kollegien gab es jetzt eine kleine Verände-

rung, indem der bisherige Minister und Comitial-Gesandte, Rothkirch, nach Regensburg abging. Weil nun dadurch jetzt nur 3 wirkliche Minister (deren im Anfang 7 gewesen), v. Lauterbach, v. Ellrodt und v. Schönfeld, übrig blieben, davon letzterer auch bald darauf nach seiner Amts-Hauptmannschaft Wunsiedel abging; so legte Ellrod das seit 1749 geführte Kammer-Präsidium nieder, welches auch unter dieser Regierung nie wieder besetzt wurde, und die Regierungs-Präsidenten-Stelle erhielt ein so eben hieher gekommener Schwede, Namens Klinkowström. Dieser blieb aber kaum ein Jahr, da denn gar kein Präsident mehr ernannt, sondern die Verrichtung desselben dem ältesten adelichen Regierungs-Rath unter der Benennung eines Interims-Direktoriums übertragen wurde.

Die Ankunft des Vaters-Bruders des Fürsten, des Markgrafen Friedrich Ernst, Statthalters von Schleßwig, mit denen sich auch der Markgraf von Ansbach nebst seinem Erb-Prinzen und nachmaligen Regenten beider Fürstenthümer einfand, gab wieder neues Leben, und besonders eine mit einem sehenswürdigen Auszug veranstaltete Jahrstag-Feier der Freimaurer und ein anderes großes Fest, oder Türken-Umzug, auf dem Brandenburger, wo sich Abends der gesammte Hof, als Türken gekleidet, einfand, und in dem mit viel tausend bunten Lampen und einer Menge transparenten Gemälden auf das herrlichste erleuchteten Schloßgarten herumzog, wobei der Fürst als Sultan, die fremde schöne Baase als Sultanin, ihr Gemahl als Groß-Vezier, der dicke Graf Löwenhaupt als Mufti rc. erschienen, die Hoheit aber wurde in einem mit Blumengehängen verzierten kleinen Wagen, mit der Zither in der Hand, als Favoritin, mit herumgezogen, und eine große Menge Soldaten, theils als Janitscharen,

theils als Sclaven mit blechernen Ketten behängt, machten Spaliere. —

Nach Endigung des auf gut deutsch gehaltenen Mahls verfügte sich die Herrschaft auf die Altane hinter dem Schloß, wo sich an der Wand ein künstlicher Cupido angebracht vorfand, mit der Fackel in der Hand. Diese zündete ihm die jetzige Sultanin an, sogleich fuhr er an seinem Stock herab in einen, bei dem Anfang der hölzernen Brücke stehenden kleinen Wagen, in welchen er nun über die Brücke nach der Insel zufuhr und dabei das zu beiden Seiten auf dem Wasser befindliche Lustfeuer anbrannte. Auf dieser Insel erfolgte sodann ein überaus prächtiges, sehr lange dauerndes Feuerwerk, bei welchem sich ein sehr großes — die Engelsburg zu Rom vorstellendes — Gebäude, mit allen seinen unzähligen Lampen, auf einmal entzündete. Den 22. August hielt man ein großes Abschießen in dem Limmersdorfer Forst, den Geburtstag der Herzogin von Würtemberg feierte man mit großer Gala auf der Eremitage, wobei der Fürst wieder einige Standes-Erhöhungen vornahm.

Nach kurzer Stille reiste die Landesfürstin den 29. Sept. mit einem sehr zahlreichen Gefolge zu ihrem Bruder nach Potsdam, ging mit ihm nach Berlin, wo man ihr alles mögliche Vergnügen machte. Den 4. November reiste ihr der Markgraf nur mit weniger Begleitung nach. Nachdem er alles Merkwürdige besehen und das Vergnügen mit seiner Gemahlin getheilt hatte, trat er mit ihr den 12ten die Rückreise über Potsdam an.

Ehe er nach Berlin gereist, hatte er am 17. October in seiner Gegenwart eine blinde Frau durch den Oculisten Dr. Nüzel von Erlang operiren, und sich alle Instrumente, dann deren Gebrauch, von ihm erklären lassen.

Zwischen den Fürstl. Häusern Brandenburg-Culmbach und Onolzbach, werden Haupt- und Jagd-Rezesse errichtet.

Zur Kosten-Ersparung sollten das Streifen nach liederlichem Gesindel keine Ausschuß-Mannschaft mehr, sondern blos Bauern unentgeldlich verrichten müssen.

Unter dem 18. Februar erhielt die Stadt Erlang, zur Beförderung der Handlung, eine eigene Wechsel-Ordnung, auch eine besondere Handels-Gerichts- und Mercantil-Ordnung, ingleichen eine Niederlags- und Wag-Ordnung.

Das so häufig sich einfindende liederliche Gesindel sollte sogleich an den Gränzen abgehalten werden; auch wurden die in Bayreuth ankommenden fremden Handwerksbursche, sobald sie länger als einen Tag ohne Arbeit blieben, theils zum Schutt-Wegräumen bei dem alten Schloß, theils als Handlanger bei den neuen Bauten angestellt.

Das Verbot vom 3. Juli, sonderlich für die Juden, sich nicht mehr um Concessionen zu Zerschlagung der Güter zu bewerben, wurde nicht lange gehalten.

Am Schlusse dieses Jahrs kostete das Mees Waiz 1 fl., Korn 48 kr., ein Pfund des besten Rind- und Kalbfleisches 14 Pfennige.

1754.

Das neue geschmackvolle Komödientheater war schon mit Ende des vorigen Jahres beendet und von der Markgräfin ein besonderer Opern-Etat errichtet worden, man konnte daher den Geburtstag des Königs von Preußen wieder mit allen gewöhnlichen Feierlichkeiten begehen. Man hielt Mittags große offene Tafel in Gala, Nachmittag Cour en Robe, weihte Abends das erwähnte Theater mit einem großen fran-

zösischen Schauspiel ein, und speiste wieder öffentlich in bunten Reihen.

Vom Mai an bis Ende August wurden nun wieder, wie gewöhnlich, alle Mitwoche Opern aufgeführt, deren Zeit vorher im Winter gewesen, da aber das neue große Haus mit allem verschwenderischen Aufwand des Holzes nicht zu erwärmen war, wie dieß noch heut zu Tage der Fall ist, so verlegte man seit 1749 deren Aufführungen in den Sommer, mußte aber dennoch allemal wenigstens 4 Wochen lang vorher Tag und Nacht heitzen, bis die erste Oper gegeben werden konnte. Diese hieß diesesmal Semiramis. —

Den 14. Juni kam der König von Preußen zum Zuspruch auf die Eremitage; vergebens suchte man ihn zu bereden, das neue Schloß in der Residenz — das gegen seinen Wunsch erbaut wurde — in Augenschein zu nehmen. Am 19ten fuhr er aber doch mit nach Bayreuth, um die von seiner Schwester ausgedachte, ganz unter ihrer Aufsicht aufgeführte Oper: L'Huomo, wozu sie ein paar Arien selbst komponirt, anzusehen; allein, ob sie gleich, wegen ihrer bewundernswürdigen, überhäuften Maschinen und kostbaren Bekleidung, viele 1000 fl. gekostet, so gefiel sie ihm denn doch nicht, welches er ihr, zu ihrem Verdruß, auch zu erkennen gab.

Der Fürst war ihm, bei seiner Ankunft, in Uniform seines Regiments entgegen geritten, da sagte ihm der König: wenn Ew. Liebden in meiner Uniform vor mir erscheinen, so behandle ich Sie als meinen untergebenen General, und nicht als meinen Schwager! Geschwind zog er sie bei der Nachhausekunft aus, ob er sich gleich selbst darin gefiel, und nie zog er sie wieder an.

Am 22. Juni nahm der König auf immer von Bayreuth Abschied. —

Am 21. September kam dafür die Tochter, die Herzogin von Würtemberg, die ihren Gemahl verlassen, und dieser 2 Tage nachher. Er gab sich alle Mühe, unter Beistand der Eltern, besonders des Vaters, sie zur Versöhnung zu bringen, aber vergebens; daher reiste er des andern Morgens in aller Frühe voll Unmuths wieder ab. Doch ging sie endlich, auf Zureden ihrer Eltern, ebenfalls wieder nach Stuttgardt ab.

Montperny, der Oberhofmeister und Ober-Direktor der Komödie erkrankt, glaubt aber seine Gesundheit in Paris wieder herstellen zu können. Man giebt ihm um viele Tausend Gulden im Schloßbrand verdorbenes und anderes deutsches plumpes Silber mit, um solches nach dem neuesten Pariser Geschmack umarbeiten zu lassen. Er starb, das Silber ging verloren.

Um die Jagd in den wildreichen 6 Ämtern desto bequemer genießen zu können, ließ Friedrich dieses Jahr in dem, auf dem Kaiserhammer schon vorher errichteten und eingefaßten Parforce-Garten, ein Jagdschloß nebst ein paar Stallungen erbauen, wozu hernach noch 1761 ein Rondell, dann 1762 ein Salon gekommen, die aber nicht ganz ausgeführt wurden.

Auch erschienen in diesem Jahr die ersten Conventions-Münzen, jedoch nur Thaler und Gulden.

Übrigens kamen unter Bonins Einfluß in diesem Jahr verschiedene neue Anordnungen heraus. Darunter waren den 31. Januar ein neuer Brücken- und Weg-Zoll, den 16. April die Einführung des Spielkarten-Stempels; die Einführung des Seidenbaues im ganzen Land, wozu eine große Anzahl junger Maulbeerbäume angeschafft und unentgeldlich abgegeben, die Pflanzung derselben unter dem 4. April Jedermann ernstlich anbefohlen, zugleich eine gedruckte Anweisung

mitgetheilt, auch eine jährliche Prämie für jede gepflanzte 10 Stücke ausgesetzt wurde.

Hiebei erneuerte die Kammer unter dem 24. April die ältern Befehle wegen Pflanzung der Weiden und Erlen.

Da bisher noch kein besonderer eigner Exercier-Platz für die Soldaten vorhanden war, so brachte es Bonin bei dem Fürsten dahin, daß er den nun ruinirten Garten hinter dem verbrannten alten Schloß dazu einräumte, und noch den anstoßenden großen Stotterheimischen dazu erkaufte, um aus beiden einen hinlänglichen geräumigen Exercierplatz herzustellen. Hiebei trug es sich zu, daß, als Friedrich selbst gegenwärtig war, als die in voller Blüthe stehenden Bäume niedergehauen wurden, ein alter Bettelmann etlichemal rief: Ihro Durchlaucht! Vom Fürsten nach seinem Begehren befragt, antwortete der Bettler mit beweglichem Ton: Ihro Durchl.! Es ist eine Todsünde, einen Baum in der Blüthe umzuhauen! So? sagte Friedrich, nun ihr mögt recht haben, und sogleich befahl er, mit dem Abhauen bis in den Herbst zu warten.

Nun traf Bonin auch zweckmäßige Vorkehrungen, bei künftig eintretender Feuersgefahr, sowohl bei seinen Soldaten wegen schneller Erscheinung auf den bestimmten Allarm-Plätzen, Mitarbeit bei dem Löschen, Ausstellung der Posten und Behütung des Geflüchteten, als bei den Bürgern, Handwerkern und andern Leuten, wegen jeden zugetheilter Arbeit, schneller Herbeischaffung der Spritzen und Eimer u. dergl. Um aber sich zu überzeugen, ob diese Vorkehrungen künftig die gehoffte Wirkung bringen würden, nahm er mit dem Fürsten die Abrede, durch einen blinden Lärm einen Versuch damit anzustellen, der jedoch seinen Zweck verfehlte.

Im Herbst darauf führte Bonin auch die erste nächtliche

Beleuchtung der Residenz ein, und errichtete eine ordentliche Laterncassa. — Mit keinem andern als Culmbacher Pulver sollte gehandelt werden.

Den 6. August trat Friedrich dem neuen Reichs-Conventions-Fuß bei, und ließ sogleich Thaler und Gulden darnach schlagen.

Die Fürstin wünschte, zur Abwechslung und bis das neue Schloß fertig würde, eine Reise nach Frankreich und Italien zu unternehmen, um dadurch ihre schwächliche Gesundheit wieder herzustellen, wozu denn Friedrich auch sogleich bereitwillig war. Um nun einen Beitrag zu diesem ungeheuern Kosten-Aufwand zu bekommen, schrieb man, obgleich erst im vorigen Jahr die neue Schloßbau- und Kopfsteuer aufgelegt worden, noch eine neue aus. Und nun wurde diese Reise mit einem Gefolge von 50 Personen angetreten. Der Weg ging zuerst durch das Elsaßische, wo man zu Colmar den alten bekannten Voltaire traf, dann nach Lyon, wo man sich bei 3 Wochen aufhielt, ferner nach Avignon, Rom und Neapel, sprach den Papst in einer Privat-Audienz, bestieg den Vesuv, in Campanien brach die Fürstin einen Zweig von dem immergrünen Lorbeerbaum, der das Grab des Virgils beschattete, und schickte ihn ihrem Bruder, dem König, mit einigen Versen begleitet, welchen bald darauf das ganze, für mehr als 20,000 fl. erkaufte Polignacische Antiquitäten-Kabinet nachfolgte; auch der Fürst erkaufte hie und da einige Antiquitäten und Kunstsachen, aber für sich.

1755.

Bei allen diesen Zerstreuungen dachte Friedrich an seine Residenz, er setzte sich daher mit einigen wenigen zu Pferd, eilte fast Tag und Nacht, und im Februar sah ihn die Stadt

voll Verwunderung und Freude einreiten. Damit er nun auch sogleich seine ganze, geliebte Dienerschaft mit einemmal zu sehen bekäme, so wurde noch diesen Abend Redoute angesagt. Ob er nun gleich schon des andern Tags wieder fort wollte, so ließ er sich doch bis den 11. März halten, wo er aber wieder in einem Ritt fort zu seiner Gemahlin nach Italien eilte. Endlich trat das Fürstenpaar im Juli die Rückreise an. Unterwegs besuchte Friedrich seine Mutter, die er in kümmerlichen Umständen antraf, aber gleich darauf ihren Unterhalt verbesserte, und alle die alten Gegenden um Rothenburg, wo er seine erste Jugend zugebracht.

Am 15. August in Bayreuth angekommen, blieb alles ganz stille. Nur am 25. September, als dem 18ten Sonntag nach Trinitatis, beging man im ganzen Lande ein Dankfest in den Kirchen, wegen des vor 200 Jahren geschlossenen Religions-Friedens.

Den 28. October war große Parforce-Jagd auf dem Kaiserhammer.

Die obengenannte kostspielige Reise brachte indeß auch den Vortheil, daß das Fürstl. Ehepaar, von den vielen Academien ergriffen, die sie zu sehen bekamen, den Entschluß mitbrachte, ebenfalls sogleich eine dergleichen Academie der freien Künste und Wissenschaften in Bayreuth zu errichten. Dieser gute Vorsatz wurde auch sogleich im Jahre

1756

ausgeführt. Der Fürst gab das erst nach dem Schloßbrand von dem Postmeister v. Meyer in der Friedrichsstraße erkaufte Haus dazu her, und ließ den dahinter befindlichen geräumigen Garten zu einem botanischen Garten einrichten. Auch wurden nicht nur alle bereits vorhandene, und zum

Theil erst von der Reise mitgebrachte Antiken, Ronden, Modelle, Handzeichnungen, Kupferstiche, mathematische Instrumente und andere Nothwendigkeiten dahin gebracht, sondern auch noch verschiedene neue dazu angeschafft.

Dabei waren angestellt: 1) ein Protector, 2) ein Director, 3) ein Vorsteher, 4) ein Secretair, 5) ein Castelan und 6) ein Factor.

Die Lehrer waren:

a) ein Professor des Gymnasiums (Gräfenhahn), zur Mathematik, auch der ausübenden,

b) zwei Lehrer der Mahlerei und Zeichenkunst, für die Erwachsenen,

c) ein Lehrer in der Baukunst und Perspective,

d) der Hofbildhauer, Johann Schnegg, aus Tyrol, in der Bildhauerei und Modelliren, wobei ihm

e) ein Bildhauer und Formgießer beistand,

f) der schon bei den Pagen angestellte französische Sprachmeister; die vorgehabte italienische Stelle wurde nicht besetzt, hingegen wurden hernach 1759

g) 2 Academiciens Ordinaires aufgestellt.

Auch bekam die Academie ihr eigenes Siegel; sie wurde an dem Geburtstage des Fürsten eingeweiht.

Es wurde nun wohl alles, in besondern Zimmern und zu bestimmten Stunden, ganz unentgeldlich für Jedermann ohne Ausnahme gelehrt, worüber der Lections-Catalog im Druck erschien; allein Zeichnen, Mahlen, Bildhauerei und Baukunst blieben immer die vorzüglichsten Gegenstände.

So wenig die ganze Einrichtung kostete, so gering war der Betrag der Unterhaltung, indem er sich das ganze Jahr, ohngeachtet man alles frei gab, doch nicht höher als an 6000 fl. belief, wofür eine so große Menge geschickter Leute,

besonders unter allerhand Arten von Handwerkern, denen das Zeichnen und Boussiren so nothwendig, gezogen wurden. Friedrich ermunterte selbst und ließ durch die Seinen die Einwohner ermahnen, die Jugend zur fleißigen Besuchung anzuhalten. Für ihn war es ein unterhaltendes, reizendes Vergnügen, er erschien daher täglich, öfters mehr als einmal, meistens ganz allein. Da besuchte er nicht nur jedes einzelne Zimmer, sondern betrachtete auch eines jeden Arbeit insbesondere, sprach dabei mit jedem, auch dem barfüßigen Neuenweger Jungen auf das herablassendste, corrigirte ihm wohl auch seine Zeichnung mit eigener Hand, und ermunterte jeden zum Fleiß. Denn er hatte nicht nur Geschicklichkeit im Zeichnen, sondern auch im Wassermahlen, und seine Kunstkenntniß war groß, daher er auch auf den ersten Anblick die Meister von Kunstwerken erkannte.

Er beschäftigte sich auch sehr oft mit Drechseln, wozu er einige Bänke in dem Schloß hatte.

Auch wohnte er meistens der Conferenz bei, die alle Samstag Nachmittag von 2 bis 4 Uhr gehalten wurde, wobei alle Mitglieder erschienen, der Sekretär Abhandlungen über die Künste vorlas, die dazu nöthigen Bücher vorlegte, und wobei gemeinschaftlicher Rath über alle Anliegen, Aufnahme und dergleichen gepflogen wurden. Dann gab man 6 Wochen vor dem Geburtstag der Hoheit besondere Thema auf, für die Architecten, Mahler und Bildhauer, und setzte auf das beßte Stück eine Prämie von einer goldnen Medaille, 30 Dukaten an Werth, die besonders dazu geprägt wurde. *)

---

*) Auf der Hauptseite ist des Fürsten links sehendes Brustbild, unter welchem Hanf F. (ecit) befindlich, dann die Umschrift: Friedericus March. Brandenb. Baruth. Art. (ium) Fundator.

Um diese durften hernach auch Auswärtige concurriren, und wurde solches unter dem 1. October in den Zeitungen bekannt gemacht; die Ausprägung derselben auch in Silber zu 30 fl., als eine zweite Prämie, kam im folgenden Jahre zu Stande.

Einige Tage vor dem am 3. Juli fallenden Geburtstag der Hoheit setzte man die verfertigten Preis-Arbeiten zur Beurtheilung in dem Schloßsaal aus, worauf die Preis-Vertheilung selbst erfolgte.

Außerdem wurde alle Mittwoch Abends eine sogenannte Musik-Akademie gehalten. Bald hernach verlegte man dieses aus Mangel an Raum auf das öffentliche Theater, wo jedermann zuhören konnte und auch alle andere Dilettanten sich hören lassen konnten. Der Fürst selbst blies mehrmalen ein Concert auf der Flöte oder accompagnirte Andere mit dem Violoncello, wobei aber ein Musikus hinter ihm sitzen — und sogleich einfallen mußte, wenn jener, was nicht selten geschah, über die Noten weg nach andern Gegenständen sahe; außer diesen beiden Instrumenten spielte er auch, aber selten, das Clavier.*) Auch vergnügte er sich manchmal allein, besonders Abends in dem Garten, mit dem sobenannten Musete, auf deutsch: kleine Sackpfeife oder Dudelsack, dessen Pfeifen theils von Elfenbein theils von Buchsbaum waren. Während dieser Musik spielte der übrige Hof auf dem Theater mit den Karten, und zwar um Dreyer, von höhern Points

---

Auf der andern Seite schwebet ein links gekehrter Adler, mit dem Fürstenhut auf dem Kopf, einen Lorbeerkranz in dem Schnabel, den Zollerischen Schild auf der Brust, in den Klauen einen ausgebreiteten Zettel, worauf Ingenio befindlich. Unter ihm sieht man die Stadt Bayreuth von der Nordseite.

*) In seinem Nachlaß fanden sich 18 Claviere.

wußte man so wenig, daß, als um diese Zeit ein reicher Italiener am Hof erschien und durchaus nicht niedriger als um Groschen Taroc spielen wollte, drei ansehnliche Cavaliere gemeinschaftliche Cassa gegen ihn machten. Der Fürst selbst spielte sehr selten; desto mehr Vergnügen fand er, der Bewegung willen, an dem Billard und dem Maille schlagen, daher in allen seinen Lustgarten eine Bahn hiezu angerichtet war, in welchem Spiel er der stärkste unter allen Spielenden war.

Als Friedrich am Charfreitag, wie gewöhnlich, das Abendmahl öffentlich in der Schloßkirche empfing, hatte er das Vergnügen, daß seine Pflegtochter, die Prinzessin von Weimar, zum erstenmal auch mit communicirte, nachdem er sie vorher in seiner und der Gemahlin, dann des ganzen Höfes Gegenwart, durch den Hofprediger Schmidt examiniren, und sie ihr Glaubensbekenntniß ablegen lassen.

Die beiden Geburtstage wurden — ersterer durch eine Oper, letzterer durch ein großes französisches Singspiel unter Benennung der wahren Ceres, dessen Anfang den Anbruch des Tages sehr täuschend und reizend vorstellte, gefeiert.

Den 10. Juni wurden alle adeliche Regierungs-Räthe, von nun an, zu Geheimen Regierungs-Räthen ernannt.

Im September ging Friedrich mit seiner Gemahlin abermals nach dem Kaiserhammer, wohin der Herzog von Würtemberg den 19ten kam, da man denn am 20sten und 21sten große Parforce-Jagd anstellte.

Da der merkwürdige 7jährige Krieg in diesem Monat September ausbrach, so erfolgte schon zum erstenmal eine Durchfuhr von dem Feldgeräthe des Prinzen Carl v. Lothringen durch Neustadt a. d. Aisch nach Prag.

Den 16. März erging ein allgemeines Verbot, daß Juden Christen-Häuser und Güter im Land erkaufen.

1757.

Der zu Ende vorigen Jahres ausgebrochene 7jährige Krieg setzte unsern Friedrich in nicht geringe Verlegenheit.

Eines Theils war das hiesige Contingent durchaus nicht in der Verfassung, in das Feld zu ziehen; die Reiterei hatte seit dem Schloßbrand nicht einmal Pferde, und dann sollte Friedrich seine Leute wider seinen geliebten leiblichen Schwager streiten lassen, wogegen ihn noch dazu das angeführte Pactum Friedericianum, und besonders dessen X. Artikel, die Hände band, welches er auch auf dem Reichstage erklären ließ.

Er stellte auch wirklich sein Contingent nicht eher, als bis von Wien aus zum drittenmal die geschärfteste Execution gedroht wurde.

Ein zweiter Sammelplatz der Reichsarmee war, schon mit Anfang des Jahres, bei Culmbach, und ein dritter bei Hof. Am 12. April näherte sich zwar der preußische General Prinz Moritz v. Anhalt-Dessau, mit einem Corps von 20,000 Mann, kam aber nur bis Ölsnitz, da er wieder umkehrte, daher denn fast das ganze Jahr hindurch ein Theil der Reichsarmee in der Höfer Gegend, auch in der Stadt selbst, stehen blieb.

Wegen dieser Kriegs-Umstände nahm man jetzt eine Veränderung mit der seit 1752 eingerichteten Infanterie vor, zog das Culmbachische Regiment, mit seinem Staab, ein, und legte dagegen eine Besatzung nach Erlangen von 3 Compagnien, nebst einem Staab, so aus 1 Obristen, 1 Obristlieutenant, Major, der zugleich Regiments-Quartiermeister, Lieutenant und Adjutant, dann Auditeur, und dem Regiments-Feldscheer bestand.

Dann stellte man auch die 4 nöthigen Kreis-Compagnien her, nemlich eine zu dem Varellischen Grenadier-Regiment, mit 1 Hauptmann, dann Premier- und Second-Lieutenant, die zweite zu dem Croneggischen Infanterie-Regiment, mit 1 Major, Staabs-Capitain und 2 Lieutenanten, die dritte eben dahin, mit 1 Hauptmann und 2 Lieutenanten, die vierte endlich mit dem Obristen v. Busek und 2 Lieutenanten zum Regiment Farntheil.

Da nun dieses Contingent viele Leute nöthig hatte, und die obige Garnison zu Erlangen Unannehmlichkeiten hätte verursachen können, so zog man diese letzte mit Ende des Jahres gar wieder ein, errichtete aber dagegen gleich darauf ein besonderes Leib-Corps zu Bayreuth (mit Beibehaltung des Füßelier-Regiments von 10 Compagnien und dessen Staab), dessen Obrist und Commandant der v. Grafenreuth, mit 1 wirklichen und 2 Staabs-Capitainen, dann 2 Lieutenants und 2 Fähndrichen.

Kaum waren die Preußen nach Sachsen zurück, wo sie geraume Zeit stehen blieben, so kamen die Kaiserlichen und Reichs-Truppen wieder in die Gegend von Münchberg und Hof, am 15. Mai aber zogen sie sich nach Eger hin. Dadurch wurde es hier zwar auf einige Zeit still, desto unruhiger aber in dem Unterlande, denn der Obrist Meyer zog nun durch den fränkischen Kreis, um die Stände zur Neutralität zu zwingen und die sich ohnfern Neustadt a. d. A. zusammenziehende Reichsarmee zu zerstreuen. Jener kam den 1. Juni über Nürnberg in dieser Gegend an, nahm sein Quartier zu Burg-Fahrenbach, und vertheilte seine Leute nach Langenzenn, Michelbach, Veitsbrunn, Emskirchen und Ickelheim.

Zu gleicher Zeit kamen aber auch die Fouriere der Reichs-

Armee und steckten 2 Stunden von Neustadt, bei Langenfeld, ein Lager ab, weswegen auch Bamberg, Würzburg und Anspach, um dahin zu gelangen, den Durchmarsch durch hiesige Lande verlangte. Das erste Contingent, so am 3. Juni in dem Lager einrückte, war Würzburg, welches sogleich Neustadt in Schrecken setzte; es kam ein Husaren-Lieutenant mit 14 Mann dahin, und besetzte das Langenfelder- nebst dem Nünrnberger Thor; allein er begab sich blos in die Landeshauptmannschaft, erkundigte sich nach den Preußen, und weil man ihm darüber keine Auskunft geben konnte, so zog er gleich wieder ab in das Lager. Des andern Tags rückten Anspach und sodann noch einige andere Contingente darinnen ein. Dabei wollte ein Würzburger Husaren-Lieutenant mit 8 Mann die Gegend um Emskirchen recognosciren, wo man noch ein zweites Lager abgesteckt hatte: allein er fiel einem dergl. Preuß. Lieutenant, der 30 Mann bei sich hatte, in die Hände, der ihn, nebst dem in Emskirchen angetroffenen Würzburg. Commissair, Hof-Kammerrath de Haide, aufhob. Den 5ten wollte die Armee das Lager verlassen, schickte verschiedenes Gepäcke fort, und Abends um 6 Uhr brachen bereits einige Truppen auf; allein da sie die Nähe der Preußen erfuhren, eilte alles wieder in dasselbe zurück. Des andern Tages rückten mehrere Contingente noch ein, und ein Preuß. Husaren-Commando von 30 Mann kam nach Neustadt, um die Auslösung des obigen de Haide zu behandeln. Den 7ten verließen die Preußen die Gegend, und die Reichsarmee am 8ten das Lager, zogen über Stübach und Guttenstetten, wo noch mehr Bamberger zu ihr stießen, in ein Lager bei Wilhelmsdorf, welches sie folgendes Tages wieder abbrach, und sich nun nach dem Haupt-Versammlungs-Ort bei Fürth verfügte. Auf diesem Marsch gab es

im Juni ein kleines Scharmützel bei Bach, 2 Stunden von Erlangen, zwischen dem Meyerischen Freicorps und den Würzburgern. Während dem Handgemeng schafften die Preußen ihr Gepäck auf den Brucker-Anger und zum Theil bis vor das Nürnberger Thor zu Erlangen, Abends aber alles nach Bruck, wo sie übernachteten, nachdem sie vorher alle Brücken über die Rednitz abgebrochen. Des andern Tags kam Meyer mit einer großen Anzahl Offiziere nach Erlangen, und ließ alle, bis auf die zwei Hauptthore, verschließen, die mit starken Wachen besetzt wurden, damit niemand von seinen Leuten herein käme, Mannschaft und Gepäck zog also vorbei nach Baiersdorf. Diesen Abend um 5 Uhr lagerten sich 8000 Mann Würzburger, Bamberger, Anspacher und Hohenloher jenseits der Rednitz bei Büchenbach, und zogen den folgenden Morgen, an dem Fluß fort, gegen Bruck, den 12ten zwischen Doos und Fürth, dann den 13ten bis an Fahrenbach. Meyer stand diesen 13. Juni bei Lutherisch-Hallstadt, zog sich aber nach Stadt-Cronach zu, weil ihn etliche 1000 bewaffnete Bauern anzugreifen drohten, die ihre Beamten zu Anführern, auch einige Canonen mit sich hatten. Sie versammelten sich bei Ebermannstadt, und zogen sodann nach Weißmain, wo sie 7 Preußen erschoßen. Aus Rache ließ Meyer diesen Ort durch Pechkränze anzünden, und zog den 17. Juni über Mainroth gegen Culmbach zu, wobei ihn die Würzburger und Bamberger beständig verfolgten; da er aber jetzt stehen blieb und am 18ten auf der kalten Marter, ½ Stunde von Culmbach, ein Lager schlug, so blieben jene auch bei Burgkundstadt stehen. Den 21sten früh um 3 Uhr zog dieser fort, über Dornbach und Kirchleus nach Stadt-Cronach, und jene zurück nach Büchenbach zu, von da aus sie den 22sten über die Erlanger Brücke, diese

Stadt vorbei, den Weg nach Bayersdorf und Vorchheim nahmen; bei diesem letzten Ort versammelten sie sich wieder, da denn auch das Schweinfurtische Contingent am 26sten zu ihnen stieß, so Tags vorher in Lonnerstadt gelegen.

Ein strenges Verbot erging, weder über diesen Krieg selbst, noch die Religion, zumal an öffentlichen Orten und in Wirthshäusern, zu raisonniren.

Während sich die Preußen wieder nach Sachsen zurückgezogen, versammelten sich immer mehrere Reichs-Contingente bei Fürth, wobei das hiesige Land stark belästigt wurde. Den 28. Juni kam das Graf Castellische nach Langenfeld, und den 29sten nach Emskirchen, dann das Wiesenhaider am 30sten nach Neustadt, und am 31sten nach Langenfeld. Den 14. Juli Morgens zog Chur-Trier noch durch Neustadt nach Emskirchen, wo bereits dessen erstes Bataillon lag. Den 21sten schlugen 500 zu Pferd und 1500 zu Fuß von Chur-Pfalz ein Lager bei Langenfeld (wo Nachmittags der Blitz in ein Zelt fuhr) und zogen des andern Tags nach Emskirchen. Am 25sten bezogen 5000 Mann Oberrheinische Infanterie das Lager bei Langenfeld und den 26sten das zu Emskirchen, von wo sie den 28sten ebenfalls nach Fürth folgten. So wie sie am 26sten durch Neustadt waren, legten sich ein Theil Würzburger Cavallerie, dann Werthheimische und Erbachische Infanterie in die Häuser der Stadt, welche letztere jedoch solche am andern Tag wieder verließen und nach Emskirchen gingen, wohin endlich die Würzburger am 28sten ebenfalls nachfolgten.

Den 11. August fing die Armee nach und nach an von Fürth aufzubrechen und sich gegen Bamberg zu ziehen, wodurch sie sich der Erlanger Gegend näherte. Den 12ten traf die erste Colonne unter dem Prinzen Georg von Hessen-

Darmstadt zu Oberndorf bei Baiersdorf ein, und zog sodann vor Erlang vorbei, nach Mährendorf und Neuses. Den 25. August legte sich die zweite Colonne um Erlang, von Frauenaurach an bis Seebach, die Generalität in die Stadt selbst, und ihr Anführer, der Prinz von Hildburghausen, in das Schloß. Um ihr Lager zu besehen, ging der Fürst nach Erlang, und begab sich den 18. August nach Fürth. Nach ihrem Abzug, den 24sten, nahm den 26sten die dritte Colonne das nemliche Lager und die Generalität die Quartiere in der Stadt ein, so sie den 27sten wieder verließen und nach Neuses zogen. Den 29sten lagerten sich die Würtemberger auf dem Büchenbacher Anger, und zogen endlich den 30sten allen vorigen nach.

Aber auch die Stadt Bayreuth bekam einigen Zuspruch an den sehr schönen überzähligen Kaiserlichen Husaren-Regimentern Spleny und Zcezeny, auf ihrem Marsch aus Böhmen nach Frankfurt a. M., sie wurden in die Ortschaften um die Stadt herum eingelegt. Da sie hierauf Befehl zum Rückzug erhielten, so paradierten sie den 5. und 6. August durch die Stadt, vor dem Schloß vorbei und bezogen ein Lager bei Johannis, am 6ten und 7ten kehrten sie nach Böhmen zurück. —

Bei allen diesen unruhigen Landes-Begebenheiten blieb der Hof ganz ruhig, und, gegen sonst, so ziemlich still. — Auch an Friedrichs Geburtstag wurden die 3 goldenen und 3 silbernen Preis-Medaillen der Akademie, für Mahler, Bildhauer und Architekten, durch den Protector v. Mirabeau ausgetheilt, wobei der ganze Hof nebst vielen Fremden zugegen war; für das künftige Jahr setzte man zugleich wieder neue Gegenstände zur Preis-Erwerbung aus.

Von Universitäten und Reisen zurückgekommen, wurden

die Söhne des Ministers v. Ellrod, Friedrich Wilhelm und Herrmann Friedrich, zu Kammerherren und Geh. Regierungsräthen auf der adelichen Bank des Collegiums ernannt, der Fürst schickte aber den ältern gleich darauf als Envoyé nach Wien, wo sich dieser sehr viele Gunst erwarb; den jüngern bestellte er als zweiten Kreis-Gesandten, um hierin seinen Vater zu unterstützen.

Friedrich errichtete nun ein besonderes Geheimes Kabinet für sich, ein deutsches und ein französisches, bei welch letzterm 2 Franzosen angestellt wurden. Außer Einklang mit den Landes-Collegien verursachten diese Kabinette viele Beeinträchtigungen und Unordnungen, wie denn einmal 5 Individuen mit vom Fürsten unterschriebenen Expektanz-Dekreten auf ein und denselben Dienst sich anmeldeten. Indeß blieb diese Einrichtung bis an den Tod des Fürsten.

Heilsam wirkte die Erneuerung der alten Verordnungen vom 18. August 1717 und 10. Juni 1746, daß der Beamte von jedem Groschen unrechtmäßig erhobener Gebühren 1 fl. Strafe erlegen solle.

Obgleich jetzt Jedermann freien Willen hatte, sich nach Belieben zu kleiden, und Peruckenmacher in gestickten Röcken herumliefen, so erhielten doch die Jägerei-Bedienten ein Verbot: bei 50 Thaler Strafe nicht mehr ihre Westen, Hüte und Hirschfänger-Kuppeln mit goldenen Tressen zu zieren, und den Hirschfänger vergolden zu lassen, weil solches nur ein Vorrecht ihrer Vorgesetzten sey.

Das nützlichste Unternehmen war das der Pferde-Zucht im Lande; das Haupt-Gestüt war in dem Thiergarten. Es gewährte viel Vergnügen, eine Menge schöner Fohlen unter den Rudeln der halbzahmen Dammhirsche, in dem Wald und dessen Wiesplätzen herumspringen zu sehen, aus den Land-

gestüten der Ämter Bayreuth, Himmelcron und Sparneck. (Diese treffliche Einrichtung dauerte bis nach dem Tod des Fürsten, sein Nachfolger ließ sie eingehen, aber Alexander gleich 1769 das Landgestüt wieder herstellen).

Durch das am 12. August erfolgte Ableben des Friedrich Ludwig v. Lüchau, zu Unterleinleiter, Don- und Eckersdorf, dann St. Gilgenberg, als des letzten Männlichen dieses Geschlechts, fiel das Verwaltungs-Amt Don- und Ekkersdorf dem Fürsten heim. —

Friedrich ließ Reichsthaler prägen, die man für 19 Batzen oder 1 fl. 35 kr. rhl. nehmen mußte. —

Mit dem November wurde der Krieg für das Land erst recht fühlbar, denn es wurden nicht nur 2 Kaiserl. Regimenter, zur Execution wegen noch nicht gestellten Contingents, sondern auch viele von denen Reichstruppen in die Winter-Quartiere hinein gelegt: das Cürassier-Regiment Pretlach kam nach Bruck, und Trautmannsdorf in das Erlangische, der General selbst lag in Erlang, und das Regiment Trautmannsdorf lag ebenfalls in der Gegend herum, von der Infanterie Kaiserl. Würzburg. nach Schwarzenbach bei Hof; Cronegk nach Neustadt, Neuhauß und Judenbach sammt einem Theil von Farntheil; Varell ein Theil nach Schwarzenbach a. d. Saale; Würtemberg in das Wunsiedelische; Fürstenberg und Baaden-Baaden nach Münchberg und Hof; Durlach nach Schauenstein; Nassau und Zweybrücken nach Culmbach.

1758.

Nun war also Friedrich genöthigt, nicht nur mit dem Frühjahr sein Contingent zu stellen, sondern auch die geforderten Römer-Monate zu bewilligen. Die Einquartierten fingen schon mit

dem Anfang dieses Jahres allerlei Bewegungen an, wie denn der zu Erlang gelegene General-Major v. Pretlach mit seinem und dem Trautmannsdorfischen Cürassier-Regimente bereits den 7. Januar aus der Gegend aufbrach und nach Eger zog; im Frühjahr wurde es im ganzen Lande immer unruhiger. Eine Menge Offiziere von allen Arten, die zum Theil auch den Hof besuchten, und andere Kriegszugehörige reisten beständig hin und her.

Ein Commando von ohngefähr 100 Mann sammt einem Lazareth stand in der Stadt Hof. Sobald aber dieses erfuhr, daß der Preuß. Oberst Meyer mit seinem Freicorps in Plauen sey und sich der Stadt nähere, flohe es den 12. April früh in größter Eile nach Culmbach zu, und des Mittags kam Meyer wirklich mit ungefähr 2000 Mann in die Stadt. Weil nun jenes von diesen letzten nichts erfuhr, auch nicht verfolgt ward, so glaubte es vergeblich erschreckt worden zu seyn, und kam daher zurück. Die Preußen, denen solches sogleich bekannt ward, kamen ihm eine Viertelstunde weit entgegen, aber nahmen es auch miteinander gefangen. Und nun nahmen sie auch in der Stadt alles weg, was jener Armee gehörte, besonders das bereits angelegte Magazin, wovon Meyer aber nur den Haber behielt, hingegen den übrigen Vorrath von mehr als 200 Scheffel Korn und Mehl den dasigen Armen schenkte. Unter den gefangenen Kranken des Lazareths war der Würtemberg. General Graf Wittgenstein, dem Meyer aber seinen übergebenen Degen nebst dem mit Gold gefüllten Beutel zurück gab, und auf sein Ehrenwort, sich jedesmal auf Erfordern zu stellen, entließ. Hierauf zog Meyer mit seiner Beute am 14. April des Morgens um 6 Uhr wieder nach Plauen. (Erwähnter Wittgenstein starb zu Anfang des folgenden Jahrs zu Hof.)

Am 14. April zog ein Theil geschlagener Würtemberger von den übrig gebliebenen 2000 Mann, und vielen Kranken und Verwundeten, auf ihrem Heimweg aus Böhmen bei Bayreuth vorbei. Die Reichsarmee hatte in der Mitte März den Befehl erhalten, sich zwischen Culmbach und Stadt Cronach zusammen zu ziehen, welches mit dem Anfang April um so eiliger geschahe, da sich die Preußen abermals der Sächsischen Gränze näherten, und der Oberst Meyer bereits wieder ohnfern Hof stand. In der Stadt Bayreuth lagen der General Feldmarschall-Lieutenant Macquire und der General-Major v. Neuhof mit 2 Bataillonen und 2 Grenadier-Compagnien, die dann sogleich die Stadt und Gegend verließen, und theils nach Bamberg, theils nach Culmbach zogen, wo bereits diesen Winter über 4000 Mann in der Gegend herum gelegen, und wohin nun auch das im Amte Lichtenberg einquartiert gewesene Baadische Contingent rückte. Ihre Furcht aber verschwand wieder, da Meyer am 13. und 14. April die Gegend um Hof verließ *), und sich die Preußen wieder zurückzogen.

Nun rückte die Reichsarmee bei 12,000 Mann stark, unter Anführung des Prinzen v. Zweybrücken, gegen Bayreuth, und bezog am 20. April ½ Stunde von der Stadt auf der hohen Straße oder dem s. g. Rothenhügel bei dem Hochgericht ein Lager, die Cavallerie derselben war in den Ortschaften umher einquartiert. Den 28sten traf auch der Prinz **)

*) Dazumal lagen 500 Splenysche Husaren und 2 Compagnien Hohenzollerische Dragoner in Münchberg.

**) Er war Tags vorher zu Culmbach unter Lösung der Canonen eingezogen, und hatte seine bei sich habenden 4 Regimenter ein Lager um die Stadt herum beziehen lassen.

mit dem Kaiserl. Gesandten Baron v. Widmann ein, und nahm sein Quartier in der Altenstadt, besuchte aber fast täglich die Herrschaft. *) Ein zweites ansehnliches Lager stand mit Anfang Mai unter Commando des General-Feldmarschall-Lieutenants Prinzen v. Stollberg bei Culmbach, und ein drittes geringeres bei Münchberg, wo bisher Splenysche Husaren gestanden, die deswegen nach Hof verlegt wurden.

Durch diese bei 4 Wochen lang stehen gebliebenen Lager wurden, ungeachtet der starken Zufuhr, alle Lebensmittel aufgezehrt, so daß öfters Mangel entstand, die Preise derselben stiegen zu einer bisher noch nicht erfahrnen Höhe und ansteckende Seuchen entstanden durch die Lazarethe, woran sehr viele Menschen wegstarben, besonders zu Weidenberg, dann Weißenstadt, Gefrees und Creußen. Hingegen kam sehr viel Geld in das Land, und alle Arbeitende und Handelnde hatten starke Vortheile.

In der Absicht, mit der Armee nach Sachsen zu marschieren, brach Prinz Stollberg zuerst im Mai mit seinem Theil von Culmbach auf, und zog nach Hof; weil aber Preußen bei Plauen und Ölsnitz standen, so ging er am 10ten bis nach Münchberg zurück. Auf die Nachricht, daß der Prinz Heinrich im Anzug sey, brach die Armee in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai auch um Bayreuth ihr Lager plötzlich ab, um sich unter die Canonen von Eger zu retten. Sie marschierte daher noch diesen Tag bis Weidenberg, den 16ten nach Wunsiedel, wo sie ein Lager schlug und den 17ten rastete, dann den 18ten nach Arzberg, endlich den

*) Der Prinz war von vortrefflicher Gemüthsart und hielt sehr gute Mannszucht.

19ten nach Eger gelangte. Doch waren 2 Regimenter in dem Lager bei Bayreuth stehen geblieben, um die von Nürnberg kommende Artillerie zu erwarten und zu decken; diese brachen dann am 17ten ebenfalls auf, um geraden Weges nach Hof zu gehen, allein gleich nach ein paar Stunden kamen sie in das verlassene Lager zurück, weil der Obrist Meyer schon auf dem Weg von daher im Anzug war. Auch die bei Hof und Wunsiedel, dann Münchberg noch gestandene Frei-Parthei der Reichsarmee sammt den Splenyschen Husaren retirirte, und Prinz Heinrich setzte sich am 23sten zwischen Plauen und Hof. Meyer mit seinem Corps und schwarzen Husaren rückte diesen Tag in letzterer Stadt ein, und kündigte dieser ein Lager für jenen Prinzen an, wozu sie 30,000 Mund- und Pferd-Portionen liefern sollte. Dieses Tages in aller Frühe brachen daher vorerwähnte, bei Bayreuth zurückgebliebene über Hals und Kopf auf, so daß sie vieles im Lager zerstreutes, auch einige Pferde zurückließen, und retteten sich über Culmbach und Lichtenfels in das Bambergische. Des andern Tages, am 24. Mai, kam Meyer bei Bayreuth an und lagerte sich in die Hohe-Wart, schickte sogleich seine Leute in die Stadt, und ließ alles, was die Reichs-Armee zurück gelassen, aus den versteckteften Winkeln hervorsuchen und wegnehmen. In Hof aber nahm den 26sten ein Preußischer Commissär die aus dem Reich eingetriebenen Contributionen ein; der Intendant der Armee ging nach Gefrees, um allda neue in das Bambergische auszuschreiben; zugleich nahm der Feld-Postmeister die Kaiserl. Post nebst den Geldern hier, hernach zu Bayreuth und an allen andern Orten weg, verwandelte solche in eine Preußische Reichspost und ließ, statt des abgenommenen doppelten, nun den einfachen schwarzen Adler überall anhängen.

Dabei rückte die Hauptarmee immer näher nach Bayreuth, welches Meyer am 29sten verließ und in das Bambergische zog*), worauf jene, da sie die ganze Gegend von Hof bis hieher eingenommen, endlich 6400 Mann stark, sich in einem Lager, unter Commando des Generals v. Driesen, bei Bayreuth versammelte, das Prinz Heinrichische Cürassier-Regiment aber, so den 31sten eintraf, sogar in die Vorstädte und nahgelegenen Ortschaften eingelegt wurde.

Diese Armee brach am 2. Juni wieder auf, und verfolgte ihren Zug über Hollfeld in das Bambergische. Aber gleich nach ein paar Tagen erfolgte ihr Rückmarsch durch das Land wieder, so daß am 5ten schon wieder viele zu Hof anlangten, und es am 6ten einen Scharmützel bei Ölschnitz zwischen dem Meyerischen Corps und den Panduren absetzte, wobei jenes diesmal stark einbüßte. An diesen beiden Tagen gingen bei 100 Wagen von dem in Bamberg eroberten Magazin, 230 Pferde, 2 Haubitzen und etliche Wagen voll Gewehre, so den Bamberger Bürgern abgenommen worden, durch Bayreuth. Bei diesem Rückzug wurden die Preußen beständig von den Kaiserlichen verfolgt, so daß öfters gleich ½ Stunde darauf letztere an Orte kamen, die jene erst verlassen. Dabei eroberten die Österreichischen Husaren wieder bei 30 Wagen mit Beute, so jene der Reichsarmee abgenommen und in Bayreuth zurückgelassen hatten, wobei 16 Preußische Husaren umkamen. So fanden sich auch Kaiserliche Husaren zu

---

*) Am 31. Mai erschienen die Preußen in Bamberg, wo von den fränkischen und schwäbischen Reichstruppen Widerstand geleistet wurde. Es wurden 58 Gebäude in Asche gelegt, eine Contribution von 2 Millionen Thalern gefordert, jedoch im folgenden Jahre auf 100,000 fl. herabgesetzt. —

Wunsiedel ein, obgleich die Preußen im Egerischen Kreis, dann der obern Pfalz, bei Kemnath, herum schwärmten und Contributionen eintrieben.

Den 11. Juni traf ein Haupttheil der letztern Armee, unter dem General v. Drießen, bei Bayreuth ein, schlug ein Lager auf der hohen Straße, am 12ten langte der Prinz Heinrich in der Residenz an, wo er Mittagsmahl, jedoch mit seiner Generalität allein, hielt, er ging Abends darauf wieder ab, worauf in der Nacht auch noch das Corps sein Lager abbrach, und über Gefrees den 14ten nach Hof folgte, wo die 2 andern Abtheilungen, auf verschiedenen Wegen, ebenfalls eintrafen, und nun ein gemeinschaftliches Lager von 30,000 Mann stark bei der Stadt schlugen. Meyer hatte sein Quartier in der Vorstadt.

Dabei gab es beständige Scharmützel, besonders am 15. Juni, da der Major v. Ronl 400 Mann Reichsvölker und eine Anzahl Kaiserl. Husaren bei dem Heinersberg bei Rehau schlug, 40 Mann niedersäbelte und 1 Major, 2 Capitains, 1 Volontär und 29 Gemeine als Gefangene, nebst vielen Wagen nach Hof einbrachte. Eine halbe Stunde hernach sammelten sich die Österreicher wieder und jagten den Preußen, gegen Hof zu, nach. Auf der Anhöhe allda hielten noch einige schwarze Husaren, die den Ihrigen sogleich Nachricht davon gaben, da diese sodann herbeieilten und es von neuem bei Küschwitz zu einem unbedeutenden Scharmützel kam.

Nachdem die Preußen um Hof, dann die Kaiserlichen und Reichsvölker um Wunsiedel und Selb fast alles aufgezehrt, brachen endlich erstere am 15. Juni auf, zogen über Losau und Rentschau, durch den Wald, nach Sachsen zurück, schlugen ein Lager bei Ölschnitz, und zogen an der

Böhmischen Gränze einen Cordon, vom Paß zu Schirnding an bis an die Laußnitz. Sogleich waren die Kaiserlichen und Reichsvölker wieder bei Hof, versteckten sich in die Wälder und lauerten auf jene, besonders die 4 bis 500 Mann, so den Schirndinger Paß besetzt hatten, die sie meistens bei der Ablösung überfielen, was dann fast täglich kleine Scharmützel veranlaßte.

Nach dem Gefechte bei Asch zum Nachtheil der Preußen am 17. Juni griffen diese Tags darauf die Reichstruppen allda von neuem an, sie zogen sich hierauf nach Sachsen zurück, da denn am 28sten die Regimenter Varell und Farntheil, dann ein Regiment Pfälzer Dragoner, sammt andern aus den Niederlanden gekommenen Völkern des Kaiserl. Generals Dombale sich bei Hof setzten, welch letztere 6000 Mann stark nebst den obigen Tags vorher bei Kasendorf gestanden; diese zogen den 29sten durch Münchberg nach Böhmen. Im Juli kamen sie abermal in die Gegend um Hof, gingen aber den 24sten wieder nach Gefell; dafür legten sie aber zu Ende dieses Monats ein Lazareth *) in die Stadt und die Kranken in dasige Gartenhäuser, wodurch sich eine Seuche der rothen Ruhr verbreitete.

Nun blieb das Land ein Paar Monate in Ruhe, allein am 24. November kam der Kaiserl. General v. Pretlach, sodann den 26sten die gesammte Reichsarmee zum andernmal nach Bayreuth, und bezog das vorige Lager auf der hohen Straße.

Diese Reichsarmee zog nun nach Fürth und sonderlich

*) Das Spital der Reichsarmee wurde am 1. Juli um Erlang herum nach Eschenau, Uttenreuth, Buckenhof ꝛc. eingelegt, jedoch schon am 13ten weiter nach Böhmen fortgeschafft.

Nürnberg, wo das Hauptquartier war, und wohin auch nun der Prinz v. Zweybrücken am 1. December durch Erlang sich verfügte. Den 7ten folgte noch eine Menge Bagage durch Erlang, die zum Theil in der Gegend einquartiert wurde, und des Mittags traf auch der Kaiserliche General Serbelloni allda ein. Den 8ten reis'te der Fürst dahin, und besuchte am 11ten den obigen Prinzen zu Nürnberg; dieser erwiederte diesen Besuch zu Erlang, in Begleitung des Gesandten v. Widmann und der 3 französischen Ministres, Ritter de la Touche, Ritter de Folard, dann Graf Görtz. — Am 13ten reis'te Friedrich wieder nach Bayreuth, das täglich starke Durchziehen aber durch Erlang von Artillerie, Bagage und kleinen Commando's dauerte noch lange fort. —

Hingegen erfolgte nun mit Anfang des Decembers die abermalige Einquartierung der Kaiserlichen und Reichsvölker in dem Lande. Der General-Feldmarschall-Lieutenant v. Macquire und der General-Major v. Neuhof mit 5 Regimentern Österreicher, 3 Regimentern Husaren, 8000 Kroaten und verschiedenen Reichsvölkern kamen nach Hof, und zogen einen Cordon von da bis Plauen, dann von der andern Seite bis Eger und Erfurth, da denn die Generale in der Stadt, Ungarische Truppen aber in den Vorstädten lagen. Macquire übergab hierauf das Commando dem Reichs-General-Feldmarschall-Lieutenant Prinzen v. Stollberg, und ging am 18. December nach Culmbach, wo er sein Hauptquartier, statt des General-Feld-Zeugmeisters Landgrafen v. Fürstenberg nahm, und seine Völker in die Ämter Culmbach und Seybelsdorf verlegte.

Friedrich blieb bei diesen traurigen Umständen des Landes sich immer gleich. Am 18. Februar d. J. hatte er noch den

Schrecken, daß in der Silber-Kammer des Schlosses Abends Feuer eingelegt wurde, welches man jedoch zum Glück gleich wieder dämpfte.

Am Osterfest, den 26. und 27. März, wurde die nun wieder hergestellte Hofkirche in dem alten Schloß in Gegenwart des Fürsten, seiner anwesenden Tochter (Herzogin von Würtemberg) und der in Bayreuth erzogenen Prinzessin von Weimar feierlich, und mit einer vortrefflichen Musik der gesammten Hofcapelle eingeweiht, wobei am ersten Tag der General-Superintendent Ellrod, als Oberhofprediger, die Kanzelrede hielt, am zweiten aber der Hofprediger Schmidt durch seine Beredtsamkeit sogar die Andacht und Bewunderung der Italiener und Franzosen am Hofe erregte.

Von dieser Zeit an wurde nun der Hofgottesdienst wieder ordentlich in dieser Kirche gehalten.

An des Fürsten Geburtstag, durch allerlei Lustbarkeiten gefeiert, fanden sich der Markgraf von Anspach, der Prinz von Zweybrücken, der Kaiserl. Gesandte v. Widmann und sehr viele Staabs-Offiziere der hier stehenden Reichsarmee ein, Abends war italienisches Intermezzo, dann offene Tafel von 60 Gedecken, den 11ten französische Komödie, gleiche Tafel und Ball. Auch erfolgten viele Standes-Erhöhungen. Das rühmlichste aber war, daß er gleich darauf das durch Errichtung der Universität, seit 1742 zu einer gemeinen lateinischen Schule herabgesunkene Gymnasium illustre Christian-Ernestinum zu Bayreuth wieder in sein voriges Ansehen setzte.

Nach Abzug der Reichsarmee gab es neue Festlichkeiten in der Residenz, namentlich die Verlobung und Trauung des Herzogs Ernst Friedrich Carl von Hildburghausen mit der in Bayreuth erzogenen Prinzessin von Sachsen-Weimar.

Wir verweilen bei diesem Trauungs-Akt, da wir in dem so eben genannten fürstlichen Ehepaar die Großeltern unserer angebeteten regierenden Königin von Bayern verehren. Vom Markgrafen Friedrich und seiner Gemahlin an Kindesstatt angenommen, erzogen und, wie wir bereits angeführt haben, in Gegenwart des Fürsten kirchlich konfirmirt, hatte diese Prinzessin sich die Liebe des ganzen Hofs und der Stadt Bayreuth gleich der eingebornen Fürstentochter erworben, und die besten Segenswünsche begleiteten sie nach Hildburghausen. Ihre von Zeitgenossen gepriesene Anmuth strahlte uns auch in diesem Jahre in dem Bilde ihrer allerdurchlauchtigsten Enkelin wieder. —

Indeß war es der nun verehelichten Herzogin nicht vergönnt, ihre Pflegmutter, die Markgräfin, im gesunden Zustande wieder zu sehen. Von ihrer Krankheit unterrichtet, stellte sich daher das junge Ehepaar am 30. August zum letzten Besuche ein.

Ein schleichendes Fieber setzte bald darauf ihrem Leben ein Ziel.

Wir verweilen ferner bei den Manen der verewigten Fürstin, um noch eine kurze

Biographie

derselben, so weit nicht schon ihre eigenen Memoiren reichen, zu liefern. —

Friederika Sophie Wilhelmine, des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen mit seiner Gemahlin, einer Königlichen Prinzessin von England, erzeugte älteste Tochter wurde am 3. Juli 1709 zu Berlin geboren.

Von frühester Jugend an zu bürgerlichen Arbeiten angehalten, gab ihr der König, ihr Vater, einst folgendes Lob: „du bist geschickt, dir gebe ich die Aufsicht auf das Leinen-

„zeug, das du nähen sollst, und über die Wäschen.“ *) Dieser Hausfleiß und Trieb zu Beschäftigungen blieb ihr auch Zeitlebens, wie sie denn von Bayreuth aus ihrem Bruder, Friedrich dem Großen, mit dem sie ein Herz und eine Seele war, alle Jahre ein Duzend selbst genähte Hemden schickte. Mit Beihülfe ihrer Hofdamen verfertigte sie in der Folge mehrere ihrer kostbarsten Kleider, auch viele von den Opern-Kleidungen.

Ihre Vermählung mit dem Erbprinzen Friedrich (1731) geschah gegen den Willen der Mutter und ihres so innig geliebten Bruders, des dortmaligen Kronprinzen von Preußen, der auch wirklich deswegen einige Zeit mit ihr zürnte und nur durch ihre Vorstellung, daß sie durch den strengen Vater dazu gezwungen worden, sich wieder besänftigen ließ.

Indeß liebte sie ihren Gemahl über alle Dinge in der Welt. **) Als Erbprinzessin in Bayreuth wurde sie von ihrem Schwiegervater, besonders ihres Verstandes wegen, sehr hoch geschätzt, nur ihre Hinneigung zum Theatralischen sagte dem pietistischen Manne nicht zu. Indeß ertheilte er ihr auf seinem Sterbebette seinen Segen, indem er ihr zugleich seine armen Unterthanen empfahl.

Nicht ohne Gefahr für ihr Leben wurde sie von einer Tochter, der nachmaligen Herzogin von Würtemberg, entbunden (1732).

---

*) Memoiren Theil II. p. 10.

**) Dies bezeugt sie in ihren Memoiren Th. I. p. 343, und außerdem sagt sie im II. Theil p. 91 von unserm Friedrich: „Mir war auf Erden nichts theurer, wie er, wir waren ein Herz und eine Seele; ja ich glaube, nie waren zwei Herzen so innig wie die unsern.“

Als ihr Gemahl zur Regierung kam, suchte sie ihr Lieblings-Vergnügen, den Gesang, mit Instrumental-Musik, in der sie es selbst bis zur Composition brachte, zu verbinden. Dies konnte nur durch Errichtung von Opern-Theatern geschehen; sie behielt sich die oberste Direktion vor, verfertigte selbst eine Oper: l'Huomo, die sie ihrem Bruder, dem Könige, aufführen ließ, wobei ihr ihre vorzügliche Kenntniß der italienischen Sprache, so wie in der Geschichte und Mythologie trefflich zu statten kam.

Da ihr Gemahl dagegen das französische Schauspiel in seinen Schutz nahm und stehende Theater errichtet wurden, die französische Sprache aber die Hofsprache war; so konnte es nicht fehlen, daß Italiener und Franzosen zum Theater, und selbst zu Hof- und Staats-Diensten einberufen wurden.

Um die bedeutenden Kosten zu decken, überließ der Markgraf dieser seiner Gemahlin die Einkünfte von ein paar unterländischen Ämtern. —

Sie las selbst sehr viel, ließ sich aber noch häufiger vorlesen, nur nichts deutsches, auch hatte sie eine auserlesene Bibliothek. An der Errichtung der Universität *) und der Akademie der freien Künste in Bayreuth hatte sie entschiedenen Antheil. Als Schriftstellerin zeigte sie sich in ihren Memoires ꝛc.

Auf ihrer gelehrten Reise, welche sie (1754) mit ihrem Gemahl unternahm, zeichnete sie unter andern den Vesuv an Ort und Stelle. Aus Rom brachte sie Antiquitäten mit, daselbst kaufte sie ein ganzes Kabinet und machte ihrem Bruder, dem Könige, ein Geschenk damit.

*) Sie gab bei der Einweihung die philosophischen Themata zu einer Disputation auf.

Während des siebenjährigen Kriegs leistete sie durch ihre Korrespondenz diesem sehr wesentliche Dienste.

Wie sehr sie dieser schätzte, lesen wir in den Werken des Weltweisen zu Sanssouci I. Th. p. 239.

In Regierungs-Geschäfte mischte sie sich nach ihren Memoiren Theil II. p. 126 nicht.

Ihre Vorliebe für die Berliner war groß. Nicht nur, daß sie bereits ihre nächste Umgebung mit nach Bayreuth gebracht, zog sie auch noch mehrere nach und nach hieher, die alle zu Hof-, Militair- und Civil-Stellen gelangten. Über jeden Landsmann konnte sie sich freuen; einst stand eine Bettelfrau mit dem Kinde auf dem Arm unten an der Schloßtreppe, um die K. Hoheit, die eben ausfahren wollte, zu erwarten. Als sie nun mit der Masque vor dem Gesicht herab kam, rief das Kind erschrocken: Ach Mutterchen, der Moloch! Schnell erkannte sie an ihr eine Berlinerin, sprach mit ihr, liebkosete das Kind und beschenkte beide reichlich.

In Religionssachen dachte sie sehr tolerant. So bestand sie z. B. hartnäckig darauf, daß ihre Tochter mit dem Herzog von Würtemberg durch den mitgebrachten katholischen Geistlichen getraut werden sollte, wogegen sich jedoch der Ober-Hofprediger Ellrod standhaft verwahrte. Auch ließ sie ihrem katholischen Oberhofmeister, Marquis de Montperny, als er starb, ein Castrum doloris errichten, wobei die ganze Hofkapelle assistirte.

Übrigens hatte sie sich eine beständige Ernsthaftigkeit eigen gemacht, daher sie auch sehr selten Lustspiele, sondern nur Schau- und Trauerspiele besuchte, dagegen kein Singspiel versäumte. Man sahe sie sehr selten nur lächeln, was gegen ihren Gemahl, der aus vollem Herzen laut auflachen konnte, sehr kontrastirte. Es ist auch nur ein einziger scherzhafter

Zug von ihr bekannt. Sie hatte nemlich mit dem Markgrafen, ihrem Gemahl, gewettet, daß er sie in der Redoute nicht kennen sollte, und wußte sich durch auffallend schlechte Kleidung und Einnahme eines nur für den niedrigsten Volkshaufen bestimmten Platzes so unkenntlich zu machen, daß sie ihn, der den Saal auf und ab lief und genau forschte, endlich bei der Hand ergreifen mußte und die Wette gewann. *)

Die Verschönerung der Eremitage, ihrem Lieblings-Aufenthalte, das prachtvolle Opernhaus in Bayreuth, die Einrichtungen in Sanspareil nach den Begebenheiten des seinen Vater suchenden Telemachs, sind bleibende Denkmale ihres Geschmackes und ihrer Belesenheit.

Allein, wie alles der Vergänglichkeit unterliegt, so wurde auch sie kränklich und dadurch erinnert, ihr Testament zu machen. (6. August 1758.)

In einem besondern Codicill legirte sie unter andern noch 2000 Thaler zu einem Armen-Beschäftigungshaus. —

Am 14. October ged. Js. **) verschied sie, erst 49 Jahre alt. Ihr versiegelter Briefwechsel mit Friedrich dem Großen,

---

*) Durch ein Wortspiel mit zwei Kindern, eines Kanzlisten und eines Bäckers Wolf, die er für junge Wölfe ausgab, machte er diesen Scherz bald wieder wett.

**) Ihr Bruder, Friedrich der Einzige, bezeichnet in seinen Werken diesen Todestag mit folgenden Worten: „Sie starb den 14. „October 1758 mit einem Muthe und einer Standhaftigkeit der „Seele, welche des unerschrockensten Weltweisen würdig waren. „Es war der nemliche Tag, an welchem der König von den „Oesterreichern bei Hochkirchen geschlagen wurde. Die Römer „würden nicht ermangelt haben, diesem Tage wegen zwei so „empfindlicher Unfälle, welche den König zu gleicher Zeit trafen, „eine Unglück bringende Bestimmung beizulegen.“

ihrem Bruder, wurde ihr, nach ihrem bei Lebzeiten ertheilten Befehl, auf die Brust gelegt. — Die Briefe ihres Vaters, die sie ebenfalls als den größten Schatz aufhob, mußte ihr Gemahl nach ihrem Tode verbrennen.

Nach dem ausdrücklichen letzten Willen dieser gebornen Kronprinzessin und Gemahlin eines regierenden Fürsten sollte ihr Hofprediger Wüest an ihrem Sarge von der Eitelkeit aller menschlichen Dinge, nicht aber von ihrer Person reden, was auch in der Schloßkirche am 18. October geschah. —

Wir kehren nun zu den übrigen Merkwürdigkeiten dieses Jahrs zurück.

Der Fürst acquirirt das Rittergut Schwarzenbach am Wald um 80,000 fl. frk. und macht eine eigene Amts-Verwaltung daraus. Den Beamten wurde fleißige Aufsicht auf die Wirthschaft der Unterthanen zur Pflicht gemacht, damit diese nicht in Schulden gerathen und deshalb ihre Güter verkaufen müssen, wodurch sie meistens zerschlagen werden.

Es erschien eine besondere Medaille über Thaler-Größe von der Ausbeute der im Bergamte Naila liegenden Friedensgrube Rückersberg, mit der Umschrift: angenehme Geschenke der Erde.

1759.

Jetzt, nach dem Tode seiner Gattin, suchte Friedrich abermal seine Tochter mit ihrem Gemahl wieder auszusöhnen, oder diesen wenigstens dahin zu bringen, daß er ihr erlaubte, in dem hiesigen Land zu bleiben, indem er und die Stände durchaus darauf drangen, daß sie ihr Ausgesetztes zu Neustadt an der Linde verzehren sollte. Jener lud also diesen zu einer Unterredung ein, die endlich zu Rothenburg a. d. T. statt hatte und in welcher der Herzog zugab, daß sie in Neu-

stadt a. d. Aisch verbleiben durfte, wohin sie sich denn auch im Juni darauf begab.

Nach dem Tode seiner Gemahlin zeigte Friedrich auch kein Vergnügen mehr an großen Lustbarkeiten. Nicht nur, daß die Opern eingingen, so wurde auch das bisherige Redoutenhaus verkauft. Das Feuerwerks-Laboratorium schenkte er einem seiner Reiseheyducken, um sich daraus ein Wohnhaus zu machen.

Mit dem März wurde es wegen des Krieges wieder sehr unruhig im Lande, und zwar zuerst um die Erlanger Gegend, weil die Reichsarmee um Nürnberg und Fürth lag, die sich nun um ihren Versammlungsort bei Vorchheim zusammen zog. Den 5. März ging zuerst eine große Anzahl Gepäck, Kreis-Artillerie und Pferde, dann Kaiserl. Kanoniere durch Erlang, wo Abends der General Graf Serbelloni eintraf. Des andern Morgens ritt er mit seinen bei sich habenden Husaren wieder fort, hingegen legten sich 4 Compagnien Reichsvölker um die Stadt, so auch des andern Tages nach Vorchheim folgten, und den 9ten ging der General Baron Wolfskehl durch die Stadt, auch mehr als 100 Artillerie-Pferde. Auf einmal kam vom 18ten d. M. an wieder sehr vieles von allen diesen nach Nürnberg zurück, und das unausgesetzte Hin- und Herziehen dauerte den ganzen Monat hindurch. Endlich wurde Bamberg zum Sammelplatz erwählt, wohin auch am 3. April der Prinz v. Zweybrücken durch Erlang reis'te, welchem dann noch verschiedene Generale dahin folgten. Aber auch hier blieben sie nicht lang, sondern zogen mit dem Mai nach Culmbach, wo obiger Prinz am 1sten d. M. eintraf.

Nun ging auch der Lärm wieder in der Höfer Gegend an. Die Preußen kamen am 7. Mai zum zweitenmal in 3 Colonnen an dessen Gränzen an. Der Prinz Heinrich hielt am

8ten mit der seinigen Rasttag zu Dalwitz, und der General-Lieutenant v. Fink rückte mit der seinigen über Asch vor. Hier stand der Kaiserl. General Macquire mit 8000 Mann, der sich in der größten Geschwindigkeit nach Eger zog, wobei ihn die Preuß. Husaren verfolgten, viele tödteten und dabei den Obristen Prinz v. Salm nebst 5 Offizieren, dann 130 Gemeinen zu Gefangenen machten, auch einen Theil, der bei Weißenstadt stand, zurück drängten, und auch hier über 300 Mann mit 10 Offizieren erhaschten. Die andern wurden bis nach Kemnath verfolgt und gezwungen, sich in das Nürnbergische zu retten. Noch stand der Kaiserl. General v. Uchasy bei Hof, zog sich aber unter Verfolgung des Preuß. Vortrabs, am 9ten, da der Prinz Heinrich in dieser Stadt ankam, nach Münchberg, wo er ein Lager schlug, solches aber schon wieder des Nachmittags um 3 Uhr abbrach und in größter Unordnung nach Culmbach floh, wo er wieder ein Lager schlug. In dieses rückte am 10. Mai auch der Prinz v. Zweybrücken mit seinen bisher bei Steinach und Münchberg campirten Völkern, indem sich der General Palfy bei Kupferberg, dann der General Ried bei Steinach setzte.

Hingegen kam diesen Tag der Prinz Heinrich nach Münchberg, seine Leute machten unter Wegs 4 Offiziere mit 100 Mann gefangen, und ein beträchtlicher Mehlvorrath zu Gefrees war ihre Beute; auch drängten sie den dahier mit 2 Regimentern stehenden General Riedesel nach Himmelcron zurück. Da brachen am 11ten die bei Culmbach ihr Lager ab, und zogen in 2 Colonnen nach Kasendorf, wo das Hauptquartier genommen wurde; hingegen bezog General Palfy das verlassene Lager bei Culmbach. Prinz Heinrich aber zog diesen Tag gen Bayreuth, und schickte den Obristlieutenant v. Kleist mit seinen Husaren, dann einigen

Dragonern voraus. Eine Stunde von der Stadt, bei Benk, standen auf einer Anhöhe die Pfälzer Dragoner, nebst dem Regiment Cronegk, diese griff jener an, schlug sie, und zwang sie, das Gewehr zu strecken, so daß nur ohngefähr 100 Mann dieser Dragoner davon kamen, die Preußen aber den obigen General Riedesel, 29 Offiziere und über 800 Gemeine gefangen, dann 2 Canonen, 2 Standarten und 3 Fahnen bekamen. Und nun traf auch die ganze Colonne von 14,000 Mann zu Bayreuth ein, schlug ein Lager, und der Prinz nahm sein Hauptquartier in dem Orte Benk, von wo aus er den Fürsten in Bayreuth besuchte. Ein zweites Hauptcorps lagerte sich zwischen Berneck und Himmelcron, und am 12. Mai bezog der General v. Platen mit seiner Abtheilung ein Lager bei St. Johannis. Da brachen die Kaiserlichen und Reichsvölker ihr oben angeführtes Lager bei Kasendorf ab und retteten sich schnell, in 2 Colonnen, nach Scheßlitz und Bamberg, so wie sich die übrigen größtentheils nach Erlang zogen, in welcher Stadt nun wieder täglich starke Durchzüge von Soldaten, Verwundeten, Wägen und der Kriegskasse erfolgten.

Am 13ten brach das Prinz Heinrichische Corps auf, zog durch Bayreuth, und vereinigte sich mit Platen und Fink, da denn der Weg in das Bambergische genommen wurde. Dafür bezog der General Itzenblitz das Lager bei Benk, und holte nebst dem General Knobloch, der die 3te Colonne commandirte, noch diesen Tag die Vorräthe ab, so die Reichsarmee zu Culmbach und Lichtenfels hatte, worauf er erst am 16ten der Armee nach Bamberg folgte, wo das erste die Aufforderung der Stadt und Veste Cronach war. *)

*) Allein die Antwort war, wie im Schwedenkriege, man habe

Die leichten Truppen aber streiften voraus bis nach Erlang, und der Vortrab der Armee traf am 17ten zu Streitberg und Ebermannstadt ein. Indessen zogen sich die Kaiserlichen und Reichsvölker eiligst nach Nürnberg, und zwar großentheils durch Erlang zurück, da denn von hier bis Bayersdorf alles dick voll von ihnen lag. Am 18ten legte sich General Palfy nach Erlang und besetzte mit seinen Husaren und Kroaten alle Zugänge der Stadt. Den 20sten brach er wieder auf, dafür aber kam der Prinz Stollberg mit einem starken Theil der Prinz Zweybrückischen Armee, die er um die Stadt herum campiren ließ. Gleich diesen Nachmittag gab es zwischen dessen leichten Truppen und einer Preuß. Streifparthei einen Scharmützel auf der Seite von Kerschbach, wobei erstere 12 Husaren der letztern als Gefangene nach Erlang einbrachten. Dergleichen fielen nun fast alle Tage in der Gegend vor, zumal wie der General Graf Haddick am 21sten nach Erlang kam.

Nun zogen die Preußen nach und nach wieder aus Bamberg zurück, und am 22. Mai ging schon der Vortrab des General-Lieutenants v. Fink nebst dem schweren Geschütz wieder durch Bayreuth. Den 24sten traf eine Freiparthei in Streitberg ein, wobei eine andere von 1500 Mann Gräfenberg brandschatzten. Dabei blieben Haddick und Stollberg ganz ruhig in Erlang, so wie Palfy und ein paar andere Generale zu Baiersdorf, dann der Prinz v. Zweybrükken in seinem Hauptquartier zu Schweinau, machten aber

Pflicht dem Fürstbischofe geschworen, und könne sich ohne dessen Befehl nicht ergeben. Das von der Festung Rosenberg auf den Feind wohlgerichtete Kanonenfeuer that ihm vielen Schaden, er mußte abziehen. S. Stöhrs Chronik p. 278.

doch Anstalt, den Preußen zu folgen und schickten einige Truppen bis nach Ebermannstadt voraus. Den 25sten traf die gesammte Preußische Armee zu Bayreuth ein, schlug ein großes Lager auf der hohen Straße bei dem Galgen, und der Prinz Heinrich nahm sein Quartier in der Altenstadt, von wo aus er den Prinzen abermals besuchte. Aber schon des andern Tages, den 26sten, brach alles wieder auf, und zog in 3 Colonnen nach Hof zurück, der Prinz mit der seinigen ging geraden Weges über Gefrees nach Münchberg, wo er noch diesen Tag ankam, der Fürst von Anhalt-Bernburg mit der zweiten nach Weißenstadt, dann die dritte unter dem General Itzenblitz durch Bayreuth nach Culmbach.

Gleich des andern Tages, den 27. Mai, erschienen Kaiserliche nnd Reichstruppen unter dem General Kleefeld, dann dem General-Feldmarschall-Lieutenant Palfy, und bezogen ein Lager bei dem Brandenburger, wobei sie durch die Residenz marschirten. Allein hier wurden sie sogleich in einen unnöthigen Schrecken gesetzt. Fünf reisende Handwerkspursche, mit Stöcken auf den Schultern, woran ihre Bündel hingen, kamen des Mittags über den Bindlacher Berg herab; jene sahen solche für preußische Soldaten an, ließen daher alles im Stich und liefen in der größten Unordnung durch Bayreuth zurück, wobei noch viele die Kochtöpfe in den Händen hielten und während dem Eilmarsch fort aßen, andere ihre Gewehre rücklings abfeuerten. General Palfy begegnete in der Hauptstraße dem Fürsten, der so eben von der Jagd zurück kam, und der sich darüber des Lächelns unmöglich enthalten konnte. Dieses nahm jener so übel, daß er, als nach entdecktem Irrthum alles wieder das vorige Lager bezogen, die Stadt wollte plündern lassen, wodurch die Einwohner in großen Schrecken versetzt wurden; allein er

beklügte sich bald eines bessern, und unterließ diese Drohung. An diesem Tag verließ auch Haddick Erlang, und zog mit dem Vortrab nach Forchheim, wohin ihm am andern Tag der Prinz Stollberg mit seinen Völkern, so oberhalb der Stadt ihr Lager gehabt, nachfolgte; hingegen kam der Prinz von Zweybrücken mit seiner ganzen Armee an diesem Tag von Schweinau her, in der Stadt an, da dann diese, so wie die ganze Gegend, mit Soldaten überlegt ward, bis er endlich am 31sten auch den vorigen nachfolgte.

Nun waren die Preußen am 30. Mai um Hof angelangt, der Prinz legte sich in die Stadt, und ließ seine Leute ein Lager auf der Anhöhe jenseits des Wassers beziehen, ein Theil stand bei Birk und der Vortrab bei Konradsreuth; die von Weißenstadt über Kirchenlamitz gekommene 2te Colonne lagerte sich diesseits der Stadt, und ein Theil von 4000 Mann bei Rehau herum. Der Kaiserliche General Kleefeld aber kam nach Münchberg mit seinen Kroaten und Husaren, von wo aus er letztere bis nach Schlegel und Weißlareuth voraus schickte, der General Palfy zog mit seinem Corps nach Berneck, und der General Luzinsky rückte von Schirnding näher nach Asch. Um nun ihre weitere Annäherung zu hindern, schickten ihnen die Preußen noch an diesem Tag einige Partien Husaren entgegen, theils bis Mönchberg, theils nach Ahornberg und Gößenreuth, die sie dann durch verschiedene Scharmützel zurück drängten, und Abends wieder in Hof anlangten.

Am 1. und 2. Juni brach diese Armee wieder auf, und zog sich nach Sachsen, doch streiften am 3ten noch verschiedene Husaren-Commando's in der Gegend herum. Den 4ten zogen darauf Haddickische Husaren durch Bayreuth, wohin auch des Grafen Haddick Gemahlin kam, die in einem

Privathaus blieb. Den 5ten ritten Splenysche Husaren daselbst durch, und den 6ten kamen der General Fürst von Lobkowitz, General-Major v. Campitelli, General Graf Macquire und der General Graf Haddick dahin, die zwar in Gasthöfen lagen, aber fast beständig bei dem Fürsten im Schloß waren, der ihnen zuvorkommend begegnete, indeß die Stadt von durchziehenden Offizieren allerlei Art wimmelte. Indessen langten ihre Vortruppen schon am 5ten bei Hof an, weil aber allda noch verschiedene Preußen sich aufhielten, so gab es beständig kleine Kriege. Nun verließen auch obige Kaiserliche Generale die Residenz, und sogleich wagten sich die streifenden preußischen Husaren bis dahin. Der Fürst, von ihrer Annäherung unterrichtet, ließ diese der zurückgebliebenen Gräfin Haddick heimlich durch den Obermarschall Graf Bose zu wissen machen, ihr auch Hof-Postpferde zur schleunigen Rettung abgeben. Dieses erfuhren die gleich darauf eingetroffenen Husaren, die unwillig über die entgangene Beute, Entschädigung von dem Fürsten verlangten; da man ihnen aber vorstellte, wie man nicht geglaubt, daß sie mit Frauenzimmern Krieg führten, so zogen sie sogleich wieder ruhig ab. Überhaupt fügten die Preußen während dieses ganzen Krieges dem Lande nicht den geringsten Schaden zu, ob sie gleich eigentlich als Feinde erschienen; die Kaiserlichen und Reichsvölker als verbundene Freunde nahmen dagegen dasselbe äußerst mit und verübten alle mögliche Frevel darinnen.

Am 9ten waren einige Haddickische Husaren nach Hof geritten, um nachzusehen, ob keine Preußen mehr vorhanden, weil diese aber die ganze Gegend umher verlassen, so zogen sich auch jene wieder zurück, und nachdem am 11. Juni noch der General Luzinsky von Asch, über Hof, nach Münch-

berg marschirte, verließ nun alles das hiesige Land. Nur das Chur-Cöllnische Reichs-Contingent blieb noch in und um Langenzenn stehen, bis es endlich den 25. Juli auch aufbrach, und sich zwischen Erlang und Bruck lagerte, aber den 26ten seinen Weg nach Forchheim, von da endlich nach Erfurt nahm, wo jetzt die Reichsarmee stand.

Während dieser Kriegsunruhen hatten die Projektenmacher den — Neuerungen liebenden — Fürsten bestimmt, daß er ein neues Departement zu Bayreuth errichtete, welchem unter der Benennung eines Ober-Commercien-Collegii die Aufsicht über a) alles Berg- und Hüttenwesen, nebst Fabriken und Manufakturen, b) die gesammte Landwirthschaft, c) alle Handlungs- und Commercien-Gegenstände übertragen wurden. Dieses Ober-Commercien-Collegium wollte indeß nicht gedeihen und verlor endlich, mit dem Tod des Fürsten, auch sein Daseyn.

Unter der Benennung des Italienischen (jetzt sogenannten Schiefer-) Baues wurde dem neuen Schloß noch ferner ein neues Nebengebäude hinzugefügt.

Am 26. Juli reis'te Friedrich mit seiner Tochter in das Burgbernheimer Bad, nach dessen Gebrauch er letztere nach Neustadt a. d. Aisch brachte, wo sie nun ihren bestimmten Wohnsitz nahm.

Und jetzt nahm er auch eine Neuerung mit dem schon so oft veränderten Haus-Orden des rothen Adlers vor und führte zwölf Groß-Kreuze dabei ein; diese neuen veränderten Kreuze wurden nun an einem ponceau-rothen, gewässerten, breiten, mit einer schmalen goldnen Einfassung versehenen Band, über die rechte Schulter herüber gehängt, an der linken Seite getragen. Wider sein eigenes Gesetz ernannte Friedrich gleich im folgenden Jahr noch den 13ten da-

zu; doch starb bald darauf ein Ordens-Ritter, da es denn bei der festgesetzten Zahl von 12 verblieb.

Zur Freude und Hoffnung des gesammten Landes faßte der Fürst den Entschluß, sich in seinem nun 48sten Lebensjahr wieder zu vermählen, wozu er sich Sophie Caroline Marie, die älteste Prinzessin des Herzogs Carl von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche erst 22 Jahre alt war, erwählte, daher auch ein Erbe für das hiesige Fürstenthum von allen Seiten sicher gehofft wurde. Zu dieser Vermählung wurden nun viele Veranstaltungen getroffen, alle herrschaftlichen Gebäude verbessert, sehr vieles nach der Braut Lieblingsfarbe, hellblau und weiß, eingerichtet, alles, was Montur und Livree trug, neu und prächtig gekleidet, und das Militair in der Geschwindigkeit wieder vollzählig gemacht.

Nun reis'te Friedrich, unter tausend Segenswünschen, am 1. September von Bayreuth ab, über Culmbach nach Lauenstein, wo er Abends um 8 Uhr mit 36 Kanonenschüssen empfangen wurde, übernachtete in diesem Schloß, und ging des andern Tags früh um 6 Uhr über Erfurt nach Braunschweig. Da man aber den eigentlichen Tag der Vermählung nicht erfuhr, so feierte solchen die Universität Erlang schon am 17. September durch eine von dem Dr. Huth gehaltene lateinische Rede, welcher eine besonders dazu verfertigte Cantate vorging und nachfolgte. In der Stadt Hof aber stellte die Schützen-Compagnie am 19ten ein feierliches Vogelschießen auf dem obern Schießhaus an, die wirkliche Vermählung aber erfolgte zu Braunschweig den 20. September. Am 25. September reis'ten die Neuvermählten von Braunschweig ab, über Weimar, wo die Fürstin bei ihrer Schwester, der verwittweten Herzogin, ein paar Tage blieb.

Friedrich aber ging nach Bayreuth voraus, um überall selbst die Veranstaltungen zur Einholung zu beaugenscheinigen.

Den 4. October Morgens kehrte er nach Hof zurück, wo ihn die sämmtlichen Beamten nebst den Stadt-Deputirten oberhalb des Münsters empfingen. Nach kurzem Verweilen ritt er, mit voriger Begleitung, seiner Gemahlin bis Zedwitz entgegen, und nun erfolgte der feierliche Einzug in die Stadt Hof, bei welcher Gelegenheit der Superintendent Seidel an der Spitze seiner Stadtpfarrer eine besonders zierliche Rede hielt. Nach der Tafel erschienen gesammte Bergleute, brachten Nailaer Geschenke, Gedicht und Musik, und nachdem sie ihre Grubenlichter geschwenkt hatten, zogen sie wieder nach der Altstadt ab. —

Noch in dieser Nacht ritten die bei dem Einzug mit gewesenen Husaren und Jäger nach Bayreuth voraus. Des andern Vormittags um 10 Uhr erfolgte der Aufbruch des fürstlichen Paares, wobei von dem Haus an die Bergleute ein Spalier machten, und der Stadt-Obriste v. Wallenroth mit seinem Ausschuß-Regiment, fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, vor dem Rathhaus paradirte. Die Beamten und Raths-Deputirten ritten wieder voraus, nebst dem Oberjägermeister mit verschiedenen Jagd- und Forstbedienten der Landeshauptmannschaft Hof, nach welchen die Piqueurs folgten. Nun kam der sechsspännige fürstliche Wagen, neben welchem der Fürst mit seinen Cavalieren herritte. An der Münchberger Gränze wurde der Zug von dasigen Beamten empfangen, die sich dann ebenfalls demselben anschlossen und solchen nach der Stadt begleiteten, vor welcher die Geistlichkeit, der Magistrat und der paradierende Ausschuß standen, welch letzterer seine Gewehre dreimal abfeuerte. Von hier ging die Höfer Begleitung zurück, und der herr-

schaftliche Zug setzte sodann seinen Weg nach der Residenz fort; bei ihrer Annäherung eilte der Fürst wieder voraus.

Um 5 Uhr Abends langte nun die Gemahlin unter dreimaligem Kanonendonner auf dem Brandenburger an, wo sie Friedrich mit dem versammelten Adel in dem Schloß empfing, und wobei das Leibbataillon nebst der Bayreuther Bürgerschaft paradierten. Nach 7 Uhr erfolgte endlich der feierliche Einzug in die erleuchtete Residenz, wo der so eben angekommene Markgraf von Anspach die Freude des Empfanges theilte.

Auf diese Vermählung erschienen nicht nur verschiedene Glückwunsch-Gedichte, sondern auch besonders 2 silberne Medaillen. *)

*) Die erste, große, enthält beide links sehende Brustbilder neben einander, das rechte oder vordere des Fürsten im bloßen Haar, so im Nacken mit einer Schleife zusammen gebunden, im Harnisch und den umhängenden Orden; unter dem Armstumpf befindet sich des Nürnbergischen Medailleurs Namen, Oexlein F. (ecit). Die Fürstin hat vorn an dem blosen Haar und Busen eine Schmuckschleife und man siehet nur ein wenig von einem umgeschlagenen Hermelin-Mantel. Die Umschrift lautet: Friedericus Marchio Brandenb. Et Sophia Carol. Mar. D. Bruns. Conjuges. Auf der Kehrseite stehen beider ovale Wappenschilde, mit Verzierungen versehen, neben einander, unter einem Fürstenhut vereinigt, über welchen Spes Renascens (wieder auflebende Hoffnung) zu lesen, unten im Abschnitt aber Brunsvigae D. XX. Sept. MDCCLIX.

Die andere Medaille, in Thaler-Größe, ließ die Freimaurer-Loge zu Bayreuth prägen, und zeigt auf der Hauptseite den rechts gekehrten Fürsten in Lebensgröße, mit dem Hut bedeckt, ein Band kreuzweis über der Brust hangend, mit dem Schurz umgeben, auf dessen obern übergeschlagenen Theil eine kleine Rose befindlich, dann den Degen an der Seite, er stehet auf ei-

Diese zweite Gattin war nun ganz das Gegentheil von der ersten; sie würde ihren Gemahl die vergnügtesten Tage bereitet haben, nur ein Fehler verdunkelte diese und andere Vorzüge, eine den Fürsten quälende Eifersucht, die er, einer ungebundenen Lebensart bisher gewohnt, sich sehr zu Gemüth zog, so daß er viel von seiner Lebhaftigkeit verlor, und sogar am 31. Januar sein Testament *) machte, welches seiner Gemahlin keine großen Vortheile zusicherte, weil sie selbst und jedermann nicht anders glaubte, als daß sie bereits in gesegneten Umständen sey, wodurch sie, als Landesmutter, ohnehin genugsame Versorgung erhalten hätte. Nicht für Pracht und Verschwendung eingenommen, bekam sie auch

nem gepflasterten Boden und opfert, als Großmeister, mit der Rechten ein paar Frauenhandschuhe auf einem runden, mit einem Blumengehäng gezierten Altar, wobei er mit der Linken auf 3 Stufen hinzeigt, die am Boden befindlich, darüber stehet: Dignissimae (der Würdigsten, d. i. seiner Gemahlin). Auf der andern Seite ist in einer Kranzeinfassung der obere Theil der strahlenden Sonne, und davor eine länglicht viereckigte Tafel in der Quere, worauf in 6 Zeilen zu lesen: Nuptiis Friederici Et Soph. Carol. Soc. (ietas) M. (urariorum) Lib. (erorum) Ad O (Solem) F. (ieri) C. (uravit) Baruthi. (Auf die Vermählung Friedrichs und Sophien Carolinen ließ die Freimaurer-Gesellschaft zu Bayreuth dieses prägen.) In einem unten daran hängenden Triangel stehet: 20 (der 20ste Tag) 9 (des 9ten Monats oder September) 5759 (nach Erschaffung der Welt.)

*) Bei noch kräftigen Jahren, wie er im Eingange desselben sagt. In diesem Testamente hatte der Fürst seinen Wunsch, dem Lande einen oder mehr Prinzen zu hinterlassen, ausgedrückt und auf diesen Fall Bestimmungen getroffen; es war von 7 Zeugen unterschrieben, seinen bekannten Lieblingen: den beiden v. Lauterbach, v. Ellrodt, v. Hagen, v. Löwenhaupt, v. Mirabeau, Graf Bose.

nur einen kleinen Hofstaat. Doch war — nach Sitte der Zeit — ein Kammer-Türk darunter.

Zu Ende dieses Jahres besuchten beide die Herzogin von Würtemberg zu Neustadt a. d. Aisch.

In der Mitte des Decembers rückte die Reichsarmee abermal in den fränkischen Kreis in die Winterquartiere, da denn das Fürstenthum, sonderlich dessen Oberland, viele Durchzüge und Einquartierungen bekam. Darmstadt, Thalheim und Zweibrücken legten sich in die Gegend um Culmbach, Trier nach Berneck, Baden-Baden nach Nemmersdorf, Sächsische Konstabler nach Streitberg, Cölln um Bayreuth herum ꝛc.

Am 26. December tobte auch bei uns ein heftiges Erdbeben, von einem rasenden Sturm aus Südwest begleitet.

1760.

Eine weitere Neuerung bestand in der Errichtung eines besondern Banco-Collegiums, wozu man 2 Räthe aufstellte.

Was den Fürsten selbst betrifft, so suchte er seiner neuen muntern Gattin, außer den gewöhnlichen französischen Komödien und Redouten (Opern wurden nicht mehr gehalten) allerlei Vergnügungen zu machen, und unternahm daher einige kleine Reisen mit ihr durch das Land. Am 27. Februar empfing man sie feierlich in Culmbach, den 8. März darauf geschahe der prächtige Einzug in Erlang. Von Neustadt a. d. Aisch abgeholt, begleitete die Herzogin von Würtemberg ihre Eltern nach Bayreuth, wo sie nun fast für beständig blieb.

Am 10. Mai wurde der 49ste Geburtstag des Fürsten in der Residenz feierlich begangen, wobei sich der Reichs-General-Feldmarschall Prinz v. Zweybrücken mit dem Kai-

serlichen Gesandten v. **Widmann** nebst andern, von Bamberg aus (wo sich die Reichsarmee seit dem Anfang dieses Monats versammelt hatte) einfanden. Ein Singspiel in dem französischen Theater und ein italienisches Intermezzo-Spiel glich den sonstigen kostbaren Opern keineswegs; zur wehmüthigen Erinnerung daran wurde der ehemalige Opern-Direktor v. **Bassewitz** zum Oberschenk ernannt.

Am 14ten Morgens reis'te alles nach Sanspareil, von wo aus der Prinz v. Zweybrücken wieder nach Bamberg abging. Bald nach der Rückkunft zu Bayreuth kaufte Friedrich das Rittergut Kolmdorf, eine halbe Stunde von der Stadt bei der Eremitage, und schenkte es seiner Gemahlin, die es **Karolinen-Ruhe** benannte *), aber gleich nach seinem Tod wieder verkaufte. Dagegen verkaufte die Kammer das 1743 eingeäscherte herrschaftliche Schloß zu Hof.

Sonst war es, trotz des Krieges, so ziemlich ruhig im Lande, verschiedene Durchzüge durch Erlangen abgerechnet. Am 10. Juli zog sich ein großer Theil bei Culmbach zusammen, dann nach Münchberg, wo das Hauptquartier war, und von da weiter über Hof nach Sachsen. Von da kam der Prinz v. Zweybrücken gegen das Ende November wieder zurück und zog abermal durch die Höfer Gegend, sonderlich Münchberg. Das größte Uebel dabei war, daß sich durch diese Durchzüge hie und da eine Viehseuche anspann, die vielen Schaden verursachte. Auch erschienen einige Reichsconclusa wider die Ausfuhr der Kriegsbedürfnisse und des Getraids, noch mehrere aber, im März, wegen der vielen einreißenden schlechten Münzsorten. —

---

*) Auch wurde ihr schon jetzt das Schloß Erlangen zum Wittwensitz bestimmt.

1761.

Um die Flachsspinnerei zu erhöhen, belegte man jedes Pfund außer Landes gehenden Flachses und Garns mit Zoll.

Dann errichtete das Ober-Kommerzien-Collegium in der Residenz eine monatliche öffentliche Auction von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern. Und da der Fürst solche gerne selbst mit ansehen wollte, so wurde sie in das Gebäude der Mahler-Academie verlegt.

Für jedes aus dem Wasser entwendete Scheit Flößholz wurde eine Strafe von 10 Reichsthalern oder Zuchthaus für Unvermögende gesetzt.

Bisher hatte Friedrich nur immer an seinem und seiner ersten Gattin Geburtstagen Standeserhöhungen vorgenommen, jetzt geschah auch solches an seinem Namenstag, den 5. März. Da ernannte er auf einmal 7 neue adeliche Tit. Geh. Räthe (wie denn überhaupt die Titelsucht seit einigen Jahren auf das höchste gestiegen, so daß Handelsleute und Apotheker Kommerzien-Räthe; Handwerker, als Metzger, Lebküchner ꝛc. Commissärs, sogar die Juden Residenten und Factoren wurden, und fast alle Handwerker sich wenigstens den Titel als Hofhandwerker beilegen ließen). Ein besonderes General-Weg- und Wasserbau-Direktorium erscheint, bei welchem wieder 2 Franzosen angestellt wurden.

Inzwischen wurde es wieder sehr lebhaft durch verschiedene Durchzüge und Einquartierungen, indem sich im März die Kaiserliche und Reichsarmee unter dem General Haddick abermal bei Forchheim versammelte, zuerst zu Erlang, wo am 30. März französische Husaren durchkamen, denen hernach viele Artillerie nachfolgte. Gleich darauf wurden die Völker näher an Sachsen verlegt, Haddick trat das Commando an

Serbelloni ab, und das Land bekam starke Einquartierung, sonderlich in der Gegend um Hof und Schauenstein. Ein besonders aufgestellter Ober-Kriegskommissär konnte nicht verhindern, daß nicht viele eigenmächtige Einquartierungen und Lieferungs-Forderungen erfolgten. Dabei ließen sich auch zu Zeiten preußische Husaren wieder in der Gegend um Hof sehen, da sich denn die Kaiserlichen nach Wunsiedel zogen. Am 8. Mai kam Haddick mit einem großen Gefolge von Staabsoffizieren nach Bayreuth, am 7. Juni der Prinz v. Stollberg; denn mit dem Anfang dieses Monats hatten verschiedene Regimenter der Reichsarmee bei Culmbach campirt, die am 8ten aufbrachen und über Münchberg und Hof den Weg nach Sachsen nahmen, wo jetzt die Preußen standen. Diese letztern waren den 27. Mai abermals nach Hof gekommen, campirten den 28sten bei Konradsreuth und schickten ihre Vortruppen bis Münchberg. Den 29sten schlugen sie ein Lager bei Hof, und der General Kleefeld ging mit einem Theil derer, so bei Birk standen, nach Gefrees, wo er 3000 Kroaten vertrieb. Am 1. Juni darauf ging die ganze Armee nach Plauen zurück, wohin nun, wie vorgesagt, die Reichsarmee nachfolgte und das Land verließ.

Während dieser Unruhen hielt Friedrich am 20. April auf dem Brandenburger ein 50jähriges Jubiläum wegen des von Markgraf Georg Wilhelm bei der Einweihung der Ordenskirche (1711) regulirten Ordens. Auch ließ er zu Donndorf ein neues Schloß aufführen, welches er seiner Gemahlin schenken wollte, weil ihr Kolmdorf nicht recht gefiel. Dann stellte ihm der Decorations-Inspektor Spindler jetzt erst vor, daß das dem Schloß so nahe stehende Komödien-Theater jenem sehr feuergefährlich sey, (die Ursache dieser Vorstellung aber war, daß er ein Haus daneben an der Straße erbaute,

dessen Hintertheil wegen dieses Theaters sehr schief aufgeführt werden mußte). Daher wurde dieses sogleich niedergerissen und dafür das dabei stehende Reithaus erhöhet, um solches zu einem neuen Theater umzuschaffen; bis dieses beendigt war, führte man in der größten Geschwindigkeit ein leichtes Haus von Riegelwerk in dem Schloßhof auf, welches hernach leider, wie wir unter dem Jahr 1763 lesen werden, eine Hauptmitwirkung zu dem Tode des Fürsten wurde.

Nächstdem verfertigten die Brüder Ränz, des alten Hofbildhauers Söhne, die Friedrich hatte reisen lassen und sehr geschickte Künstler geworden waren, verschiedene Statuen, die zur Verschönerung der herrschaftlichen Gärten sollten angewendet werden. Die vorzüglichste darunter war eine Gruppe des Neptun, wie er sich in die Amphitrite verliebte, sie erregte jedermanns Bewunderung, wurde aber nächtlicherweile nach Erbrechung der Arbeitsstätte gänzlich ruinirt. Heftig entrüstete sich Friedrich über diesen Frevel, ließ sehr genaue Untersuchung darüber anstellen, auch dem Entdecker 100 Dukaten Belohnung öffentlich anbieten, dennoch blieb der Frevler einige Zeit unentdeckt, bis man erst, nachdem der Zorn des Fürsten vorüber war, erfuhr, daß solches der bei der Academie angestellte Hofbildhauer S. gewesen.

Der Comte de Mirabeau, ein Liebling des Fürsten, starb, dieser übernahm nun das Protectorium über die Academie der freien Künste selbst; die Ober-Kammerherrn-, die Ober-Bau- und Musik-Direktors- und die Ober-Kommerzien-Collegiums-Präsidenten-Stellen, die Mirabeau zugleich bekleidet hatte, blieben nun unbesetzt. Dann ermunterte man die Bergbaulustigen und setzte ein Prämium von 100 Ducaten für die Entdeckung einer ergiebigen Salzquelle aus, die aber freilich das Fürstenthum nicht hat. Zugleich

wurden junge Leute aufgefordert, den Bergbau auf herrschaftliche Kosten zu studieren.

So schlug man auch ein neues geschärfteres Edict wider das überhandnehmende Zigeuner- und anderes liederliches Gesindel überall öffentlich an.

Wegen der überhand genommenen Theuerung während dieses Kriegs wurde die Ausfuhr des Getraides und Viehes von neuem verboten, und doch kostete das Pfund Rind- und Schöpsen-Fleisch nicht mehr denn 20 Pfennige, Kalbfleisch 19 und Schweinenfleisch 24 Pfennige.

1762.

Da der Kammer-Resident Moses Seckel bei dem Fürsten sehr viel galt, so daß ihn die Juden nur den Nächsten nach dem Markgrafen nannten, so zogen immer mehr und mehr Juden sich in das Land und die Residenz. Sie brachten auch die Erlaubniß aus, an allen solchen Orten, wo sie bereits wohnhaft, feile Häuser erkaufen zu dürfen, wenn sich binnen 6 Wochen kein Christ dazu finden sollte. Auch wurde ihnen unter dem 16. Januar nicht nur der Landrabbiner als erste Instanz bestätiget, sondern diesem, außer den bürgerlichen Angelegenheiten, nun auch das Erkenntniß in Schmähhändeln verstattet. —

In diesem Jahre kamen verschiedene Militair-Transporte, als: den 16. Februar der Kaiserl. Hauptmann Simoni mit 90 Mann Infanterie vom Regiment Macquire; den 11. März der Hauptmann Rothschütz mit mehr als 300 Mann und andere mehr.

Durch Krieg und seine Begleiter, die Theuerung, vermehrten sich die Armen gar sehr, es wurde daher ein Armen- und Arbeitshaus in dem der Herrschaft gehörigen Schlößlein

zu Laineck errichtet; allein schon mit der Zubereitung hatte das ganze Unternehmen ein Ende, und die beigeschafften Geräthschaften wurden wieder verkauft.

Ohngeachtet der Kriegsunruhen entschloß sich Friedrich doch, mit seiner Gemahlin im Mai ins Bad nach Aachen zu reisen *), und zwar auf Verordnung der Ärzte, es war die letzte Reise. Die Herzogin von Würtemberg begleitete sie. Nach einer kleinen Reise durch die Niederlande erfolgte am 15. August die Rückkunft zu Erlang, da sie von der Reitschule aus im festlichen Pomp eingeholt wurden; den 29sten darauf geschah die Ankunft wieder zu Bayreuth.

Hier waren unterdessen verschiedene Durchzüge erfolgt, und zwar am 4. Mai der Hauptmann Hubo vom Arembergischen Regiment mit 51 Ranzionirten, dann am 7ten 46 Packwägen vom schwäbischen Kreis; die ganze Armee zog um diese Zeit durch Hof und dasige Gegend, theils nach Eger, theils über Culmbach in das Bambergische.

Auch kamen am 12. Juni 270 Rekruten mit 53 Commandirten und 2 Offizieren vom Regiment Macquire durch Bayreuth, sodann der Prinz von Stollberg am 25sten mit seinem Corps durch Hof, nach Münchberg und Gefrees, sein Corps aber campirte bei Bindlach, 1 Stunde von der Stadt, und hatte das Lazareth auf der Benker Huth, zog jedoch am 29sten schon wieder weiter, ebenfalls über Culmbach in das Bambergische. Auch kamen verschiedene preußische Offiziere, als Kriegsgefangene, hier durch, wie denn auch der Weimarische

---

*) Friedrich machte während seiner Regierung wenig Reisen außer Landes und diese immer nur mit seinen Gemahlinnen. Die Reise nach Aachen kostete 100,000 fl.

Hauptmann Roth am 30sten 71 gefangene preußische Husaren hieher brachte und der Armee nachführte.

Gleich darauf, am 7. Juli, kam Prinz Stollberg mit seinem Theil der Reichsarmee aus dem Bambergischen abermals nach Bayreuth, wo er einige Wochen lang ein Lager auf der hohen Straße beziehen, auch 3 Kaiserl. Regimenter hinter einander in die Residenz einlegen ließ, wodurch das geringste Haus mit 14 Mann belastet wurde. Die Kaiserin vergütete solches zwar nachher mit Geld, allein die allerwenigsten Einwohner erhielten davon etwas zur Schadloshaltung.

Endlich mit Anfang August verließ alles die hiesige Gegend und versammelte sich dagegen bei Hof, wo nun aber auch die Preußen wieder erschienen. Da verließ am 18. August ein Theil von jenen das Lager und zog sich über Asch nach Eger; den andern Theil aber unter den Generalen von Rosenfeld und Effern überfielen die Preußen am 20sten und jagten ihn über Creußen und Pegnitz in das Nürnbergische. Nach dieser kurzen Verrichtung zog noch andern Tags ein Dragoner-Commando von ihnen mit Pauken und Estandarten durch Bayreuth. Den 22sten kam auch der General-Major v. Belling, nachdem er noch einen Theil der Feinde von Münchberg vertrieben, mit einem großen Corps von Reitern, Dragonern, Husaren und Fußvolk in die Gegend um Bindlach. Am 24sten brach er wieder auf und zog über Weißenstadt in das Böhmische. Die Reichsarmee aber nahm ihren Weg auf Erlang zu, wo sie sich den 26. August zwischen hier und Bruck setzte und 2 Tage darauf nach Bamberg eilte. Den 1. September kam sie in dieses Lager zurück, und zog am folgenden Tag über Buckenhof und Gräfenberg in das Böhmische; doch blieben hie und da in der Gegend einige

zurück, besonders der Major v. Otto zu Baiersdorf, der erst den 19. October nach Coburg aufbrach.

Nach einer Ruhe von einigen Wochen erschien ein kleines preußisches Husaren-Corps in Erlang, woselbst auch der General-Major v. Kleist mit einer geringen Bedeckung anlangte. Acht Tage darauf verließ er die Stadt, und nahm seinen Weg nach Fürth, wohin ihm verschiedene Cavallerie-Regimenter folgten, die nachkommende Infanterie aber übernachtete in der Stadt und Umgegend, und der Zug ging nunmehr vor Nürnberg, welches sich am 29. November an sie ergab. In der Mitte des December zog ein großer Theil der Kaiserlichen und Reichsvölker durch die Erlanger Gegend in das Anspachische. Die Folgen dieser Unruhen waren eine entsetzliche Viehseuche, die im folgenden Jahre erst recht wüthete.

Nilson, Hofmahler des Kurfürsten zu Pfalz, übermacht dem Markgrafen 200 Abdrücke seines in Kupfer gestochenen Bildnisses, wofür ihm dieser 30 Dukaten auszahlen läßt. Eine nähere Angabe der über unsern Friedrich vorhandenen Porträts möchte hier nicht am unrechten Orte stehen:

1) Friedrich in Lebensgröße, bei Gelegenheit der ertheilten Statuten des rothen Adler-Ordens im Jahre 1735, also gleich mit dem Regierungs-Antritt desselben; (Joann. Friedericus Gerhard inv. et delineavit. Bernardus Vogel Sculpsit Norib. 1735).

2) Friedericus, Margravius Brandenburgicus etc. mit dem Feldmarschalls-Stabe. A. Rosslin ping. G. Eichler sculp.

3) Friedericus Marchio Brandenb. Culmbacensis. Dux Borussiae Siles: (J. E. Nilson inv. Sculp.)

4) Das fürstliche Ehepaar, zum Bayreuther-Gesangbuche, mit der Residenzstadt Bayreuth.

5) Friedericus Marggravius Brandenburgicus Dux Borussiae et Silesiae (Franciscus Pavona pinx. Bartolomeus Folin Sculptor Serenissimi ac clementissimi Principis del. et Sculpsit.)

Letzteres, im Collet, ist von dem zugleich bei der Academie angestellten Zeichnungslehrer Folin, und die gelungenste Arbeit durch sprechende Ähnlichkeit.

Ein eingefallener Frost am 1. Juni verdarb die Kornblüthe, wodurch Mißwachs entstand, so daß der Preis des Korns auf 2 fl. 45 kr. rhl. stieg; es wurden, um dem Mangel abzuhelfen, an 300 Simmra Getraid aus Bayern erkauft.

1763.

Am 15. Februar machte endlich der Hubertsburger Friede dem bisherigen leidigen 7jährigen Krieg ein Ende, der dem Lande um so merkwürdiger blieb, weil die dadurch entstandene Theuerung aller Lebensbedürfnisse nie mehr auf die vorherige Wohlfeilheit zurückkam, sondern vielmehr immer mehr zunahm. Auch unser Friedrich, dem dieser Krieg den meisten Verdruß in seinem ganzen Leben verursachte, freute sich herzlich über diesen allgemein gewünschten Frieden, konnte aber dessen Folgen nicht mehr genießen.

Denn im Februar befiel ihn ein kleiner unbedeutender Catharr; da er aber so herzlich gerne die am 15. Februar eingefallene Fastnacht celebriren wollte und ihm Abends ganz wohl war, so ließ er noch in der Geschwindigkeit Masquerade ansagen und, nach seiner Gewohnheit, Hof und Stadt dazu einladen, mit dem ausdrücklichen Verlangen, bald zu erscheinen. Diesem Wunsche zu Folge erschien alles schon um 9

Uhr, und der Fürst auch bald darauf, auf dem hiezu eingerichteten Theater. Dieses war nun noch sehr kalt, weil die Bestellung und daher auch die Beheizung sehr spät erfolgte. Diese wurde indeß verdoppelt, so daß es gegen 11 Uhr zu warm wurde, und der Fürst dem Decorations-Inspektor befehlen mußte, das Feuer zu vermindern. Statt daß nun dieses hätte nach und nach geschehen sollen, ließ dieser alles Holz aus allen Öfen zugleich herausreißen; dadurch entstand auf einmal wieder eine solche empfindliche Kälte, daß der Fürst unwohl wurde und sich in der Stille davon schlich. Bald merkte man seine Abwesenheit, daher verließ auch jedermann den Tanzplatz, wo man den geliebten Friedrich nun zum letztenmal gesehen hatte. —

Denn nun gesellte sich zu seinem Catharr ein Fieber, weshalb er sich schon am 17. Februar legen mußte. Und nun kam auch noch eine Lungen-Entzündung *) dazu, die Krankheit wurde plötzlich gefährlich, und schon am 9ten Tage derselben, den 26. Februar Nachts nach 11 Uhr, verschied er **) ruhig in einem Alter von erst 51 Jahren, 9 Monaten und 15 Tagen. —

Ein so ganz unvermutheter plötzlicher Tod mußte allgemeine Bestürzung verursachen, da man in der Stadt erst den Abend vorher die Gefährlichkeit der Krankheit erfahren, und deswegen sogleich eine Betstunde veranstaltete, außerhalb aber von einer Krankheit gar nichts bekannt war. Eine rührende Scene bot der Hofmarschall Graf Bose, der mit seinem Schwager, dem Schloßhauptmann Graf Putbus,

---

*) Was sich bei der Section bestätigte.

**) Bei seinem Abscheiden waren die 3 geh. Minister, v. Lauterbach, v. Ellrodt sen. und jun. zugegen.

ganz kurz vor des Fürsten Krankheit nach Sachsen verreist war. Sie fuhren, bei ihrer Rückkunft, über den Schloßplatz, sehen schwarz bekleidete Laquaien, erfahren die schreckliche Ursache, und Bose sinkt ohnmächtig zurück. In etwas erholt, muß man ihn aus den Wagen heben und zu der geliebten Leiche führen; hier kniet er auf der einen, sein Schwager auf der andern Seite nieder, beide küßen die kalten Hände und benetzen sie mit heißen Thränen, bis man sie endlich mit Gewalt fortbringen mußte. Ein anderer Liebling des Verewigten, der Oberreisestallmeister v. Ellrodt, des Ministers jüngerer Sohn, erkrankte und starb, erst 25 Jahre alt. —

Den 8. März, Nachts um 9 Uhr, wurde die fürstliche Leiche von dem Schloß aus in die Kirche des alten Schlosses geführt, wobei sich der Umstand ereignete, daß bei dem ersten Anziehen der Glocken die größere zersprang. —

In dieser schwarzbehängten, stark beleuchteten Kirche wurde dann, nach gehaltener Standrede, der Leichnam in die herrschaftliche Gruft gebracht, und neben der verstorbenen ersten Gemahlin *) über der Erde beigesetzt. **)

Bald darauf feierte man das Andenken dieses geliebten Fürsten, sowohl in allen Kirchen, als den vornehmsten Schulen des Landes.

Auf das Hinscheiden desselben wurden vier verschiedene Denkmünzen geprägt:

1) eine große silberne Medaille,

---

*) Die zweite Gemahlin des Markgrafen Friedrich starb auf ihrem Wittwensitz zu Erlangen 1817.

**) Seine hinterlassene Tochter wurde in der Mitte von beiden Eltern am 10. April 1780 beigesetzt.

2) ein Konventions=Thaler,

3) ein Konventions=Gulden,

4) ein 24 kr. Stück.

Alle diese verkünden genau die Tage der Geburt, des Regierungs=Antritts und des Todes dieses edlen Fürsten, die zweite außerdem noch, daß er fromm, weise, großmüthig, gütig, freigebig und Beförderer der Wissenschaften war. Auf der dem Vater des Vaterlandes geweihten Medaille aber liest man die merkwürdigen Worte:

Sein Ruhm wird ewig dauern!

II.

Urkundliches über Ekkelein Gayling.

Der verwegene Abentheurer, insgemein Eppelein von Gailingen, einem Schlosse bei Rothenburg, urkundlich immer Ekkelein Gayling genannt*), lebt zwar unter den ritterlichen Räubern Frankens im vierzehnten Jahrhundert vorzugsweise in der Volkssage fort, welche die geschichtlichen Grundzüge seiner kühnen Thaten nicht nur zum wunderbaren Bilde ausgeschmückt hat, sondern diese auch in künstlichen, alterndem Gestein eingeprägten Spuren jetzt noch in anschauliche Erinnerung bringt**); allein der urkundlich begründeten Nachrichten über denselben sind bis jetzt wenige entdeckt worden.***) Wenn nun gleich bei dem Umschwung,

*) Dritter Jahresbericht des hist. Vereins für den Rezatkreis für d. J. 1832. S. 11.: „In der kaiserlichen Urkunde v. 1375 über das eingezogene Schloß Wald bei Gunzenhausen, das er auch besaß, heißt er Ekkelein von Gayling.“ Das „von“ fehlt in der untenstehenden Urkunde; die Volkssage nennt ihn immer: „Eppela Galla von Dramaus.“

**) Die auf dem Mauerwalle der Veste zu Nürnberg eingedrückten Hufe seines Rosses wurden wohl zum Andenken überhaupt eines gewaltigen Sprunges Gaylings eingegraben; vielleicht war damals der Graben auch nicht so breit wie jetzt. Immer bleibt ein von einem Feinde gesetztes Denkmal etwas Seltenes, in diesem Falle wohl gar Seltsames.

***) Nach des Stadtschreibers Müllner Nürnbergischen

welchen der Geist der Geschichte in unsern Tagen genommen, indem er sich von dem unseeligen Bilde der Zerstörungen des Ehrgeizes und sonstiger gewaltiger Leidenschaften hinweg, dem Gemeinnützigen und Edeln, dem Ausdruck des Höheren und Heiligen im Volksleben zuzuwenden immer mehr beginnt, es an sich keinen besondern Werth haben mag, die Schicksale, lebensgefährlichen Sprünge, Fehden, wie das schmachvolle Ende eines zwar kühnen, aber gewaltthätigen Edelmannes urkundlich nachzuweisen, so gewinnt derselbe doch einmal dadurch einige Bedeutung, daß in seiner lebenskräftigen Erscheinung das Bild des Mittelalters uns entgegen tritt, und sodann in dem Falle, wenn er an wichtigen Begebenheiten Antheil nimmt.

So findet man Ekkelein Gayling in die verderbliche Fehde zwischen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den edlen Herren Kraft und Gottfried von Hohenlohe verwickelt, deren Veranlassung man zwar nicht kennt, welche aber einer Schaar gieriger Räuber eine reiche Ärnte dargeboten zu haben scheint, — wem war nur daran gelegen, Feindesgut von anderem zu unterscheiden! — Der damals schon ob seiner Weisheit und Gerechtigkeit in hohem Vertrauen stehende Landgraf Johannes von Leuchtenberg schlichtete diesen blutigen Zwist zu Herrieden durch Schiedsspruch vom 1. Mai 1377; beide Theile wurden darin verbindlich gemacht, ihre Helfer zu opfern. Ekkelein von Gayling war sammt den Pernheimern mit den Die-

---

Jahrbüchern grif Appel von Gailingen i. J. 1381 mit seinen raubsüchtigen Gehilfen etliche Nürnbergische Fuhrleute bei Dachau an und spannte von 32 Wägen die Pferde ab, und zu Walrode raubte er verschiedenen Nürnbergischen Kaufleuten ihre Waaren.

nern beider auf der Hohenlohe Seite gestanden, den aufgebrachten Raub hatten sie in die Schlösser derselben geführt; deßungeachtet gelobten Kraft und Gottfried von Hohenlohe, dem Ekkelein Gayling, den Pernheimern, ihren Helfern, gleichwie allen andern des Burggrafen offenen Feinden, in ihren Schlössern und Landen weder Friede, noch Geleit zu geben, sie darin nicht zu hausen, auch weder zu speisen, noch zu tränken; selbst ihren Vasallen und Dienern war solches bei schwerer Verantwortung untersagt. Das war der Gewaltthat Sold! Das Ausführlichere mag in der nachfolgendenUrkunde selbst nachgelesen werden:

Beilage.

Schiedspruch des Landgrafen Johannes von Leuchtenberg über die Fehde zwischen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit den Grafen Kraft und Gottfried von Hohenlohe.

1. Mai 1377.

Wir Johanns Lantgraue zu Leutemberg vnd Graue zu Hals, Bekhennen offentlich mit disem brieue Als vnsere liebe Oheim, der hochgeborn Burkgraue Friderich czu Nuremberg, vnd die Edeln vnsere liebe Oheim kraft vnd Gotfrid von Hohenloch zu uns gegangen sein, vmb alle aufleuff, die sie mit einander gehabt haben sie vnd ire dyener biz auf disen heutigen tag, die hernach geschrieben sten vnd in diser schiedung begriffen sein Czu dem ersten scheiden wir, daz vnsere liebe Oheim gute Freunde sullen sein vmb alle aufleuffe die sie vnd alle ire dyener vnd helffer gegen einander gehabt haben biz auff disen hewtigen tag Wer aber daz dheine ire dyener mit eynander icht zu schicken hetten, die hie nicht gewesen weren, vnd in diser

Süne nicht geschrieben weren, die sullen vnsere Oheim bederseit zu tagen pryngen. vnd yeder herre von seinen dyenern des andern herren dyener Mynne oder freuntliches Rechten helfen Auch scheiden wir vmb die Name vnd czugryffe die Ekkellein Geyling, vnd pernheimer, vnd andere vnsers Oheims des Burkgrauen feynde vnserm Oheim dem Burkgrauen getan haben, vnd vnserm Oheim dem Burkgrauen gesagt ist wie daz dieselbe Name zu vnsern Oheimen von Hohenloch sloßen getryeben sein, vnd bei iren sloßen gepeutt sein, vnd in iren sloßen vbrkauft sein auzgenommen Nagelsperg. Also scheiden wir daz daz genczlich vnd gar sol absein Mit der bescheiden daz vnser . . Bruder vnd wir vnser Erbirgen botschaft tün sollen vnd darzu schicken, vnd sullen vns erfaren Amptleute oder seiner purger der Czwelfer in seinen Steten waz wir davon wißentlichen erfaren mügen daz sullen vnsere Oheime von Hohenloch vnserm Oheim dem Burkgrauen vnd seinen leuten noch vnser beider Rat wider cheren. auf welche czeit vnd fryst wir daz heizzen Gleiches sullen wir vns des derfaren, ob Raben von Wyesempach sein sün vnd seine helffer vnd andere vnser Oheim von Hohenloch feynde zu vnsers Oheims decz Burkgrauen Sloßen icht getan hetten, daz wir auch wißentlichen erfaren möchten, daz sol vnser Oheim der Burkgraue vnserm Oheimen von Hohenloch vnd seinen leuten auch widercheren auf welche czeit vnd fryst wir daz sprechen. Sust sullen alle aufleuffe zwischen in gar vnd genczlich bericht sein Auch scheiden wir daz vnser Oheim von Hohenloch Ekkelein Geyling . . dye pernheimer vnd ire helfer vnd auch alle die andern die vnsers Oheims des Burkgrauen offene veynde sein in iren Sloßen noch in ire lant weder fryed noch geleit geben, noch darym weder hausen noch houen, noch eßen noch trenken loßen mit iren wißen noch willen on geuerde. wer auch daz daz yemand der ir wer darüber trete. wer der wer, den sullen sie an leibe vnd an güte angreiffen vnd dann so ernstlichen tün, daz vnser Oheim der

. . Burkgraue wol sehen mag daz ez in leit sei. Wer auch daz vnser Oheim von Hohenloch dyener oder man beschuldiget werde vmb sulche fürderunge als oben geschriben stet daz vnser Oheim der Burkgraue oder sein Hofmeister vnsern Oheimen von Hohenloch daz zu wißen teten, der oder dieselben sullen sich des vor vnserm . . Bruder Grauen Vlrich Lantgrauen zu dem Leutenberge zu Wartberg entschuldigen in vyer wochen wye vnser Bruder daz erfyndet welcher des nicht entete. vnd des mit geuerde seumig were davon geclaget würde in der vorgeschriben fryst den sol man für schuldig habe, vnd sullen vnsere Oheim von Hohenloch darzu tün mit allem dem erenst als obgeschriben stet Auch scheiden wir daz vnser Oheim der Burkgraue Raben von Wysempach vnd seinen Son vnd ir helffer vnd auch alle die iczunt vnsers Oheims von hohenloch feynde sein offenliche in iren sloßen noch in ir Lant weder fryed noch geleit geben noch darynn weder hausen noch houen noch ezzen noch trenken lößen mit irem wißen noch willen on geuerde Wer auch daz daz yemant der sein wer wer darüber tete, wer der were, den sol vnser Oheim der Burkgraue an leib und an gute angreiffen vnd darzu so ernstliche thün, daz vnser Oheim von Hohenloch wol sehen mügen. daz es im leit sey Wer auch daz vnser Oheim der Burkgraue sein dyener oder man schuldig werde an sulcher fürderung als oben geschriben stet daz vnser Oheim von Hohenloch oder ir gewalt vnserm Oheim dem Burkgrauen zu wißen teten. der oder dieselben sullen sich dez vor vnserm Bruder zu Wartperg entschuldigen in vyer wochen wie vnser Bruder daz erfind welcher des nicht entete. vnd des mit geuerde säumig were. dauon geclaget werde in der vorgeschriben fryst, den sol man für schuldig haben vnd sol vnser Oheim der Burkgraue darzu tün mit allem ernst als oben geschriben stet, wer auch daz auf beider seit einer oder wer des entreden solten vnd vnser obgenant Bruder zu Wartberg oder in dem land nicht enwer on guerd. der sol des darumb nicht ledig sein wann vnser Bruder wider gein Wartperg chomet vnd er des ermant wirt, so sol er sich des entslahen als vorgeschriben stet. Auch scheiden wir daz man vnsers Oheims des Burkgrauen armen man

in dem Ampte zu feuchtwang in dem dorff zu Gümpenreut gesessen sol geben und bezalen sechs und dreissig pfunt haller für seinen schaden als man im vorgescheiden vnd vorpurget hat für seine küe vnd pferde die im der von pachenstein vnd der von steten knecht genomen hoben, vnd dieser Schiedung zu vrchund vnd einer merern sicherheit haben wir unser Insigel an disen brief gehangen Der gegeben wart nach Cristi vnsers herren gebürt drewtzehenhundert Jar vnd darnach in dem Syben vnd sybenczigisten Jare an sant Phylippi vnd sant Jacobi tage. Der heyligen Czwelfspoten in der Stat zu Herryden.

(L. S.)

III.

Gelehrten- und Künstler-Belohnungen im 16ten und 17ten Jahrhundert.

Sonst sendeten Gelehrte und Künstler weit häufiger ihre Werke an Regenten, an Magistrate der Städte, an Klöster und andere Korporationen, als jetzt, wofür sie aber auch reichlich belohnt wurden. Bei Durchsicht der fürstbischöflich bambergischen Kammer-Rechnungen und der städtischen Rechnungen nahm ich besondere Rücksicht darauf, um so mehr, da ich auf mehrere Gelehrte und Künstler kam, von welchen bis jetzt fast gar keine, oder doch nur sehr wenige Notizen bekannt sind. Auch wird man aus den hier mitgetheilten Nachrichten ersehen, daß die bambergischen Fürstbischöfe wie der Rath der Stadt sehr gerne Gelehrte und Künstler unterstützten. —

1517. Der gelehrte Probst Melchior Pfinzing zu Nürnberg überschickte dem liebenswürdigen Bischof von Bamberg, Georg v. Limburg, den bekannten Theuerdank. In der fürstl. Kammer-Rechnung von 15$\frac{17}{18}$ wird dieses Buch: Kaiserlicher Majestät Cronica, genannt. Der Diener, welcher es überbrachte, bekam 2 fl. als Geschenk. Was Melchior Pfinzing erhielt, ist nicht angegeben. Er stand aber mit dem Bischof im freundschaftlichsten Verhältniß, und kam

öfter nach Bamberg, z. B. 1512, wo er von ihm, nach damaligem Ausdruck, aus der Herberge gelößt wurde, in welcher er 4 fl. 6 pfd. 24 pf. verzehrt hatte. Im darauf folgenden Jahre hielt er sich zweimal zu Bamberg auf; einmal wurden für ihn 9 fl. 6 pfd. 19 pf., das anderemal 40 pfd. 6 pf. bezahlt. Gegenseitig machten auch beide Freunde einander Geschenke; so erhielt Pfinzing 1514 einen schönen vergoldeten Ring, welchen der bambergische Münzmeister und Goldschmid Marcus Streubel für 105 fl. zu Nürnberg kaufte. Dagegen überschickte dieser dem Fürsten von Zeit zu Zeit englische Hunde, Papagaien und andere Gegenstände.

1518 erhielt der Schulmeister im Dom 2 fl. zu seinem Reisegeld nach Leipzig, wo er die Disputationen des Luther und Eck anhörte.

1536. Der Fürstbischof Weigand v. Redwitz, welcher sich die Aufrechthaltung der katholischen Religion sehr angelegen seyn ließ, überschickte dem Polemiker Johann Cochläus als freiwillige Gabe 24 fl. Derselbe hielt sich 1539 zu Bamberg auf und wohnte bei dem Wirth Biedermann in der langen Gasse; seine Rechnung, einmal mit 1 pfd. 14 pf. das anderemal mit 19 pfd. 8 pf. wurde aus der fürstlichen Kammer bezahlt.

1539 erhielt der Theolog Wizelius, welcher vom Protestantismus zum Katholizismus überging, vom Fürstbischofe 10 fl. und Dr. Eck zu Ingolstadt erhielt 1541 als Geschenk 24 fl. nebst einem eigenhändigen Schreiben von dem Fürsten.

1549. Der Poet und Historiker Kaspar Brusch schenkte dem Fürstbischof Weigand v. Redwitz ein Buch: de omnibus episcopatibus, wofür er vom Domkapitel 19 pfd. 16 pf. als Gegengeschenk erhielt.

1559. Nikolaus Mandler, Magister zu Leipzig, dedizirte dem Fürsten eine Abbildung der Ermordung des Würzburger Bischofs, Melchior v. Zobel, wofür ihm der Fürst 4 fl. auszahlen ließ.

1560. Der Magister Paul Guther zu Leipzig überschickte dem Rath zu Bamberg ein lateinisches Tractätlein, für welches ihm derselbe einen Thaler sendete.

1563 überschickte der Modist Sixtus Löblein von Landshut dem Rath zu Bamberg eine in Marmor geätzte Schrift, für welche man ihn mit 3 Thalern beschenkte. Sie ist mit seinem Zeichen SL. versehen, und befindet sich noch über der Eingangsthüre in den Rathhaussaal.

1564. Der Rath zu Bamberg überschickte dem Georg Lethen von Stendal, für einen von ihm empfangenen Salvator, einen Thaler.

1566 wurden dem Rath zwei Werke überreicht: Andreas Winkler von Erfurt überschickte sein Compendium juris canonici, wofür ihm derselbe nur einen Gulden sendete. Paul Hugeo von Minden bekam für sein dem Rath dedizirtes Elegium gleichfalls einen Gulden.

1567 sendete Matthäus Neff zu Breslau dem Rath seine Landtafel, und wurde mit dem ansehnlichen Geschenk von 5 Thalern beehrt.

1569. Clemens Stephan von Nürnberg dedizirte und schickte dem Rath etliche Cantilenas de passione domini, für welche ihm mit 2 fl. gedankt wurde.

Hans Jakob Ziegler von Nürnberg, wurde für einige dem Rath mitgetheilten Carmina, ein Thaler gesendet.

1570 dedizirte der Magister Peter Geißler dem Rathe etliche Carmen: latine de Imagine Sacrosancte crucis Christi

cida gloriosa resurectione dm. etc., für welche er nur mit einem Thaler belohnt wurde.

1572 überschickte der bekannte Arzt Dr. Joachim Camerarius zu Nürnberg dem Fürstbischof Veit v. Würzburg ein Wappen, für welches Geschenk er ihm 6 fl. 7 pfd. 6 pf. überreichen ließ.

1576. Andreas Lang von Magdeburg, Henneberg-scher Arzt zu Suhl, überschickte dem Rath „ein Tractätlein in Sterbleuften", für welches er aus Dankbarkeit 3 fl. erhielt. Seine Schrift wurde wegen der damals herrschenden Pest allgemein gut aufgenommen; er schickte auch mehrere Exemplare an das Domkapitel zu Würzburg, und erhielt von den Domherren für jedes 1 fl.

1578 schickte Christoph Peß von Worms dem Fürsten Joh. Georg Zobel v. Gibelstadt, als Zeichen seiner Verehrung, die Begräbniß Sr. Kaiserlichen Majestät. Sie war auf Papier gemalt und auf Leinwand gezogen. Der Künstler erhielt dafür nur 2 fl. 2 pfd. 21 pf.

Der Magister und Doctor der Medizin Johann Prätorius zu Aschleben verehrte dem Rath ein Rezeptbüchlein, für welches man ihm mit einem Thaler dankte.

Der Mathematiker Georg Loser zu Eisleben dedizirte demselben seine Practica, erhielt aber dafür nur 1 fl.

Noch weniger bekam Christoph Poetius von Ulm für seine deutschen Carmen, nemlich 2 pfd. 12 pf.

1579 erhielt Georg Febrarius zu Dillingen für ein dem Rath dedizirtes Büchlein 1 fl.

1584 überschickte der Künstler Abraham Bloch zu Bayreuth dem Domkapitel ein Calendarium perpetuum in Marmor geäzt. Dasselbe wurde aber auf das Geheiß des

Domdechants nicht angenommen, sondern am 3. August mit einem Geschenk von 28 pfd. 24 pf. wieder zurück gesendet.

1585. Friedrich Moller von Hollfeld dedizirte dem Rath etliche lateinische Carmen, für welche ihm, weil er ein Bamberger war, 1 fl. 1 Ort gesendet wurde.

Hans Becker von Augsburg ließ dem Rath ein Buch „von Kriegsrüstungen" sehen, wofür man ihm mit 1 fl. dankte.

Thomas Trummer von Augsburg dedizirte dem gelehrten Fürsten Ernst v. Mengersdorf „etliche Kunststücke", wofür er ihm 10 fl. sendete.

Der Nürnberger Musiker Friedrich Lindner dedizirte ebenfalls diesem Fürsten einige Gesänge, und erhielt dafür als Geschenk 4 fl. Die besten Nachrichten über ihn findet man in Gerbers Lexicon der Tonkünstler 1813 Th. III. S. 236. Es mag dieses wohl das zu Nürnberg 1585 erschienene Werk: Cantiones Sacrae, gewesen seyn.

1586 ließ der Fürstbischof Ernst v. Mengersdorf dem Augustin Bauer zu Nürnberg 2 Thaler auszahlen, weil er ihm ein geschriebenes Buch zugeeignet hatte.

Derselbe Bischof schenkte dem berühmten Buchhändler Sigmund Feierabend zu Frankfurt einen silbernen vergoldeten Becher, welcher 51 fl. kostete.

1587. Der Student Bartel Braun von Erfurt eignete dem Fürstbischof Ernst v. Mengersdorf mehrere Gedichte über die Geburt Christi zu, und bekam dafür 4 fl. als Geschenk.

Auch dem berühmten Musiker Orlando de Lasso schickte dieser Fürst 20 Thaler nebst einem eigenhändigen Schreiben. Im J. 1590 hielt sich derselbe zu Bamberg auf, und logirte vom 18. bis 23. Juli im Gasthause zum wilden

Mann, dem jetzigen Hochzeithause. Er wurde auf fürstliche Rechnung verpflegt, verzehrte aber nicht mehr als 17 fl. 19 pf.

1589. Der Komponist Phileno Carnazano aus München, welcher am Bamberger Gymnasium Unterricht ertheilte, aber wieder nach München zurück kehrte, überschickte dem Fürstbischof eine komponirte Messe, wofür ihm 10 fl. geschickt wurden.

1591 erhielt der Rath zu Bamberg von Jobst Koller zu Wirsberg ein gedrucktes „Tractätlein vom jüngsten Gericht", und belohnte ihn mit einem Gulden.

1592. Der Magister Johann Frenzel, kursächsischer Historiograph, dedizirte dem Rath seine Beschreibung des Erdkreises, und erhielt dafür ebenfalls einen Gulden.

1593. Hans Schmitt von Nürnberg überschickte dem Rath zu Bamberg „etliche Practica auf das Jahr 1594", als Gegenverehrung empfing er einen Gulden.

1598. Der Barfußermönch Michael Anisius, welcher früher zu Bamberg in der oberen Pfarrkirche predigte, und dann als Domprediger nach Passau kam, dedizirte von daher dem Rath einige gedruckte Predigten, welcher ihm mit einer Verehrung von 10 fl. dankte.

1600 schenkte der Fürst dem Christoph Schlüsselfelder eine silberne vergoldete Kandel, welche 58 fl. 5 pfd. 18 pf. kostete, weil er mehrere Jahre den Bambergischen Kalender fertigte.

1601. Der fürstliche geschickte Geometer Peter Zweidler von Teuschnitz nahm um 1600 die Stadt Bamberg auf, und ließ dieselbe durch den Nürnberger Goldschmid Hieronimus Bang in Kupfer stechen. Die Ansicht ist in Vogel-Perspektive, höchst getreu, und zeichnet sich vor vielen anderen aus, weswegen dieses Blatt von Kunstliebhabern gesucht

wird. Zweidler dedizirte es seinem Fürsten Johann Philipp v. Gebsattel, und erhielt dafür die ansehnliche Belohnung von 62 fl. 3 pfd. 10 pf. in 52 Reichsthalern. — Dem Rath zu Bamberg schenkte Zweidler ein ausgestrichenes (illuminirtes) Exemplar, für welches ihm mit 12 fl. gedankt wurde. Dieses ist noch auf dem Rathhause.

1604 dedizirten die fürstlich bayerischen Kapellmeister einen Theil ihres Werkes dem ebengenannten bamberger Fürsten, und erhielten als Geschenk 20 fl.

1607 dedizirte ihm auch der fleißige Komponist Benedikt Faber zu Coburg einige Gesänge, und wurde dafür mit 11 fl. 2 pfd. 24 pf. belohnt.

1611 überschickte der Chorrektor zu Ingolstadt, Johann Silvius dem Fürstbischof Johann Gottfried v. Aschhausen etliche Schriften, für welche er aus der fürstl. Kammer nur 2 Reichsthaler bekam.

1613. Wilhelm Löhr, Magister zu Augsburg, widmete dem Fürsten ein teutsches Tractätlein: beate marie virginis, welche Ehre derselbe nur mit einem Gulden honorirte. Dagegen erhielt

1618 von demselben Fürsten ein Doctor zu Byzanz für ein ihm dedizirtes Meßbuch das ansehnliche Geschenk von 12 fl.

1623, am 5. April, überschickte man dem bekannten bamberger Kupferstecher Johann Isselburg 10 Reichsthaler für die Dedikation der radirten Abbildung des Leichenbegängnisses des Fürstbischofs Joh. Gottfried v. Aschhausen.

1624, am 5. August, wurde derselbe Künstler gleichfalls für das in Kupfer gestochene Bildniß des damaligen Fürsten, mit 50 Reichsthalern beschenkt.

1624 bekam der Magister Jakob Fuger als Geschenk nicht mehr als 6 Reichsthaler, obgleich er (wie es in der

Kammer-Rechnung heißt) so viele Karmen überreichte, als Sterne am Himmel sind.

1627 erhielt der Fürstbischof Johann Georg II. Fuchs v. Dornheim von Michael Grünsfeld aus Bocksberg eine Abbildung von der Eroberung der Stadt Breda, und ließ ihm dafür 7 fl. 1 pfd. 20 pf. auszahlen.

Einem Illuministen, welcher ihm eine gestochene Abbildung der Stadt Coburg überbrachte, dankte er gleichfalls mit 2 Reichsthalern.

Einem Studenten, Andreas Sauer aus Lohndorf, für dedizirte Theses mit 6 fl.

Dem Juristen Gerhard Groß schenkte der Fürst für einige ihm dedizirte Werke 7 fl. 1 pfd. 12 pf.

Dem Studenten Jakob Winkelmann für dedizirte Theses, ebenfalls 7 fl. 1 pfd. 20 pf.

1628 verehrte der Illuminist Georg Sedelmaier zu Bamberg dem Fürsten drei lange illuminirte Kalender, und erhielt dafür 3 fl. 5 pfd. 2 pf.

1631 überreichte Hans Philipp Gebsattel dem Fürstbischof mehrere Zeichnungen, welche die Mängel der Befestigung von Forchheim und Kronach darstellten. Seine Arbeit fand Anerkennung, und er wurde dafür mit einem Pokal beschenkt, welcher 60 fl. kostete.

1646 erhielt der Mathematiker Andreas Goldmaier zu Nürnberg für eine Dedikation an den Fürsten die sehr ansehnliche Summe von 31 fl.

1649 schenkte der kurmainzische Chirurg Johan Buchler dem Rath einen gezeichneten Adler. Er muß sehr großen Beifall gefunden haben, indem ihm dafür ein Gegengeschenk von 6 Reichsthalern übermacht wurde.

1650 überschickte der berühmte Maler Anselm van Hull dem Fürsten die gestochenen Porträte der Friedens-Gesandten, und bekam dafür 24 fl.

1659 dedizirte ihm der Lehrer Braun zu Schwarzenburg-Hohenstein in Thüringen einige Bücher, und wurde dafür mit 12 fl. belohnt.

1660 verehrte der Nürnberger Buchdrucker Wolf Eberhard Felsenvorn dem Fürsten einige Kupferstiche, und erhielt als Gegengeschenk 3 fl. 5 pfd.

1662 überreichte Konrad Lange (?) dem Fürsten eine von ihm gefertigte Landkarte des Bisthums Bamberg, wofür er 14 fl. 3 pfd. 11 pf. empfing.

Christoph Lochinger, Buchdrucker zu Nürnberg, erhielt für einige ihm dedizirte Kalender 4 fl. 6 pfd. 22 pf.

1664. Franz Dietz, Dr. der Medizin, wurde vom Fürsten für Zueignung seiner Theses mit 16 fl. 6 pfd. 22 pf. beschenkt.

Gustav Tauchitz, Student von Wien, empfing ebenfalls für die Zueignung seiner Theses vom Fürsten 3 fl. 5 pfd. 1 pf.

1670. Hans Lorenz Hofmann dedizirte und überreichte dem Kloster Michelsberg ein Exemplar seiner Theses, auf weißem Atlas gedruckt, wofür er mit 7 fl. 1 pfd. 20 pf. beschenkt wurde.

1671. Mensius überschickte dem Domkapitel einige Bücher, für welche ihm mit einem Gegengeschenk von 7 fl. 1 pfd. 20 pf. gedankt wurde.

Der Arzt Anton de Bois schenkte dem Fürsten ein Büchlein über die Wirkung des Sauerbrunnen zu Eger. Er empfing dafür 7 fl. 1 pfd. 20 pf.

1672 überreichte ihm auch der Ansbachische Bereiter Simon Winter ein Werk über die Kunst des Reitens, wie solches am besten zu erlernen sey, und erhielt dafür 9 fl. 5 pfd.

Johann Wolfgang Daumb, Candidat der Theologie aus Teuschnitz, dedizirte dem Fürsten seine Theses, und wurde dafür mit 24 fl. beschenkt.

1673. Desgleichen Philipp Franz Jakob von Ebelsbach, ebenfalls mit 24 fl.

Eben so P. Franziskus de Onell aus Irland, für präsentirte Theses mit 28 fl. 6 pfd. 22 pf.

Johann Lorenz Kaufmann, Magister der Philosophie und Candidat der Theologie zu Bamberg, empfing für überreichte Theses vom Fürsten 3 fl. 5 pf.

Hans Hofmann, Kunst- und Buchhändler zu Nürnberg, dedizirte dem Fürsten von Bamberg ein Predigtbuch, und erhielt zum Danke 14 fl. 3 pfd. 10 pf.

1675 überschickte der Nürnberger Kupferstecher Johann Jakob Metzger dem Fürstbischof von dessen in Kupfer gestochenen Bildniß 12 Exemplare, unter welchen eins auf Atlas abgedruckt war. Die Gegenverehrung bestand in 9 fl. 5 pfd.

1685 bekam der Ingenieur und Baumeister zu Kronach, Johann Christian, für zwei neu verfertigte Landkarten, als Gegengeschenk aus der fürstlichen Hofkammer 14 fl. 13 pfd. 11 pf.

Hector Marggraf, Maler von Würzburg, überreichte dem Fürstbischof ein Gemälde, für welches ihm 7 fl. 1 pfd. verehrt wurden.

1699. Der Pater Boschel, wahrscheinlich selbst im Kloster Michelsberg zu Bamberg, dedizirte diesem Kloster

ein Predigtbuch, für welches ihm die sehr ansehnliche Summe von 80 fl. geschenkt wurde.

1737 überreichte der Hofbuchdrucker Johann Andreas Gärtner dem Fürsten einige Exemplare der Lebensbeschreibung des Jesuiten Marquard von Rotenhan, der zu Bamberg im Rufe großer Heiligkeit stand, und wurde dafür mit 3 fl. 14 pfd. 11 pf. beschenkt.

IV.

Über die
Verfassung der Stadt-Obrigkeiten
in den ältern Zeiten.

Mit dem Emporkommen des Handels erlitt Deutschlands alte Städteverfassung eine gänzliche Reform. Dieß geschah zu K. Rudolphs von Habsburg Zeiten. Gereizt durch die Stadtprivilegien, häufte sich in den städtischen Ringmauern ein Zusammenfluß roher, zusammengelaufener Menschen von den verschiedenartigsten Sitten. Diese Massen zu einer gewissen Einheit in der Civilisation zu bringen, und sie zu der Lebensweise ehrbarer Bürger zu gewöhnen, war ein eben so dringendes Zeitbedürfniß, als schwer zu heben. Für diesen Zweck nun kräftigst und zeitgemäß zu wirken, war Sache der Stadtobrigkeiten, bezeichnet mit dem Ehren-Namen: wohlweiser und ehrsamer Bürgermeister und Rath. Nach Art des ehrwürdigen Zwölfmänner-Gerichts bei den gothischen Völkern, war das Raths-Collegium zusammen gesetzt und gewählt aus der Zahl der Bürger, welche für die verständigsten und gut geartetesten gehalten wurden. Der ächte Bürgergeist wehte herüber aus Italiens gewerbsamen Städten. Sobald eine Stadt ihre Municipal-Verfassung in guten Stand gesetzt hatte, so wurde sie Musterstadt für viele andere der Umgegend, die sich nach ihr bildeten. Solche

Musterstädte für das Bayreuthische waren: Auerbach, Eger, Nürnberg. Wunsiedel z. B. war gewiesen an Eger, — und es wurde nachher selbst wieder Muster für die Märkte Thiersheim, Marktleuten, Kirchenlamitz 2c. Goldkronach war gewiesen an Culmbach.

Einer jeden neu gepflanzten Bürgerschaft mehr oder weniger gedeihliches Aufnehmen hing größtentheils ab von der weisen Leitung ihrer Stadtobrigkeit nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse. Daher war ihnen eine gewisse gesetzgebende Gewalt anvertraut. Ihre Weisheit schöpften sie — nicht aus philosophischen Abstraktionen — sondern aus der Schule der Erfahrung in den alltäglichen Vorfallenheiten des bürgerlichen Lebens. Darnach schlugen sie ihren Rath zusammen, und faßten weise Beschlüsse. Um ihren Verordnungen Ansehen und Nachdruck zu verschaffen, waren sie mit der Strafgewalt versehen, jedoch im beschränkten Maaße und in gewissen Abstufungen, jedesmal geregelt nach Verschiedenheit der Zeitumstände. Am höchsten stand ihr Ansehen im 15ten und zu Anfang des 16ten Jahrhunderts. Damals machte man in Straffällen einen Unterschied zwischen Hals und Hand. Wo es auf den Hals, d. i. auf Leib und Leben, ankam, das zu richten stand der hohen Obrigkeit zu. Gerichtspersonen, welche einen Criminal-Prozeß nach des heil. Römischen Reichs gemeinen Rechten zu vollführen verstanden, waren nicht aller Orten zu finden. Auch fehlte es an den nöthigen Gefängnissen und Frohnvesten zur Aufbewahrung gefährlicher Verbrecher. In dergleichen Fällen wurde der Verbrecher entweder sogleich an die höhere Instanz abgeliefert, oder, wenn die Hinrichtung an Ort und Stelle zu vollziehen für nöthig erachtet wurde, mußte an die vorgesetzte Mutterstadt berichtet, und um einen qualifizirten Peinrichter nachgesucht wer-

den. So z. B. wurde es gehalten im J. 1553 zu Selb *) bei einem Halsgerichte, welches zu vollziehen beauftragt waren: Fritz Müller von Kirchenlamitz, als Peinrichter, dann G. Zohl, Bürgermeister, nebst einem Rathsherrn, Hans Fromedes, beide von Wunsiedel. Zur Bestreitung der erforderlichen Kosten dienten die sogenannten Henkergelder (Expensae criminales). In allen übrigen Fällen, wo es, nicht auf den Hals, sondern auf die Hand, d. i. auf Geldbußen, ankam, waren die Stadtobrigkeiten einzuschreiten vollkommen ermächtigt. Man unterschied aber auch hier zwischen Wandel- und Pönfällen. Die Wandelfälle waren die geringeren Gesetzwidrigkeiten gegen die städtische Verfassung, wobei der Frevler blos durch eine leichtere Rüge auf sein Vergehen aufmerksam gemacht, und an seine Bürgerpflicht erinnert wurde. Die Pönfälle aber zogen zugleich Strafe und Genugthuung nach sich. In dieser Rücksicht unterschied man große, mittlere und kleine Frevel.

Der große Frevel wurde an Geld gebüßt mit 3 Pfund 23 Pfennige bis 10 Pfund. Kam außerdem noch hinzu Gefängniß oder eine Frohnarbeit für das städtische Bauwesen, so war dieß die höchste Strafe, womit ein Bürger belegt werden konnte. Auf diese Weise wurde im J. 1492 zu Bayreuth bestraft der alte Roder von Laineck. Er hatte dem jungen Poppen vor Gericht die Drus anzufluchen sich erdreistet und für diesen Frevel mußte er büßen mit 10 Pf. an Geld, 10 Tage Gefängniß auf dem Strafthurm, und 40 Stück Quatersteine herbei zu schaffen zu der Stadt Nothdurft. **) Eben so bestrafte der Stadtrath zu Wunsiedel

*) M. P. Reinel's Selb. Chron.

**) Heller's Bayr. Stadtchron.

seine Bürger: bald mit 1 bis 3 Gerten (Klafter) an der Stadtmauer zu mauern, bald an den Strassen, Wegen und Stegen zu bessern, bald 1000 Ziegel oder Schindel zu dem gemeinen Stadtbedarf auzuschaffen. Manchen Professionisten, z. B. den Bäckern, welche nicht polizeiliche Ordnung halten wollten, wurde das Handwerk eine Zeitlang gelegt. *) Eine besondere, beifallswürdige Strenge bewies man gegen diejenigen, welche sich einer sogenannten Grämschaft schuldig machten. **) Darunter verstand man gewisse ehrenrührige Schimpfnamen, welche von andern für kränkend gehalten wurden, die sich der Beleidigte zu Gemüthe zog und darüber grämte; z. B. Drut, Hexe, Schelm, Bärenhäuter, Schinder, Maydmacher rc.

So weit aber, als die Mutterstädte, durften die Bürgermeister und Räthe in den Märkten nicht greifen. Von dem Markte Kirchenlamitz findet sich folgende Strafgewalt angemerkt:

„Wir haben zwar alle Gerechtigkeit, wie die stadt Wunsiedel, — an allen aber vnter stehen wir uns nitt, daß wir vnsere mitpürger so mit schwerer peen straffen, wie die von wunsiedel, an der stadt gemein gepew zw verpauen, Sonder vntter zeittenn, So einer strefflich erfunden wirt, So straffen wir In mitt ziemlicher straff, Als zu Reißwegen (Kriegsstraffen) oder sunster zw wegen vnd stegen, Vnserm gnedigen herrn zw nwz.“

„Wir haben alle Gerechtigkeit per peen zehen pfundt zw gepitten vnd zw straffen.“

---

*) Aelteste Wunsiedl. Polizeigesetze.

**) Schwaben-Spiegel.

„Wenn der großen Frevel ist eins iij Pf. xxiij pf. alle mittel der Oberkeit gehörig.“

„Wenn der gutten schock ist ein schock viiij Pf. gelts, sindt halb der herrschafftt, der andre teyll des gescholtenen.“

„Wenn das mittlere frewell thut ij Pfd. xv pf. vnd sunst In allen kleinen straffenn, als swndt, wenn schelt wort vnnd messer zucken, haben wir den halben teyll.“

„Und das aller kleinste Freuvell ist xxiiij pf., das ist allein vns, alls einem Rath zw kirchenlamitz zwgehörig.“

Doch, — in allen menschlich-positiven Sachen herrscht das Gesetz der Wandelbarkeit. Am wenigsten konnten sich die altstädtischen Gerechtsame erhalten, denn die entgegenstrebende, obsiegliche Gewalt stand in den Händen der fürstlichen Amtleute und Richter.

Möge aber auch der Wahrheit gemäß nicht unbemerkt bleiben, daß die städtischen Obrigkeiten je und immer einen harten Stand hatten, — hingestellt auf einen doppelseitigen Standort, — auf einen Standort der Versuchung. Nur allzu oft, anstatt des Wahren und Rechten, herrschte in diesen Rathsversammlungen: Egoismus, Nepotismus, Unverstand, Hochmuth, Eigennutz ꝛc. In jedem Fall zwar stand gegen ihre Beschlüsse der Weg der Appellation an die höhern Gerichtshöfe Statt. Gott aber, welch ein saurer Weg für den einfachen Gewerbsmann! Hier nun zeigt sich der Einfluß der ehemals wachenden Vehmgerichte. Daß jener berufenen Gerichte Gewalt sich wirklich über unsere Gegenden erstreckt hat, beweist die Bayreuthische Stadtchronik, in welcher unter dem J. 1468 bemerkt wird, daß, nachdem der dortige Stadtschreiber und Notarius, Marx Welz um gewisser Ursachen willen war entlassen worden, dessen Nach-

folger, Thoma Clayber, wäre an den Westphälischen Freistuhl vorgeladen und auch dahin abgeschickt worden.

Auch an den Adelichen hatten die Stadtobrigkeiten gehässige und hämische Gegner. Sie mieden das zwangvolle Stadtleben, sie hatten Einfluß am fürstlichen Hofe, sie stiegen mit Federhut, Degen, Stiefel und Sporn einher, und ließen sich, ohne ein ritterliches Leben zu führen, in den Dorfschenken, wie kleine Landesherrn, von den Bauern verehren. Aber auch die Städter hatten die Edelleute, um nicht in ihre Fehden verflochten zu werden, nicht gerne in ihren Mauern, und redeten spöttisch von ihnen. Man nannte sie Misthupfer, Hünerfänger, Wurstreiter, Zapfenbuben ꝛc. Daher gab es stets Reibereien, hie und da sogar offene Fehden. So ereignete sich um das J. 1585 ein Lärm erregender Auftritt zwischen Bürgermeister und Rath zu Kirchenlamitz mit den Herren von Hirschberg zu Schwarzenbach an der Saale, wegen eines strittigen Ortes Fischerei in der Lamitz. Als das Kutschenfahren aufkam, eigneten sich die Rathspersonen hie und da diesen Vorzug an, und schafften auf gemeine Kosten sogenannte Herrenwägen an zum Gebrauche in Dienstsachen. Dagegen mußte ihr Hochmuth nicht selten empfindliche Demüthigungen erfahren. Im 30jährigen Krieg ließ der Hauptmann Stubenvoll zu Wunsiedel im J. 1636 einen hölzernen Esel vor seinem Quartier aufstellen. Welcher Ort mit richtiger Einlieferung der Contribution zögerte, dessen Vorsteher mußten auf dem Esel reiten.

Die Erbauung der Rathhäuser verschaffte den Städtern eine neue Zierde. Anfangs geschahen die gerichtlichen Sitzungen in Privathäusern. Endlich aber mußten besondere Gerichtshäuser erbaut werden, — auch darum, weil Niemand wegen der vielen Eide, die geschworen wurden, mehr

in seinem Hause Rath sitzen ließ. Die Stadt Bayreuth erbaute sich ein Rathhaus im J. 1446. Die Rathsstube wurde mit gläsernen Fenstern und einem Ofen versehen. Der Stadt Wunsiedel schenkte im J. 1467 Sigmund Wann, als er nach Eger zog, sein Wohnhaus zu den Rathsversammlungen, wozu es gebraucht wurde bis 1534, da man ein neues Rathhaus erbaute; das Wannische Haus verwendete man zu einer deutschen Schule. Kirchenlamitz erkaufte 1515 ein besonderes Haus für 76 fl.

Zu dem Wirkungskreise der Stadtobrigkeiten gehörten auch die Schieds- und Theidungssprüche. Derselben bedienten sich nicht nur die Hohen und Vornehmen, sondern auch die Bürger in den Städten mit Zuziehung ihrer Stadtobrigkeiten.

Die Weißenstädter Chronik enthält über das damalige Gerichtsverfahren und die städtische Verfassung Folgendes:

„Alle Quartal wurde ein Stadtrecht gehalten, da denn die strittigen Partheyen entschieden, und andere Verbrechen abgestraft wurden, welches man die Schöpfenstrafe nannte. Wo die Nothdurft nicht alsobald beigebracht werden konnte, hat man Anstand gegeben und ein Nachgericht gehalten, auch wenn etwas Bedenkliches vorgekommen, zuweilen die Sache denen zu Wunsiedel zu übersehen geschickt, und gleichsam das andere Mannsrecht darüber gehört. Das Voigtamt ist zur Zeit der adelichen Amtleute jedesmal Einem von den Einwohnern aus der Stadt, der gemeiniglich Einer aus dem Rath gewesen, aufgetragen worden, welcher dann nebst dem Amtmann das Interesse gnädigster Herrschaft beobachtet, und ist mit einem solchen Untervoigt fast alle Jahr Wechsel gehalten, und ein anderer

aus des Raths Mitteln gesetzt worden, vor welchem aber der Amtsbürgermeister in bürgerlichen und gemeinen Sachen zu sprechen hatte. Zu Zeiten ist ein solcher Untervoigt noch auf 1 Jahr bestätigt worden. Nach dem Abgang der adelichen Amtleute wurde von der Herrschaft ein beständiger Voigt angeordnet, an welchen der Rath, in so weit sich sein Amt erstreckt, gewiesen wird.

Schon im 13ten Jahrhundert findet sich in dem freien Geleitsbriefe Bürgermeister und Rath benennt. Er besteht aus 4 Bürgermeistern, 8 des Raths und noch 4 Gemeinvorstehern. Alle Quartal wird mit dem Amtsbürgermeister Wechsel gehalten, und das geschieht am Stephanstag, den 26. December. Bei erledigten Bürgermeisterstellen geschieht der Vorschlag durch 3 dazu verordnete Kurherren, die aus 1 Bürgermeister, 1 vom Rath und 1 von der Gemein bestehen, und erfolgt nachher die Schlußwahl vom völligen Rath, welche der Voigt bestätigt. Sonst hatten sie auch die Steuer- und Umgeldeinnahm und das davon anfallende Accidenz an Einnahmsgebühren; aber 1721 wurde es weggenommen.

Der Stadt gehörten alle Fischwasser, außer dem Birken- und Löstenbach.

Ein jeder Mitbürger hat mögen fahen Haasen, Füchse, Bären und Schweine, als oft man einen Bären fäht, soll man die Haut gen Hof antworten.

Wenn ein Mitbürger einen andern geschlagen außer todt, so hat das Gericht nicht sogleich in des Bürgers Haus fallen dürfen, sondern erstlich müssen erkundigen, ob es zu Leben oder Tod sey.

Wenn ein Mitbürger aus der Stadt geflohen und hat von selbst sich wieder eingestellt, so hatte er sein Bürgerrecht nicht

gebrochen; ist er aber durch ein Geleit wieder eingeführt worden, so war er dessen verlustig.

Wenn ein Schmidt, der mit der Hand geschmiedet, Kohlen bedürftig gewesen, der hat keinen Waldzins geben dürfen, so viel er verschmiedet.

Wenn ein Mitbürger ein Haus gebaut, hat er die Schindeln dazu ohne Waldzins bekommen.

Ein jeder Mitbürger hat mögen hauen Zimmer- und Brennholz zu seiner Nothdurft.

Wie die Functionen unter den sämmtlichen Rathsgliedern vertheilt waren, ist zu ersehen aus M. **Pertsch.** Orig. Bonsidel. p. 187 sq. Es gab: Hospitalherren, Bauherren und Cämmerer, Alte Gemeinherren, Churherren, Neue Gemeinherren, Scholarchen, Gotteshausvorsteher, Getraidherren, Holzverwalter, Eich- und Steinherren, Fischherren, Brodschauer, Fleischsitzer, Bier- und Feuerschauer, Obmänner ꝛc. —

V.

Bericht
über
die Grabhügel im Hauptsmor-Walde.

Nachdem seit wenigen Jahren im Umfange des alten Radanzgaues so viele Gruppen alter Grabhügel entdeckt, einzelne untersucht, und als slavisch erkannt wurden; ergab sich von selbst die Vermuthung, daß sie auch in der Nähe des Hauptortes, der civitas Papinberc *) nicht fehlen werden. Schon seit einigen Jahren hielt Hr. Heller mehrere Hügel im Hauptsmor für dergleichen. Die jüngst vorgenommene Untersuchung der Hügel bei Kirchehrenbach veranlaßte ihn, dringender nun darauf zu bestehen, daß diesem Hauptsmor-Nachbarn ein Besuch abgestattet werde.

Vorläufig verfügten sich mit ihm nach Beendigung unserer letzten Sitzung dahin, Hr. G. R. Wunder und der Berichtserstatter. Wir fanden bald die Hügel, besichtigten sie, so gut es die eingetretene Dämmerung des Abends erlaubte, und faßten sogleich das Urtheil, daß Hr. Heller sich nicht geirrt habe. Sogleich wurde verabredet, in kurzer Frist einige Hügel förmlich zu öffnen. Der Berichtserstatter benahm sich inzwischen mit dem Königl. Forstamte Bamberg, welches

*) Fürther Deduct. N. 1. im J. 973.

gerne in das Aufgraben willigte, und einige gewandte Arbeiter auswählte. Am 14. October, bei regnerischer Witterung, ging man an das Werk. Statt des G. R. Wunder, welcher durch Amtsgeschäfte abgehalten wurde, gesellte sich zu uns Hr. Dr. jur. Mayer.

Ganz bequeme und angenehme Wege führen aus der Stadt zu diesen Hügeln, deren wir gegen 15 zählten. Sie liegen etwas nördlich dem Punkte, wo sich der Weg über den Bughof in den Hauptsmor mit der Straße vereinigt, welche über die Sendelbrücke rechts von der Chaussee ab in den Wald führt, und einstens als die gewöhnliche Fahrstraße von Bamberg nach Strulendorf und Forchheim benützt wurde. Auf letzterem Wege läßt man das Wasenhaus und den nahen Sachsenschlag rechts liegen, kommt in den Kühtrankschlag oder das Fuchsjagen, wo diese Hügel sich zeigen, und in verschiedener Gruppirung in der Richtung von Strulendorf fortziehen. Weiter hinaus liegt ein Schlag, genannt Gimezle, welches Wort slavischen Ursprungs zu seyn scheint. Nur ein Hügel wurde rechts der alten Forchheimer Straße gesehen, die andern aber links nach der Chaussee hinaus. Alle haben einen bedeutenden Umfang, sind 6 bis 8 Fuß hoch, und mehr oder weniger mit Föhren bewachsen.

Wir wählten zum Graben für den heutigen Tag 2 Hügel, von welchen der erstere, von der Stadt her, durch merkliche Eingesunkenheit der oberen Fläche sich auszeichnete; der andere seine volle kegelförmige Gestalt hatte, aber fast ganz in der Mitte mit einer großen Föhre bewachsen war. Diese wurde auf 80 Fuß hoch, nnd für 180 Jahre alt geschätzt. Für jeden Hügel hatte man nur 2 Arbeiter, welche bei dem ersten von Hrn. Heller, bei dem zweiten von den beiden andern Forschern angewiesen und beaufsichtigt wurden.

Beide Hügel zeigten bald, daß sie durch Aufhäufung des leichten, gelblichrothen Sandbodens der Umgegend entstanden seyen, weswegen sie sehr leicht zu graben waren.

Nro. 1 zeigte etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß tief eine Steindecke, welche wie sich später zeigte, von ähnlichen gesöndert lag. Die Steine waren theils Kalk- theils Sandsteine, unförmig, hatten häufig mehr als 1 Fuß im Durchmesser. Die Richtung ging von Süden gegen Norden; die Länge betrug 8 Fuß, die Breite 3 Fuß. Merkwürdig war, daß etwa 1 Fuß einwärts von Süden her rechts und links große Steine angefügt waren, so daß das Ganze die Figur eines Kreuzes bildete. Nachdem die Steine einzeln abgenommen, das unter ihnen liegende Erdreich sorgfältig hinweggenommen und untersucht war, fand man nicht blos überall Kohlen- und Aschenspuren, sondern auch eine große Menge von Urnen- oder Topfstücken. Diese zeigten sich innen meistens schwarz, außen mitunter von rothen Leimen überzogen, hatten eine sehr verschiedene Dicke. Auffallend war die Manchfaltigkeit einzelner Verzierungen. Diese bestanden zum Theile in den feinsten Parallellinien, welche eng aneinander gereiht band- oder streifförmig die innere Fläche durchzogen, und auf einem Stücke kreuzförmig sich durchschnitten. Anderwärts sah man kleine Punkte, eng aneinander gereiht, welche in zwei Linien auch parallel die äußere Fläche umzogen. Auf anderen Stücken sah man größere Punkte, erhaben, in Gruppen, das Stück zieren. Wieder auf andern Stücken zeigten sich rothe und schwarze Streife, scharf begrenzt, als wären die rothen Streife mit einer Farbe aufgetragen. Ein Stück hatte eine zollange Verzierung aus 3 neben einander erhaben stehenden Rosen bestehend. Nach einzelnen schönen Randstücken zu urtheilen, waren einzelne Gefäße von beträchtlicher Größe.

Der schwarzglänzende Anstrich von Graphit fehlte nur bei dünnern, röthlich mit Leimen überzogenen Urnenstücken. Solche meistens kleine fanden sich doch mehr außerhalb der Steindecke. Am nördlichen Ende dieser und außerhalb derselben fand man auch mehrere Knochenstücke, welche Spuren des Brandes zeigten. Bei weiterem Umgraben entdeckte man östlich vom nördlichen Ende der ersten Steindecke eine andere, von welcher einige Steine dachförmig zum Schutze einer Urne zusammengestellt waren. Bei fortgesetztem Umgraben mögen wohl noch mehre solche Decken zum Vorscheine kommen. Zur Zeit wurde Nichts von Metall gefunden.

Die Ausbeute des Hügels Nro. 2 war geringer, als jene des erstern. Eine Eingesunkenheit war nicht bemerkbar. Man fing in der Mitte, westlich der großen Föhre an, ihn aufzugraben. Einen Fuß tief unter der Erdbedeckung zeigte sich ein Steinlager, welches ganz enthüllt und umgraben wurde. Es war 9 Fuß lang und 3 breit; die Richtung ging von Südwest nach Nordost; die Steine waren kleiner als in Nro. 1. Schon über diesem Steinlager; noch mehr unter demselben, nachdem abgeräumt war, fand man verschiedene Stücke von größern und kleinern Urnen. Außer der gefälligen Form einiger Randstücke fand sich nichts Ausgezeichnetes; Kohlen und Verbrennungsmerkmale fehlten nicht. Der ganze Hügel hat im Durchmesser 60 Fuß, und ist mehr oval als zirkelrund. Bei weiterem Umgraben mögen sich noch andere Steinlager und vielleicht eine größere Ausbeute ergeben. Der Umstand, daß dieser Hügel aus lauter Sand und trockener Kieselerde bestand, welche Nässe leicht durchdringen lassen, weniger als Thon kittartig die Gegenstände verwahren, scheint zu erklären, warum etwaige metallische Geräthschaften eher verrosteten, und keine Spur derselben auch hier sich fand.

Da der Hauptsmor die größte Waldung in der Nähe von Bamberg ist, so sind wir der Meinung, daß dieses Hügelfeld einer jener Punkte ist, welche nach einem Briefe des Bischofes Arnold zu Halberstadt vom J. 1007 den Bischof Heinrich zu Würzburg zu der Äußerung bewogen, daß „in jener Gegend alles Wald sey, und Slaven dort wohnen."

Um so zuverlässiger schreiben wir diese Hügel den Slaven und Wenden zu. Zwar möchten sie auch von den durch Karl den Großen hieher versetzten Sachsen herrühren, und kann dieses einen Beweis in dem nahen Waldbezirke, welcher der Sachsenschlag heißt, finden; indeß könnte diese Benennung auch entstanden seyn, weil vielleicht später in Kriegszeiten Sachsen hier ein Lager hatten.

Es ist sehr zu wünschen, daß diese Hügel, welche uns so nahe sind, auch von Lustwandlern der Stadt leicht besucht werden können, im künftigen Jahre genauer untersucht werden, um das treueste Bild auch der kleinsten Einzelheit geben zu können. Ob dies durch den Verein und auf dessen Kosten, oder durch Zusammenwirken alterthumsliebender Privaten geschehen solle und werde, überlassen wir der Zukunft.

VI.

Der Egerische Bund.

1412.

Die unter der Verwirrung in Reich und Kirche zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts eingerissene, insonderheit durch den Adel verübte *) Räuberei und Mordbrennerei, welche so arg wurde, daß der Pflug auf dem Felde, der Kaufmann und selbst der Pilger auf seiner Strasse nicht sicher war und schädliche Leute überall gehaust wurden, rief im Jahre 1412 eine bis jetzt, so viel wir wissen, nirgends erwähnte, merkwürdige Einigung hervor, der Egerische Bund genannt. Ein König bietet die Hand Fürsten und Herren, Prälaten und hohen Frauen, Rittern und Knechten, Gewaltige Mindermächtigen; böhmisches Land, oberpfälzische Vesten und Abteien, sächsische und thüringische Städte und Schlösser bilden ein Bundesgebiet; das Gebäude dieser Einigung war aber doch wohl zu künstlich, als daß es von Dauer seyn konnte.

Es verbanden sich König Wenzel von Böhmen, noch immer nicht auf den ihm so unseelig gewordenen Namen

*) Es geht dieses selbst aus einem Artikel der Einigung hervor: „Gewünne man aber Sloße oder Hofe dye scholb man prechen.“ s. Beilage II.

eines römischen Königs verzichtend, für Stadt und Land Elbogen, die Schlösser Hertenberg und Neideck und Stadt und Land Eger; Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und Herzog in Bayern für Waldeck und Kemnath, Pfalzgraf Johann, zu Neumarkt gebietend, für Bernau, Bleistein, Treßwitz und Wildenau; die Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen, Friedrich und Wilhelm, für Arnshaug, Saalfeld, Weida, Berga, Ziegenrück, Triptis und Auma; Friedrich der Jüngere, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, für Voitsberg, Zwickau, Ölsnitz, Adorf, Thierstein, Mühldorf *), Elsterberg, Plobnitz, Wiesenberg, Plan, Falkenstein und Treuen; die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, für Mylau, Schöneck und Sparnberg; Albrecht von Leissenek für Schwarzenberg **); der Abt Konrad von Waldsassen für sein ganzes geistliches Gebiet ***), die Landgräfin Mathilde von Leuchtenberg †) für das Schloß Neuhaus an der Naab, Hanns Parsberger für Sternstein, die Neustadt, Grafenwörth und Schönkirchen, und Hanns von Zedwitz zu Neidberg für dieses Schloß. Albrecht von

*) So steht geschrieben, vielleicht ist aber darunter Mühltruf zu verstehen.

**) Wahrscheinlich Schwarzenberg im Erzgebirg.

***) So weit er es nemlich wider den damaligen, durch die Burggrafen von Nürnberg beschützten Gegenabt Bartholomäus mit Pfalzgräflicher Hilfe zu behaupten vermochte. Chron. Waldsass. Prioris Ottonis apud Oefele Script. Rer. Boic. T. I. p. 73—74.

†) Wittwe des Landgrafen Sigost von Leuchtenberg, geborne Gräfin von Veldenz. Hund's bayer. Stammenbuch. II. Th. S. 9.

Kolowrat, Hauptmann zu Elbogen, Hanns Forster, Pfleger zu Eger, der Ritter Hartung von Egloffstein, Pfleger zu Waldeck, Konrad Michelsberger, Pfleger zu Bernau, Otto von Kotwitz, Vogt zu Arnshaug, Hanns von Sparnberg, Vogt zu Weida, Konrad von Thettau, Vogt zu Voitsberg*), Konrad Metsch, Hauptmann von Mylau und Schöneck, endlich der Hauptmann von Schwarzenberg: die Gewaltboten des Königs, der Fürsten, Grafen und Herren, gleichwie der Rath der Städte Elbogen und Eger, schlossen, beschworen und besiegelten am 10. April 1412 zu Eger folgende Einigung mit dem Abt zu Waldsassen, der Landgräfin von Leuchtenberg, Hanns Parsberger und Heintz von Zedwitz, welche in Person zugegen gewesen zu seyn scheinen, obwohl an dem Bundesbrief ihr Siegel fehlt.

Zum ersten sollten alle, welche in den genannten Landen, Herrschaften, Gegenden, Schlössern, Städten und Gerichten säßen, Edle und Unedle, ein jeglicher seinem Amtmann schwören, die Einigung getreu zu halten und deren geschworenem Rath zu gehorchen, damit die Strassen, der Pflug auf dem Felde, Kaufleute und Pilger, überhaupt jedermann mit seinem Leibe, Hab und Gut desto sicherer beschützt würde und frei wandeln möchte; welche dawider handeln würden, mit solchen sey als mit schädlichen Leuten zu verfahren; fiele in irgend einer Herrschaft ein Raub vor, so sollten deren Gebieter oder Pfleger unverzüglich auf und daran seyn, die angerufenen benachbarten Einigungs-Glieder aber schleunig zur Hilfe ziehen, wozu im ganzen Bundesgebiet ein Hundert

*) In dem Einigungsbrief Beil. II. werden auch genannt: „die von Tettyaw zu Berplon."

und ein und achtzig Raissige, nach Verhältniß der Macht und der jenem Gebiet einverleibten Länder ausgeschlagen, zu jeder Stunde des Aufsitzens gewärtig seyn mußten.

Alle Gewalt des Bundes war vereinigt in dem geschwornen Rath der Einigung, welcher aus eilf Abgeordneten des Königs von Böhmen, der drei Markgrafen von Meißen, der Pfalzgrafen und der Grafen von Schwarzburg bestand, während die Mindermächtigen, den Schutz mit dem Gefühl des Übergewichts jener Gewaltigeren erkaufend, nicht einmal durch eine Gesammtstimme vertreten waren. Dieser Rath sollte bei seinem Eid alle acht Wochen in einer Fahrt zu Eger bei einander seyn; aber auch sonst, so oft es die Nothwendigkeit erforderte, mochte man einander besenden. Ohne dieses geschwornen Rathes Willen und Geheiß sollte sich niemand in der Einigung eine gewaltthätige Handlung gegen irgend jemand erlauben; nur auf seinen Ausspruch konnte Mördern, Mordbrennern, Dieben und Räubern, welche in keiner Herrschaft Frieden und Geleit genießen sollten, letzteres zu ihrer Verantwortung gewährt werden; er war verpflichtet, gegen diejenigen selbst als gegen schädliche Leute zu verfahren, welche solche mit Wissen hielten, hauseten, speiseten, tränkten oder förderten; wer derlei wußte, war bei seinem Eid verbunden, sie dem geschwornen Rath anzuzeigen; dem Urtheile dieses sollten alle Zwistigkeiten unter den Bewohnern des Bundesgebietes unterworfen seyn *), und was die Geschwornen des Rathes darin erkennen wür-

*) Es ist dieß wohl so zu verstehen, daß alle Streitigkeiten, welche aus dem Einigungs-Verband entstehen würden, von dem geschwornen Rath geschlichtet werden sollten; denn wie ist

den, dabei sollte es bleiben; derselbe hatte darüber zu wachen, daß jedermann in der Einigung bei seinen von Alter hergebrachten Rechten und guten Gewohnheiten erhalten würde: ja er besaß Vollmacht, das etwa Mangelhafte in den Bundes-Artikeln einträchtiglich zu verbessern und selbst neue Genossen aufzunehmen.

Ziehe der Bund vor ein Schloß oder liege man sonst zu Felde, so sollte jede Herrschaft den Ihrigen den erlittenen Schaden selbst ersetzen, der Gewinn aber in gleiche Theile unter diejenigen gehen, die dabei gewesen; gewänne man Burgen oder Höfe, die sollte man brechen, was aber an Gütern dazu gehörte, die sollten dem bleiben, in dessen Herrschaft die zerstörten Vesten und Höfe gelegen waren. Auf drei Jahre war die Währung dieser Einigung ohne Aufkündigung festgesetzt, doch sollte sie noch so lange dauern, bis der König oder ein Fürst und Herr solche aufsagen würde, und selbst in diesem Falle der Bund noch ein Vierteljahr darnach bestehen; die Kündigung aber mußte in den geschwornen Rath gen Eger geschehen. *)

Bemerkenswerth ist, daß Burggraf Johann III. von Nürnberg, welcher Anfangs dem Bunde sich angeschlossen zu haben scheint, wieder zurück trat; freilich besaß

---

denkbar, daß alle die mannichfachen und verschiedenen, tief begründeten und gewurzelten Gerichtsbarkeits-Verhältnisse durch ein so kurzes Bündniß hätten umgestoßen werden sollen!

*) Es sind in obiger Darstellung nur die Hauptzüge gegeben, das Ausführlichere enthalten die Beilagen I. und II., welche von der Copie einer gleichzeitigen Abschrift im Bamberger Archiv genommen wurden. Der Vf. verdankt solche, so wie Beilage III. der gefälligen Mittheilung des K. Rathes und Archivars, Herrn Oesterreichers.

er allein Macht und Nachdruck genug, selbst die Hauptleute des Landgrafen Leupold von Leuchtenberg zu züchtigen, als sie (i. J. 1413) durch Ausplünderung von Kaufleuten auf der Straße von Weißenstadt nach Eger, das Burggräfliche Geleit gebrochen. *)

Was durch die Egerische Einigung für die öffentliche Sicherheit wirklich erzweckt worden, wie lange sie bestanden, darüber schweigt die Geschichte; daß sie jedoch nicht von langer Dauer gewesen, geht daraus hervor, daß schon 1422 Markgraf Friedrich von Brandenburg mit den drei Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, Friedrich dem Ältern, Wilhelm und Friedrich dem Jüngern, zur Abstellung der Räubereien und Plackereien in ihren Landen einen neuen, in seinen Bedingungen dem Egerischen sehr ähnlichen Bund geschlossen haben. **)

---

*) Da die Urkunden über diese Räuberei dazu dienen, das Bild der Zeit, welche den Egerischen Bund hervorrief, zu vervollständigen, so lassen wir sie in der Beilage III. ebenfalls folgen.

**) Die Urkunde darüber hat Longol in seinen Beschäftigungen mit bewährten Nachrichten. I. Bd. 1 Heft, S. 22 — 54.

Beilage I.

Ratifikation des Römischen Königs Wenzel, als Königs in Böhmen, über die mit verschiedenen Fürsten, dann andern Grafen und Herren, in Ansehung seiner Elmbogischen und Egerischen Lande, ingleichen der Schlösser Hertenstein und Neideck geschlos-

sene Einigung, der Egerische Bund genannt.

d. d. Prag, 15. März 1412.

Wir Wentzlaw von gotes gnaden Romischer konig zu allen tzeiten merer des reich vnd konig zu Beheim Bekennen vnd thun kunt offenlich mit disem briue allen den die In sehen oder horen lesen Als der Edel Albrecht von kolobrat, Burgraff zum Elmbogen mit vnßerm lande vnd der stat daselbst, Jancko zu Hertenberg vnd Hans Forster zu Eger Pfleger mit den slossen Herttenberg vnd Neideck vnser stat vnd lande zu Eger mit allen derselben vnser lande stete vnd slosse Inwonern vnd allen Iren zugehorungen, durch derselben vnser lande stet vnd Slossen Frides vnd gemaches wegen mit den nachgeschriben Fursten Herren Rittern vnd knechten mit namen den Hochgeboren Johannsen vnd ludwigen Pfaltzgrauen bey Reyn vnd Hertzogen In Bayern, Friederich vnd wilhelm gebrüdern landgrauen In Doringen vnd Margrauen In meissen, Friedrich dem Jüngern lantgrauen In Doringen vnd Margrauen zu Meissen, Johannsen Burgrauen zu Nöremberg, den edeln Heinrich vnd Günther grauen zu Swartzburg gnannt von Sundershawsen, dem Ersamen vnd geistlichen Conrad Abte zu Waltsachsen, der Edeln Methilden langrafyn zum leutemberg, den strengen Tobias Waldawer, Hayman Rothafft vnd Hansen Parsperger vnd etlichen iren landen slossen Herschafften vnd gebieten getreten, vnd der mit In gentzlichen überkomen sind Als das sulch stücke vnd Artickel die In derselben eynung begriffen vnd geschriben stend aigentlichen ausweisen Also mit wolbedachten mute guten Rate vnd rechter wissen So geloben wir In Crafft diczs briues bey vnsern kuniglichen worten vnd vnsern guten trewen, die egenant aynung Als die von den egenanten vnsern Amptleuten pflegern vnd steten mit den egenanten Fürsten

Herren Rittern vnd knechten vnd Iren Amptleuten beredt vnd gemacht ist, Stet gantz vnd vnuerrückt zu halden vnd zuuolfuren ongeuerde vnd argelist, Nach derselben eynung laut sage ynnehalt vnbegriffen vnd gebieten dorumb den egenanten vnsern Amptleuten Pflegern Steten merckten vnd Dorffern vnd sust allen andern der egenanten vnßern lande vnterdanen vnd getreuen ernstlichen vnd vestigclichen mit disem briue, das sie die egenant eynung mit sambt vns vnd den egenanten Fursten Herren Rittern vnd knechten Steten vnd Iren Amptleuten zu halden vnd zu uolfüren sweren vnd geloben vnd uersigeln sullen als lang die weren sol Noch Innenhalt vnd laut der stücke die daruf gemacht vnd begriffen sind on alles geuerd vnd argelist. Mit vrkund dicȥs briues versigelt mit vnserm cleynem anhangenden Insigel Geben zu Prag Nach crists gebürt virtzehenhundert Jare vnd darnach In dem zwelften Jare des nechsten Dinstags nach dem Sontag Als man singet letare In der Fasten vnsers reichs des Beheimischen In dem xxxxix vnd des Romischen In dem xxxvj Jare.

Per dominum Conradum episcopum
Olmiciensem
Johannes de Bamberg.

Beilage II.

Bündnus und Einigung des Römischen Königs Wenzel, als Königs in Böhmen, mit verschiedenen Fürsten, Grafen und Herren, in Ansehung seiner Elmbogischen und Egerischen Lande, dann der Schlösser Hertenstein und Neideck.

d. d. 10. April 1412.

Wir Wenzlaus von gotes gnaden Romischer kung zu allen tzeiten Merer des reichs vnd kung tzu peheim mit vnser

Statt vnd land zum Elbogen vnd mit vnserm Slosse Hertenbergk vnd dem Sloss Neideck vnd mit der Stat vnd lande zu Eger vnd mit allen derselben vnser Stat lande vnd pflegern vnd Iren Innewonern vnd mit allen irn zugehorungen, Vnd wir ludwigk pfalzgraff pey Rein vnd Herzog In peyrn mit waldeck vnd kempnat mit allen zugehorungen, Vnd wir Johannes pfalzgraff pei Rein vnd Herzog in peyrn mit Pernaw Pleystein Dreswitz vnd wildenaw vnd allen irn zugehorungen, Vnd wir Fridereich vnd wilhelm gepruder lantgraffen in Duringen vnd Marckgraffen zu Meissen mit Arnschaw Salfelt weyda Pergaw Czigenruck Triptiff vnd Vhma mit allen irn zugehorungen, Vnd wir Friderich der Junge lantgraffe in Duringen vnd Margraffe zu meissen mit Voitspergk Czwickaw Olsnitz Adorf Tirstein Muldorff Elsterberg Plabnitz Wisenberg Plan Valtenstein vnd Drewhen mit allen zugehorungen, vnd wir Heinrich vnd Gunther gepruder graffen von Swartzpurk Herrn zu Arnstet vnd Sundershawssen mit Milen Schoneck vnd Sparnberg vnd irn zugehorungen, Vnd wir Albrecht von Leisseneck mit Swartzenberg mit sein zugehorungen, Vnd wir Cunrat Abt zum waltsassen mit dem gantzen Eygen vnd desselben Clotzers zugehorungen, Vnd wir Mechthilt lantgreffin von lewtenberg mit dem Sloss zum Newenhawss auff der Nab mit allen zugehorungen, Vnd Ich Hans Parsperger mit dem Stornsteyn, der Newenstat, Graffenberd vnd schonkirchen mit allen zugehorungen, Vnd Ich Heintz von Czedwitz zum Neitperck mit dem Sloss Neitpergk mit seyner zugehorungen, Bekennen alle eyntrechticleichen mit disem briff vnd wollen das es wissentlichen sey allen den dye In sehen horen oder lesen, das wir angesehen haben sulche swere beschedigunge Rewbereye Dyberey Mortprant vnd schedliche vbeltat die in den obgenanten landen Herschaften vnd Gegendey vil vnd mancherleye geschehen vnd erstanden seyn vnd noch teglichen ge-

schehen. Und sulche vebeltat zu vntersten, haben wir vorgenanten Wentzlaw Romischer vnd behmischer kung vnsere pflegern vnd Rete zum Elbogen vnd zu Eger vnd zu Hertenbergk vnd Neydeck, Ludwig vnd Johannes pfaltzgraffen pey Rein vnd Hertzogen in peyern vnsere pflegere zu Waldeck vnd zu Pernaw, Friderich vnd Wilhelm gepruder lantgraffen in Düringen vnd Margraffen zu meissen vnsere voyte zum Arnshawg vnd zu Weida, Friderich der Jünger lantgraffe in Duringen vnd Markgraffe zu meissen vnsern Vait zu Voitspergk, Heinreich vnd Guntherr grafen von Swartzpurck Hern zu Arnsteet vnd Sundershawssen vnsern Hawptman zu Milen vnd Schöneck, Albrecht von Leissenecк vnsern Hewptman zum Swartzenpergk, Alle vnde vnser itzlicher sunderlichen mit gutem Rate vnd wolbedachtem mute vnde willen vnd wollen geheissen haben das sie mit den egenanten Cunrat abt zu waltsassen, Frawn Mechthilt lantgraffin vom lewtenpergk, Hannssen Parsperger vnd Heintzen von zedwitz, vnd allen vnsern vnd iren egenanten Herschaften Sloßen Steten vnd Gegenden durch eines gemaynen nutz willen Reicher vnd armer vnd allermeniclichs die dorynnen wonen Eyn gantze eynunge gerett gemacht gesworn vnde vorsigelt haben Also das sie an eyander getrewlichen geholfen vnd geraten schullen sein als hernoch geschriben stet on arck vnd on alles geuerde, Czum ersten das alle die in den egenanten landen Herschaften Gegenden Slossen Steten vnd gerichten sitzen vnd dorein gehören, alle sweren schullen Erbere vnd vnerbere itzlicher seynen Amptman dorynne er gesessen ist die cynung getrewlich vnd on alles geuerde zu halten vnd dem gesworen Rat der eynunge gehorsam geuolgict vnd vndertenigt zu sein zum rechten vnd zu gemeynen nutz der lande Herschaften vnd iren Innewonern vnd zugehorungen diser eynunge, Und nemlichen also, das die Strassen in den egenanten landen vnd Herschaften, die pfluge auf den velden, kawflewt vnd pilgern vnd allermeinclichen mit seinem leibe habe vnd guten, dester sicher beschutzet werden

vnd frey wandern mügen. Vnd ab sich ymande dorawß setzen wolde, do schol man zuthun als zu schedlichen lewten, Vnd wer das zugriffe geschehen in welcher pfleg oder Herschaft das wer, derselbe schol sein vermugen dartzu thun vnd schol vnd mag auch die Furpaß anruffen dye do am nesten vmb gesessen sein, vnd dieselben die dorzu also geruffen werden schuln auch dorzu thun vnd das helfen weren als sie gesworen haben on geuerde, Auch schol nymandes in den egenanten landen vnd Herschaften gesessen, in der eynunge nymants beschedigen, noch keyn zugriff tun on das gesworen Rates der eynung willen wissen Rate vnd geheise. Es schol auch in den egenanten landen Herschaften vnd Gegenden kein Mörder Mortprenner Diep noch Rawber keynen Frybe noch geleite haben noch keynes Frydes noch geleites an keyner stat geniessen Sunder ab ymands köme vnd das recht vordert, en schol man sulches rechten helfen, Es were denn, das der gemayne Rat der eynunge erkente das es nutz were vnd ymanden der sich vorantworten wolde geleit geben, derselbe schol geleit haben, Vnd were auch, das ymandes mit wissen schedliche lewte hilde, hawset, speiset, trencket oder fürdert, wo dye gesworen des Rats diser eynunge die erfüren do schuln sie zuthun als zu schedlichen lewten, vnd wo man die erferet, die schol yderman melden pey seynem eyde, vnd we auch sache, das ymanden in den egenanten landen vnd Herschaften mit ymanden in denselben landen zu schicke hette oder gewüne, das schol man zu dem gesworen Rate der eynunge prengen, was denn die gesworen des rats dorynne erkennen, dopey schol es denn pleiben, Man schol auch nymanden in den egenannten landen herschaften vnd Gegenden laßen pleiben, die zum Wopen nicht geporn noch behawset noch behofet sein die doch reissigk sein wollen, vnd weder Herren noch Stet haben die sie vorsprechen noch ir zum rechten mechten seyn, vnd wo man die betret vnd ankome die schol man rechtfertigk machen vnd man schol domit wider nymant geton haben, Es

schullen auch die egenanten Stete, Lande, Herschafte vnd Gegende, Alle vnd itzlichs sunderlichen pey Iren alden rechten vnd guten gewonheiten pleiben als sie von alder sein herkomen, das keyner dem andern doreyn greiffen schol wurde aber das von ymanden vberfaren, was denn der gesworen rate der eynunge eyntrechticleichen doreyn sprechen vnd doraws machen dopey schol es pleiben Es schol auch der gesworne ratte der eynunge pey irn eiden alle acht wochen in eyn fart zu Eger pey eynnander sein, Vnd ab sein notdurft sein würde, so mochten sie sich er als oft des not geschehe zu eynnander besenden vnd der eynunge sache notdurft vnd handelunge awszurichten durch eynes gemeynen nutz willen. Vnd ob denn ymandes von ander notiger sache wegen dorzu nicht komen mochte, vnd was denn die andern des Rates der eynunge die denn gegenwertigt weren eyntrechticleichen mit eynander ausrichten schickten oder handeln zu eynem gemeynen nutz, Dorzu schullen denn die andern der eynunge die denn nicht gegenwertigk weren, auch getrewleich geraten furderleich vnd geholfen sein pey Iren eyden ongeuerde, Vnd ab denen der gesworne Rate der eynunge den egenanten landen Herschaften vnd Gegenden zu yrem nutz vnde pesserunge vnd zu eynem gemeynen nutz ichts zu Rat wurdet, Ader abe keynerleye in in disem briff vorgessen vnd nicht begriffen ader zu kurtz geschriben were, des schullen sie volle macht haben eyntrechticleichen zu pessern zu eynem gemeynen nutz noch irem erkentnusse, vnd sie mügen auch Furpass zu Ine in dye eynunge nemen wen sie wollen der sie der eynunge büncket nutz sein, Vnd were auch, das ymands in den vorgenanten Ampten entsetzt wurde dieweil dise eynunge weret, Als oft das geschehe so schol je der, der an deselben stat komet dem Rate der eynung auch sweren vnd dorynne vnd dorzu vorpunden sein als denn der vorige gewest ist ongeuerde, Und wen das geschicht so schol denn der vorige seynes eydes ledigk vnd loss sein, Were auch ab eyn besetze oder geleger würde vnd ab man an dem geleger oder sust schaden neme dorümb scholde itzliche herschaft die seynen selbs awsrichten die

schaden hetten entpfangen, Neme man aber fromen den scholden die gleich teilen die danne dopey gewest sein on geuerde, Gewönne man aber Sloße oder Hofe dye schold man prechen, vnd was guter zu den Sloßen oder Hofen gehören die schollen dem in des Herschaft sie gelegen weren denn pleiben, Auch ist nemleich gerett worden, das eyn Hawpman in Elboger lande virvndzweintzig pferde vnd Hertenbergk drey pferde vnd Neydeck drey pferd vnd eyn pfleger vnd die Stat zu Eger dreißigk pferde haben schullen, Vnd waldeck vnd kempnat schullen haben virtzehen pferde vnd Pernaw Pleystein Dreswitz vnd wildenaw virtzehen pferde haben So schuln auch haben die Amptlewt zum Arnschawge zu weyda zu Voitspergk vnd zu Mylen mit allen iren zugehorungen alle virtzigk pferde, Auch schol haben der von Leyssenek mit Swartzenpergk vire pferde, So schol haben der Lupold von Hermansgrün mit Elsterbergk dreye pferde, So schol auch haben er Günther von der Plebnitz drey pferde, Auch schol haben der Rothafft zu Wisenbergk drey pferde, So schuln haben die von Tetthaw zu der plon zwei pferde, Auch schol haben Hilbrant Trutzler mit valkenstein drey pferde, So schol auch haben der Abt zu waltsassen virtzen pferde, vnd die Lantgrafin schol haben funf pferde, vnd der Hanns Parsperger schol haben zwelf pferde So schol haben der Heintz von zedwitz zu Neipergk vire pferde Vnd die obgeschriben pferde schullen allezeit auff dise eynunge wartende sein wen man der bedarff, Auch ist gerett worden das an dem Rate der eynunge einleff sitzen schullen mit nomen zwene aus dem Elbober lande vnd drey von Eger von kung wentzlaws zu peheim wegen vnd zwen von Hertzog ludwigs vnd Hertzogs Johansen von Peyrn wegen vnd dreie von der Marggraffen vnd des lantgraffen von Duringen wegen vnd eyner von der von Swartzpurgk wegen Vnd dise eynunge schol sten vnd weren drey gantze Jare noch datum des briffes nest noch eynnander volgende on

alle auffsagunge, Vnd schol denn dornoch aber besten also lange das die der egenannte kung wentzlaw, ader eyn itzlicher Furste ader Herre der dorynne nymer sein wolde auffsaget, Vnd ab das denn ymande awffsagen wolde So schol die eynunge dennoch dornoch besten eyn virteil Jares in aller maße vnd weise als vor ongeuerde, Vnd die awffsagunge schol geschen kegen Eger in den gesworen Rate der eynunge, Vnd were sache das wir denn mit eynander in krige ader Inne veintschaft komen wern, So schullen wir dann auch mit eynnander doraws komen vnd sich eyner von dem andern nicht setzen noch sundern pey Vnserm eyde Also lange piss wir denne gentzleich mit eynander doraws komen seyn wye wol die eynunge denn auffgesaget were on alles guerde Vnd diser vorgeschribnen eynung zu warer steter sicherhait haben wir die hernoch genanten Albrecht von kolbrat Hawptman zum Elbogen vnser eygen Insigel vnd der Rat zum Elbogen vnser Stat Insigel Ich Hanns Forster pfleger zu Eger meyn eigen Ingsigel vnd der Rate zu Eger vnser Stat Ingsigel von vnsers gnedigen hern kungs wegen Hartung von Egloffstein ritter Cunrat Michilsperger vnsere eigen Ingsigel von vnserr gnedigen Hertzogen wegen Oth von kotwitz vnd Hanns von sparnbergk von vnserr gnedigen hern der Marcgraffen wegen vnsere eygen Ingsigel Cunrad von Thettaw meyn eygen Ingsigel von meyns gnedigen Herrren Lantgraffen wegen Cunrad Metsch meyn eygen Ingsigel von meiner gnedigen Herren der von Swartzpurgk wegen, Alle mit vnserr vorgenannten Herren Rate geheise, geschicke vnd gepote an disen briff gehangen vnd haben des zu gote vnd den heiligen mit aufgerackten vingern eide auff disen briff gesworen, alle vorgeschriben rede stücke artickeln vnde pünde steet zu halden mit gantzen trewen on arck vnd alles geuerde Der Briff ist geben an der nesten Mittwochen nach dem Suntag als man singet Quasimodogeniti Noch cristi gepurt zale virtzenhundert Jare vnd dornoch in dem zwelften Jare.

Beilage III.

Vidimus des Kaiserlichen Hofrichters, Grafen Günthers zu Schwarzburg, Herrn zu Rains, enthaltend die Verschreibungen des Landgrafen Leupold von Leuchtenberg gegen den Burggrafen Johann von Nürnberg wegen Entschädigung für den von des Landgrafen Hauptleuten auf der Straße von Weissenstadt nach Eger begangenen Geleitsbruch und Straßenraub.

d. d. 13. März 1415.

Wir Günther Graue von Swartzburg vnd Herrn zu Rains, des Allerdurchlauchtigisten Fürsten vnd Herrens, Hern Sigmunds Römischen künigs zu allen Zyten merers des Reichs Hofrichter Bekennen vnd tun kunt offenbar mit disem brief, Allen den die In sehen oder horen lesen, das wir des egenanten vnsers Herren des künigs, vnd des heiligen Richs Hofgerichte besessen haben zu Costenz in dem Closter, zu den Barfußen, vf disen tag, als diser brief gegeben ist, vnd das daselbst, für vns kome in gerichte der Strenge Conradt Truchsesse von Pomersfelden Ritter, des Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Hern Johansen Burggrauen zu Nuremberg Marschalk, vnd wijst vns zwen ganz gerecht vnd vnuersert briue, einen vf Bermut mit des Wolgebornen Leupolts Lantgrauen zum Lewtemberg anhangenden, vnd den andern vf Bappir mit des vorgenanten Burggrafen Johannsen, vnd des Edeln Graf Otten von Orlamunde vfgedruckten Insigeln versigelte, die von Wort zu Worte geschriben stunden vnd Lüten Also, der erste Wir Lüpolt Lantgraue zum Leutemberg Bekennen offenlich mit disem brief Als von der nam vnd tat wegen die vnser Haupbtleute vnd Diner dem Hochgebornen Fürsten vnd

Herren, Hern Johannsen Burggrauen zu Nürem-
berg vnserm lieben Herren vnd Oheim In seinem geleite
zwischen der Weyssenstat vnd Eger getan haben,
derselben sache, wir bey dem itzgenanten vnserm Herren vnd
Oheim gentzlichen bliben sin was vnd wie er scheiden wir-
det das wir solich name keren, vnd auf welich zeit die
kerunge tun vnd mit beraitem gelte betzalen sullen das
wir Im das also tun vnd gentzlich Richten, vnd volfüren sullen
vnd wollen on allerlei eintrag, vnd ongeuerde, vnd wir sullen
Im das vorgewissen, verschreiben, vnd mit gewis-
sen Burgen doran er ein genug hat, vnd mit vnserm brief,
vnserm vnd vnser Burgen anhangenden Insigeln gut machen
hietzwischen vnd dem heiligen Cristage schirst kömen-
den, wie er außsprechen wirdet, das wir das Also halten, vnd
volfüren sullen vngeuerlich Tetten wir dem abgenanten vnserm
Herren vnd Oheim in der vorgenanten tzeit sulcher verschreibung,
mit der Burgschaft niht als obgeschriben stet, wenn dann derselbe
vnser Herre vnd Oheim vns nach dem nehsten heiligen Cristage ge-
mant mit boten briefen zu Hawse zu Hofe, oder müntlich vnter
augen, So sullen wir mit vnser selbs leibe vnd
funff vnser diner, mit sechs pferden, mit vns ein-
reiten von stund an, nach der ersten monunge in
weliche Stat er vns manet in eins offen Wirtes
Haws, dorein wir von Im geweist werden, vnd
dor Innen mit sambt den dinern vnd pferden ligen
vnd tzeren vnd auß der Stat nymmer komen, Wir
haben dann vnserm obgenanten Herren vnd Oheim
sulche verschreibung, verburgnus vnd gewissung
getan als obgeschriben stet, das also gentzlich zu halten vnd ge-
trewlich zuuolfüren, haben wir Lewpolt obgenant dem genanten
vnserm Herren vnd Oheim Herrn Johannsen Burggrauen zu Nü-
remberg das mit hantgabenden trewen an eydes stat
gelobt on geuerde, vnd des alles zu vrkunde haben wir vnser
Insigel an disen brief lassen hencken, der geben ist zu Beyers-
torff des donerstages vor sand Merteins tage,
Nach Cristi geburt viertzehenhundert vnd darnach in

dem dreyzehenden Jaren, der andere Es ist zu merken, das auf hewte zwischen vns Johannsen von gotes gnaden Burggrauen zu Nüremberg auf ein vnd vns Lewpolten Lantgrauen zum Leuchtemberg auf die andern seiten berett vnd beteidingt ist worden als von des zugriffs vnd name wegen, die vnser Lantgraffe Lewpolts egenanten Haubtleute diner vnd helffer, dem egenanten vnserm liben Herren vnd Oheim Burggraue Johannsen In seinem geleite vnd vf seiner Strassen zwischen der weyssenstat vnd Eger getan vnd genomen haben, Also das wir Lantgraue leupolt egenant wider geben vnd keren sullen, dem egenanten vnserm lieben Herren vnd Oheim Burggrauen Johannsen drey vnd virzig geuerbte tuche, vnd was leinwat, Parchant, Saffran noch itzunter vorhanden seind vnd was wir des alles noch zusamen bringen mögen, darzu wir vnsern guten fleisse vngeuerlichen tun süllen vnd wöllen, das alles wir auch, dem egenanten vnserm Herren vnd Oheim widergeben sullen on geuerde. Auch sullen wir Leupolt Lantgraue obgenanter widerkeren alle die Habe die itzunt an der obgeschriben name vnd zugriffe genomen ist worden, für alle die dobey gewesen seind, hintan gesetzt, die Meingerßreuter Nickel Langen, den Biberlein, vnd den Weidenberger Paschart vnd welche vnter den dafur wir ein kerunge tun süllen, in diser richtigung sein wöllen die süllen wir dem egenanten vnserm liben Herren vnd Oheim Burggrauen Johannsen beschriben geben, vnter vnserm Insigel on geuerde. Auch ist berett worden das Wir Leupolt Lantgraue obgenant sulcher sache gentzlich vnd gar bey vnserm vorgenanten vnserm lieben Herren vnd Oheim Burggrauen Johansen belieben seind, vnd was wir an tuchen, Leinwat Parchant vnd Saffran nicht wider geben, als obgeschriben stet, Was dann derselbe vnser lieber Herre vnd Oheim darumb spricht vnd scheidet, das wöllen wir dafür an bereiten gelte onuerzihen betzalen vnd geben auf soliche frist vnd tage die er vns benennen wirdet, vnd dasselbe Im verschreiben, ver-

bürgen, vergewissen, vnd dorumb ein genüge tun wöllen, wie er vns heist on alle geuerde, vnd sol auch der egenant, vnser lieber Herre vnd Oheim Burggraue Johannse, die schiedung vnd außspruche tun zwischen hie, vnd dem nehstkünftigen sant Merteins tag on geuerde Auch söllen wir Leupolt Lantgraue obgenanter, von solichs freuels name vnd zugriffs wegen, als abgeschriben stet, dem egenanten vnserm lieben Herren vnd Oheim Burggrauen Johannsen, ein Wandel tun, nach heisse, des Wolgeborn Ludwigen Grauen zu Oettingen, vnd des Edeln Albrechten Herren von Hohenloch vnser lieben Oheim vnd was die vns für ein Wandel scheiden vnd sprechen, das süllen vnd wöllen wir dem egenanten vnserm lieben Herren vnd Oheim Burggraven Johannsen, getreulichen halten vnd volfüren, on alle argeliste vnd onguerde, vnd sullen wir Leupolt obgenanter sie mit sampt dem egenanten vnserm lieben Herren vnd Oheim Burggrave Johannsen biten, das Sy das an sich nemen, vnd dorumb hietzwischen vnd den nehsten Weihnachten scheiden vnd außsbrechen ongeuerde So süllen wir Leupolt Lantgraue obgenanter, vnser diner vnd Helffer der wir also gemechtigt vnd die wir beschriben geben haben, vor dem egenanten vnserm lieben Herren vnd Oheim Burggrauen Johansen, allen den seinen den Burgern von Nuremberg, von Rauenspurg, vnd von Eger vnd allen den Iren die obgenante Zeit vngeuerlichen sicher sein von der geschicht wegen on geuerde Geschehe auch, daß der egenant vnser lieber Herre vnd Oheim Burggraue Johanse in der Zeit als vorgeschriben stet, von todes wegen abginge, da got lange vor sey So sey wir vorgenanter Leupolt Lantgraf zum Leuchtemberg sülcher sache gentzlichen belieben, bei des egenanten vnsers lieben Herren vnd Oheims Bruder Burggraue Friedrich, auch vnserm lieben Herren vnd Oheim, vnd beleyben des auch bey Im in craft diser Zeichnuß, vnd was der dorumb scheidet, vnd außsprichet, das wollen wir gentzlichen halten vnd volfüren, als das vnser lieber Herre vnd Oheim Burggraue Johannsen mit hantgebenden trewen an eydes statt, gelobt, gentzlichen zu halten vnd zu volfüren, vnd geloben vnd gereden, das auch in kraft diser Zeichnusse on

alle argeliste vnd on geuerde vnd Wir Burggraue Johanns auß- gesprochen solt haben, vnd als vor vnd nochgeschriben stet vnd alle obgeschribne teyding artickel vnd punte, haben wir obgenanter Leupolt Landgraue zum Leuchtenberg dem egenanten vnserm lieben Herren, vnd Oheim Burggraue Johannsen mit hantgebenden trewen an eydes stat gelobt gentzlichen zu halten vnd zu uolfüren vnd geloben vnd gereden, das auch in kraft diser Zeichnusse on alle argeliste vnd on geuerde vnd wir Burggraue Johanns obge- nanter hietzwischen, dem nehstkünfftigen sand Merteinstag, oder auf welche tage in derselben zeit, den außspruche tun werden, oder getan haben, vnd der egenant vnser Oheim Leupolt Lant- graue zum Leuchtenberg vns die verschreibunge, verburgunge, vergewissunge, vnd ein genüg getan hat, als vorgeschriben stet, So süllen wir Burggraue Johanns obgenanter, die Burger von Nüremberg, von Rauenspurg vnd von Eger, dem egenanten vnserm Oheim Lant- graue Leupolt, seinen Dienern vnd Helffern, der er mechtig worden ist, vnd geschriben geben hat, vnser aller vorgenanter offen versigelt vertzeih- briefe geben, das Sy vor vns genamten, vnd allen den vn- sern, von der obgeschriben sache wegen, ewiglichen sicher sein vnd In des In arg nicht zusachen sullen, noch wöllen on geuerde, des zu vrkunde haben wir Burggraue Johanns vnser Insigel auf dise Zeichnuße heissen drucken, vnd wir Leupolt Lantgraue zum Leuchtenberge haben gebeten vnsern Oheim Grafen Otten von Orlamunde sein Insigel, von vnsern wegen auf dise schriffte zu drucken dorvnter wir vns verbinden. wann wir des vnsern Insigels bei vns nicht hetten Gesche- hen zu Plassemberg, des Freytags nach sand Gallen tage Nach Cristi vnsers Herren geburte viertzehenhundert Jare vnd dornuch Im dreytzehenden Jare, vnd bate vns von des vorgenanten Burggrauen Johannsen wegen ein vidi- mus vnter des Hofgerichts Insigel dorüber zu ge- ben da fragten wir die Ritter, die das Hofgerichte besassen, ob wir das tun mochten, da ward erteilt, wir mochten wol ein vidimus dorüber geben, des zu vrkunde haben

wir des egenanten vnsers Herren des kunigs Hofgerichts Insigel an ditz vidimus tun hencken, Geben zu Costenz des nehsten Mitwochen nach dem Suntag als man an der heilligen kirchen singet Letare zu Mittervasten Nach Cristi geburt viertzehenhundert Jare vnd dornoch in dem fünftzehenden Jaren.

(L. S.) Petrus Wacker.

VII.

Ueber das Haus der Langheimer Schwestern zu Bamberg.

Im XIV. Jahrhunderte lebte zu Bamberg in einem eigenthümlichen Hause nächst der ehemal. Franziskaner-Kirche die alte Jungfrau Adelhaid von Würzburg. Da sie keine Verwandten hatte, so entschloß sie sich, ihr Wohnhaus 5 ledigen Frauenzimmern nach ihrem Tode zukommen zu lassen. Da in jener Zeit die Gewohnheit war, Stiftungen höheren Geistlichen zum Schutze anzuvertrauen, so begab sie sich in die Abtei Langheim und übergab dem Abt Heinrich VII. Hünerer, er möge über das Geschenk ihres Hauses zu obigem Zwecke eine Urkunde ausfertigen, und im Namen des Klosters die werdende Stiftung für 5 ledige Frauenzimmer in Schutz nehmen. Sie behielt sich vor, sogleich die Jungfrau Gertraud von der Burg Koburg, deren Schwester Juten (Judith) und ihre beiden Magden Kunegund als die ersten 4 Schwestern zu ernennen, welche während ihres Lebens schon mit ihr das Haus gegen die Verbindlichkeit einiger täglicher Gebete lebenslänglich und unentgeldlich bewohnen sollten. Sie verfügte zugleich, daß ihre eigene Mobiliarschaft, wie jene der 4 schon ernannten Schwestern aus dem Hause nicht entfernt werden dürfe, sie selbst aber wie alle folgende 5 Schwestern nach dem jedesmaligen Tode durch den zeitigen Abt von Langheim ersetzt werden möge. Diese Stiftungs-

Urkunde wurde vom obengenannten Abte Heinrich VII. Hünerer zu Langheim am 24. März 1344 gefertigt, und am 21. August 1368 durch den Fürstbischof Ludwig von Meißen in einer zweiten Urkunde bestätigt.

Da diese 5 Schwestern geschäftslos waren und wegen ihrer freien Muße nicht selten der leidenden Menschheit wichtige Dienste leisteten, so fehlten auch nicht fromme Gönner, welche durch Vermächtnisse den Lebensunterhalt derselben zu erleichtern suchten. So wurde es möglich, daß schon im Jahre 1750 die jahrlich an die 5 Schwestern zu vertheilenden Gelder auf 51 fl. 17½ kr. fränk. sich beliefen. Im J. 1759 legte die Langheimer Kanzlei am 27. August über die bestehenden Kapitalien von 2050 fl. fränk. Rechnung ab, nach welcher sie 102 fl. 30 kr. empfingen. Am 16. Jänner 1760 vermachte wieder die Jungfrau Eva Dippert 800 fl. Kapital zu jährlichen 40 fl. Zinsen. Am 6. October 1761 vermachte die Wittwe Anna Maria Wolf 500 fl. rhein. für denselben Zweck. Am 14. Jänner 1764 stiftete der Peruquenmacher Johann Kaspar Klinger 80 fl. fränk. Am 6. November 1764 folgte von den zwei Schwestern des Langheimer Hauses Philippina Kropp und Anna Schmidt wieder 50 fl. fränk., daher das Kapital am 14. Septbr. 1767 schon auf 2804 fl. mit 140 fl. 10 kr. jährlichen Zinßes gewachsen war. Am 3. Februar 1778 waren die Jahres-Zinsen auf 142 fl. 38½ kr. angewachsen. Durch verschiedene kleine Vermächtnisse, wie durch die gute Verwaltung, wurde der Fond bis zur bayerischen Regierung, unter welcher die 5 Schwesterhäuser in Bamberg in ein einziges vereinigt wurden, allmählig so erhöht, daß er jetzt 5485 fl. ausmacht, welche größten Theils auf 5 Procent angelegt sind.

VIII.

Der Heiligenort
in
den Steeben bei Mangersreuth.

Auf der Straße von Culmbach nach Bayreuth bei dem Dorfe **Mangersreuth** stand einst eine, der h. Jungfrau **Maria** geweihte, Kapelle einsam auf einer Stelle, genannt die Steeben (Stäben). Dieser Heiligenort stand im höchsten Ansehen. Dafür bürgen die erwiesensten Thatsachen. Im verheerenden Hussitenkriege wurde auch diese Kapelle ein Raub der Feindeswuth. Nicht, wie so viel andere gottesdienstliche Gebäude, wurde diese Kapelle dem Staube der Vergessenheit preis gegeben; vielmehr war sie es, die unter allen Heiligenorten am ersten aus ihren Ruinen nicht nur erhoben, sondern auch mit neuen Zuneigungsmerkmalen bedacht wurde. Wer dieß bewirkte, war selbst der Landesfürst, damals Markgraf **Friedrich I.** Schon des Markgrafen im Jahre 1420 auf Plassenburg verstorbener Bruder, Burggraf **Johann III.**, hatte an diese Kapelle mildest zurückgedacht. *)

Wie der Fürst, eben so verehrungsvollst waren gesinnt gegen diesen Ort die Städte **Bayreuth** und **Culmbach**. Dieß legte sich an den Tag im Jahre 1495 bei der allgemei-

*) M. Lang de Reliq. etc. Sect. II. Cont. 1 p. 60 sp.

nen Landesnoth einer verheerenden Pest. Auf Einen und denselben Tag ordneten beide Städte einen feierlichen Bittgang an: in die Steeben bei Mangersreuth. *) Woher nun die allgemein einstimmige, vertrauensvolle Ehrfurcht gegen diesen Heiligenort? —

Was man an Denkmälern daselbst vorfand, waren zwei Denksteine, der Eine bezeichnet mit der Jahrzahl 1091, — der Andere mit 1221. Sieht man nun in den Zeitbüchern zurück: so findet man in jenen Jahrzahlen zwei Unglücksjahre, ausgezeichnet durch Sterb, Hungersnoth und erschütternde Naturereignisse.

Jede Provinz, sobald sie christlich wurde, erhielt ihren bestimmten Schutzpatron, und mit demselben auch einen, ihm gewidmeten, Heiligenort, der für sie, als die andachtsvollste Stelle, bestimmt wurde. Hier wurde die ganze Gegend demjenigen Heiligen, dem die Kapelle gewidmet war, zur Beschützung übergeben. Gewöhnlich war auch hier der erste unter allen gottesdienstlichen Orten der Gegend zu suchen, welcher der Christlichkeit derselben gewidmet wurde. Eine dergleichen Einweihung geschahe nicht ohne ausgezeichnete Feierlichkeiten. Der Bischof selbst war gegenwärtig, und schlug mit eigener Hand gewisse Stäbe (Kreutzesstäbe) ein, um des Landes ehrwürdigste Stelle zu bezeichnen.

Eine so bezeichnete Stelle hatte aber auch noch eine andere Wichtigkeit. Hier, — unter freiem Himmel, — war zugleich die öffentliche Gerichtsstätte. Im Umkreise der Kapelle nahmen der Richter mit seinen geschwornen Rechtssprechern auf erhöhten Orten ihre bestimmten Sitze ein. Vor ihnen standen die klagenden Gemeinden oder Partheien. Da-

---

*) Heller's Bayr. Stadtchron. Ms.

bei hielt der Richter einen Stab, vorwärts geneigt, in die Höhe. Überdieß waren bei den alten Gerichten die Eidschwüre das gewöhnliche Auskunftsmittel, wobei in Einer Sache oft drei, sieben und noch mehrere Eide abzulegen waren. Jeder Eid aber, um das Gewissen des Schwörenden sinnlich zu rühren, mußte geschworen werden über Reliquien, oder über dem Altar, worin Heiligenreliquien aufbewahrt wurden.

Nur so erklärt sich Einsender dieß die einst herrschende, allgemeine Ehrfurcht gegen den Heiligenort in den Steeben bei Mangersreuth. So lag es in dem Geiste des religiösen Alterthums. Man suchte Alles, was einen Eindruck auf das menschliche Gemüthe hervor zu bringen vermag, — Geistliches und Weltliches, — zu vereinigen an dergleichen für Menschenbildung und bürgerliches Wohl so hochwichtigen Stellen.

IX.

Geschichte der Belagerung der Veste Plassenburg und der Stadt Kulmbach im bundständischen Kriege 1553.

Nach einem Manuscripte des damaligen Hofpredigers auf der Plassenburg Georg Thiel aus Joachimsthal.

Kaum zehn Monate waren seit dem Passauer Vergleiche, der Deutschlands lange gestörte Ruhe endlich befestigt zu haben schien, verflossen, als Markgraf Albrecht zu Brandenburg, entrüstet über die Weigerung der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die mit ihm geschlossenen Verträge zu halten, von neuem zu den Waffen griff und in die Länder seiner geistlichen Nachbarn einfiel. Um seinen Räubereien *) ein Ziel zu setzen und den Krieg in kurzer Zeit und mit Einem Schlage zu beendigen, schlossen die Städte Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurth und Windsheim mit den Bischöfen gegen den Markgrafen ein Bündniß, welches von dem Könige Ferdinand von Böh-

*) Man lese, um sich von der unerhörten Grausamkeit, mit welcher M. Albrecht diesen Krieg führte, zu überzeugen, Sleidan lib. XXV. p. m. 431 u. 421.

men, dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, dem Herzoge Heinrich von Braunschweig und andern Fürsten durch thätige Theilnahme unterstützt wurde.

Albrecht aber, immer da am entschlossensten, wo die Gefahr am größten war, kam ihnen zuvor und überfiel im Mai 1553 6 Fähnlein Lanzknechte *), welche der Bischof von Würzburg mit 1300 Pferden dem Bischofe von Bamberg zu Hülfe sendete, mit wenigen Reitern bei Pommersfelden. Nur wenige konnten entfliehen; der größte Theil wurde niedergehauen. Die Stadt Bamberg selbst fiel bald darauf in seine Hände, und eine Abtheilung schlesischer Reiter, welche der König von Böhmen der Stadt Nürnberg zu Hülfe sendete, wurde gefangen genommen. Nun brandschatzte er die Bambergischen und Nürnbergischen, eroberte die Städte Lauf und Altdorf und gab sie den Flammen Preis. Von da zog er nach Schweinfurth und machte diese Stadt zu seinem Waffenplatze.

Doch hier war seinen Grausamkeiten die Gränze gesteckt. Zu schwach, um den anrückenden Verbündeten im offenen Felde die Stirne bieten zu können, zog er sich wieder nach

*) Lanzknechte oder schlechtweg Knechte waren meistens fremde Soldtruppen, welche mehr Räuber, als Soldaten waren. Sie standen um Lohn zu Jedermanns Diensten und fielen, weil sie nach beendigtem Kriege gewöhnlich wieder entlassen wurden, den Landleuten durch Plündern sehr beschwerlich. Ihre Waffen bestanden in einem Spieße, in Helleparden, Streitkolben, Armbrüsten und in kleinen Hackenbüchsen (woher die Benennung Hackenschützen), Musqueten und Seitenwehr. Sie waren in Regimenter, diese in Fähnlein und diese wieder in Rotten eingetheilt. Westenrieders Glossarium Germanico-Latinum. Tom. I. p. 303.

Bamberg zurück. Ein Regiment, 12 Fähnlein stark, sendete er unter Jacob von Ostbergs Befehle nach Schweinfurth; seine Reiterei aber schickte er über Gräfenthal nach Arnstadt voraus, wo er sich am 10. Juni mit ihnen vereinigte.

Ehe er selbst sein Land verließ, wendete er sich mit 14 Fähnlein Lanzknechten zuvor nach Kulmbach. Am Abende des 6. Juni zog er in Begleitung weniger Reiter in die Plassenburg ein. Am folgenden Morgen versammelte er die aus 2 Fähnlein bestehende Besatzung der Plassenburg im Ringe*) und ermahnte sie mit kräftiger Rede zur Ausdauer und tapfern Vertheidigung des ihnen anvertrauten Kleinods. Er versprach, die Besatzung mit einigen Fähnlein zu verstärken und ernannte sodann Joachim von Zedwitz zum Obristen der Stadt Kulmbach und der Plassenburg. Noch an demselben Tage verließ er die Plassenburg und führte den gefangenen Herzog von Aumale mit sich hinweg.

Am nächsten Freitage (9. Juni) trafen die 14 Fähnlein ein und lagerten sich auf der Draht. Am andern Tage zogen davon 11 Fähnlein nach Bayreuth, die andern 3 verstärkten die Besatzung der Plassenburg.

Die Besatzung der Veste bestand nun aus 5, und die der Stadt aus 2 Fähnlein Knechten. Die Hauptleute auf der Plassenburg waren: Hieronymus von Brandstein, Urban von Escheweg, Martin von Ostberg und Hieronymus Wust von Straßburg. In der Stadt

*) So wurde in der ältern Zeit der Ort genannt, wo Gericht gehalten wurde. Westenrieder a. a. O. S. 472. Hier bedeutet es entweder einen Platz, der diesen Namen führte, oder es kann auch, was noch wahrscheinlicher ist, so verstanden werden, daß die Soldaten einen Kreis schlossen, in dessen Mitte der Markgraf die Rede an sie hielt.

hatte der Regimentsschultheiß *) Erhard Zölner ein wohlbesetztes Fähnlein Lanzknechte und Friz Röger ein Fähnlein Landvolk **), welches bei dem Kloster in der Vorstadt lag. Außerdem befanden sich auf der Plassenburg: Landgraf Christoph zu Lichtenberg und sein Diener Caspar Boseck, Wilhelm von Brand, Statthaltersverweser, Joachim von Streitberg, Hans Sigmund von Lüchau, Marschall ***), Pancraz Sazmann, Landschreiber, Hans Zölner, Kastner, Junker Melchior Sperling, Schloßvoigt, Johann Ender, Hausvoigt, Sebastian Weiß, Doctor, Ulrich Sümmer, Friedrich Höpfel, Registrator, Hans Kühn, Rittmeister.

Um der Besatzung im Voraus bemerklich zu machen, welche Strafe diejenigen zu erwarten hätten, die sich des Verraths oder der Feigheit schuldig machen würden, wurde ein Verräther, mit Namen Michael Rüber, welcher als Lanzknecht unter dem Hauptmanne Urban von Eschweg stand, am 4. Juli auf der Plassenburg zum abschreckenden Beispiele geviertheilt. Dieselbe Strafe wurde am 6. Juli an einem andern Verräther, Matthäus Ruß von Kronach,

*) Schultheiß war eine obrigkeitliche Person, welche kleine Händel, oder größere in erster Instanz zu schlichten hatte. Regimentsschultheiß scheint das Geschäft eines jetzigen Auditors gehabt zu haben, der wohl auch zuweilen im Felde eine Truppenabtheilung befehligen konnte. Man sehe Westenrieder a. a. O. S. 520.

**) Dieß waren bewaffnete Bauern, die im Fall der Noth aufgeboten wurden.

***) Der Marschall war der vornehmste Hofbeamte. Westenr. S. 350.

der unter dem Hauptmanne Friz Rüger diente, auf dem Markte zu Kulmbach vollzogen. An demselben Tage bat eine Magd einen zum Tode verurtheilten Lanzknecht, mit Namen Volkmar Schmidt aus Constanz, los, weshalb ihm das Leben geschenkt und beide auf der Plassenburg vor dem Stockhause von dem Hofprediger Thiel getraut wurden.

Mittlerweile war das verbündete Heer der Nürnberger und Bischöflichen ins Feld gerückt und belagerte (3. Juli) Weißmain, worin 2 Fähnlein unter dem Befehle der Hauptleute Christoph von Zedwitz und Melchior Ziegler lagen. Als die Aufforderung der feindlichen Anführer Hugo Barschberg, Schultheiß zu Nürnberg und Claus von Egloffstein zu Kunreuth *), die Stadt zu übergeben, vergeblich war, so wurde am 6. Juli ein Sturm unternommen, welcher 4 Stunden dauerte, aber von den Belagerten tapfer abgeschlagen wurde, so daß von den Feinden an 500 auf dem Platze blieben. Die Markgräflichen hatten nur 12 Todte. Da aber die Belagerten Mangel an Kraut und Loth **) litten und keine Hoffnung auf Entsatz vorhanden war, so wurde am folgenden Tage mit dem Feinde Unterhandlung gepflogen und die Stadt unter der Bedingung übergeben, daß die Besatzung mit Wehre, Hab und Gut und fliegenden Fahnen ***) ausziehen dürfe und bis an

*) M. Albrecht hatte das Schloß Kunreuth erobert und geschleift. Damit nicht zufrieden, ließ er noch den Pfarrer und 40 Landleute aufhängen und führte die Gräfin als Gefangene fort. Sleidan a. a. O.

**) Der damalige Ausdruck für Pulver und Blei.

***) Jedes Fähnlein hatte eine Fahne, die der Fähndrich trug. Die beiden Fähndriche in Weißmain hießen: Peter van der Kipp und Hans von Kulmbach.

die Gränze begleitet werde. Am 8. Juli langten sie wohlbehalten in Kulmbach an und wurden in der Vorstadt in der Fleischgasse einquartiert. Nachdem sie zwei Rasttage gehalten hatten, brachen sie wieder auf nach Hof, da ihr Hauptmann unterdessen zum Obristen der Stadt Hof ernannt war.

Es war Donnerstags den 13. Juli am St. Margarethentage, als die Feinde von Weißmain her den Mauern Kulmbachs nahten und sich bei dem Schlosse Steinenhausen lagerten. Von Kulmbach waren Reiter und Knechte hinausgerückt und lieferten ihnen ein Gefecht, worin die Feinde einen Cürassier, die Städter aber mehrere Hackenschützen*) verloren. Von diesen wurden Joachim Meyer aus Joachimsthal und Johann Fink von Steutel auf dem Kirchhofe zu Kulmbach beerdigt und zusammen in Ein Grab gelegt. Zugleich begrub man einen Edelmann, mit Namen Vandesleben, der am Thurme zu Weißmain geblieben war. Um den Feinden in der Nähe der Stadt keinen Anhaltspunkt zu gewähren, wurden an demselben Tage die Städel auf der Draht abgebrannt. Zwei Knechte, welche sich in dem Gefechte feig gezeigt hatten, wurden mit Ruthen gehauen.

Am folgenden Tage (14. Juli) rückten die Reiter hinaus durch die Fischergasse. Da sich aber unterdessen feindliche Reiter in der Nähe der Stadt sehen ließen, so schickte man von der Stadt und der Veste Hackenschützen nach, welche, in Verbindung mit den Reitern, den Feind angriffen. Sie

---

*) Diese führten Hackenbüchsen, Musketen, die anfangs einen großen Hacken (jetzt Schloß), der aufgezogen werden mußte, an dem Schafte hatten. Wegen ihrer Schwere wurden sie, wenn sie abgefeuert werden sollten, auf eine Gabel gestützt. Westenr. a. a. O. S. 62.

mußten aber der Übermacht des Feindes weichen, welchem es gelang, mit dem reisigen Zeuge *) über die Draht bis zum Kreßenstein vorzudringen. Als nun von der Stadt und Veste eilig Hülfe nachrückte und der Casimirsthurm sein Geschütz wacker spielen ließ, wurden die Feinde wieder zurückgeschlagen und bis in ihr Lager verfolgt. In der Nacht fuhren die Feinde ihre Todten und Verwundeten auf Wägen und Karren von der Wahlstatt nach dem Lager. Die Belagerten hatten außer Einigen, die in die Hände der Feinde fielen, wenig Leute eingebüßt. Als es Nacht wurde, erschien der ganze Himmel blutroth von den Feuersäulen, die von vielen Dörfern, welche die Feinde in Brand gesteckt hatten, emporloderten. Auf der Plassenburg wurde die finstere Nacht zum hellen Tage. Weiher, Mangersreuth, Burghaig, Melkendorf, Betzmannsdorf und viele andere Dörfer der Umgegend standen in hellen Flammen. Dazu erhob sich vor Mitternacht ein entsetzlicher Sturmwind, der das Feuer über die Draht herein auf die Vorstadt hin zu treiben drohte. Man glaubte die Stadt schon verloren, da schickte Gott einen Regen, der die Flammen dämpfte und die Stadt vom Untergange rettete.

Am Morgen des folgenden Tages (15. Juli) sah man den Feind aus seinem Lager ausrücken und sich mit fliegenden Fahnen sammt dem reisigen Zeuge gegen die Veste in Bewegung setzen. Vor der Stadt stellte er sich auf dem Felde mit der Arkoley **) in Schlachtordnung. Der Obriste von Zedwitz, in der Meinung, der Feind beabsichtige einen allgemeinen Angriff, sandte von der Veste herab denen in der

---

*) Der reisige Zeug bedeutet die Reiterei.

**) Grobes Geschütz. Westenrieder a. a. O. S. 21.

Stadt viele Hackenschützen zu Hülfe. Während dieß geschah, zündete man die Häuser am Rehberg an. Nachdem der Feind einige Stunden auf diese Weise in Schlachtordnung geblieben war, schoß er sein großes und kleines Geschütz zweimal nach einander als Freudenfeuer ab und rückte wieder in das Lager ein, ohne diesen Tag etwas Weiteres zu unternehmen. Doch schrieb er einige Male an den Obristen, daß Markgraf Albrecht am vergangenen Sonntage (9. Juli) in der Schlacht bei Sievershausen in Gefangenschaft gerathen und deshalb der fernere Widerstand nicht nur unnütz, sondern sogar der Stadt und dem ganzen Lande verderblich sey. Man fordere ihn daher auf, Stadt und Feste ohne Verzug zu übergeben. Wiewohl diese Aufforderung ohne Erfolg blieb, so vergingen doch die beiden folgenden Tage ruhig.

In der Nacht des letztern Tages bemerkten die Schildwachen mehrere feindliche Hackenschützen mit Lunten auf den abgebrannten Reuthen. Wiewohl sie auf dieselben schossen, so konnten sie doch das Anzünden einiger Häuser an der Stadtmauer und in der Wolfskehle nicht verhindern.

Am 18. Juli kam Johann Brüderlein, ein verjagter Priester und Pfarrer aus Dachsbach im Aischgrunde, der auf Nicol von Herdegens Hochzeit gefangen genommen worden war, mit einem weißen Stabe aus dem feindlichen Lager vor die Stadt und berichtete: er müsse den Tod erleiden, wenn nicht 100 Rthlr. für ihn erlegt oder 3 Feinde gegen ihn ausgewechselt würden. Sogleich wurden 3 Gefangene gegen ihn freigegeben.

Am andern Tage (19. Juli) wurde ein junger Tischlergeselle, mit Namen Veit Beck aus Hollfeld, an einem Birn-

baume aufgehängt, weil er Geld gestohlen hatte und Wonsees abbrennen wollte.

Am 20. Juli brachen die Feinde aus ihrem Lager bei Steinenhausen auf und schlugen der Veste und Stadt gegenüber hinter dem Rehberge ein neues Lager. Bei der kalten Marter errichteten sie eine Schanze, um von da aus die Stadt und Veste zu beschießen. Während dieser Bewegungen wurde der Feind von den Hackenschützen der Stadt ununterbrochen beunruhiget, und es gab auf beiden Seiten viele Todte und Verwundete. Dabei gerieth das Haus des Kanzlers an der Stadtmauer und Georg Bittners Haus am Thore in Brand, die aber beide gerettet wurden. Ein Knabe des Kanzlers wurde in den Schenkel geschossen und starb an dieser Wunde. Auch zündeten die Feinde die Vorstadt an; und gegen Abend begannen sie, Feuerkugeln *) in die Stadt zu werfen, die aber keinen Schaden thaten. In der Nacht brannten sie den größten Theil der Häuser in der Wolfskehle ab.

Während derselben Nacht hatten die Feinde Geschütz in die neu errichtete Schanze gebracht und als es Tag wurde, (21. Juli), eröffneten sie das Feuer auf die Plassenburg. Der erste Schuß geschah zwischen 3 und 4 Uhr und ging durch die Kapelle. Sie setzten auch die folgenden Tage das Feuer fort, ohne jedoch Viel auszurichten. Die meisten Schüsse richteten sie auf den Kirchthurm von Kulmbach, und warfen über 50 Feuerkugeln in die Stadt, die aber alle gedämpft wurden. Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr wurde ein Hakkenschütz, mit Namen Balthasar, der auf der äußersten Mauer der Plassenburg Wache stand, tödtlich verwundet.

---

*) Bomben, die aus Mörsern geschossen wurden.

Doch konnte er vor seinem Ende noch communiciren. In der Nacht brannten die Belagerten das Haus des M. Heller in der Wolfskehle ab. Die Feinde warfen wieder viele Feuerkugeln, von denen aber die meisten über die Stadt hinaus flogen.

Am folgenden Tage (22. Juli) fuhren die Feinde fort, aus ihrer Schanze bei der kalten Marter Feuerkugeln zu werfen, die aber, ohne Schaden zu thun, gelöscht wurden. Sämmtliche Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, legten, die Gefahr nicht achtend, hülfreiche Hand an und dämpften die Brände mit feuchten Kuhhäuten, zu welchem Ende in allen Gassen Butten mit Wasser in Bereitschaft gesetzt waren. Ein reisiger Knecht*) wurde auf der Stiege vor der Kanzlei in den Kopf geschossen.

Am Sonntage (23. Juli) schossen die Feinde eine große steinerne Kugel ins Schloß, welche durch das Dach des Kornbodens und von da in die Schlafkammer des Landgrafen von Lichtenberg fuhr, wo sie das Bette durchlöcherte und einen Kasten unter demselben mitten von einander schlug. Doch tödte sie Niemanden, weil das Bett leer war. Diesen Tag wurde wieder der Kirchthurm heftig beschossen, jedoch ohne sonderlichen Erfolg. Einer, der von der Stadt auf die Plassenburg gehen wollte, wurde am Berge erschossen.

In der folgenden Nacht erhoben die Feinde ein Feldgeschrei und schlugen Lärm, als ob sie stürmen wollten. Doch ließ sich dadurch Niemand erschrecken. Hierauf warfen sie 3 Feuerkugeln und zündeten die noch übrigen Häuser in der

---

*) Reisiger Knecht bedeutet einen gerüsteten Reiter. Westenrieder a. a. O. S. 467.

Wolfskehle an. Die Welschen *) machten einen Laufgraben von der Veste durch den Graben und Hofgarten bis an den Stadtgraben, wobei das Augustinerkloster niedergerissen werden mußte.

Am Jacobiabende (24. Juli) waren die Feinde still und ließen ab vom Schießen und Werfen der Feuerkugeln.

Am andern Morgen (25. Juli) zwischen 2 und 3 Uhr brannten sie ein kleines Haus am Rehberge ab. Wiewohl die Belagerten vom Kirchthurm und den Mauern schossen, so verhielten sich die Feinde immer noch ruhig bis auf den Abend, wo sie einige Schüsse auf das Schloß thaten. Eine große Carthaunenkugel flog durch das Schieferdach der Kapelle und blieb auf dem Boden beim Zuge **) liegen. Eine Musketenkugel ging durch das Schieferdach bis auf den andern Boden.

Am 29. Juli wurde Hans Erhard Petschner, wie er den Berg herunter in die Stadt ging, in den linken Schenkel geschossen und am Abende operirt. Nicht lange darauf wurden durch Einen Schuß 5 Knechte beim Geschütz neben dem Casimirsthurme getödtet. Am nächsten Sonntage (30. Juli) in der Nacht war das feindliche Feuer so heftig, daß in der Stadt an mehreren Orten Feuer ausbrach. Doch wurde alles wieder gelöscht. Einem alten Weibe wurde ein Bein abgeschossen. Am andern Tage (31. Juli) machten die Belagerten einen Laufgraben beim Kreßenstein, und

---

*) Unter den Welschen sind Italiener, Franzosen und überhaupt Leute von andern Nationen zu verstehen, die sich im Solde des Markgrafen befanden.

**) Zug oder Zeug waren Kriegsbedürfnisse und Geräthschaften; daher Zeugmeister. Westenr. a. a. O. S. 688.

Abends brannten die Feinde die herrschaftlichen Stäbel und die Pürrbitsch ab.

Am 1. August erhielten der Hauptmann Urban von Escheweg und sein Feldwebel tödtliche Wunden, woran beide am andern Tage verschieden. Am 2. August wurde Hans Erhard Petschner zu Kulmbach in der Kirche beerdigt.

Das gegenseitige Feuern währte mit großer Heftigkeit bis zum 6. August. An diesem Tage aber wurden die Feinde plötzlich still, nachdem ihnen kurz zuvor ihr Brandmeister*) getödtet war. Die Bauern, welche wußten, daß dieser ihre Häuser hatte in Brand stecken lassen, wollten ihn nicht begraben, sondern ließen ihn unbeerdigt liegen als Beute der Hunde und Raben.

In der Nacht gleich nach 10 Uhr thaten die Feinde den letzten Schuß aus einem großen Stücke auf die Plassenburg, und rückten sodann das Geschütz aus der Schanze.

Wie der Tag anbrach (7. August), zündeten sie das Lager an und zogen ab. Die Nürnbergischen schlugen mit dem Geschütze den Weg nach Hof ein, die Bischöflichen begaben sich nach Bamberg. Dem Plauischen Haufen wurde von den Thürmen der Stadt zum Abschiede das Spottlied**) geblasen:

Hat dich der Schimpf gereut,
So zeuch nur wieder heim;
Hast du's nicht wollen hab'n,
Hättest soll'n bleib'n daheim.

---

*) Brandmeister hieß derjenige, unter dessen Leitung das Geschütz und die zum Werfen der Feuerkugeln erforderlichen Geräthe standen.

**) Im Manuscripte wird es der arme Judas genannt.

Den Belagerten wurde bei dem Abzuge der Feinde der Mangel an Reiterei recht fühlbar. Zwar wurden dieselben lebhaft verfolgt, allein bei der geringen Anzahl der Reiter konnten die Städter dem Abzuge der Feinde nicht so viel Hindernisse in den Weg legen, als sie gerne gethan hätten.

So endete die erste Belagerung der Plassenburg und der Stadt Kulmbach im bundständischen Kriege 1553. Sie hatte 3 Wochen und 3 Tage (vom 13. Juli bis 7. August) gedauert und den Belagerten über 30 Mann gekostet. Auch das Landvolk, welches die Feinde in ihrem Lager hinter dem Rehberge überfallen wollte, hatte beträchtlichen Schaden gelitten. Der Verlust der Feinde war jedoch ungleich bedeutender.

X.

Zwei Briefe

von

Dr. Martin Luther.

Die einzelnen Briefe Luthers verdienen, auch wenn sie keine besonderen Aufschlüsse über die Reformations-Geschichte enthalten, überall, wo sie sich vorfinden, der Vergessenheit entzogen zu werden. Deshalb werden die nachstehenden zwei Briefe, von denen der eine an den Stadtrath zu Bayreuth, der andere an die der Reformation ergebenen Pfarrer Löhner und Medler zu Hof gerichtet ist, um so mehr hier mitgetheilt, da solche in des Herrn Professors de Wette Sammlung der Briefe Dr. Luthers nicht enthalten sind. —

1.

Gestrenger Vhester, Ehrsamen, Weyßen, Lieben Herren und Freund. Es hat mich der gute Gesell Lorenz Stengel *) Euer stadt Kind gebeten, vmb diese schrifft an euch, nachdem er Lust hat und geschikt ist zu studieren, Ihr wolt Ihm förderlich und hülflich sein, daß er sein vermacht Geld, wie euch bewußt, möcht haben und gebrauchen zum studio, dann er doch sich fühlet zum handwerch untüchtig, alß der

*) Dieser Lorenz Stengel ist, wie aus alten Nachrichten hervorgeht, im Jahre 1549 Schulmeister in Bayreuth gewesen.

sich klaget, wie Ihm die Hhend sollen erfroren sein, weil nun sein bitte ehrlich und löblich ist, auch hinfürt wol kan nütz werden, an Kirchenampt zu dienen, hab Ich Ihme solche bitt nicht wissen zu verwegern. Ist demnach ann Euch für genannten Lorenz mein demüthig gütlich bitte, wollet Ihme, womit euch müglich, zu seinem Christlichen fürnehmen gunst und forderung gütlich beweysen, und ob Ihme solch geld zuvertrauen euch ein Bedenken wolt geben, könnet Ihr dasselb wol bei unser universität niederlegen, mit Befehl, was man Ihme reichen solle, Solch mein für Bitt als unbekandten wollet mir zu gut halten, verdiene ich, womit Ich kan, hiemit Gott befohlen, Amen, Dienstag nach Crucis exaltationis 1545.

Martinus Luther D.

Den gestrengen, Vhesten, Ehrsamen, weißen Herren N. N. Amptmann und Rhat zu Bayrrheut, meinen günstigen Herren und guten Freundenn.

2.

Martinus Lutherus

Venerabilibus in Christo Fratribus Casparo Loehnero, Ministro verbi, et Nicolao Medler, Ludimagistro Curianae Civitatis fidelibus:

Gratiam et pacem in Christo.

Legi vestras literas, Optimi fratres, in quibus consilium meum petitis: an concedendum sit hostibus illis vulpinis Evangelii apud Vos? Ego vero arbitror, nullo modo cedendum Vobis esse; ne veluti mercenarii deseratis oves. Pergite itaque in officio suscepto et ab Ecclesia Vestra approbato, ferentes omnia, quae ferre opportet: donec vel vi vos ejiciant, vel mandato proscribant Principis. Alioqui furori Satanae non est cedendum. Non soli estis, qui talia

patimini. Est omnium nostrum persecutio, scilicet domestica, et a nostribus fratribus (nomine) sub optimis Principibus. Sed quia ab externa persecutione liberi sumus, et Evangelium absque persecutione esse et crescere non potest, ferenda est saltem ista domestica. Es will und muß doch gelitten seyn, sive intus, sive foris. Fortiter igitur estote et tollite hanc crucem post Christum, et invenietis requiem animabus vestris. Ipse Deus, Dux et consolator noster servet et soletur Vos Spiritu suo Principali. Amen. Wittebergae 7. Juni A. 1531.

XI.

Diplomatum principatus Baruthini montani historiam spectantium summae, e Regestis sive Rerum Boicarum autographis, cura Illustr. C.H. de Lang e regni scriniis in lucem proditis, excerptae.

(Cont.)

1284. Fridericus Landgravius Leuchtenbergensis, Episcopo Ratisponensi resignat omnia feuda, dicta Mannlehen, Friderico, Burggravio Norimbergensi, avunculo suo, conferenda. Datum in Baieruet feria VI. infra octavam Pentecostes. (2. Junii.) (IV. p. 252.)
vid. Ried Cod. D. Ratisp. nr. 628.

1284. Bertholdus, Episcopus Babenbergensis, omnia feoda dicta Mannlehen, a Friderico Lantgravio de Leukenberch resignata, denuo confert avunculo suo Friderico Burggravio de Nurenberch. Datum Reut (Baireuth), sabbato infra octavam Pentecostes, quod est III. Non. Junii. (3. Junii.) (Ibid.)

1284. Bertoldus, Episcopus Herbipolensis, monasterio Langheimensi appropriat decimam et aream in Langenstat (praef. Kulmbach), ab Eberharto et Alberto Vorschen, et a Berneris, patruis eo-

rundem, Comiti Conrado de Wilberg, ab hoc autem Episcopo resignatam. Dat. Herbipoli feria tertia post Luciae Virginis (19. Decbr.) (p. 263.)

1284. Otto, Comes de Orlamunde, ad petitionem Eberhardi conversi, dicti de Huotesdorf, monasterio in Langheim appropriat bona sua in Hutesdorf (Hutschdorf, praef. Kulmbach). Act. et dat Colmenach. (p. 263.)

vid. v. Schultes hist. Schr. p. 87.

1285. Rudolfus, Rom. Rex, Friederico, Burggravio de Nurenberch, confert castrense feodum in Egra, a viro strenuo, dicto Knuozel de Hohenberg, comparatum, nec non castrum Wuonsidel jure feodi. Testes: Ludewicus, Dux Bavariae; Rudegerus et Babo, fratres de Sparnecke. Dat. in Nurenberch IV. Non. (2.) Aprilis. Ind. XIII. Regni ao. XII. (p. 273.)

vid. v. Schütz. p. 133.

1285. Albrecht der junge Vortsch überweist seiner Wirthin, Frauen Jute, mit seines Sohns Albrechts und seines Bruders Eberhards Willen, das Eigen zu Menegau (Mengau), den Zehend zu Hutesdorf (Hutschdorf) und zu Lyemarsdorf (Limmersdorf) als Morgengabe. Geschehen zu Turnauwe an der Mittewochen in der Phinkesten (16. Mai.) (p. 279.)

1285. Otto, Canonicus Babenbergensis, Hermannus et Otto fratres, Comites de Orlamünde, consensu matris suae, Agnetis, conferunt monasterio in Langheim jus patronatus ecclesiarum parochialium in Culmenach et Drosenvelt ac duos mansos in

villa Buch. Dat. et act. Blassenberch in crastrino beati Johannis Baptistae. (25. Jun.) (p. 281 — 283.)
vid. v. Schultes p. 87.

1286. Eberhart von Turnowe verschafft seiner Hausfrau, Petersen, zur Morgengab das Dorf zu Lymarsdorf mit dem Kirchensatz, das Gut zu dem Niwendorf (Neudorf), Unter-Wortenberg (desolata) mit dem Zehend, das Gut zu Rieut (Reut) bei Kazendorf (Kasendorf) mit vier Mann; zu Krazza (Krassach) ein Muelswein, und theilt unter seine ersten usd zweiteu Kinder seine übrigen Güter zu Tolenze (Döllnitz), Kaemeritze, Lymarsdorf, Menegowe, Eberhartesruit, Huotesdorf und Horn (Hornungreuth); vermacht dem Kloster Langheim eine Hube zu Hutesdorf; den Frauen zu Sonnenfeld die Mühle zu Tolenze; den Frauen zu Hymelkron eine Hube zu Tolenze; und den Frauen zu Markburgehusen X Pfund aus einer Hube zu Lymarsdorf. Geschehn an Sanct Peters-Tag vor Vastnacht. (22. Febr.) (p. 301.)

1288. Engla, Relicta Syfridi qnondam de Redewiz, cum monasterio Langheimensi bona in Swarzach (praes. Kulmbach), hucusque litigiosa, amicabiliter dividit. Act. et dat. Dominica-Laetare. (7. Mart.) (p. 363.)

1290. Blanckener, Castellanus in Kunstat, erga monasterium Langheimense renunciat villae Doeben (Niederndobrach, praes. Kulmbach) hucusque impetitae, et botos, ab yconomis monasterii antea requisitos, remittit. Act. in Kunstat, Kal. (1.) Aprilis (p. 445.)

1290. **Hermannus, Comes de Orlamunde, Friderico, Burggravio Norinbergensi,** vendit castrum **Zwernitz** (Sanspareil) cum bonis in **Weikkersdorf**, CCCC marcis argenti Fridbergensis, simulque in securitatem consensus **fratris sui Ottonis** oppignorat **castrum Blassenberg** cum **civitate Culmbach.** Datum in Cadolspurch, die Sabbati, infra octavam Pasce. (8. April.) (p. 445.)

vid. v. Schütz p. 141.

1290. **Eberhardus Worscho de Turnawe** ecclesiae Langheimensi delegat mansum et domum, quae vulgariter dicitur Seldenhus, in **Hutsdorf**, inferiorem piscinam in **Cornu**, et villam Jmeichech (Eichig praef. Lichtenfels). Dat. et act. in **Turnawe** III. Jd. (19.) April. (p. 447.)

1290. **Heinricus de Kyrlam** renunciat decimae in Bernruute (Bernreut, praef. Weismain), per monasterium Langheimense de Cunrado de Goren comparatae. Act. in **Culmenach** IV. Kal. Maii. (28. April.) (p.449).

1290. **Herrmannus, Comes de Orlamünde,** monasterio Langheimensi oppignorat mansum, duo feuda Lehen, et silvam, dictam **Hagen**, in **Altenruot** (Altenreuth), ab **Alberto de Buch** sibi resignata Dat. in vigilia beati Johannis Baptistae. (23. Jun.) (p. 455.)

vid. v. Schultes. p. 89.

1290. Albertus, dictus Herzel, monasterio in Langheim vendit decimam in **Hövelins juxta Dobera** (Höferänger, praef. Kulmbach), obligatque pro warandia bona sua in **Inferiori Dornloch** (Niederndornlach) Act. die beati Nycolai. (6. Dec.) (p. 473.)

1291. **Engelhardus, dictus Nothaft de Wilstein** Friderico, Burggravio de Nurenberg, vendit bona sua in **Brunsgrune** (Braunersgrün, praef. Selb); **Steymels** (Stemmas, praef. Wunsiedel), **Biperbach** (Biebersbach, praef. Kirchenlamitz), **Tyrsheim** (Thiersheim, praef. Wunsiedel) CC. libris Hallensibus, bona denique in **Oberreute** obligat pro L marcis argenti nigri. Dat. in Chadolspurch. III. Kal. Februarii. (30. Jan.) (p. 481)

vid. v. Schütz p. 145.

1291. **Albertus et Eberhardus Voertsones de Turnawe** monasterio Banzensi appropriant omne jus advocatiae super feudo, a filiis Craftonis vendito. Dat. X. Kal. Junii (23. Maii) in **die decem millium Martyrum?** (p. 493.)

1291. **Fratres dicti de Meingosruot** monasterio Langheimensi conferunt partem suam totalem bonorum in **Betzemansberge** (Petzmannsberg, praef. Kulmbach). Dat. in octava Pentecostes. (17. Jan.) (p. 497.)

1292. Heinrici, Episcopi Warmihensis, indulgentiae pro **ecclesia S. Crucis Fratrum Minorum in Curia** (Hof). Dat. in **Curia** die S. Barnabae Apostoli. (11. Jun.) **Supplementa ad Reg.** p. 782).

1294. **Arnoldus**, Episcopus Babenbenbergensis, confirmat monasterio Langheimensi **duas ecclesias Kulmanach** et **Drosenvelt**, ex donatione Comitis de Orlamunde, quoad patronatum ad monasterium, quoad investituram ad Episcopum devolutas. Dat. Babenbergae in die beati Vincentii Martyris. (22. Jan.) (Tom. IV. p. 551.)

1294. Reversales Hartmanni, Abbatis Langheimensis, desuper exhibitae. Eodem. (Jbid.)

1294. Coram Henrico seniore, Advocato, et Henrico filio de Plawe, per Gerhardum, Praepositum de Speinshart, Conrado Moslero ex tribus curiis in Gatendorf et una in Drogenawe census advocatalis constituitur. Dat. Plawe pridie Non. (6. Mart.) (p. 557.)

1294. Albertus Vorscho de Thürnawe, cum consensu uxoris suae Juttae et filiorum suorum, Alberti et Eberhardi, monasterio Langheimensi pro uno poledro seu equo, XXX. libris Hallensium aestimato, vendit curiam suam, dictam Melthuer (desolatum modo) apud Langenstadt (praef. Kulmbach.) Dat. in die beati Gregorii Papae. (12. Mart.) (p. 557.)

1295. Otto junior, Comes de Orlamünde Laicus, collationi juris patronatus ecclesiarum in Culmnach et Drosenwelt, ad monasterium in Lancheim, emancipatus nunc annuit. Dat. in Culmbach, in die beati Pauli, primi Heremitae. (10. Jan.) (p. 579.)

1295. Albertus Worscho de Thurnawe monasterio in Langheim tradit IX. mansos in Hergramsdorf (praef. Sefslach.) Dat in die conversionis S. Pauli. (25. Jan.) (p. 579.)

1296. Otto, Comes de Orlamunde, renunciat omni juri in bonis villae Buech (Buch, praef. Kulmbach). a patruo suo, Comite Hermanno, monasterio Langheimensi dicatis. Act. XIV. Kal. Martii. (16. Febr.) (p. 611.)

1296. Fridericus, Burggravius de Nurenberg, de con-

sensu **Elenae**, uxoris suae, pro suo et **Elizabethae**, quondam uxoris suae anniversario, monasterio Langheimensi donat curiam in **Slavigersrauth** (Roeth? praef. Baireuth), curiam et unum Lehen in **minori Drosenvelt** (Alt-Drosenfeld), curiam in **Bloez** (Altenplos) et curiam in **Vostenboez** (Neuplos). Datum in Kadolspurch. Non. (7.) Martii. (p. 613.)

1296. **Otto, Comes de Orlamünde, Laicus**, et **Alheidis uxor**, juri patronatus ecclesiarum in **Culmnach** et **Drosenuelt** renuntiant. Sigillantibus: Comite Gunthero de Keuernberch, socero suo, Theoderico Burggravio de Altenberge, **Alberoto Worchone Seniori de Thurnawe**. Dat. et act. in **Culmnach**, in die beatae Luciae Virginis (13. Dec.) (p. 633.)

1297. In diplomate Ahusano d. d. Kadolspurch, 3. Jan. inter testes: **Heinricus Notarius de Beierruth**. (p. 638.)

1297. Albertus Broltz monasterio Langheimensi appropriat decimam dimidiam villae **Herlingerueth** (Hörleinsreuth) et curiam **Stainbucze** (Steinbuz, desolata praef Culmbach). Dat. et act. in **Thürnawe**, sabbato ante dominicam Invocavit. (2. Mart.) (p. 641.)

1298. In diplomate d. d. Babenberg, 26. Jun. reperitur **Heinricus de Kulmnach, civis Babenbergensis**. (p. 671.)

1298. Gotfrid von Hohenlohe, Probst zu Haug ausser Würzburg, und sein Bruder Albrecht von Hohenlohe, verzichten auf alle Herzoglich Meranischen Güter, die

auf ihren Ahnherrn, Burggraf Friedrich, und Elisabeth ihre Ahnfrau gefallen sind, besonders das Gut Bayreuth, ingleichem auf alles, was ermeldter Burggraf auf seine beede 2 Söhne, Johann und Friedrich vere t hat, es sey in Franken oder in Bayern. Zeuge: Walther der Truchses von Hohenecke. Geschehn an dem Mittwochen vor Sanct Nyclas Tack. (3. Dec.) (p. 679.)

1299. Leupoldus, Babenbergensis Episcopus, monasterio Langheimensi appropriat decimam in Altrantreut (Altenreuth, praef. Kulmbach), ab Herkenberto de Kunstat, Ludovico, Officiali de Burchunstat, in feudum datam, et ab eodem dicto monasterio venditam. Dat. in Steinach, Id. (15.) Mart. (p. 687.)

1299. In dipl. d. d. Egra, 14. April, testis: Cunradus de Dobneck. (p. 688.)

1299. Coram Ottone, Comite de Orlamunde, Hermanus de Menigsreut, monasterium in Langheim ingrediens, eidem donat mansum in Wizmansmansberge (praef. Sesslach). Dat. in festo beati Urani. (25. Maii.) (p. 691).

1299. Hainricus de Sparneck Theodorico, Abbati in Waldsassen, resignat villas Grub (praef. Kirchenlamitz) et Lesten (praef. Münchberg) circa Albam Ecclesiam (Weifsenstadt). Dat. et act. in Alba Ecclesia, in die beati Kalixti Papae. (14. Oct.) (p. 700.)

vid. v. Schütz. p. 159.

1300. Fridericus dictus Walpoto, consensu Domini sui Heinrici, Senioris de Widach, et

Comitis Ottonis de Orlamunde, monasterio Langheimensi appropriat bona, a Syberto, dicto Trügemünch, cive in Culmnach, sibi resignata, in Superiori Luebegast (Leugast), Rechbergn (praef. Münchberg), Langenbach (praef. Naila), et Luesen (Lehsten, praef. Münchberg). Dat. in crastino beati Matthiae Apostoli. (26. Febr.) (p. 711.)

1300. Otto, Comes de Orlamunde, mediante fratre suo Ottone, Canonico et Scholastico Babenbergensi, confert monasterio Langheimensi pro recompensatione damnorum illatorum bona sua universa in Brüchkelin (Brücklein, praef. Kulmbach), Heinrico de Meingosruethe oppignorata. Dat. in Blassenberg in die beati Gregorii Papae. (12. Mart.) (p. 713.)

v. vid. Schultes. p. 90.

1300. Albertus Romanorum Rex, Fridericum, Burggravium de Nurenberg, investit de comicia Burggraviae in Nurenberch, castro, quod tenet ibidem, custodia portae, sitae prope idem castrum; judicio provinciali in Nurenberg etc.; item officio foresti, villa Werde et Buch, oppido Swanth, castro Crusen, advocatia coenobii in Stein etc. ac de reliquis Imperii feodis. Dat. apud Argentinam, Idus (15.) Maii. Ind. XIII. Regni anno II. (p. 717.)

vid. Histor. Norimb. Dipl. p. 409. v. Schütz, p. 160. v. Falckenstein, p. 97.


CoLibrì
COVER SYSTEM
Made in Italy

